



KOALITIONSVERTRAG VON SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN, FDP VOM 24.11.2021

BEWERTUNG AUS SICHT DES SHK- HANDWERKS

30. November 2021



SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben mit ihrem Entwurf eines Koalitionsvertrages unter dem Titel „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ ihren selbstgesteckten Anspruch und die Koalitionsverhandlungen zügig zum Abschluss gebracht. Der vorliegende Entwurf muss noch in den jeweiligen Parteigremien bestätigt werden, bevor er von den Koalitionären unterzeichnet werden kann. Das 177-seitige Vertragswerk enthält große Ambitionen, vor allem beim Klimaschutz und der digitalen Transformation. Auf der anderen Seite lässt es zentrale Fragen offen, etwa die der dringend notwendigen Reform der sozialen Sicherungssysteme, die zukunfts- und generationengerecht fest gemacht werden müssen.

Im Folgenden wird der Vertragsentwurf einer thematisch gegliederten Analyse unterzogen. Grundlage für die Bewertung sind die in den „Wahlprüfsteinen“ formulierten Erwartungen des SHK-Handwerks an die Politik der 20. Legislaturperiode. Für die Umsetzung der ambitionierten Ampel-Ziele braucht die Koalition starke Partner. Das SHK-Handwerk bietet sich für die von der Koalition ausgerufene „Allianz für Transformation“ als konstruktiver Partner an, der die Politik bei der praktischen Umsetzung ihrer Ziele unterstützt.

1. Berufliche Bildung

Die Koalitionspartner streben eine [Stärkung der Ausbildung im Handwerk und eine höhere Transparenz der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung](#) an. Damit werden zwei zentrale Punkte aufgenommen, die auch der ZVSHK in seinen Erwartungen zur Politik der 20. Legislaturperiode formuliert hat. Zudem werden weitere bildungspolitische Forderungen des Handwerks aufgegriffen:

- die gezielte Förderung der Ausbildung im Handwerk,
- die Initiierung eines Ausbildungspaktes für das Handwerk,
- der flächendeckende Ausbau der Berufsorientierung,
- die Aufwertung höherer Berufsbildung durch eine Exzellenzinitiative,
- der Ausbau der Begabtenförderung in der beruflichen Bildung,
- Erhöhung der Ausbildungsmobilität.

Wenn der [Zugang zur Meisterausbildung erleichtert](#) und Kosten für Teilnehmer gesenkt werden sollen, kann dies vor allem durch die vorgesehene Weiterentwicklung des Aufstiegs-Bafögs, eine bessere Förderung der Teilzeitfortbildung und eine Förderung von mehreren Fortbildungen auf der gleichen Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens sowie die Erhöhung der Fördersätze und Freibeträge erreicht werden.

Vorgesehen ist zudem ein Pakt zur Stärkung und Modernisierung beruflicher Schulen. Dieser muss in der Folge zwingend auch die Bildungsstätten des SHK-Handwerks umfassen.

Wenig zielführend ist die vorgesehene [Ausbildungsgarantie](#) – zumal schon jetzt die Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen zunimmt. Bereits heute sind die Ressourcen auf dem Auszubildenden- und Fachkräftemarkt nicht ausreichend (60 Prozent der befragten SHK-Betriebe berichten über akuten Fachkräftebedarf, was mindestens 30.000 Fachkräften entspricht). Von den derzeit 382.000 Mitarbeitern im SHK-Handwerk scheidet ca. 114.000 in den nächsten zehn Jahren altersbedingt aus. Der aktuell gegebene jährliche Beschäftigungszuwachs von ca. 1 Prozent wird nicht ausreichen, um den Fachkräftebedarf zu decken. Hier bedarf es anderer Instrumente, um den Fachkräftebedarf zu decken, Bestand in zurückgehenden Bedarfsbereichen sinnvoll umzulenken und Wechselmotivation aus entsprechenden Branchen mit gezielten Qualifizierungsangeboten aus dem Handwerk für das Handwerk zu erhöhen (nach dem BMAS-Fachkräftemonitoring ist ein zentrales Ziel der Fachkräftestrategie der Bundesregierung, das zunehmende Fachkräfte-Paradox von Arbeitskräfteknappheit bei gleichzeitigem Arbeitskräfteüberschuss zu vermeiden).

Der enorme Bedarf an Personalkapazitäten zur ambitionierten Umsetzung der Treibhausgasneutralität im Gebäudebereich darf in keinem Fall dazu führen, dass hinsichtlich des Fachkräftebedarfs das etablierte und erfolgreiche System der beruflichen Bildung durch ein Zertifizierungssystem (Stichwort: [Qualifizierungscluster](#)) unterminiert wird. Ein qualifizierter Berufsabschluss muss vor dem Hintergrund der Komplexität der Energiewende stets die Grundlage der Fachkräftequalifizierung sein und bleiben. Die wichtige Aufgabe der Ausrichtung und Qualifizierung (Weiterbildung) des Bestandes der Fachkräfte auf veränderte Technologiepfade und Marktanforderungen der Umsetzung des politischen Ziels der Treibhausgasneutralität des Gebäudebestandes bis zum Jahr 2045 ist handwerksrechtlich verankerte Aufgabe der berufsständischen Verbandsorganisationen des Handwerks. Diese müssen in dem anstehenden Transformationsprozess unterstützt werden, beispielsweise indem vorhandene Strukturen als Kompetenzzentren staatlich gefördert werden.

2. Energie, Klima – und Nachhaltigkeitspolitik

Das [Klimaschutzgesetz](#) soll 2022 konsequent weiterentwickelt werden, wie genau, dazu fehlen detailliertere Angaben. Damit, wie auch im Hinblick auf das angekündigte Klimaschutz-Sofortprogramm, fehlen zunächst



weiterhin wichtige Koordinaten für die Ausrichtung ihres Transformationsprozesses. Das Ziel, den Ausbau der Erneuerbaren Energien und auch der Stromnetze deutlich zu verstärken, ist angesichts der Klimazielvorgaben wohl zwangsläufig. Es bleibt aber die Frage, ob es auch gelingen wird, diese Zielformulierung in die Realität umzusetzen und die enormen Kosten zu stemmen. Allgemein findet man zur Frage der Kostenoptimierung des Transformationsprozesses an dieser Stelle kaum Aussagen. Insgesamt kommt der geplanten Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren eine ganz zentrale Rolle zu.

Zum 1. Januar [2025 soll jede neu eingebaute Heizung auf der Basis von 65 Prozent erneuerbarer Energien](#) betrieben werden. Im Kontext der Formulierung bleibt offen, ob hiermit nur Neubauten oder jede Modernisierung – auch im Bestand – gemeint ist. Im Neubau dürfte die angezeigte Anforderung zum 1. Januar 2025 zu erfüllen sein, zumal hier bereits überwiegend erneuerbare Energien wie grüner Strom in Wärmepumpen, Biomasse (Holz, Pellets, Hackschnitzel) in Biomasseheizungen, Beimischungen von synthetischen Brennstoffen (z. B. Biomethan) in Brennwertgeräten (H2-ready), Sonnenenergie in solarthermischen Anlagen oder in stromerzeugenden PV-Anlagen zum Einsatz kommen. Fraglich ist dies im Besonderen sicherlich für die 21 Mio. Heizungsanlagen im Gebäudebestand. Zwar ist es auch im Gebäudebestand (in der Regel) technisch möglich, mit einem hocheffizienten Heizungssystem den geforderten Anteil an erneuerbaren Energien zu nutzen, z. B. durch Biomasseheizungen oder Wärmepumpen, ggf. in Kombination mit der Nutzung von erneuerbarem Strom. Zu befürchten ist, dass Investoren dies in vielen Fällen als zu kostenintensiv und unrentabel ansehen werden und die Modernisierungswelle trotz Förderung ausgebremst wird (siehe dazu auch Rentabilitätsberechnungen im Rahmen der Machbarkeitsstudie zum CO₂-Garantiefonds). Je nach Einstufung des Stromanteils (derzeit knapp 45 Prozent aus erneuerbaren Energien) untersuchen ZVSHK und BDH derzeit, welche Technologien bei Modernisierungsmaßnahmen noch einsetzbar wären und was dies für Folgen auf die Modernisierungsbereitschaft von Gebäudeeigentümern und diesbezüglichen Ausweitungsbedarf der Fördervolumina hätte (der Großteil der Heizungsmodernisierungen erfolgt bis dato ohne Förderzuschüsse des Staates). Mit dem Ziel gemeinsamer Positionierung ist das Ziel, argumentativ die Deutungshoheit über die im Koalitionsvertrag gewählte Formulierung zu erlangen.

Zum 1. Januar 2024 werden weiterhin für wesentliche Ausbauten, Umbauten und Erweiterungen von Bestandsgebäuden im GEG die Standards so angepasst, dass die auszutauschenden Teile dem EH 70 entsprechen (im GEG werden die Neubau-Standards zum 1. Januar 2025 an den KfW-



EH 40 angeglichen).

Positiv zu werten ist die Ankündigung der Erarbeitung und Umsetzung einer eigenständigen [Klimaanpassungsstrategie](#). Ein entsprechendes Klimaanpassungsgesetz darf in keinem Fall dazu führen, dass das ohnehin bereits komplexe Baurecht weiter verkompliziert wird. Vielmehr sollten die entsprechenden Klimaanpassungsanforderungen in die bereits vorhandenen Regelungswerke integriert werden. Die KfW-Unterstützung darf nicht nur auf die private Hochwasser- und Starkregenvorsorge hin ausgerichtet werden, sondern muss auch gewerbliche Standorte umfassen.

Im Hinblick auf die angestrebte Innovationspartnerschaft mit der Wohnungswirtschaft, die Fortschreibung von Quartiersansatz, zudem die konkrete Erwähnung der Übernahme des niederländischen [Energiesprong-Prinzips](#) und der angestrebte [Ausbau flächendeckender kommunaler Wärmeplanung bzw. von Wärmenetzen](#) ist eine angemessene Berücksichtigung der handwerklichen Realisierungsstrukturen in Deutschland zu fordern. Der Initiative „freie Wärme“ wird dahingehend im SHK-Handwerk an Bedeutung gewinnen.

Das Plädoyer für [passgenaue und technologieoffene Maßnahmen aus Optimierung der Gebäudehülle, der technischen Anlagen](#) zur Erzeugung und Versorgung mit erneuerbarer Energie am Gebäude und Quartierslösungen, entsprechender Weiterentwicklung/Umschichtung der Förderprogramme zielt genau auf den vom ZVSHK entwickelten „CO2-Garantiefonds“ ab. Er kann hier einen innovativen Lösungsbaustein darstellen, der sowohl bei Haushaltshütern (FDP), als auch Grünen und SPD als verfolgenswert eingestuft werden kann. Der Prüfauftrag zum Umstieg im Mietwohnbereich auf Teilwärmiete, passt ebenfalls in diese Systematik.

Die Ankündigung, dass [PV-Anlagen auf geeigneten Dachflächen für gewerbliche Bauten verpflichtend](#) werden sollen, greift einen Trend auf, der inzwischen auch schon durch landespezifische Regelungen angegangen und klar von den Grünen forciert wird (auch für private Gebäude sollen sie die Regel werden). Diesen Markt sollte sich auch das SHK-Handwerk bzw. Klempnerhandwerk sichern. Ein abgewandelter CO2-Garantiefonds, der Renditesicherheit bieten kann, könnte hier ebenfalls die Förderlandschaft bereichern und zusätzliche Anreize bei weniger ertragswirksamen Dachflächen bieten. Bemerkenswert ist, dass vor dem Hintergrund der herausragenden Bedeutung der Energieeffizienz für das Gelingen der Energiewende dieser Themenkomplex im Koalitionsvertrag nur so nebenher Erwähnung findet.



Um das auch im [“Fit-for-55“-Paket der EU](#) grundlegende Prinzip des “Energy efficiency first” umzusetzen, bedarf es diesbezüglich dringender Konkretisierungen. Allem vorangestellt werden sollten dabei die Planungssicherheit sowie die Bezahlbarkeit der Maßnahmen für die Adressaten und die Umsetzer von Energieeffizienzmaßnahmen. Auch sollten ordnungsrechtliche Maßnahmen, wie die Verschärfung des Niedrigstenergiegebäudestandards, mit Augenmaß ergriffen und durch die Zusage ergänzt werden, dass ordnungsrechtliche Forderungen und staatliche Förderung sich angesichts der steigenden Standards nicht mehr ausschließen. Sowohl die privaten als auch die gewerblichen Bauherren und Investoren dürfen nicht überfordert werden.

Die angekündigte [Neujustierung und Ausweitung der Wasserstoffstrategie](#) ist zu begrüßen. Der Einsatz von Wasserstoff für die Gebäudewärme darf nicht ausgeschlossen werden, sondern muss wesentlicher Teil der Transformation des Energiesystems im Gebäudebereich werden. Der Hochlauf ist unabdingbar für einen im SHK-Handwerk erforderlichen technologieoffenen Ansatz, der keine disruptiven Veränderungen im Berufsbild und marktgerechten Qualifikationen nach sich zieht und vorhandene Umsetzungskapazitäten bestmöglich mitnimmt. Im Text des Koalitionsvertrages fehlen jedoch mittelstandsspezifische und damit handwerksbezogene Aspekte. Auch der aus Sicht des Handwerks aber in der Anfangsphase im Sinne eines zügigen Markthochlaufes notwendige Einsatz von Wasserstoff aus anderen (blauen, türkisen) Quellen wird aber nur sehr indirekt vorgesehen.

3. Bauen und Wohnen/Pflege und Gesundheit

Die ambitionierten Ziele zur [Errichtung von 400.000 Wohnungen](#) (darunter 100.000 öffentlich geförderte) sind sicher aus Sicht des gesamten Handwerks nachdrücklich zu unterstützen, wobei zu unterstreichen ist, dass auch die Unterstützung des Eigenheimbaus fortgesetzt wird. In diesem Zusammenhang ist zudem die geplante Anhebung der linearen Abschreibung für den Wohnungsneubau von zwei auf drei Prozent sinnvoll. Die Umsetzung dieser Forderung war überfällig. Hiermit will die Koalition vor allem eine klimagerechte Neubauoffensive starten. Entsprechend werden im GEG die Neubau-Standards zum 1. Januar an den KfW-EH 40-Standard angeglichen. Zu begrüßen ist, dass neben der Unterstützung von Studentenwohnungen im neuen Bund-Länder-Programm auch Auszubildendenwohnungen gefördert werden sollen. Richtigerweise wird anerkannt, dass die Bauwirtschaft langfristige Planungsperspektiven zum Aufbau von Kapazitäten benötigt.



Der Wahlprüfstein des ZVSHK, eine [Aufstockung der Förderung des altersgerechten Umbaus von Wohnungen](#) anzugehen, wurde fast 1:1 umgesetzt. Wir werden uns dafür einsetzen, den „Arbeitsplatz Badezimmer“ für Pflegekräfte und unsere definierten Standards für die ambulante Gesundheitsversorgung einzubringen, um eine qualitativ hochwertige Pflege zu ermöglichen.

Verschärfungen sind auch für die Bestandsgebäude vorgesehen. Hier werden wir uns weiter dafür einsetzen, dass die Kosten im Vergleich zu den CO₂-Einsparungen nicht überproportional hoch werden und die Förderkulisse angepasst wird (größte Kosten-/Nutzeneffizienz hat eine moderne Wärmeversorgung). Der (hohe) Standard, der gefordert wird, muss auch förderfähig sein.

4. Digitalisierung

Angestrebt wird ein [besserer Zugang zu Daten](#), insbesondere um Start-ups sowie KMU neue innovative Geschäftsmodelle und soziale Innovationen in der Digitalisierung zu ermöglichen. Ein Beispiel dafür sind die Daten des SmartMetering oder der Heizkostenabrechnung, sofern der Eigentümer/Nutzer zustimmt. Unterstützt werden soll ein Level Playing Field im Wettbewerb. Die Koalitionäre setzen sich für ambitionierte Regelungen des Digital Markets Act (DMA) auf EU-Ebene ein, die nicht hinter bestehende nationale Regeln zurückfallen dürfen. Dies alles deckt sich umfassend mit den Interessenlagen des SHK-Handwerks. Auf Zustimmung trifft auch das Vorhaben, mittelständische Unternehmen und Handwerk bei der Digitalisierung durch unkomplizierte Förderung zu unterstützen und dabei die Unterstützung für IT-Sicherheit, DSGVO-konforme Datenverarbeitung und den Einsatz digitaler Technologien auszubauen. Die Vorhaben zur weiteren und fortschrittlichen Digitalisierung des Verwaltungshandelns sind gleichfalls grundsätzlich positiv zu werten. Dabei sind aus Handwerkssicht, allerdings insbesondere auf kommunaler Ebene, Fortschritte dringend nötig.

5. Zukunftsstrategie Forschung

Für die Lösungen der großen gesellschaftlichen Herausforderungen benötigen wir eine starke Wissenschafts- und Forschungspolitik. Gewagte Forschungsideen sollen in der Zukunftsstrategie Platz finden und Forschungsbedarfe sollen ressortübergreifend, schneller und wirksamer adressiert werden. Der demografische Wandel und die Energiewende sind potentielle Themen, zu denen wir uns als SHK-Handwerk einbringen können. Wir planen deshalb derzeit mit Forschungspartnern den Start eines diesbezüglichen „SHK-Förderradars“, auch als Netzwerk. Das SHK-Hand-



werk ist insbesondere in Innovationspartnerschaften, die mit der Wohnungswirtschaft eingerichtet werden, einzubinden. Auch gilt es in Quartierkonzepten das Handwerk sowohl als Umsetzer der Bau- und Effizienzmaßnahmen, als auch als Energienutzer zu berücksichtigen.

6. Arbeitsmarkt/Arbeitsrecht

Die geplante stärkere Förderung der Qualifizierung ist grundsätzlich zu begrüßen (siehe auch Kapitel 1. Berufliche Bildung). Die Einführung eines Qualifizierungsgeldes oder weiterer Maßnahmen muss auf die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen zugeschnitten werden. Gerade im langfristig als Megatrend ausgelasteten Klima bzw. demografiebedingt zunehmenden Bereich ambulanter Pflege-/Sanitärausstattung werden Betriebe ihre MitarbeiterInnen zunehmend nur auf Weiterbildungen entsenden, wenn Mitarbeitersicherung danach gewährleistet oder als Verdienstaufwände im Weiterbildungszeitraum abgesichert werden. Dies ist eine zentrale Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit, die weiter eine Lotsenfunktion gerade für kleine Unternehmen bei der Qualifizierungsberatung einnehmen sollte.

Die geplante [Stärkung der Tarifautonomie](#) der Tarifpartner und damit der Tarifbindung wird begrüßt. Hier erwartet das SHK-Handwerk ausgewogene Maßnahmen, von denen Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften gleichermaßen profitieren. Das Vorhaben, den gesetzlichen Mindestlohn einmalig auf 12 Euro pro Stunde anzuheben und erst „im Anschluss daran“ die Mindestlohnkommission über die etwaigen weiteren Erhöhungsschritte befinden zu lassen, gefährdet nachhaltig das bewährte sozialpartnerschaftliche System der Mindestlohnfestsetzung. Es macht den gesetzlichen Mindestlohn zum politisch verhandelbaren Gegenstand und damit zum regelmäßigen und zwangsläufigen Wahlkampfthema. Zudem werden das austarierte Lohngefüge und das System allgemeinverbindlicher Branchenmindestlöhne unter Druck gesetzt.

7. Ressortaufteilung der Ministerien

Die SPD wird sieben Ministerien besetzen, darunter das Amt des Kanzleramtschefs. Außerdem übernimmt sie die Ressorts für Inneres und Heimat (voraussichtlich Christine Lambrecht), Verteidigung, Arbeit und Soziales (gesetzt: Hubertus Heil) sowie wirtschaftliche Zusammenarbeit. Dazu kommen das in der Corona-Krise zentrale Gesundheitsressort und ein neu zugeschnittenes – auch für das SHK-Handwerk relevantes – Bauministerium. Vorteilhaft ist, dass die bisherige Staatssekretärin Anne Kathrin Bohle, wie auch die Abteilungsleitung darunter, wahrscheinlich als gute Bekannte des ZVSHK (HGF) im Amt bleiben werden. Die Bedeutung des Bausektors wird als Schlüsselbranche für Wachstum und Beschäftigung

zudem mit einem eigenständigen Ministerium unterstrichen und es gilt als wahrscheinlich, dass die ehemalige Umweltministerin Svenja Schulze die Leitung übernehmen wird.

Die künftige Ministerin wird dann als wichtigste Aufgabe ein großes Wohnungsbauprogramm vorantreiben, denn laut Koalitionsvertrag sollen jährlich 400.000 neue Wohnungen fertiggestellt werden. Das ist ein äußerst ambitioniertes Ziel, zumal in den vergangenen Jahren rund 300.000 Wohnungen jährlich gebaut wurden.

Die Grünen werden fünf Ministerien leiten: In der neuen Bundesregierung soll es ein Superministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (Robert Habeck) geben, das von ihnen geführt werden soll. Der designierte Vizekanzler Robert Habeck (Grüne) will offenbar die frühere Hamburger Senatorin Anja Hajduk als Staatssekretärin in sein künftiges Ministerium für Klimaschutz und Wirtschaft holen. Hajduk soll für Habeck den Kontakt mit anderen Ministerien im Bundeskabinett koordinieren und damit eine hervorgehobene Position einnehmen. Zudem soll offensichtlich der Leiter der Denkfabrik Agora Energiewende, Patrick Graichen, Staatssekretär werden. Agora war und ist ein Protagonist „all electric“ (alles nur noch über den Energieträger Strom), damit wohl eher kein Freund technologieoffener wirtschaftsgetriebener, sondern eher staatsdirigistischer Maßnahmen.

Außerdem übernehmen die Grünen die Leitung des Außenministeriums (Annalena Baerbock). Sie erhalten deshalb auch das Vorschlagsrecht, wen Deutschland als nächsten EU-Kommissar nach Brüssel entsenden wird. An die Grünen gehen außerdem die Ressorts Umwelt/Verbraucher (Steffi Lemke), Agrar/Ernährung (Cem Özdemir) und Familie (Anne Spiegel). Das erweiterte zugeschnittene BMWi wird damit zum Schlüsselministerium für die SHK-Branche: Einerseits können bisherige Diskrepanzen zwischen den Vorstellungen von Umweltschutz (BMU) und Wirtschaft (BMWi) aufgelöst bzw. intern gelöst werden, andererseits wird es umso mehr darauf ankommen, dass Pragmatismus und Realismus siegen. Ein Minister Habeck wird für die von uns vertretenen Berufsstände in jedem Fall sehr wichtig werden und die gesamte SHK-Verbandsorganisation sollte alles daran setzen, die Beziehungen zur Partei Bündnis 90/Die Grünen zu stärken.

Die FDP erhält vier Ministerien. Sie kann das von Parteichef Christian Lindner vorrangig angestrebte Finanzressort übernehmen. Dazu kommen die Ministerien für Justiz (Marco Buschmann), Bildung und Forschung (Bettina Stark-Watzinger) sowie auch das zwischenzeitlich von den Grü-

nen erhoffte Verkehrsministerium mit dem Bereich Digitales (Volker Wis-
sing).

Mehr Fortschritt wagen

Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit

Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP)



Inhaltsverzeichnis

I. Präambel	4
II. Moderner Staat, digitaler Aufbruch und Innovationen	8
Moderner Staat und Demokratie	8
Digitale Innovationen und digitale Infrastruktur	14
Innovation, Wissenschaft, Hochschule und Forschung	19
III. Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft	24
Wirtschaft	25
Umwelt- und Naturschutz	36
Landwirtschaft und Ernährung	43
Mobilität	48
Klima, Energie, Transformation	54
IV. Respekt, Chancen und soziale Sicherheit in der modernen Arbeitswelt	65
Arbeit	66
Sozialstaat, Altersvorsorge, Grundsicherung	72
Pflege und Gesundheit	80
Bauen und Wohnen	88
V. Chancen für Kinder, starke Familien und beste Bildung ein Leben lang	93
Bildung und Chancen für alle	94
Kinder, Jugend, Familien und Senioren	97
VI. Freiheit und Sicherheit, Gleichstellung und Vielfalt in der modernen Demokratie	102
Innere Sicherheit, Bürgerrechte, Justiz, Verbraucherschutz, Sport	103
Gleichstellung	114
Vielfalt	116
Kultur- und Medienpolitik	121
Gute Lebensverhältnisse in Stadt und Land	127
VII. Deutschlands Verantwortung für Europa und die Welt	130
Europa	130
Integration, Migration, Flucht	137
Außen, Sicherheit, Verteidigung, Entwicklung, Menschenrechte	142
VIII. Zukunftsinvestitionen und nachhaltige Finanzen	158
IX. Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen	173



1 **I. Präambel**

2

3 Das Ergebnis der Bundestagswahl verstehen unsere drei Parteien als Auftrag, eine gemeinsame
4 Regierungskoalition zu bilden.

6

7 Wir haben unterschiedliche Traditionen und Perspektiven, doch uns einen die Bereitschaft,
8 gemeinsam Verantwortung für die Zukunft Deutschlands zu übernehmen, das Ziel, die notwendige
9 Modernisierung voranzutreiben, das Bewusstsein, dass dieser Fortschritt auch mit einem
10 Sicherheitsversprechen einhergehen muss und die Zuversicht, dass dies gemeinsam gelingen kann. Wir
11 verpflichten uns, dem Wohle aller Bürgerinnen und Bürger zu dienen.

12

13 ***Was das Land herausfordert***

14

15 Wir übernehmen Verantwortung in einer Zeit, in der die Corona-Pandemie das Land weiter stark
16 belastet. Sie bedeutet für viele großes Leid, geht einher mit existenziellen Sorgen und verlangt allen
17 erhebliche Einschränkungen ab. Die Pandemie zu besiegen, ist in diesen Tagen unsere vordringlichste
18 Aufgabe, der wir uns mit voller Kraft widmen. Die notwendigen Schutzmaßnahmen umzusetzen und
19 einen umfassenden Impfschutz voranzutreiben, ist eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche
20 Aufgabe.

21

22 Die Welt ist am Beginn eines Jahrzehnts im Umbruch, deshalb können wir nicht im Stillstand verharren.
23 Die Klimakrise gefährdet unsere Lebensgrundlagen und bedroht Freiheit, Wohlstand und Sicherheit.
24 Deutschland und Europa müssen angesichts eines verschärften globalen Wettbewerbs ihre
25 ökonomische Stärke neu begründen. Im internationalen Systemwettstreit gilt es, unsere Werte
26 entschlossen mit demokratischen Partnern zu verteidigen. Zugleich verändert die Digitalisierung die
27 Art und Weise wie wir wirtschaften, arbeiten und miteinander kommunizieren. Unsere Gesellschaft
28 wird älter und diverser. Auch gilt es, gesellschaftliche Spannungen in Zeiten des schnellen Wandels zu
29 reduzieren und das Vertrauen in unsere Demokratie zu stärken.

30

31 Diese Herausforderungen sind immens, miteinander verwoben und in ihrer Gleichzeitigkeit
32 anspruchsvoll. Sie werden das Land und die Gesellschaft über lange Zeit prägen. Doch wenn wir diese
33 Umbrüche gestalten, liegen auch große Chancen darin. Aufgabe dieser Koalition ist es, die dafür
34 nötigen Neuerungen politisch anzuschieben und Orientierung zu geben. Damit wollen wir eine neue
35 Dynamik auslösen, die in die gesamte Gesellschaft hineinwirkt.

36



37 ***Was wir voranbringen wollen***

38

39 Deutschland wird nur auf der Höhe der Zeit agieren können, wenn wir den Staat selbst modernisieren.
40 Wir wollen staatliches Handeln schneller und effektiver machen und besser auf künftige Krisen
41 vorbereiten. Wir bringen eine umfassende Digitalisierung der Verwaltung voran. Es geht darum, das
42 Leben für die Bürgerinnen und Bürger leichter zu machen. Wir werden die öffentliche Infrastruktur,
43 öffentliche Räume und Netze modernisieren und dafür Planung, Genehmigung und Umsetzung
44 deutlich beschleunigen. Auch die Wirtschaft soll in der Verwaltung einen Verbündeten haben.

45

46 Mehr als 30 Jahre nach der Deutsche Einheit bleibt es unsere Aufgabe, die innere Einheit sozial und
47 wirtschaftlich zu vollenden. Die Lebensverhältnisse in unseren Regionen, in Städten und dem
48 ländlichen Raum sind nicht gleich, aber sie sollten gleichwertig sein. Zu guten Lebensbedingungen
49 gehören bezahlbares Wohnen, schnelles Internet, eine erreichbare Gesundheitsversorgung und
50 alltagstaugliche, nachhaltige Mobilitätsangebote.

51

52 Die Klimaschutzziele von Paris zu erreichen, hat für uns oberste Priorität. Klimaschutz sichert Freiheit,
53 Gerechtigkeit und nachhaltigen Wohlstand. Es gilt, die soziale Marktwirtschaft als eine sozial-
54 ökologische Marktwirtschaft neu zu begründen. Wir schaffen ein Regelwerk, das den Weg frei macht
55 für Innovationen und Maßnahmen, um Deutschland auf den 1,5-Grad-Pfad zu bringen. Wir bringen
56 neues Tempo in die Energiewende, indem wir Hürden für den Ausbau der Erneuerbaren Energien aus
57 dem Weg räumen. Schritt für Schritt beenden wir das fossile Zeitalter, auch, indem wir den
58 Kohleausstieg idealerweise auf 2030 vorziehen und die Technologie des Verbrennungsmotors hinter
59 uns lassen.

60

61 Unseren Wohlstand in der Globalisierung zu sichern ist nur möglich, wenn wir wirtschaftlich und
62 technologisch weiter in der Spitzenliga spielen und die Innovationskräfte unserer Wirtschaft entfalten.
63 Grundlage dafür sind faire Wettbewerbsbedingungen; dazu gehört auch eine faire Besteuerung –
64 national und international – sowie die konsequente Bekämpfung von Steuerhinterziehung.

65

66 In die Modernisierung des Landes muss umfassend investiert werden – privat wie öffentlich. Die
67 öffentlichen Investitionen insbesondere in Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und Forschung werden
68 wir im Rahmen der bestehenden Schuldenregel des Grundgesetzes gewährleisten, Anreize für private
69 Investitionen setzen und Raum für unternehmerisches Wagnis schaffen, um so Wachstum zu
70 generieren.

71



72 Die nötigen Fachkräfte wollen wir durch bessere Bildungschancen, gezielte Weiterbildung, die
73 Erhöhung der Erwerbsbeteiligung sowie durch eine Modernisierung des Einwanderungsrechts
74 gewinnen.

75

76 Jede und jeder soll das eigene Leben frei und selbstbestimmt gestalten können. Aber die Chancen sind
77 nicht für alle gleich verteilt. Deshalb müssen die Grundlagen für soziale Aufstiegschancen schon in Kita
78 und Schule gelegt werden. Wir konzentrieren uns auf die Bereiche, in denen Unterstützung besonders
79 gebraucht wird und wollen enger mit den Ländern zusammenarbeiten. Wir wollen Familien stärken
80 und mehr Kinder aus der Armut holen. Dafür führen wir eine Kindergrundsicherung ein. Kinder haben
81 eigene Rechte, die wir im Grundgesetz verankern werden.

82

83 Berufsbiographien sind häufig von Brüchen geprägt, gerade in Zeiten des Wandels. Wir wollen
84 Sicherheit auch im Übergang geben und dazu ermutigen, Neues zu wagen. Leistung muss anerkannt
85 und Arbeit gerecht bezahlt werden. Darum werden wir den Mindestlohn auf 12 Euro anheben und uns
86 für Entgeltgleichheit von Frauen und Männern einsetzen. Wir halten das Rentenniveau stabil,
87 erweitern die gesetzliche Rentenversicherung um eine teilweise Kapitaldeckung und werden das
88 System der privaten Altersvorsorge grundlegend reformieren. Wir lösen die Grundsicherung durch ein
89 neues Bürgergeld ab, damit die Würde des Einzelnen geachtet und gesellschaftliche Teilhabe besser
90 gefördert wird.

91

92 Die Kraft unserer Republik liegt in der freiheitlichen Vielfalt und im demokratischen und sozialen
93 Zusammenhalt. Sicherheit und Freiheit bedingen einander. Die Sicherheitsbehörden und ihre
94 Beschäftigten verdienen Respekt und Unterstützung. Wir wollen ihre Strukturen und Zusammenarbeit
95 effizienter machen. Wir verteidigen unseren Rechtsstaat und sichern den Schutz unserer Bürgerinnen
96 und Bürger.

97

98 Unsere Maxime ist eine freie Gesellschaft, in der die Gleichstellung von Frauen und Männern
99 verwirklicht ist sowie unterschiedliche Lebensentwürfe und Biografien ihren Platz haben. Uns
100 verbindet das Verständnis von Deutschland als vielfältige Einwanderungsgesellschaft. Um der
101 gesellschaftlichen Wirklichkeit Rechnung zu tragen, ermöglichen wir gleichberechtigte Teilhabe und
102 modernisieren die Rechtsnormen – vom Familienrecht bis hin zum Staatsbürgerschaftsrecht. Jeglicher
103 Diskriminierung wirken wir entgegen.

104



105 Eine starke Demokratie lebt von den Menschen, die sie tragen. Sie braucht eine vielfältige Kultur und
106 freie Medien. Ehrenamt und demokratisches Engagement stärken den gesellschaftlichen
107 Zusammenhalt. Sie verlässlich zu fördern, ist unsere Aufgabe.

108

109 Die großen Herausforderungen unserer Zeit lassen sich nur in internationaler Kooperation und
110 gemeinsam in einer starken Europäischen Union bewältigen. Wir stehen zur globalen Verantwortung
111 Deutschlands als einer großen Industrienation in der Welt. Der Einsatz für Frieden, Freiheit,
112 Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Nachhaltigkeit ist für uns unverzichtbarer Teil
113 einer erfolgreichen und glaubwürdigen Außenpolitik. Wir bekennen uns zu unserer humanitären
114 Schutzverantwortung und wollen die Verfahren zu Flucht und Migration ordnen.

115

116 Wir handeln dabei im europäischen Selbstverständnis und in Abstimmung mit unseren internationalen
117 Partnern. Die strategische Souveränität der Europäischen Union wollen wir erhöhen, indem wir unsere
118 Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs- und Handelspolitik wertebasiert und als Basis gemeinsamer
119 europäischer Interessen ausrichten.

120

121 ***Wie wir arbeiten wollen***

122

123 Deutschland ist vielfältig und die Gesellschaft ist freier und reicher an Perspektiven, aber auch
124 komplexer und widersprüchlicher geworden. Gemeinsinn, Solidarität und Zusammenhalt sind neu zu
125 bestimmen. Das gelingt nicht, indem man über Unterschiede hinweggeht, sondern indem die
126 unterschiedlichen Stimmen in unserem Land gleichberechtigt Gehör finden.

127

128 In diesem Sinne spiegelt eine Koalition aus unseren drei so unterschiedlichen Parteien auch einen Teil
129 der komplexen gesellschaftlichen Wirklichkeit wider. Wenn wir es schaffen, gemeinsam die Dinge
130 voranzutreiben, kann das ein ermutigendes Signal in die Gesellschaft hinein sein: dass Zusammenhalt
131 und Fortschritt auch bei unterschiedlichen Sichtweisen gelingen können.

132

133 Wir wollen eine Kultur des Respekts befördern – Respekt für andere Meinungen, für Gegenargumente
134 und Streit, für andere Lebenswelten und Einstellungen. Der vorliegende Koalitionsvertrag zeigt, dass
135 wir tragfähige gemeinsame Lösungen gefunden haben. Er bildet die Arbeitsgrundlage für unsere
136 Koalition.

137

138



139 **II. Moderner Staat, digitaler Aufbruch und Innovationen**

140

141 Deutschland muss handlungs- und leistungsfähig sein, insbesondere in Krisenzeiten. Der Staat muss
142 vorausschauend für seine Bürgerinnen und Bürger arbeiten. Dazu wollen wir ihn modernisieren, so
143 dass er Chancen ermöglicht und Sicherheit gibt. Ein Staat, der die Kooperation mit Wirtschaft und
144 Zivilgesellschaft sucht, mehr Transparenz und Teilhabe in seinen Entscheidungen bietet und mit einer
145 unkomplizierten, schnellen und digitalen Verwaltung das Leben der Menschen einfacher macht.

146

147 Für die vor uns liegenden Aufgaben braucht es Tempo beim Infrastrukturausbau. Die Verfahren,
148 Entscheidungen und Umsetzungen müssen deutlich schneller werden. Wir werden deshalb Planungs-
149 und Genehmigungsverfahren modernisieren, entbürokratisieren und digitalisieren sowie die
150 Personalkapazitäten verbessern. Indem wir Bürgerinnen und Bürger früher beteiligen, machen wir die
151 Planungen schneller und effektiver.

152

153 Wir wollen das Potenzial der Digitalisierung in Staat und Gesellschaft besser nutzen. Unser Ziel ist die
154 flächendeckende Versorgung mit Glasfaser und dem neuesten Mobilfunkstandard. Wir werden digitale
155 Schlüsseltechnologien fördern und die Bedingungen für Start-ups am Technologiestandort verbessern.

156

157 Wir haben Lust auf Neues und werden technologische, digitale, soziale und nachhaltige
158 Innovationskraft befördern. Durch bessere Rahmenbedingungen für Hochschule, Wissenschaft und
159 Forschung wollen wir den Wissenschaftsstandort kreativer und wettbewerbsfähiger machen.
160 Wissenschafts- und Forschungsfreiheit sind der Schlüssel für kreative Ideen, die dazu beitragen, die
161 großen Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen.

162

163

164 **Moderner Staat und Demokratie**

165

166 Wir wollen einen grundlegenden Wandel hin zu einem ermöglichenden, lernenden und digitalen Staat,
167 der vorausschauend für die Bürgerinnen und Bürger arbeitet. Es geht darum, das Leben einfacher zu
168 machen. Staatliches Handeln soll schneller und effektiver werden und wirtschaftliche wie
169 gesellschaftliche Innovationsprozesse befördern und einbinden. Wir wollen eine neue Kultur der
170 Zusammenarbeit etablieren, die auch aus der Kraft der Zivilgesellschaft heraus gespeist wird.

171



172 **Verwaltungsmodernisierung**

173 Die Verwaltung soll agiler und digitaler werden. Sie muss auf interdisziplinäre und kreative
174 Problemlösungen setzen. Wir werden sie konsequent aus der Nutzungsperspektive heraus denken.
175 Wir wollen das Silodenken überwinden und werden feste ressort- und behördenübergreifende agile
176 Projektteams und Innovationseinheiten mit konkreten Kompetenzen ausstatten. Wir werden
177 proaktives Verwaltungshandeln durch antragslose und automatisierte Verfahren gesetzlich
178 verankern.

179

180 Von der Leitung der Ministerien und den Führungskräften im Öffentlichen Dienst erwarten wir, dass
181 sie eine moderne Führungs- und Verwaltungskultur vorantreiben und für digitale Lösungen sorgen.
182 Eigeninitiative und Mut der Beschäftigten müssen wertgeschätzt und belohnt werden.

183

184 Die Modernisierung des Staates gelingt nur mit einem starken Öffentlichen Dienst. Diesen werden wir
185 attraktiver gestalten. Der Staat muss bei Vielfalt, Gleichstellung und flexiblen sowie digitalen
186 Arbeitsbedingungen Vorbild sein. Wir fördern und vereinfachen den Personalaustausch und die
187 Rotation zwischen verschiedenen Behörden, zwischen Bund und Ländern sowie zwischen Verwaltung
188 und Privatwirtschaft. Die Einstellungsvoraussetzungen flexibilisieren wir in Richtung praktischer
189 Berufserfahrungen und stärken das Instrument des Altersgeldes. Die Digitalisierung wird zu einem
190 allgemeinen und behördenübergreifenden Kernbestandteil der Ausbildung. Um die Integrität des
191 Öffentlichen Dienstes sicherzustellen, werden wir dafür sorgen, dass Verfassungsfeinde schneller als
192 bisher aus dem Dienst entfernt werden können.

193

194 **Lebendige Demokratie**

195 Demokratie lebt vom Vertrauen in alle staatlichen Institutionen und Verfassungsorgane. Wir werden
196 daher das Parlament als Ort der Debatte und der Gesetzgebung stärken.

197

198 Wir wollen die Qualität der Gesetzgebung verbessern. Dazu werden wir neue Vorhaben frühzeitig und
199 ressortübergreifend, auch in neuen Formaten, diskutieren. Wir werden dabei die Praxis und betroffene
200 Kreise aus der Gesellschaft und Vertreterinnen und Vertreter des Parlaments besser einbinden sowie
201 die Erfahrungen und Erfordernisse von Ländern und Kommunen bei der konkreten
202 Gesetzesausführung berücksichtigen. Im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens soll die Möglichkeit der
203 digitalen Ausführung geprüft werden (Digitalcheck). Wir werden ein Zentrum für Legistik errichten.

204

205 Wir werden ein digitales Gesetzgebungsportal schaffen, über das einsehbar ist, in welcher Phase sich
206 Vorhaben befinden. Dort werden wir öffentliche Kommentierungsmöglichkeiten erproben.
207 Gesetzentwürfen der Bundesregierung wird künftig eine Synopse beigelegt, die die aktuelle Rechtslage



208 den geplanten Änderungen gegenüberstellt. Wir wollen Gesetze verständlicher machen. Die
209 Barrierefreiheit in den Angeboten von Bundestag und Bundesregierung werden wir ausbauen.

210

211 Wir wollen die Entscheidungsfindung verbessern, indem wir neue Formen des Bürgerdialogs wie etwa
212 Bürgerräte nutzen, ohne das Prinzip der Repräsentation aufzugeben. Wir werden Bürgerräte zu
213 konkreten Fragestellungen durch den Bundestag einsetzen und organisieren. Dabei werden wir auf
214 gleichberechtigte Teilhabe achten. Eine Befassung des Bundestages mit den Ergebnissen wird
215 sichergestellt. Das Petitionsverfahren werden wir insgesamt stärken und digitalisieren und die
216 Möglichkeit schaffen öffentliche Petitionen in Ausschüssen und im Plenum zu beraten.

217

218 **Transparenz**

219 Wir wollen durch mehr Transparenz unsere Demokratie stärken. Uns leiten die Prinzipien offenen
220 Regierungshandelns – Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit. Wir werden das
221 Lobbyregistergesetz nachschärfen, Kontakte zu Ministerien ab Referentenebene einbeziehen und den
222 Kreis der eintragungspflichtigen Interessenvertretungen grundrechtsschonend und differenziert
223 erweitern. Für Gesetzentwürfe der Bundesregierung und aus dem Bundestag werden wir Einflüsse
224 Dritter im Rahmen der Vorbereitung von Gesetzesvorhaben und bei der Erstellung von
225 Gesetzentwürfen umfassend offenlegen (sog. Fußabdruck). Die Regelung findet ihre Grenzen in der
226 Freiheit des Mandats. Wir wollen die Nationalen Aktionspläne im Rahmen der Open-Government-
227 Partnership (OGP) Deutschlands umsetzen und weiterentwickeln.

228

229 Wir werden den Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung und -bestechlichkeit wirksamer
230 ausgestalten.

231

232 Parteiensponsoring werden wir ab einer Bagatellgrenze veröffentlichungspflichtig machen. Die Pflicht
233 zur sofortigen Veröffentlichung von Zuwendungen an Parteien wird auf 35.000 Euro herabgesetzt.
234 Spenden und Mitgliedsbeiträge, die in der Summe 7.500 Euro pro Jahr überschreiten, werden im
235 Rechenschaftsbericht veröffentlichungspflichtig. Wir schützen die Integrität des politischen
236 Wettbewerbs vor einer Beeinträchtigung durch verdeckte Wahlkampffinanzierung mittels so
237 genannter Parallelaktionen. Die Bundestagsverwaltung wird für ihre Aufsichts- und Kontrollfunktion in
238 den Bereichen Transparenz und Parteienfinanzierung personell und finanziell besser ausgestattet. Wir
239 wollen das Parteiengesetz auf den Stand der Zeit bringen und dabei insbesondere den Parteien mehr
240 digitale Beschlussfassungen und im Rahmen der verfassungsrechtlichen Grenzen digitale Wahlen
241 ermöglichen. Dies soll unter Einbeziehung möglichst aller demokratischen Fraktionen geschehen.

242



243 Politische Bildung und Demokratieförderung sind mehr gefordert denn je, denn auch in Deutschland
244 steht die pluralistische, freiheitliche Demokratie unter Druck. Akteurinnen und Akteure der
245 nachhaltigen Demokratieförderung, die auf Basis von Respekt, Toleranz, Würde und Menschenrechten
246 arbeiten, werden auch in Zukunft mit öffentlichen Mitteln gefördert. Die Arbeit und Finanzierung der
247 politischen Stiftungen wollen wir rechtlich besser absichern. Dies soll aus der Mitte des Parlaments
248 geschehen unter Einbeziehung möglichst aller demokratischen Fraktionen. Die
249 Informationsfreiheitsgesetze werden wir zu einem Bundestransparenzgesetz weiterentwickeln.

250

251 **Föderalismus**

252 Der Föderalismus ist eine Grundsäule der Bundesrepublik. Um die Leistungsfähigkeit zu erhöhen,
253 braucht es Klarheit bei den Aufgaben und der Finanzierung. Wir streben eine engere, zielgenauere und
254 verbindliche Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen an. Dazu werden wir gemeinsam
255 mit Kommunen und Ländern einen Föderalismusdialog zur transparenteren und effizienteren
256 Verteilung der Aufgaben, insbesondere zu den Themen Katastrophen- und Bevölkerungsschutz,
257 Bildung und Innere Sicherheit sowie zur Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung, führen.

258

259 Wir stehen zum Bonn-Berlin-Gesetz. Hierzu wird der Bund mit der Region Bonn sowie den Ländern
260 Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz eine vertragliche Zusatzvereinbarung abschließen.

261

262 **Wahlrecht**

263 Wir werden innerhalb des ersten Jahres das Wahlrecht überarbeiten, um nachhaltig das Anwachsen
264 des Bundestages zu verhindern. Der Bundestag muss effektiv in Richtung der gesetzlichen Regelgröße
265 verkleinert werden. Eine Verzerrung der Sitzverteilung durch unausgeglichene Überhangmandate
266 lehnen wir ab.

267

268 Wir werden die „Kommission zur Reform des Bundeswahlrechts und zur Modernisierung der
269 Parlamentsarbeit“ erneut einsetzen. Die Kommission wird sich mit dem Ziel einer paritätischen
270 Repräsentanz von Frauen und Männern im Parlament befassen und die rechtlichen
271 Rahmenbedingungen erörtern. Die Kommission wird zudem Vorschläge zur Bündelung von
272 Wahlterminen, zur Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre sowie zur Begrenzung der
273 Amtszeit des Bundeskanzlers / der Bundeskanzlerin prüfen.

274

275 Wir werden das aktive Wahlalter für die Wahlen zum Europäischen Parlament auf 16 Jahre senken.

276 Wir wollen das Grundgesetz ändern, um das aktive Wahlalter für die Wahl zum Deutschen Bundestag



277 auf 16 Jahre zu senken. Wir wollen die Ausübung des Wahlrechts für im Ausland lebende Deutsche
278 erleichtern.

279

280 ***Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung***

281 Um Deutschland zügig zu modernisieren, sind schnelle Verwaltungs-, Planungs- und
282 Genehmigungsverfahren zentrale Voraussetzung. Daher sollen im ersten Jahr der Regierung alle
283 notwendigen Entscheidungen getroffen und durchgesetzt werden, um private wie staatliche
284 Investitionen schnell, effizient und zielsicher umsetzen zu können. Unser Ziel ist es, die
285 Verfahrensdauer mindestens zu halbieren. Dafür müssen Staat und Gesellschaft sowie Bund, Länder
286 und Kommunen an einem Strang ziehen. Wir wollen eine auf Rechtssicherheit und gegenseitigem
287 Vertrauen fußende Planungskultur in Deutschland verwirklichen. Alle staatlichen Stellen sollen
288 Verwaltungsverfahren so vereinfachen und verbessern, dass gerichtliche Auseinandersetzungen
289 möglichst vermieden werden. Wir werden mehr Möglichkeiten im Rahmen des Verfassungs- und
290 Unionsrechts ausnutzen.

291

292 Wir werden die personellen und technischen Kapazitäten bei Behörden und Gerichten erhöhen. Für
293 eine Personal- und Weiterbildungsoffensive sowie die Digitalisierung auf allen Ebenen streben wir
294 einen verlässlichen und nachhaltigen Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und
295 Umsetzungsbeschleunigung mit den Ländern an. Die Inhouse-Beratungskapazitäten der öffentlichen
296 Hand werden zu Beschleunigungsagenturen ausgebaut, auf die auch Länder und Kommunen einfach
297 zugreifen können. Die Einsatzmöglichkeiten für private Projektmanagerinnen und Projektmanager
298 werden ausgedehnt. Für Angelegenheiten des Planungsrechts schaffen wir die Voraussetzungen für
299 zusätzliche Senate am Bundesverwaltungsgericht. Die Bundesregierung verstärkt ihre Kompetenz zur
300 Unterstützung dialogischer Bürgerbeteiligungsverfahren.

301

302 Die Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsprozessen werden wir priorisiert umsetzen. Wir
303 werden Behörden mit notwendiger Technik ausstatten, IT-Schnittstellen zwischen Bund und Ländern
304 standardisieren und das digitale Portal für Umweltdaten zu einem öffentlich nutzbaren zentralen
305 Archiv für Kartierungs- und Artendaten ausbauen. Bereits erhobene Daten sind, ggf. durch
306 Plausibilisierungen, möglichst lange nutzbar zu machen. Planungsprozesse werden mit
307 Gebäudedatenmodellierung (Building Information Modeling) effizienter, kostengünstiger und
308 transparenter gestaltet. Die digitalen Möglichkeiten des Planungssicherstellungsgesetzes werden wir
309 nahtlos fortsetzen und insbesondere im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung weiterentwickeln.

310



311 Um Verwaltungsverfahren zu beschleunigen, werden wir eine frühestmögliche und intensive
312 Öffentlichkeitsbeteiligung einführen. Diese wird mit einer Mitwirkungspflicht für die anerkannten
313 Naturschutzverbände und für die betroffene Öffentlichkeit kombiniert. Wir wollen eine wirksame und
314 unionsrechtlich zulässige Form der materiellen Präklusion einführen. Wir werden frühzeitige
315 Verfahrenskonferenzen in den Behörden einführen.

316

317 Wir werden möglichst frühe Stichtage für die anzuwendende Sach- und Rechtslage vorsehen. Wir
318 wollen klarstellen, dass wiederholte Auslegungs-, Einwendungs- und Erwiderungsschleifen vermieden
319 werden können, indem bei Planänderungen nach Bürgerbeteiligung nur noch neu Betroffene zu
320 beteiligen und Einwendungen nur mehr gegen Planänderungen zulässig sind. Wir werden
321 verwaltungsinterne Fristen und Genehmigungsfiktionen bei Beteiligung weiterer Behörden ausweiten.

322

323 Bei besonders prioritären Vorhaben soll der Bund künftig nach dem Vorbild des
324 Bundesimmissionsschutzgesetzes kurze Fristen zum Erlass des Planfeststellungsbeschlusses vorsehen.
325 Wir wollen große und besonders bedeutsame Infrastrukturmaßnahmen auch im Wege zulässiger und
326 unionsrechtskonformer Legalplanung beschleunigt auf den Weg bringen und mit hoher politischer
327 Priorität umsetzen. Unter solchen Infrastrukturmaßnahmen verstehen wir systemrelevante
328 Bahnstrecken, Stromtrassen und Ingenieurbauwerke (z. B. kritische Brücken). Für die Ausgestaltung
329 werden wir uns eng mit der Europäischen Kommission abstimmen, die erforderliche Umweltprüfung
330 durchführen und durch den Zugang zum Bundesverwaltungsgericht den Rechtsschutz und die
331 Effektivität des Umweltrechts sicherstellen. Für geeignete Fälle kommt auch eine Übernahme des
332 Raumordnungsverfahrens durch den Bund in Betracht. Beginnen werden wir mit Schienenprojekten
333 aus dem Deutschlandtakt – dem Ausbau/Neubau der Bahnstrecken Hamm-Hannover-Berlin, Korridor
334 Mittelrhein, Hanau-Würzburg/Fulda-Erfurt, München-Kiefersfelden-Grenze D/A, Karlsruhe-Basel,
335 „Optimiertes Alpha E+“, Ostkorridor Süd, Nürnberg-Reichenbach/Grenze D-CZ, die Knoten Hamburg,
336 Frankfurt, Köln, Mannheim und München – sowie mit für die Energiewende zentralen Hochspannungs-
337 Gleichstrom-Übertragungsleitungen SüdLink, SüdOstLink und Ultranet. Weitere Vorhaben werden
338 hinzukommen.

339

340 Wir werden eine engere Verzahnung zwischen Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren
341 ermöglichen, um Doppelprüfungen zu vermeiden. Wir wollen das Instrument der Plangenehmigung,
342 insbesondere bei Unterhaltungs-, Sanierungs-, Erneuerungs-, Ersatz- und Ergänzungsmaßnahmen im
343 unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit existierenden Infrastrukturen innerhalb des
344 europäischen Rechtsrahmens stärker nutzbar machen. Wir streben an, Sonderregeln für einzelne
345 Gebiete der Fachplanung in das allgemeine Verwaltungsverfahrenrecht zu überführen, soweit dies



346 möglich und sinnvoll ist. Wir wollen den Planerhalt stärken, indem wir die Planerhaltungsnormen und
347 Zielabweichungsverfahren ausweiten.

348

349 Verwaltungsgerichtsverfahren werden wir beschleunigen durch einen „frühen ersten Termin“ sowie
350 durch ein effizienteres einstweiliges Rechtsschutzverfahren, in dem Fehlerheilungen maßgeblich
351 berücksichtigt werden und auf die Reversibilität von Maßnahmen abgestellt wird. Klägerinnen und
352 Kläger, deren Rechtsbehelfe zur Fehlerbehebung beitragen, werden die Verfahren ohne Nachteil
353 beenden können.

354

355 Wir wollen die Rechtssicherheit im Artenschutzrecht durch bundeseinheitliche gesetzliche
356 Standardisierung (insb. Signifikanzschwellen) erhöhen, ohne das Schutzniveau insgesamt abzusenken.

357

358 Für unsere gemeinsame Mission, die Planung von Infrastrukturprojekten, insbesondere den Ausbau
359 der Erneuerbaren Energien drastisch zu beschleunigen, wollen wir das Verhältnis von Klimaschutz und
360 Artenschutz klären. Zur Erreichung der Klimaziele liegt die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung oder
361 zum Transport von Strom aus Erneuerbaren Energien sowie der Ausbau elektrifizierter Bahntrassen im
362 öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit. Dies werden wir gesetzlich festschreiben
363 und für solche Projekte unter gewissen Voraussetzungen eine Regelvermutung für das Vorliegen der
364 Ausnahmevoraussetzungen des Bundesnaturschutzgesetzes schaffen. Wir werden uns für eine
365 stärkere Ausrichtung auf den Populationsschutz, eine Klärung des Verhältnisses von Arten- und
366 Klimaschutz sowie mehr Standardisierung und Rechtssicherheit, auch im Unionsrecht, einsetzen.

367

368 Ähnliche Prüfungen im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens wollen wir, wo möglich, in einer
369 integrierten Prüfung zusammenführen, ohne das Schutzniveau abzusenken. Wir wollen,
370 gegebenenfalls durch Öffnungsklauseln, dafür sorgen, dass das Zusammenwirken zwischen
371 Gemeinden und Ländern bei der Sicherstellung der Versorgung mit Erneuerbaren Energien gelingt.
372 Diese Maßnahmen werden begleitet durch projektbezogene und gesamtbilanzierende
373 Ausgleichsmaßnahmen, die einen hohen Umwelt- und Naturschutz sicherstellen.

374

375 Zur schnellen und qualitativ hochwertigen Umsetzung unserer Beschleunigungsvorhaben werden wir
376 eine ressortübergreifende Steuerungsgruppe unter Einbeziehung der Länder einrichten.

377

378



381 **Digitale Innovationen und digitale Infrastruktur**

380

382 Deutschland braucht einen umfassenden digitalen Aufbruch. Wir wollen das Potenzial der
383 Digitalisierung für die Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen, für Wohlstand, Freiheit, soziale
384 Teilhabe und Nachhaltigkeit nutzen. Dafür werden wir uns ambitionierte und überprüfbare Ziele
385 setzen sowie realistische und schnell spürbare Maßnahmen ergreifen. Kompetenzen in der
386 Bundesregierung werden neu geordnet und gebündelt, ein zentrales zusätzliches Digitalbudget
387 eingeführt und Gesetze einem Digitalisierungsscheck unterzogen. Die Verwaltung wird digitaler und
388 konsequent bürgerorientiert. Wir fördern digitale Innovationen sowie unternehmerische und
389 gesellschaftliche Initiative und setzen auf offene Standards und Diversität. Wir stärken die
390 Digitalkompetenz, Grundrechte, Selbstbestimmung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir
391 sorgen für Sicherheit und Respekt auch in Zeiten des Wandels. Wir machen aus technologischem auch
392 gesellschaftlichen Fortschritt. Dabei ist uns bewusst: Ein digitaler Aufbruch, der unsere Werte, die
393 digitale Souveränität und einen starken Technologiestandort sichert, gelingt nur in einem
394 fortschrittlichen europäischen Rahmen.

394

395 ***Digitaler Staat und digitale Verwaltung***

396 Die Menschen erwarten vom Staat einfach handhabbare und zeitgemäße digitale Leistungen,
397 nutzerorientiert, medienbruchfrei und flächendeckend. Lösungen durch Automation – wie die
398 automatisierte Auszahlung der Kindergrundsicherung – setzen wir prioritär um. Die Weiterentwicklung
399 des Onlinezugangsgesetzes (OZG) geht mit einer ausreichenden Folgefinanzierung einher, mit der eine
400 klare Standardisierung und Vereinheitlichung von IT-Verfahren nach dem Einer-für-alle-Prinzip (EFA)
401 unterstützt wird. Im Rahmen der IT-Konsolidierung schaffen wir klare Verantwortlichkeiten und führen
402 die IT-Budgets des Bundes zentral zusammen. Aus der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) machen wir
403 eine agile, flexible Einheit mit einem mehrjährigen Globalbudget. Kommunen müssen von
404 Bundesmitteln profitieren und im Rahmen des EFA-Prinzips entwickelte Lösungen übernehmen
405 können. Digitalisierungshemmnisse (Schriftform u. a.) bauen wir mittels Generalklausel ab und
406 vereinheitlichen Begriffe (z. B. „Einkommen“). Ein vertrauenswürdigen, allgemein anwendbares
407 Identitätsmanagement sowie die verfassungsfeste Registermodernisierung haben Priorität. Für
408 öffentliche IT-Projekte schreiben wir offene Standards fest. Entwicklungsaufträge werden in der Regel
409 als Open Source beauftragt, die entsprechende Software wird grundsätzlich öffentlich gemacht. Auf
410 Basis einer Multi-Cloud Strategie und offener Schnittstellen sowie strenger Sicherheits- und
411 Transparenzvorgaben bauen wir eine Cloud der öffentlichen Verwaltung auf.

412

413 ***Digitale Infrastruktur***

414 Unser Ziel ist die flächendeckende Versorgung mit Glasfaser (fiber-to-the-home, FTTH) und dem
415 neuesten Mobilfunkstandard. Der eigenwirtschaftliche Ausbau hat Vorrang. Insbesondere dort, wo der



416 Nachholbedarf am größten ist, allen voran weiße Flecken, investieren wir. Unter Wahrung des
417 Investitionsschutzes ermöglichen wir Open Access zu fairen Bedingungen, wo nötig regulatorisch. Wir
418 sorgen für Tempo beim Infrastrukturausbau durch schlanke digitale Antrags- und
419 Genehmigungsverfahren, Normierung alternativer Verlegetechniken und Aufbau eines bundesweiten
420 Gigabit-Grundbuchs. Wir stärken den Verbraucherschutz bei zugesicherten Bandbreiten, nötigenfalls
421 durch pauschalierte Schadensersatzansprüche. Auf Basis von Potenzialanalysen treiben wir die
422 Glasfaserausbauförderung auch ohne Aufgreifschwelle voran. Bei öffentlicher Vollfinanzierung hat das
423 Betreibermodell Vorrang. Wir rücken die Förderung ganzer Cluster in den Fokus und machen
424 Markterkundungsverfahren schneller und verbindlicher. Wir stoßen als Ergänzung zu FTTH und
425 Inhouse-Glasfaserverkabelung, wo nötig, eine Förderung mittels Voucher an. Wir bündeln
426 Kompetenzen und Aufgaben für Festnetz und Mobilfunk. Wir richten die Frequenzvergabe auf
427 Vorgaben für Flächenversorgung aus, auch negative Auktionen sollen zum Einsatz kommen. Wir
428 beschleunigen die Maßnahmen für besseren Mobilfunk- und WLAN-Empfang bei der Bahn. Wir prüfen
429 Wege hin zu einer besseren digitalen Teilhabe für alle, z. B. durch Barrierefreiheit. Wir sichern die
430 Netzneutralität.

431

432 ***Digitale Bürgerrechte und IT-Sicherheit***

433 Wir stärken digitale Bürgerrechte und IT-Sicherheit. Sie zu gewährleisten ist staatliche Pflicht. Wir
434 führen ein Recht auf Verschlüsselung, ein wirksames Schwachstellenmanagement, mit dem Ziel
435 Sicherheitslücken zu schließen, und die Vorgaben „security-by-design/default“ ein. Auch der Staat
436 muss verpflichtend die Möglichkeit echter verschlüsselter Kommunikation anbieten. Hersteller haften
437 für Schäden, die fahrlässig durch IT-Sicherheitslücken in ihren Produkten verursacht werden. Die
438 Cybersicherheitsstrategie und das IT-Sicherheitsrecht werden weiterentwickelt. Darüber hinaus
439 sichern wir die digitale Souveränität, u. a. durch das Recht auf Interoperabilität und Portabilität sowie
440 das Setzen auf offene Standards, Open Source und europäische Ökosysteme, etwa bei 5G oder KI. Wir
441 leiten einen strukturellen Umbau der IT-Sicherheitsarchitektur ein, stellen das Bundesamt für
442 Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unabhängiger auf und bauen es als zentrale Stelle im
443 Bereich IT-Sicherheit aus. Wir verpflichten alle staatlichen Stellen, ihnen bekannte Sicherheitslücken
444 beim BSI zu melden und sich regelmäßig einer externen Überprüfung ihrer IT-Systeme zu unterziehen.
445 Das Identifizieren, Melden und Schließen von Sicherheitslücken in einem verantwortlichen Verfahren,
446 z. B. in der IT-Sicherheitsforschung, soll legal durchführbar sein. Hackbacks lehnen wir als Mittel der
447 Cyberabwehr grundsätzlich ab. Nicht-vertrauenswürdige Unternehmen werden beim Ausbau
448 kritischer Infrastrukturen nicht beteiligt.

449



450 ***Nutzung von Daten und Datenrecht***

451 Die Potenziale von Daten für alle heben wir, indem wir den Aufbau von Dateninfrastrukturen
452 unterstützen und Instrumente wie Datentreuhänder, Datendrehscheiben und Datenspenden
453 gemeinsam mit Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft auf den Weg bringen. Wir streben einen
454 besseren Zugang zu Daten an, insbesondere um Start-ups sowie KMU neue innovative
455 Geschäftsmodelle und soziale Innovationen in der Digitalisierung zu ermöglichen. Ein Dateninstitut soll
456 Datenverfügbarkeit und -standardisierung vorantreiben, Datentreuhändermodelle und Lizenzen
457 etablieren. Für Gebietskörperschaften schaffen wir zu fairen und wettbewerbskonformen
458 Bedingungen Zugang zu Daten von Unternehmen, insofern dies zur Erbringung ihrer Aufgaben der
459 Daseinsvorsorge erforderlich ist. Für alle, die an der Entstehung von Daten mitgewirkt haben, stärken
460 wir den standardisierten und maschinenlesbaren Zugang zu selbsterzeugten Daten. Mit einem
461 Datengesetz schaffen wir für diese Maßnahmen die notwendigen rechtlichen Grundlagen. Wir fördern
462 Anonymisierungstechniken, schaffen Rechtssicherheit durch Standards und führen die Strafbarkeit
463 rechtswidriger De-anonymisierung ein. Wir führen einen Rechtsanspruch auf Open Data ein und
464 verbessern die Datenexpertise öffentlicher Stellen. Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist eine
465 gute internationale Standardsetzung. Zur besseren Durchsetzung und Kohärenz des Datenschutzes
466 verstärken wir die europäische Zusammenarbeit, institutionalisieren die Datenschutzkonferenz im
467 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und wollen ihr rechtlich, wo möglich, verbindliche Beschlüsse
468 ermöglichen. Wir schaffen Regelungen zum Beschäftigtendatenschutz, um Rechtsklarheit für
469 Arbeitgeber sowie Beschäftigte zu erreichen und die Persönlichkeitsrechte effektiv zu schützen. Wir
470 setzen uns für eine schnelle Verabschiedung einer ambitionierten E-Privacy-Verordnung ein.

471

472 ***Digitale Gesellschaft***

473 Wir werden das digitale Ehrenamt sichtbar machen, unterstützen und rechtlich stärken. Die
474 Zivilgesellschaft binden wir besser in digitalpolitische Vorhaben ein und unterstützen sie, insbesondere
475 in den Bereichen Diversität und Civic Tech. Beim Digital Services Act setzen wir uns für die Wahrung
476 der Kommunikationsfreiheiten, starke Nutzerrechte, klare Meldeverfahren, den Zugang zu Daten sehr
477 großer Plattformen für Forschungszwecke, die Überprüfbarkeit ihrer algorithmischen Systeme sowie
478 klare Regelungen gegen Desinformationen ein. Auf Grundlage der europäischen Vorgaben werden wir
479 den Rechtsrahmen (u. a. Telemediengesetz, TMG und Netzwerkdurchsetzungsgesetz, NetzDG)
480 grundlegend überarbeiten. Den Aufbau von Plattformräten werden wir voranbringen. Allgemeine
481 Überwachungspflichten, Maßnahmen zum Scannen privater Kommunikation und eine
482 Identifizierungspflicht lehnen wir ab. Anonyme und pseudonyme Online-Nutzung werden wir wahren.
483 Mit einem Gesetz gegen digitale Gewalt werden wir rechtliche Hürden für Betroffene, wie Lücken bei
484 Auskunftsrechten, abbauen und umfassende Beratungsangebote aufsetzen. Wir schaffen die
485 rechtlichen Rahmenbedingungen für elektronische Verfahren zur Anzeigenerstattung und für private



486 Verfahren und ermöglichen richterlich angeordnete Accountsperrern. Wir werden die Einrichtung einer
487 Bundeszentrale für digitale Bildung prüfen.

488

489 ***Digitale Schlüsseltechnologien***

490 Wir werden Treiber eines starken Technologiestandorts, der auf europäischen Werten basiert, Talente
491 anzieht sowie Zukunftsfähigkeit und Wohlstand unseres Landes sichert. Investitionen in Künstliche
492 Intelligenz (KI), Quantentechnologien, Cybersicherheit, Distributed-Ledger-Technologie (DLT), Robotik
493 und weitere Zukunftstechnologien stärken wir messbar und setzen Schwerpunkte. Wir stärken
494 strategische Technologiefelder z. B. durch Important Projects of Common European Interest (IPCEIs)
495 und treiben den angekündigten EU Chips Act voran. Mit europäischen Partnerländern fördern wir die
496 Zusammenarbeit starker europäischer Forschungsstandorte, insbesondere bei KI, und ermöglichen
497 institutionelle Freiräume. Im Sinne eines lernenden, technologiefördernden Staates setzen wir digitale
498 Innovationen in der Verwaltung ein, schaffen notwendige Rechtsgrundlagen und Transparenz. Wir
499 unterstützen den europäischen AI Act. Wir setzen auf einen mehrstufigen risikobasierten Ansatz,
500 wahren digitale Bürgerrechte, insbesondere die Diskriminierungsfreiheit, definieren Haftungsregeln
501 und vermeiden innovationshemmende ex-ante-Regulierung. Biometrische Erkennung im öffentlichen
502 Raum sowie automatisierte staatliche Scoring Systeme durch KI sind europarechtlich auszuschließen.

503

504 ***Nachhaltigkeit in der Digitalisierung***

505 Wir wollen die Potentiale der Digitalisierung für mehr Nachhaltigkeit nutzen. Durch die Förderung
506 digitaler Zwillinge (z. B. die Arbeit an einem virtuellen Modell eines analogen Produktes) helfen wir den
507 Verbrauch an Ressourcen zu reduzieren. Wir werden Rechenzentren in Deutschland auf ökologische
508 Nachhaltigkeit und Klimaschutz ausrichten, u. a. durch Nutzung der Abwärme. Neue Rechenzentren
509 sind ab 2027 klimaneutral zu betreiben. Öffentliche Rechenzentren führen bis 2025 ein
510 Umweltmanagementsystem nach EMAS (Eco Management and Audit Scheme) ein. Für IT-
511 Beschaffungen des Bundes werden Zertifizierungen wie z. B. der Blaue Engel Standard. Ersatzteile und
512 Softwareupdates für IT-Geräte müssen für die übliche Nutzungsdauer verpflichtend verfügbar sein.
513 Dies ist den Nutzerinnen und Nutzern transparent zu machen.

514

515 ***Digitale Wirtschaft***

516 Wir unterstützen ein Level Playing Field im Wettbewerb und setzen uns für ambitionierte Regelungen
517 des Digital Markets Act (DMA) ein, die nicht hinter bestehende nationale Regeln zurückfallen dürfen.
518 Dazu gehören auch europäisch einheitliche Interoperabilitätsverpflichtungen und Regelungen zur
519 Fusionskontrolle. Das Bundeskartellamt stärken wir im Umgang mit Plattformen. Wir fördern digitale
520 Startups in der Spätphasenfinanzierung und stärken den Venture-Capital-Standort. Wir wollen den



521 Anteil von Gründerinnen im Digitalsektor erhöhen. Dafür schaffen wir ein Gründerinnen-Stipendium
522 und reservieren einen Teil des Zukunftsfonds. Öffentliche Ausschreibungen und Beschaffungsprozesse
523 gestalten wir z. B. für Gov- und EduTech-Start-ups einfacher. Wir werden die
524 Mitarbeiterkapitalbeteiligung für Start-ups attraktiver gestalten. Wir stärken den Games-Standort
525 Deutschland und verstetigen die Förderung. Wir stärken KMU bei der Digitalisierung durch
526 unkomplizierte Förderung und bauen die Unterstützung für IT-Sicherheit, DSGVO-konforme
527 Datenverarbeitung und den Einsatz digitaler Technologien aus.

528

528 **Innovation, Wissenschaft, Hochschule und Forschung**

529

532 Deutschland ist Innovationsland. Starke Wissenschaft und Forschung sind dabei die Garanten für
533 Wohlstand, Lebensqualität, sozialen Zusammenhalt und eine nachhaltige Gesellschaft. Wir haben Lust
534 auf Zukunft und den Mut zu Veränderungen, sind offen für Neues und werden neue technologische,
535 digitale, soziale und nachhaltige Innovationskraft entfachen. Wir setzen neue Impulse für unsere
536 Wissenschafts- und Forschungslandschaft. Unsere Universitäten und Hochschulen für Angewandte
537 Wissenschaften (HAW) werden wir als Herz des Wissenschaftssystems stärken, Innovation und
538 Transfer von der Grundlagenforschung bis in die Anwendung fördern und beschleunigen. Um unseren
539 Wissenschaftsstandort kreativer, exzellenter und wettbewerbsfähiger zu machen, wollen wir ihn
540 europäisch und international weiter vernetzen. Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt in all ihren
541 Dimensionen sind Qualitätsmerkmale und Wettbewerbsfaktoren im Wissenschaftssystem. Wir wollen
542 den Anteil der gesamtstaatlichen Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3,5 Prozent des BIP bis
543 2025 erhöhen.

544

545 ***Zukunftsstrategie Forschung***

546 Für die Lösungen der großen gesellschaftlichen Herausforderungen benötigen wir eine starke
547 Wissenschafts- und Forschungspolitik. Die Entwicklung eines erfolgreichen Impfstoffes gegen
548 SarsCoV2 in Deutschland zeigt: Wir können unser Innovationspotenzial heben, wenn wir unsere
549 Ressourcen effektiv bündeln und einsetzen. An diesen Erfolg wollen wir anknüpfen, indem wir
550 Programmlinien, Hightech-Strategie und Ressortforschungen missionsorientiert weiterentwickeln.
551 Ergebnisse werden wir dabei an internationalen Zielkategorien messen und die Forschungsprojekte
552 übergreifend vernetzen. Gewagte Forschungsideen finden in der Zukunftsstrategie Platz.
553 Forschungsbedarfe müssen ressortübergreifend, schneller und wirksamer adressiert werden.

554



555 Zentrale Zukunftsfelder sind unter anderem: Erstens: Moderne Technologien für eine
556 wettbewerbsfähige und klimaneutrale Industrie (wie Stahl- und Grundstoffindustrie) in Deutschland.
557 Sicherstellung sauberer Energiegewinnung- und -versorgung sowie die nachhaltige Mobilität der
558 Zukunft. Zweitens: Klima, Klimafolgen, Biodiversität, Nachhaltigkeit, Erdsystem und entsprechende
559 Anpassungsstrategien, sowie nachhaltiges Landwirtschafts- und Ernährungssystem. Drittens: ein
560 vorsorgendes, krisenfestes und modernes Gesundheitssystem, welches die Chancen
561 biotechnologischer und medizinischer Verfahren nutzt, und das altersabhängige Erkrankungen sowie
562 seltene oder armutsbedingte Krankheiten bekämpft. Viertens: technologische Souveränität und die
563 Potentiale der Digitalisierung, z. B. in Künstlicher Intelligenz und Quantentechnologie, für
564 datenbasierte Lösungen quer durch alle Sektoren. Fünftens: Erforschung von Weltraum und Meeren
565 und Schaffung nachhaltiger Nutzungsmöglichkeiten. Sechstens: gesellschaftliche Resilienz,
566 Geschlechtergerechtigkeit, Zusammenhalt, Demokratie und Frieden.

567

568 Forschung an Zukunftstechnologien werden wir stärker als bislang in europäischen Verbänden
569 zusammenführen. Wir fördern gezielt zukunftsweisende Großforschungsanlagen. Wir wollen in allen
570 Anwendungsgebieten biotechnologischer Verfahren forschen und die Ergebnisse nutzen.

571

572 ***Innovationen und Transfer***

573 Mit einer modernen Förderpolitik sorgen wir für einen erfolgreichen Aufbruch in ein
574 Innovationsjahrzehnt. Mehr Innovationen stärken den Wirtschaftsstandort Deutschland ebenso wie
575 die gesamtgesellschaftliche Entwicklung. Die Stärke unserer Innovationskraft liegt in den Regionen,
576 denn viele neue Ideen entstehen vor Ort, wo innovativ an den Lösungen der Zukunft gearbeitet wird.
577 Unser Ziel ist die Stärkung von anwendungsorientierter Forschung und Transfer zur Schaffung und
578 Stärkung regionaler sowie überregionaler Innovationsökosysteme. Dazu werden wir die Deutsche
579 Agentur für Transfer und Innovation (DATI) gründen, um soziale und technologische Innovationen
580 insbesondere an den HAW und kleinen und mittleren Universitäten in Zusammenarbeit u. a. mit Start-
581 ups, KMU sowie sozialen und öffentlichen Organisationen zu fördern.

582

583 Die bestehenden Förderprogramme für HAW bauen wir als zentrale Erfolgsfaktoren für die Agentur
584 aus. Perspektivisch wollen wir unter ihrem Dach relevante Förderprogramme aus den verschiedenen
585 Ressorts bündeln. Wir werden zeitlich und räumlich begrenzte Experimentierräume ermöglichen, in
586 denen innovative Technologien, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle unter realen Bedingungen
587 erprobt werden können. Wir wollen ausgewählte Standorte als Leuchttürme unter die Spitzengruppe
588 internationaler Forschungs- und Transferregionen mit jeweils einem inhaltlichen Schwerpunkt



589 bringen. Dazu wollen wir Innovationsregionen nach britischem Vorbild schaffen und dafür
590 Handlungsspielräume des nationalen wie europäischen Rechts nutzen und ausweiten.

591

592 Deutschland hat die Chance, zum international führenden Biotechnologie-Standort zu werden. Durch
593 den ersten mRNA-Impfstoff aus Mainz hat unser Land weltweite Sichtbarkeit erlangt. Damit ist eine
594 Leitfunktion für die wissenschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Biotechnologie verbunden.
595 Wir wollen die vorhandenen Kompetenzen und Entwicklungspotenziale weiter stärken, indem wir mit
596 zusätzlichen Mitteln ein neues Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft für Alternsforschung
597 errichten.

598

599 Für einen echten Innovationsschub müssen wir Ausgründungen vorantreiben. Wir werden
600 Hochschulen Mittel des Bundes zur Schaffung einer Gründungsinfrastruktur für technologisches wie
601 soziales Unternehmertum bereitstellen. Wir wollen die Ausgründungskultur in Hochschulen und
602 außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Breite stärken. Der dazu benötigte Kulturwandel
603 wird durch Science-Entrepreneurship-Initiativen begleitet.

604

605 Wir sind offen für die Etablierung eines German Tech Transfer Fund. Wir fördern Plattformen, die nicht
606 verwertete Patente dem Markt bekannt und zugänglich machen. Wir werden die rechtlichen und
607 finanziellen Rahmenbedingungen für die Agentur für Sprunginnovation umgehend substanziell
608 verbessern, damit sie freier agieren und investieren kann. Wir werden ihre Arbeit in der laufenden
609 Wahlperiode evaluieren.

610

611 ***Forschungsdaten***

612 Das ungenutzte Potential, das in zahlreichen Forschungsdaten liegt, wollen wir effektiver für innovative
613 Ideen nutzen. Den Zugang zu Forschungsdaten für öffentliche und private Forschung wollen wir mit
614 einem Forschungsdatengesetz umfassend verbessern sowie vereinfachen und führen
615 Forschungsklauseln ein. Open Access wollen wir als gemeinsamen Standard etablieren. Wir setzen uns
616 für ein wissenschaftsfreundlicheres Urheberrecht ein. Die Nationale Forschungsdateninfrastruktur
617 wollen wir weiterentwickeln und einen Europäischen Forschungsdatenraum vorantreiben.
618 atenteilung von vollständig anonymisierten und nicht personenbezogenen Daten für Forschung im
619 öffentlichen Interesse wollen wir ermöglichen.

620

621 ***Rahmenbedingungen für Hochschule, Wissenschaft und Forschung***

622 Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind das Rückgrat der deutschen
623 Wissenschaftslandschaft. Als solche werden wir sie stärken, denn wo Fortschritt entsteht, muss er auch



624 gelebt werden. Wir setzen den Weg der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern für ein
625 zukunftsfähiges Wissenschaftssystem fort. Einer Entkopplung der Budgetentwicklung zwischen
626 Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wirken wir entgegen.

627

628 Wir werden den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ ab 2022 analog zum Pakt für Forschung
629 und Innovation dynamisieren. Wir werden die Stiftung Innovation in der Hochschullehre insbesondere
630 im Bereich digitaler Lehre weiterentwickeln. Mit einem Bundesprogramm „Digitale Hochschule“
631 fördern wir in der Breite Konzepte für den Ausbau innovativer Lehre, Qualifizierungsmaßnahmen,
632 digitale Infrastrukturen und Cybersicherheit.

633

634 Wir wollen einen Bund-Länder-Prozess zur Weiterentwicklung des Kapazitätsrechts in Gang setzen. Für
635 die wissenschaftliche Weiterbildung neben der grundständigen Lehre schaffen wir einen Rahmen,
636 innerhalb dessen wir die Einführung von Micro-Degrees prüfen.

637

638 Die Exzellenzstrategie hat sich bewährt und soll als Wettbewerbsraum einmalig mit zusätzlichen
639 Mitteln für weitere Cluster ausgestattet werden. Wir stärken Verbünde, Anträge für kooperative oder
640 interdisziplinäre Exzellenzcluster zu erarbeiten, die im Wettbewerb gleichberechtigt behandelt
641 werden.

642

643 Freie, Neugier getriebene Grundlagenforschung ist Fundament der staatlichen Forschungsförderung.
644 Die Dynamisierung des Paktes für Forschung und Innovation (PFI) wollen wir erhalten. Wir werden bis
645 zur Zwischenevaluation 2025 Transparenz über den Stand der Zielvereinbarung herstellen und
646 Mechanismen entwickeln, um sie künftig verbindlicher zu machen. Unser Ziel ist: Die Entscheidung für
647 den Strategieentwicklungsraum wird umgehend umgesetzt. Die Akademien der Wissenschaften
648 werden analog zum Pakt für Forschung und Innovation gefördert. Die perspektivisch vereinbarte
649 Steigerung der Programmpauschalen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) werden wir in
650 verlässlichen Aufwuchsschritten bis zum Ende der Vertragslaufzeit des Paktes für Forschung und
651 Innovation umsetzen.

652

653 Für Krisensituationen und prioritäre Handlungsfelder werden wir vereinfachte und beschleunigte
654 Verfahren der Forschungsförderung entwickeln. Wir werden Bürokratie in Forschung und Verwaltung
655 durch Shared-Service-Plattformen, Synergiemanagement und effizientere Berichtspflichten abbauen.

656

657 In der Gesetzesfolgenabschätzung werden wir künftig auch Innovationspotenziale konsequent
658 erfassen.



659

660 **Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft**

661 Gute Wissenschaft braucht verlässliche Arbeitsbedingungen. Deswegen wollen wir das 662 Wissenschaftszeitvertragsgesetz auf Basis der Evaluation reformieren. Dabei wollen wir die Planbarkeit 663 und Verbindlichkeit in der Post-Doc-Phase deutlich erhöhen und frühzeitiger Perspektiven für 664 alternative Karrieren schaffen. Wir wollen die Vertragslaufzeiten von Promotionsstellen an die 665 gesamte erwartbare Projektlaufzeit knüpfen und darauf hinwirken, dass in der Wissenschaft 666 Dauerstellen für Daueraufgaben geschaffen werden. Wir tragen für eine verbesserte 667 Qualitätssicherung der Promotion Sorge.

668

669 Wir wollen die familien- und behindertenpolitische Komponente für alle verbindlich machen. Das 670 Tenure-Track-Programm werden wir verstetigen, ausbauen und attraktiver machen. Wir wollen das 671 Professorinnenprogramm stärken. Wir wollen Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt künftig in allen 672 Förderprogrammen und Institutionen verankern und durchsetzen. Mit einem Bund-Länder-Programm 673 wollen wir Best-Practice-Projekte für 1) alternative Karrieren außerhalb der Professur, 2) Diversity- 674 Management, 3) moderne Governance-, Personal- und Organisationsstrukturen fördern. Standards für 675 Führung und Compliance-Prozesse sind im Wissenschaftssystem noch stärker zu berücksichtigen.

676

677 **Internationale Hochschulkooperation**

678 Nie war internationale Kooperation wichtiger. Daher räumen wir ihr einen hohen Stellenwert ein. Wir 679 verteidigen Wissenschaftsfreiheit im In- und Ausland, stärken Schutzprogramme und werden die 680 Internationalisierungsstrategie im Dialog weiterentwickeln. Wir stärken Erasmus+. Wir werden die 681 europäischen Hochschulnetzwerke mit weiteren Standorten und digital ausbauen. Bologna- 682 Kooperationen mit Nachbarländern vertiefen wir. Um für internationale Talente attraktiv zu sein, 683 werden wir administrative Hürden abbauen und mit einer Plattform die Rekrutierung von 684 internationalen Spitzen-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftlern unterstützen.

685

686 Wir werden die institutionelle Förderung von Deutschem Akademischen Austauschdienst (DAAD) und 687 Alexander von Humboldt Stiftung (AvH) analog zum Pakt für Forschung und Innovation erhöhen. Asien- 688 und China-Kompetenz wollen wir deutlich ausbauen.

689

690 **Wissenschaftskommunikation und Partizipation**

691 Wissenschaft ist kein abgeschlossenes System, sondern lebt vom Austausch und der Kommunikation 692 mit der Gesellschaft. Wir wollen Wissenschaftskommunikation systematisch auf allen 693 wissenschaftlichen Karrierestufen und bei der Bewilligung von Fördermitteln verankern. Wir setzen



694 uns für die Förderung des Wissenschaftsjournalismus durch eine unabhängige Stiftung, Weiterbildung695 für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, analoge und digitale Orte – von696 Forschungsmuseen bis Dashboards – ein.

697

698 Wir werden mit Citizen Science und Bürgerwissenschaften Perspektiven aus der Zivilgesellschaft
699 stärker in die Forschung einbeziehen. Open Access und Open Science wollen wir stärken.

700

701

702 **III. Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft**

703

704 Unsere Wirtschaft legt mit ihren Unternehmen, den Beschäftigten sowie Verbraucherinnen und 705 Verbrauchern die Grundlage für unseren Wohlstand. Als größte Industrie- und Exportwirtschaft 706 Europas steht Deutschland in den 2020er Jahren jedoch vor tiefgreifenden Transformationsprozessen707 im globalen Wettbewerb – von der Dekarbonisierung zur Einhaltung des 1,5-Grad-Pfads über die 708 digitale Transformation bis hin zum demografischen Wandel. Hinzu kommt die langanhaltende 709 Corona-Pandemie, die Teile der Wirtschaft vor große Herausforderungen stellt. Wir sehen deshalb die 710 Aufgabe, der ökonomischen Stärke unseres Landes eine neue Dynamik zu verleihen. Die 711 Wirtschaftskraft und der Wohlstand unseres Landes liegen auch in Zukunft in der Vielfalt – von der 712 Industrie, dem Mittelstand über das Handwerk bis hin zu Handel und Dienstleistungen. Wir stellen die713 Weichen auf eine sozial-ökologische Marktwirtschaft und leiten ein Jahrzehnt der 714 Zukunftsinvestitionen ein. Damit legen wir die Grundlagen, um nachhaltigen Wohlstand zu sichern und 715 schaffen Raum für Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und mehr Effizienz, für gute Arbeit, sozialen716 Aufstieg und neue Stärke.

717

718 Wir denken ökonomische Entwicklung und ökologische Verantwortung zusammen. Es gilt, zu erhalten,719 was uns erhält und unsere Ressourcen zu schützen. Der Schutz von Umwelt und Natur ist daher720 essenzieller Bestandteil unseres politischen Handelns, die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten 721 Nationen (SDG) sind Richtschnur unserer Politik. Insbesondere der Kampf gegen das Artensterben, 722 verlangt hohe Aufmerksamkeit und politisches Handeln. Unser Ziel ist eine nachhaltige, zukunftsfähige 723 Landwirtschaft, in der die Bäuerinnen und Bauern ökonomisch tragfähig wirtschaften können und die724 Umwelt, Tieren und Klima gerecht wird. Wir stärken regionale Wertschöpfungsketten und tragen zum725 Erhalt ländlicher Strukturen bei.

726



727 Wir wollen eine nachhaltige, barrierefreie, innovative und für alle alltagstaugliche und bezahlbare728
Mobilität ermöglichen. Mobilität ist Teil der Daseinsvorsorge und Voraussetzung für gleichwertige729 Lebens-
verhältnisse in Stadt und Land.

730

731

732 **Wirtschaft**

733

734 Nach der Corona-Pandemie braucht Deutschlands Wirtschaft einen neuen Aufbruch. Dafür muss die 735
öffentliche Hand Impulse setzen und faire Rahmenbedingungen national und im europäischen 736 Binnen-
markt schaffen. Wir wollen mehr Innovation, mehr Wettbewerbsfähigkeit, mehr Effizienz, gute737 Arbeit und
klimaneutralen Wohlstand. Dafür brauchen wir ein Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen und 738 mehr Tempo. Un-
ser Ziel ist eine sozial-ökologische Marktwirtschaft.

739

740 ***Industrie***

741 Der Industrie kommt eine zentrale Rolle bei der Transformation der Wirtschaft mit Blick auf 742
Klimaschutz und Digitalisierung zu. Wir werden die Innovations-, Investitions- und743
Wettbewerbsfähigkeit der Industrie stärken, um weiter Hochtechnologieland zu bleiben. Wir fördern 744 regi-
onale Transformationscluster und werden strukturschwache Regionen unterstützen. Wir 745 erarbeiten
eine Industriestrategie, die in Verbindung mit dem European Green Deal in eine 746 europäische Lösung
eingebettet ist und durch geeignete Maßnahmen Carbon Leakage verhindert. Um747 unsere heimische Industrie,
insbesondere die Grundstoffindustrie, zu unterstützen, werden wir in dem 748 für die Erreichung der Klimaziele
ausreichendem Maße geeignete Instrumente schaffen, beispielsweise 749 Carbon Contracts for Difference
(Klimaverträge, CCfD), um so auch insbesondere die 750 Wirtschaftlichkeitslücke zu schließen.
Diese Instrumente werden so ausgestaltet, dass die 751 Rückzahlungsphasen mit hinreichender Wahr-
scheinlichkeit erreicht werden. Wir unterstützen die 752 Einführung eines europaweit wirksamen CO₂-
Grenzausgleichsmechanismus oder vergleichbar 753 wirksame Instrumente. Entscheidend ist, dass
dieser WTO konform ausgestaltet ist, die 754 Exportindustrie nicht benachteiligt, Greenwashing verhin-
dert und unbürokratisch innerhalb des 755 bestehenden Emissionshandelssystems umgesetzt wird.

756

757 Wir setzen uns für die Gründung einer Europäischen Union für grünen Wasserstoff ein. Dazu wollen 758
wir das IPCEI Wasserstoff schnell umsetzen und Investitionen in den Aufbau einer 759
Wasserstoffnetzinfrastruktur finanziell fördern. So wollen wir bis 2030 Leitmarkt für 760
Wasserstofftechnologien werden und dafür ein ambitioniertes Update der nationalen 761 Wasser-
stoffstrategie erarbeiten.



762

763 Wir nutzen die Europäische Union und die internationalen Gremien gemeinsam mit europäischen764 Partnern für eine Initiative zur Gründung eines für alle Staaten offenen internationalen Klimaclubs mit 765 einem einheitlichen CO₂-Mindestpreis und einem gemeinsamen CO₂-Grenzausgleich.

766

767 Wir schaffen sichere Absatzmärkte für klimafreundliche Produkte durch Mindestquoten in der
768 öffentlichen Beschaffung.

769

770 Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, dass die Wirtschaft wettbewerbsfähige Strompreise für771 Industrieunternehmen am Standort Deutschland unter konsequenter Nutzung der eigenen Potenziale772 Erneuerbarer Energien bekommt, die sie auf dem Weg in die Klimaneutralität braucht.

773

774 Neben dem Ausbau der Infrastruktur werden wir die Ziele zur Elektrolyseleistung deutlich erhöhen, 775 europäische und internationale Klima- und Energiepartnerschaften für klimaneutralen Wasserstoff 776 und seine Derivate auf Augenhöhe vorantreiben und Quoten für grünen Wasserstoff in der777 öffentlichen Beschaffung einführen, um Leitmärkte zu schaffen. Wir fördern in Deutschland die 778 Produktion von grünem Wasserstoff. Im Interesse eines zügigen Markthochlaufs fördern wir779 zukunftsfähige Technologien auch dann, wenn die Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff noch nicht 780 ausreichend sichergestellt ist. Wir wollen den Einsatz von Wasserstoff nicht auf bestimmte781 Anwendungsfelder begrenzen. Grüner Wasserstoff sollte vorrangig in den Wirtschaftssektoren genutzt 782 werden, in denen es nicht möglich ist, Verfahren und Prozesse durch eine direkte Elektrifizierung auf 783 Treibhausgasneutralität umzustellen.

784

785 Deutschland soll zu einem Zentrum für Forschung, Fertigung und Recycling von Batteriezellen werden.786
787 Gemeinsam mit Sozialpartnern und lokalen Akteuren bauen wir regionale Transformations- und788 **Qualifizierungscluster** auf. Wir wollen Deutschland zum globalen Standort der Halbleiterindustrie 789 machen. Dazu soll die deutsche Halbleiterbranche entlang der gesamten Wertschöpfungskette auch 790 finanziell hinreichend unterstützt werden, um diese Schlüsseltechnologie in Europa zu sichern, zu 791 stärken und zukunftsicher auszubauen.

792

793 ***Transformation der Automobilindustrie***

794 Wir unterstützen die Transformation des Automobilssektors, um die Klimaziele im Verkehrsbereich zu 795 erreichen, Arbeitsplätze sowie Wertschöpfung hierzulande zu erhalten. Wir machen Deutschland zum796 Leitmarkt für Elektromobilität, zum Innovationsstandort für autonomes Fahren und beschleunigen



797 massiv den Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur. Unser Ziel sind mindestens 15 Millionen 798 vollelektrische Pkw bis 2030. Für die Wertschöpfung dieser deutschen Schlüsselindustrie ist die 799 regionale Transformation der KMU ebenso von zentraler Bedeutung. Wir werden daher den Wandel 800 in den Automobilregionen hin zu Elektromobilität durch gezielte Clusterförderung unterstützen. Die 801 Fortführung und Weiterentwicklung der Europäischen Batterieprojekte (IPCEI) sowie die Ansiedlung 802 weiterer Zellproduktionsstandorte einschließlich Recycling in Deutschland sind von zentraler 803 Bedeutung. Dazu ist die Stärkung der Forschung an neuen nachhaltigen Batterie-Generationen 804 entscheidend. Wir wollen die auf Bundesebene bestehenden Kooperations- und Dialogformate im 805 Bereich Automobilwirtschaft in einer Strategieplattform „Transformation Automobilwirtschaft“ mit 806 Mobilitätswirtschaft, Umwelt- und Verkehrsverbänden, Sozialpartnern, Wissenschaft, Bundestag, 807 Ländern und kommunalen Spitzenverbänden mit den zuständigen Bundesressorts bündeln, um das 808 Ziel der Klimaneutralität, die Wertschöpfung sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern.

809

810 ***Luft- und Raumfahrt***

811 Raumfahrt und der Bereich New Space sind zentrale Zukunftstechnologien. Wir stärken das nationale 812 Raumfahrtprogramm und die Europäische Weltraumorganisation (ESA) und bewahren ihre 813 Eigenständigkeit. Wir entwickeln eine neue Raumfahrtstrategie unter Berücksichtigung der 814 Vermeidung und Bergung von Weltraumschrott. Wir stärken den Luftfahrtproduktionsstandort 815 Deutschland. Wir unterstützen die Erforschung und den Markthochlauf von synthetischen 816 Kraftstoffen, die klimaneutrales Fliegen ermöglichen. Die Auftragsverfahren im Zusammenhang mit 817 dem Luftfahrtforschungsprogramm für Entwicklung und Einsatz digitaler Werkzeuge, 818 Prozessentwicklung, Materialforschung und Leichtbau sollen weiter beschleunigt sowie 819 Vorauszahlungen ermöglicht werden. Wir stärken die Forschung zum Einsatz nachhaltiger Kraftstoffe, 820 für leisere Antriebe sowie für eine Plattform zur Simulation und Optimierung des Gesamtsystems 821 Luftfahrt bezüglich seiner Klimawirkung.

822

823 ***Maritime Wirtschaft***

824 Durch Innovation und Technologieführerschaft sorgen wir für eine wettbewerbsfähige maritime 825 Wirtschaft in Deutschland, insbesondere bei klimafreundlichen Schiffsantrieben. Wir bekennen uns zu 826 den Zielen der Maritimen Agenda. Wir stärken den Schiffbau über die gesamte Wertschöpfungskette 827 inklusive des Schiffsrecyclings als industriellen Kern in Deutschland. Auf europäischer Ebene treten wir 828 für faire Wettbewerbsbedingungen und die Einsetzung eines europäischen 829 Flottenmodernisierungsprogramms ein. Vergabeverfahren werden wir beschleunigen unter der 830 konsequenten Einstufung des Marine-Unter- und Überwasserschiffbaus sowie des Behörden- und 831 Forschungsschiffbaus als Schlüsseltechnologien inklusive der Instandhaltung. Wir werden eine



832 Neukonzeptionierung der maritimen Ausbildung in Kooperation mit den Bundesländern anstoßen. Wir
833 setzen uns für eine Koordinierung des Sedimentmanagements zwischen Bund und Ländern ein. Wir 834 wollen,
835 dass mehr Schiffe unter deutscher Flagge fahren. Wir werden die Zollabwicklung 835 beschleunigen.
836

837 **Mittelstand, Handwerk und Freie Berufe**

838 Unsere Wirtschaftspolitik setzt auf zukunftsorientierte Rahmenbedingungen für einen
839 wettbewerbsfähigen Mittelstand, für ein starkes Handwerk und für Freie Berufe. Hierfür werden wir
840 die Beteiligungsmöglichkeiten von kleinen und mittleren Betrieben an Vergabeverfahren stärken.
841 Förderprogramme und Investitionszuschüsse sollen vor allem für kleine und mittlere Unternehmen
842 und Selbstständige deutlich einfacher zu beantragen und zu dokumentieren sein. Dafür werden wir sie
843 digitalisieren, evaluieren und bedarfsgerecht ausgestalten.

844

845 Zur Fachkräftesicherung im Handwerk werden wir das Duale System der beruflichen Ausbildung
846 stärken und den Übergang von der Schule in die berufliche Bildung verbessern und im Rahmen eines
847 Ausbildungspakts Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter fördern. Zudem wollen wir die
848 Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung verbessern. Die Ausbildung im Handwerk
849 werden wir gezielt fördern. Zusätzlich wollen wir eine Begabtenförderung in der beruflichen Bildung
850 einführen.

851

852 Wir wollen den Zugang zur Meisterausbildung erleichtern, indem wir die Kosten von Meisterkursen
853 und -briefen für die Teilnehmer deutlich senken. Im Ausbildungsmarkt wollen wir Menschen mit
854 Migrationsgeschichte mit einer Förderinitiative stärken. Frauen im Handwerk werden wir stärken. Die
855 Tarifbindung im Handwerk und Mittelstand wollen wir stärken. Wir wollen ehrenamtliche
856 Beteiligungen und die Transparenz im Kammerwesen im Dialog mit den Sozialpartnern stärken.

857

858 **Einzelhandel**

859 Der stationäre Handel in Deutschland braucht attraktive Rahmenbedingungen, um im Strukturwandel
860 gegenüber dem reinen Online-Handel bestehen und von der Digitalisierung profitieren zu können. Wir
861 bemühen uns weiter um fairen Wettbewerb zwischen Geschäftsmodellen digitaler Großunternehmen
862 und den lokal verwurzelten Unternehmen. Wir wollen die digital gestützte Wertschöpfung in Industrie,
863 Handel, Handwerk und Dienstleistung unterstützen und dafür ein Level Playing Field herstellen.

864

865 Wir nutzen das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ und führen die
866 Innenstadtstrategie des Bundes fort, insbesondere das Programm „Lebendige Zentren“ im Rahmen



867 der Bund-Länder-Städtebauförderung. Sie sollen für eine Verbesserung der Aufenthalts- und
868 Erlebnisqualität in den Innenstädten genutzt werden.

869
870 Wir werden die konkreten Rückzahlmodalitäten der Corona-Hilfen prüfen.

871
872 ***Gesundheitswirtschaft***

873 Eine innovative Gesundheitswirtschaft ist Grundlage des weiteren medizinischen Fortschritts und birgt
874 gleichzeitig viel Potenzial für Beschäftigung und Wohlstand. Wir wollen weiter in Forschung
875 investieren, um medizinische Spitzenleistungen (wie u. a. aktuell die Anwendung der mRNA-
876 Impfstoffe) zu ermöglichen. Wir setzen uns für High-Medizintechnik „made in Germany“ ein. Zugleich
877 wollen wir die Potenziale der Digitalisierung nutzen, um eine bessere Versorgungsqualität zu
878 erreichen, aber auch Effizienzpotenziale zu heben. Damit die Beschäftigten des Gesundheitswesens
879 die digitale Transformation bewältigen können, sind frühzeitige Weiterbildungsangebote unerlässlich.
880 Zugleich werden wir durch unsere Maßnahmen zur Fachkräftesicherung dem Personalmangel im
881 Gesundheitswesen entgegenwirken.

882
883 ***Tourismus***

884 Der inländische Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor mit großem Zukunftspotenzial,
885 besonders im ländlichen Raum. Wir nehmen den Prozess zur nationalen Tourismusstrategie wieder
886 auf, verbessern die Koordinierung der Tourismuspolitik, um den Tourismusstandort Deutschland nach
887 der Corona-Krise nachhaltig, klimafreundlich, sozial gerecht und innovativ zu gestalten. Mit einem
888 Modernisierungsprogramm „Zukunft Tourismus“ unterstützen wir unbürokratisch Neu- und
889 Wiedergründungen. Nationale Naturlandschaften, UNESCO-Welterbestätten und UNESCO Global
890 Geoparks sind wichtige Bestandteile des deutschen Tourismus. Für einen nachhaltigen,
891 naturverträglichen Tourismus unterstützen wir einen verstärkten Ausbau der passenden Infrastruktur,
892 besonders bei Wander-, Rad- und Wassertourismus. Für einen langfristigen Dialog zu den
893 Zukunftsthemen der Branche, Klimaneutralität, Digitalisierung, Fachkräfte, etablieren wir eine
894 „Nationale Plattform Zukunft des Tourismus“. Wir schaffen die analoge Meldepflicht bei touristischen
895 Übernachtungen, wo möglich, im Bundesmeldegesetz ab. Der Umgang mit Meldescheinen wird künftig
896 komplett digital erfolgen. Wir werden die Gewinnung ausländischer Fachkräfte für die deutsche
897 Tourismusbranche durch den Abbau bürokratischer Hürden erleichtern.

898
899 ***Start-up-, Gründungs- und Innovationsförderung***

900 Wir stärken die Start-up- und Gründerförderung. Wir werden Gründungen aus allen Lebenslagen und
901 eine Kultur der zweiten Chance unterstützen und dafür ein neues Förderinstrument schaffen, das auch



902 für Unternehmensnachfolgen offensteht. Wir verabschieden eine umfassende Start-up-Strategie. 903 Hürden für Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund beim Zugang zu Finanzierungen und 904 Förderungen bauen wir ab; besseren Zugang zu Wagniskapital für Gründerinnen stellen wir sicher. Wir 905 ermöglichen einen vereinfachten, rechtssicheren Zugang für Startups und junge Unternehmen zu 906 öffentlichen Aufträgen. Wir schaffen die Voraussetzungen für flächendeckende „One Stop Shops“, also 907 Anlaufstellen für Gründungsberatung, -förderung und -anmeldung. Ziel ist es, 908 Unternehmensgründungen innerhalb von 24 Stunden zu ermöglichen. Die staatliche Förderbank KfW 909 soll stärker als Innovations- und Investitionsagentur sowie als Co-Wagniskapitalgeber wirken, 910 insbesondere für KI, Quantentechnologie, Wasserstoff, Medizin, nachhaltige Mobilität, Bioökonomie 911 und Kreislaufwirtschaft. Wir wollen ermöglichen, dass privates Kapital institutioneller Anleger, wie 912 Versicherungen und Pensionskassen, für die Startup-Finanzierung mobilisiert werden kann. Wir wollen 913 die Beteiligung von Frauen in Investment-Komitees von staatlichen Fonds und 914 Beteiligungsgesellschaften deutlich stärken. Die Mitarbeiterkapitalbeteiligung werden wir attraktiver 915 machen, u. a. durch eine weitere Anhebung des Steuerfreibetrags. Zu einer modernen 916 Unternehmenskultur gehören auch neue Formen wie Sozialunternehmen, oder Gesellschaften mit 917 gebundenem Vermögen. Wir erarbeiten eine nationale Strategie für Sozialunternehmen, um 918 gemeinwohlorientierte Unternehmen und soziale Innovationen stärker zu unterstützen. Wir 919 verbessern die rechtlichen Rahmenbedingungen für gemeinwohlorientiertes Wirtschaften, wie zum 920 Beispiel für Genossenschaften, Sozialunternehmen, Integrationsunternehmen. Für Unternehmen mit 921 gebundenem Vermögen wollen wir eine neue geeignete Rechtsgrundlage schaffen, die 922 Steuersparkonstruktionen ausschließt. Hemmnisse beim Zugang zu Finanzierung und Förderung bauen 923 wir ab. Wir werden die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, um Guthaben auf verwaisten 924 Konten zur Förderung des Gemeinwohls nutzen zu können.

925

926 Wir schaffen neues Zutrauen in Gründergeist, Innovation und Unternehmertum. Dazu stärken und 927 entbürokratisieren wir die Innovationsförderung und -finanzierung. Die Förderprogramme wie 928 „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“, „Industrielle Gemeinschaftsforschung für 929 Unternehmen (IGF)“, „INNO-KOM“, „go-digital“ und „Digital Jetzt“ sowie das „Innovationsprogramm 930 für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)“ werden wir weiterentwickeln. Die 931 Innovationsförderung des Bundes soll für soziale und ökologische Innovationen konsequent geöffnet 932 werden. Die Förderprogramme sollen bedarfsgerecht und flexibel ausgestattet und dynamisch 933 fortgeschrieben werden. Wir werden ein Reallabor- und Freiheitszonengesetz schaffen, das 934 einheitliche und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen für Reallabore bietet und neue 935 Freiräume zur Erprobung von Innovationen ermöglicht. Das Gesetz soll u. a. übergreifende Standards 936 für Reallabore und Experimentierklauseln gesetzlich verankern, die Unternehmen,



937 Forschungsinstituten und Kommunen attraktive Bedingungen bieten und gleichzeitig regulatorisches 938 Lernen fördern. Wir wollen im Rahmen der bestehenden Förderstrukturen auch die 939 Entwicklungsschritte von der Innovation hin zum Markteintritt unterstützen.

940

941 **Fairer Wettbewerb**

942 Wir verbessern die Rahmenbedingungen für fairen Wettbewerb. Diese müssen auch den 943 Erfordernissen des Mittelstands Rechnung tragen und die Aspekte Innovation, Nachhaltigkeit, 944 Verbraucherschutz und soziale Gerechtigkeit integrieren. Wir werden das Gesetz gegen 945 Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) evaluieren und weiterentwickeln. Wir werden prüfen, wie das 946 Bundeskartellamt gestärkt werden kann, um bei erheblichen, dauerhaften und wiederholten 947 Verstößen gegen Normen des wirtschaftlichen Verbraucherrechts analog zu Verstößen gegen das GWB 948 Verstöße zu ermitteln und diese abzustellen. Wir werden das Ministererlaubnisverfahren so 949 reformieren, dass wieder angemessene Klagemöglichkeiten gegen eine Ministererlaubnis bestehen 950 und der Deutsche Bundestag im Verfahren beteiligt wird. Wir setzen uns für eine 951 missbrauchsunabhängige Entflechtungsmöglichkeit auf europäischer Ebene als Ultima Ratio auf 952 verfestigten Märkten ein. Wir wollen eine Verpflichtung zur Interoperabilität auf europäischer Ebene 953 und über das GWB für marktbeherrschende Unternehmen verankern. Dabei sollen – basierend auf 954 internationalen technischen Standards – das Kommunikationsgeheimnis, ein hoher Datenschutz und 955 hohe IT-Sicherheit sowie eine durchgängige Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sichergestellt werden. Die 956 Datenportabilität soll gestärkt werden. Auf EU-Ebene setzen wir uns außerdem für eine 957 Verabschiedung eines ambitionierten Digital Markets Act (DMA) sowie seine Durchsetzung durch die 958 Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten ein. Auf europäischer Ebene werden wir uns für eine 959 Anpassung der Fusionskontrolle zur Unterbindung innovationshemmender strategischer Aufkäufe 960 potenzieller Wettbewerber (sogenannte killer-acquisitions) einsetzen.

961

962 **Bürokratieabbau**

963 Wir wollen Abläufe und Regeln vereinfachen und der Wirtschaft, insbesondere den Selbstständigen, 964 Unternehmerinnen und Unternehmern mehr Zeit für ihre eigentlichen Aufgaben schaffen. Wir werden 965 ein neues Bürokratieentlastungsgesetz auf den Weg bringen, welches die Wirtschaft, Bürgerinnen und 966 Bürger sowie Verwaltung gegenüber dem bisherigen Bürokratieaufwand entlastet, ohne auf 967 notwendige Schutzstandards zu verzichten. Überflüssige Bürokratie werden wir abbauen. Die 968 ressortübergreifende „One-in-one-out“-Regelung setzen wir konsequent fort. Die Bundesregierung 969 wird ein systematisches Verfahren zur Überprüfung des bürokratischen Aufwands von Gesetzen und 970 Regelungen entwickeln, das eine regelmäßige Einbeziehung der Stakeholder vorsieht (Praxischeck). 971 Wir werden bei der Umsetzung von EU-Recht dafür Sorge tragen, dass sie effektiv, bürokratiearm und



972 im Sinne des einheitlichen Europäischen Binnenmarktes erfolgt. Wir werden das „Once-only“-Prinzip
973 schnellstmöglich einführen. Das bereits beschlossene Unternehmens-Basisdatenregister soll schnell um-
974 gesetzt und dessen Finanzierung gesichert werden. Wir werden prüfen, inwiefern wir den Aufwand für
975 und durch die rein elektronische Aufbewahrung von Belegen und Geschäftsunterlagen verringern kön-
976 nen. Unnötige Erfordernisse bei A1 Bescheinigungen bei grenzüberschreitender Dienstleistungserbrin-
977 gung müssen rasch abgeschafft werden, indem ein europäisches elektronisches Echtzeitregister einge-
978 führt wird.

979 Das Postgesetz wollen wir novellieren und dabei sozial-ökologische Standards weiterentwickeln sowie
980 den fairen Wettbewerb stärken. Wir nutzen das Bundesfinanzierungsgremium, um regelmäßig zu über-
981 prüfen, ob die mit der Beteiligung verfolgten Ziele auch erreicht werden und ob sie noch zur öffentlichen
982 Daseinsvorsorge benötigt werden.
983

984 Wir wollen im Jahreswirtschaftsbericht eine Wohlstandsberichterstattung integrieren, die neben ökonomischen
985 auch ökologische, soziale und gesellschaftliche Dimensionen des Wohlstands erfasst. Wir werden
986 die wissenschaftlichen Beratungsgremien der Bundesregierung nach dem Vorbild der Monopolkommission
987 stärken und deren Unabhängigkeit garantieren. Die Berichte der Sachverständigenräte werden
988 wir nach ihrer Veröffentlichung im Bundestag als eigenständigen Tagesordnungspunkt diskutieren.
989

990 **Fachkräfte**

991 Der Mangel an qualifizierten Fachkräften in vielen Branchen kann eines der größten Hindernisse für Wirt-
992 schaftswachstum, für die Sicherung von Wohlstand, eine hohe Qualität in Gesundheit, Pflege, Betreuung
993 und Bildung sowie für das Gelingen der Transformation in Deutschland sein. Die Bundesregierung wird
994 daher ihre Fachkräftestrategie und die Nationale Weiterbildungsstrategie weiterentwickeln. Wesentli-
995 che Bausteine sind:

996

997 Erstens streben wir eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen an. Diesem Ziel dient unsere Arbeits-
998 markt-, Gleichstellungs- und Familienpolitik.

999

1000 Zweitens wollen wir allen älteren Erwerbstätigen, die dies können und wollen, ermöglichen auch min-
1001 destens bis zum regulären Renteneintrittsalter zu arbeiten.

1002

1003

1004



1005 Drittens brauchen wir einen neuen Schub für berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung oder
1006 Neuorientierung auch in der Mitte des Erwerbslebens, vor allem dann, wenn der technologische
1007 Wandel dies erfordert.

1008

1009 Viertens braucht Deutschland mehr Arbeitskräfteeinwanderung. Wir werden unser Einwanderungsrecht
1010 weiterentwickeln und bewährte Ansätze des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes wie die Westbalkanre-
1011 gelung entfristen. Neben dem bestehenden Einwanderungsrecht werden wir mit der Einführung einer
1012 Chancenkarte auf Basis eines Punktesystems eine zweite Säule etablieren, um Arbeitskräften zur Jobsu-
1013 che den gesteuerten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Blue Card werden wir im
1014 nationalen Recht auf nicht-akademische Berufe ausweiten; Voraussetzung wird ein konkretes Jobange-
1015 bot zu marktüblichen Konditionen sein.

1016

1017 Zugleich werden wir die Hürden bei der Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen aus dem
1018 Ausland absenken, Bürokratie abbauen und Verfahren beschleunigen.

1019

1020 Fünftens müssen Arbeitsbedingungen in den Bereichen attraktiver werden, in denen bereits jetzt oder
1021 absehbar ein Mangel an Fachkräften herrscht.

1022

Vergaberecht

1023

1024 Wir wollen die öffentlichen Vergabeverfahren vereinfachen, professionalisieren, digitalisieren und be-
1025 schleunigen. Die Bundesregierung wird die öffentliche Beschaffung und Vergabe wirtschaftlich, sozial,
1026 ökologisch und innovativ ausrichten und die Verbindlichkeit stärken, ohne dabei die Rechtssicherheit
1027 von Vergabeentscheidungen zu gefährden oder die Zugangshürden für den Mittelstand zu erhöhen. Wir
1028 werden die bestehenden Anforderungen entsprechend des europäischen Vergaberechts im nationalen
1029 Vergaberecht präzisieren. Die öffentliche Hand soll sich am Aufbau eines Systems zur Berechnung von
1030 Klima- und Umweltkosten beteiligen.

1031

1032 Wir wollen die rechtssichere Digitalisierung in diesem Bereich vorantreiben und dazu eine anwender-
1033 freundliche zentrale Plattform schaffen, über die alle öffentlichen Vergaben zugänglich sind und die eine
1034 Präqualifizierung der Unternehmen ermöglicht. Wir wollen schnelle Entscheidungen bei Vergabeverfah-
1035 ren der öffentlichen Hand fördern und unterstützen dabei Länder und Kommunen bei der Vereinfachung,
1036 Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

1036

Rohstoffe, Lieferketten und Freihandel

1037

1038



1039 Wir wollen unsere Wirtschaft bei der Sicherung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung unterstützen,
1040 den heimischen Rohstoffabbau erleichtern und ökologisch ausrichten.

1041

1042 Wir wollen das Bundesbergrecht modernisieren.

1043

1044 Wir wollen das ökonomische und ökologische Potenzial des Recyclings umfassend nutzen, den
1045 Ressourcenverbrauch senken und damit Arbeitsplätze schaffen (Produktdesign, Recyclat, Recycling).

1046 Die Genehmigungsprozesse für Ungebundene Finanzkredite werden wir beschleunigen, ohne

1047 Nachhaltigkeitsstandards zu senken.

1048

1049 Wir unterstützen ein wirksames EU-Lieferkettengesetz, basierend auf den UN-Leitprinzipien

1050 Wirtschaft und Menschenrechte, das kleinere und mittlere Unternehmen nicht überfordert. Das

1051 Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten wird unverändert umgesetzt und

1052 gegebenenfalls verbessert. Wir unterstützen den Vorschlag der EU-Kommission zum Gesetz für

1053 entwaldungsfreie Lieferketten. Wir unterstützen das von der EU vorgeschlagene Importverbot von

1054 Produkten aus Zwangsarbeit.

1055

1056 Wir wollen den regelbasierten Freihandel auf Grundlage von fairen sozialen, ökologischen und

1057 menschenrechtlichen Standards stärken und sprechen uns für eine deutsche und europäische

1058 Handelspolitik gegen Protektionismus und unfaire Handelspraktiken aus. Damit garantieren wir

1059 Wohlstand und nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Wir setzen uns für die Stärkung des

1060 Multilateralismus und für die Weiterentwicklung der Welthandelsorganisation WTO ein, dazu gehört

1061 die Erneuerung der Regeln zu marktverzerrenden Subventionen, die Aufhebung der Blockade bei dem

1062 Streitbeilegungsmechanismus und eine Ausrichtung am Pariser Klimavertrag sowie den Globalen

1063 Nachhaltigkeitszielen der VN. Wir unterstützen die Neuausrichtung der EU-Handelsstrategie und

1064 wollen die künftigen EU-Handelsabkommen (u. a. mit Chile, Neuseeland, Australien, ASEAN, Indien)

1065 mit effektiven Nachhaltigkeitsstandards unter Anwendung eines Streitbeilegungsmechanismus

1066 ausstatten. Wir setzen uns auf europäischer Ebene dafür ein, dass bei der Vertragsfortentwicklung

1067 durch die regulatorische Kooperation die Entscheidungskompetenzen des EU-Parlaments gestärkt

1068 werden.

1069

1070 Wir nutzen das europäische Wettbewerbsrecht und die Stärke des europäischen Binnenmarktes

1071 gerade mit Blick auf unfaire Wettbewerbspraktiken autoritärer Regime. Wir unterstützen die

1072 Schaffung und Weiterentwicklung der autonomen handelspolitischen Instrumente gegen unfaire

1073 Handelspraktiken auf europäischer Ebene.



1074
1075 Die Kreditabsicherungen für Exporte in Form von Hermes-Bürgschaften unterstützen wir gerade auch für
1076 KMUs bei Small-Ticket-Finanzierung. Gleichzeitig sollten sie klimapolitischen Zielen nicht entgegenste-
1077 hen.

1078
1079 Europa sollte die Chance ergreifen, in einen intensiven Austausch mit der neuen US-Regierung zur För-
1080 derung von Handel und Investitionen mit hohen Umwelt- und Sozialstandards einzutreten, um mit dem
1081 transatlantischen Wirtschaftsraum globale Standards setzen zu können. Gemeinsam mit den USA wollen
1082 wir den multilateralen Handel, die Reform der WTO, die Etablierung von ökologischen und sozialen Stan-
1083 dards, den Wohlstand sowie die Dynamik eines nachhaltigen Welthandels vorantreiben.

1084
1085 Wir setzen uns für ein ambitioniertes Abkommen mit den USA ein, das einen rechtssicheren und daten-
1086 schutzkonformen Datentransfer auf europäischem Schutzniveau ermöglicht. Die Entscheidung über die
1087 Ratifizierung des Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) treffen wir nach Abschluss
1088 der Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht. Wir setzen uns dann für die Ratifizierung des Merco-
1089 sur-Abkommens ein, wenn zuvor von Seiten der Partnerländer umsetzbare und überprüfbare, rechtliche
1090 verbindliche Verpflichtungen zum Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsschutz eingegangen werden und
1091 praktisch durchsetzbare Zusatzvereinbarungen zum Schutz und Erhalt bestehender Waldflächen abge-
1092 schlossen worden sind. Eine Ratifikation des EU- China-Investitionsabkommens im EU-Rat kann aus ver-
1093 schiedenen Gründen zurzeit nicht stattfinden. Wir werden uns für Reziprozität einsetzen. Wir setzen uns
1094 für Investitionsabkommen ein, die den Investitionsschutz für Unternehmen im Ausland auf direkte Ent-
1095 eignungen und Diskriminierungen konzentrieren und wollen die missbräuchliche Anwendung des Instru-
1096 ments – auch bei den noch ausstehenden Abkommen – verhindern.

1097
1098 Die Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing (German Trade and Investment, GTAI) und
1099 das Netz der Außenhandelskammern werden wir stärken. Wir wollen prüfen, ob bei klar definierten Si-
1100 cherheitsgefährdungen durch die Übernahme kritischer Infrastrukturen, z. B. im deutschen Stromnetz
1101 oder im Breitbandnetz, durch ausländische Investoren das rechtliche Instrumentarium ausreicht und ggf.
1102 geeignete Instrumente dafür schaffen, damit die Bundesregierung angemessen und schnell reagieren
1103 kann.

1103 ***Regionale Wirtschaftsförderung***

1104
1105 Im Rahmen des Gesamtdeutschen Fördersystems werden wir die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe
1106 Regionale Wirtschaftsentwicklung für Innovationsförderung, Digitalisierung, betriebliche

1107
1108



1109 Produktivitätsziele, Nachhaltigkeit und Dekarbonisierung aufstocken. Dabei soll die bestehende 50- km-
1110 Regelung überprüft und gegebenenfalls abgeschafft werden. Ziel ist es, damit für zusätzliche regionale
1111 Wachstumsimpulse zu sorgen. Wir werden die Erfahrungen mit diesem Instrument nutzen, um das ge-
1112 samte Fördersystem des Bundes in Zukunft noch stärker auf die Herstellung gleichwertiger Lebensver-
1113 hältnisse und die Transformation der Wirtschaftsstruktur auszurichten. Alle Ressorts werden ihre Förder-
1114 richtlinien überprüfen. Alle Ressorts werden die regionale Verteilung ihrer Förderprogramme offenlegen
1115 und dazu einheitliche Datenstandards etablieren. Wir streben eine ausgewogene regionale Verteilung
1116 von außeruniversitären Forschungseinrichtungen auch innerhalb der großen Wissenschafts- und For-
1117 schungsorganisationen an. Den Ausbau und die Neuansiedlung von außeruniversitären Einrichtungen un-
1118 terstützen wir prioritär in den Regionen, die gegenwärtig unterausgestattet sind, so wie z. B. viele Teile
1119 Ostdeutschlands.

1120

1121

Umwelt- und Naturschutz

1122

1123

1124

1125

1126

1127

Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) sind Richtschnur unserer Politik. Da-
mit schützen wir die Freiheit und Chancen jetziger und kommender Generationen. Wir werden die Deut-
sche Nachhaltigkeitsstrategie und das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit weiterentwickeln und die
Governance-Strukturen überprüfen.

1128

1129

1130

1131

Wir erhöhen die Verbindlichkeit von Nachhaltigkeitsstrategien, -zielen und -programmen im konkreten
Regierungshandeln und bei der Erstellung von Gesetzen und stärken parlamentarische Beteiligungs-
rechte. Die öffentliche Hand geht bei ihrer Beschaffung mit gutem Beispiel voran.

1132

Naturschutz und Biodiversität

1133

1134

1135

1136

1137

1138

1139

Der Erhalt der Artenvielfalt ist eine Menschheitsaufgabe und eine ethische Verpflichtung. Wir wollen die
Biologische Vielfalt schützen und verbessern, ihre nachhaltige Nutzung sichern und die Potenziale des
natürlichen Klimaschutzes nutzen. Dafür bringen wir uns ambitioniert auf internationaler Ebene ein, stär-
ken den Naturschutz und sehen Kooperation mit den Flächennutzern als zentralen Baustein an. Die not-
wendigen Maßnahmen werden wir ergreifen und finanzieren. Auf der Biodiversitätskonferenz setzen wir
uns für einen ambitionierten neuen globalen Rahmen ein. Wir werden unser finanzielles Engagement
zur Umsetzung des globalen Rahmens erheblich erhöhen.

1140

1141

1142

1143

Wir setzen uns im Rahmen der Konvention über Biologische Vielfalt (CBD) im Sinne der europäischen
Biodiversitätsstrategie dafür ein, 30 Prozent Schutzgebiete zu erreichen und diese wirksam zu



1144 schützen. Für die nationale Umsetzung werden wir die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS)
1145 mit Aktionsplänen, konkreten Zielen und Maßnahmen weiterentwickeln, verbindlich verankern und das
1146 wissenschaftliche Monitoring stärken.

1147
1148 Wir unterstützen die Ausweisung des europäischen Grünen Bandes und berücksichtigen dabei auch die
1149 Erinnerungskultur und begangenes SED-Unrecht. Wir legen einen Aktionsplan Schutzgebiete auf, mit
1150 dem Ziel, ihr Management zu verbessern. Bundeseigene Flächen im Außenbereich haben für den Klima-
1151 schutz sowohl als potenzielle Standorte für Windkraft- und PV-Anlagen, als auch für die Biodiversität –
1152 wie z. B. Biotopverbund, Nationales Naturerbe, Wildnisgebiete, Gewässer- und Artenschutz – eine er-
1153 hebliche Bedeutung und können die Entwicklung im ländlichen Raum unterstützen und einer nachhalti-
1154 gen Nutzung zur Verfügung stehen. Hierfür geeignete Flächen werden künftig von der Privatisierung aus-
1155 genommen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übertragen, soweit sie sich noch nicht in de-
1156 ren Eigentum befinden. Die Bundesanstalt verpachtet diese Flächen und Flächen aus ihrem eigenen Be-
1157 stand dauerhaft für den jeweiligen Zweck. Die BVVG- Flächen, die zur Übertragung in das Nationale Na-
1158 turerbe beim Bundesamt für Naturschutz vorbereitet und gelistet sind, werden zügig übertragen und so
1159 entwickeln, dass sie ihre Funktion als CO₂-Senken erhöhen.

1160 Das europäische Naturschutzrecht setzen wir eins-zu-eins um. Für die Umsetzung von Naturschutzmaß-
1161 nahmen oberhalb von gesetzlichen Mindeststandards stärken wir den Vertragsnaturschutz deutlich und
1162 ermöglichen regionale Spielräume sowie flexible Lösungen wie den niederländischen Weg. Wir stärken
1163 den Naturschutz in der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) und erhöhen die
1164 Mittel auch für die Vertragsnaturschutzprogramme der Länder.

1165
1166 Die Energiewende werden wir ohne den Abbau von ökologischen Schutzstandards forcieren. Wir werden
1167 ein nationales Artenhilfsprogramm auflegen, das insbesondere den Schutz derjenigen Arten verbessert,
1168 bei denen es Konflikte mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien gibt, um die Energiewende naturver-
1169 träglich zu gestalten und die Finanzierung mit Beteiligung der Betreiber sicherstellen.

1170
1171 Wir setzen uns für konsequenten Insektenschutz ein, werden den Einsatz von Pestiziden deutlich verrin-
1172 gern und die Entwicklung von natur- und umweltverträglichen Alternativen fördern.

1173
1174
1175
1176



1177 Den Kampf gegen die Wilderei wollen wir intensivieren und den illegalen Handel mit geschützten Arten
1178 auch im Online-Handel unterbinden sowie den Vollzug durch eine Task-Force stärken. Wir setzen uns
1179 für ein Importverbot von Wildfängen für den Heimtiermarkt ein.

1180

1181 Unser Ziel ist es, das Zusammenleben von Weidetieren, Mensch und Wolf so gut zu gestalten, dass
1182 trotz noch steigender Wolfspopulation möglichst wenige Konflikte auftreten. Wir werden mit allen in
1183 diesen Fragen befassten Organisationen und Verbänden einen institutionalisierten Dialog
1184 „Weidetierhaltung und Wolf“ einrichten. Wir werden durch eine Überarbeitung der
1185 Monitoringstandards die Anzahl der in Deutschland lebenden Wölfe realitätsgetreu abbilden und
1186 wollen den Ländern europarechtskonform ein regional differenziertes Bestandsmanagement
1187 ermöglichen.

1188

1189 **Natürlicher Klimaschutz**

1190 Wir entwickeln ein Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, mit dem wir Synergien zwischen Natur-
1191 und Klimaschutz schaffen und stärken mit Renaturierungsmaßnahmen die Resilienz unserer
1192 Ökosysteme, insbesondere Moore, Wälder, Auen, Grünland sowie marine und Küstenökosysteme,
1193 gegen die Klimakrise. Wir stellen eine ausreichende Finanzierung aus dem Energie- und Klimafonds
1194 bereit. Zusätzlich richten wir einen Bundesnaturschutzfonds ein und bündeln die bestehenden
1195 Bundesprogramme zum Naturschutz. Moorschutz liegt im öffentlichen Interesse. Wir werden eine
1196 Nationale Moorschutzstrategie verabschieden und zügig umsetzen. Wir werden die Umsetzung von
1197 Moorschutzmaßnahmen durch einen partizipativen Prozess zur Erarbeitung nachhaltiger
1198 Entwicklungskonzepte begleiten, Perspektiven für die Regionen entwickeln und alternative
1199 Bewirtschaftungsformen stärken (u. a. Paludikulturen). Wir werden Alternativen zur Torfnutzung
1200 entwickeln und beschließen einen Ausstiegsplan für Torfabbau und -verwendung.

1201

1202 Das bestehende Naturerbe an Oder und Mittelelbe schützen wir. Die Kompetenzen der
1203 Bundeswasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) für Klimaschutz und Klimaanpassung werden
1204 wir stärken.

1205

1206 Die natürliche CO₂-Speicherfähigkeit der Meere werden wir durch ein gezieltes Aufbauprogramm
1207 verbessern (Seegras-Wiesen, Algenwälder).

1208

1209 Gerade im Wald werden die Folgen der Klimakrise sichtbar. Gleichzeitig ist er für das Erreichen unserer
1210 Klimaschutzziele unerlässlich. Durch einen gezielten Waldumbau müssen artenreiche und
1211 klimaresiliente Wälder mit überwiegend standortheimischen Baumarten geschaffen werden. Die



1212 Waldbewirtschaftung spielt dabei eine wichtige Rolle. Entsprechend dieser Ziele novellieren wir das
1213 Waldgesetz. Wir werden das Forstschädenausgleichsgesetz evaluieren und passen es gegebenenfalls
1214 an. Intervalle und Form der Bundeswaldinventur werden wir überprüfen und ein digitales
1215 Waldmonitoring einführen. Der Bund wird zusammen mit den Ländern einen langfristigen Ansatz
1216 entwickeln, der konkrete, über die bisherigen Zertifizierungssysteme hinausgehende Anforderungen
1217 an zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen adressiert, diese honoriert und die
1218 Waldbesitzer dadurch in die Lage versetzt, ihre Wälder klimaresilient weiterzuentwickeln und, wenn
1219 nötig, umzubauen oder Neu- und Wiederbewaldung zu unterstützen. Wir stoppen den Einschlag in
1220 alten, naturnahen Buchenwäldern in öffentlichem Besitz. Die Wälder im Bundesbesitz sollen
1221 mittelfristig mindestens nach FSC- oder Naturland-Standards bewirtschaftet werden. Wir fördern den
1222 internationalen Waldschutz und die Waldrenaturierung. Wir setzen uns auf EU-Ebene für eine rechtlich
1223 verbindliche Regelung ein, die den Import von Produkten und Rohstoffen, die mit Entwaldung
1224 verbunden sind, verhindert. Mit einer Holzbauintiative unterstützen wir die regionalen
1225 Holzwertschöpfungsketten. Wir wollen die Kaskadennutzung als Grundsatz verankern. Wir stärken
1226 forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse. Wir werden bundesweite Präventions- und
1227 Bekämpfungsstrategien erarbeiten und die Waldbrandbekämpfungsmöglichkeiten am Boden und aus
1228 der Luft, auch im Rahmen des Mechanismus rescEU, ausbauen. Wir fördern bodenschonende
1229 Waldbearbeitung, z. B. mit Rückepferden und Saadrohnen.

1230

1231 **Meeresschutz**

1232 Intakte Meere sind maßgeblich für Klimaschutz und Biodiversität. Schutz, Sicherheit und nachhaltige
1233 Nutzung der Ozeane wollen wir miteinander in Einklang bringen. Wir starten eine Meeresoffensive
1234 zum Schutz der Meeresnatur, erarbeiten eine kohärente und verbindliche Meeresstrategie, richten
1235 eine Meereskoordination unter Leitung eines Meeresbeauftragten ein und etablieren eine Nationale
1236 Meereskonferenz. Wir wollen die Ökosystemleistungen von Nord- und Ostsee erhalten. Dafür werden
1237 wir die Schutzgebiete in der deutschen Außenwirtschaftszone (AWZ) effektiv managen, und die dafür
1238 notwendigen personellen und infrastrukturellen Ressourcen zur Verfügung stellen. 10 Prozent der
1239 AWZ werden wir gemäß der EU-Biodiversitätsstrategie streng schützen und dort Zonen frei von
1240 schädlicher Nutzung ausweisen. Wir setzen uns für den zügigen Abschluss eines VN-Abkommens zum
1241 Schutz der Biodiversität auf Hoher See, für ein international verbindliches Rahmenwerk gegen die
1242 Vermüllung der Meere und für die Einrichtung von internationalen Schutzgebieten, insbesondere dem
1243 Weddellmeer, ein. Wir setzen uns für ein Verbot von Scheuerfäden (sogenannten Dolly Ropes) auf
1244 europäischer Ebene ein. Für die Bergung und Vernichtung von Munitionsaltlasten in der Nord- und
1245 Ostsee wird ein Sofortprogramm aufgelegt sowie ein Bund-Länderfonds für die mittel- und langfristige
1246 Bergung eingerichtet und solide finanziert. Wir setzen uns international für strenge Umweltstandards



1247 und die verbindliche Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Tiefseebergbau ein und werden die
1248 Meeresforschung fortführen, um das Wissen über die Tiefsee auszuweiten. Wir wollen keine neuen
1249 Genehmigungen für Öl- und Gasbohrungen jenseits der erteilten Rahmenbetriebslaubnisse für die
1250 deutsche Nord- und Ostsee erteilen.

1251

1252 **Klimaanpassung**

1253 Wir erarbeiten eine vorsorgende **Klimaanpassungsstrategie**, insbesondere auch vor dem Hintergrund
1254 der Flutkatastrophe 2021. Mit einem Klimaanpassungsgesetz schaffen wir einen Rahmen, um
1255 gemeinsam mit den Ländern eine nationale Klimaanpassungsstrategie mit messbaren Zielen etwa in
1256 den Handlungsfeldern Hitzevorsorge, Gesundheits- und Allergieprävention und Wasserinfrastruktur
1257 umzusetzen und rechtzeitig nachsteuern zu können. Erste dringliche Maßnahmen werden wir zudem
1258 mit einem Sofortprogramm sehr schnell auf den Weg bringen. Wir streben eine Verankerung der
1259 gemeinsamen Finanzierung von Bund und Ländern zur Klimavorsorge und Klimaanpassung an und
1260 wollen sie mit ausreichend finanziellen Mitteln ausstatten. Wir schaffen mehr Raum für Innovation,
1261 Digitalisierung und privatwirtschaftliche Initiativen für Klimaanpassung. Den Küsten- und
1262 Hochwasserschutz verstehen wir als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und werden die Länder und
1263 Kommunen finanziell stärken. Wir schaffen bundeseinheitliche Standards für die Bewertung von
1264 Hochwasser- und Starkregenrisiken und die Erstellung und Veröffentlichung von Gefahren- und
1265 Risikokarten. Wir überprüfen den Ausnahmekatalog für die Genehmigung von Bauvorhaben in
1266 ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten und passen ihn, wenn nötig, an, mit dem Ziel, Risiken zu
1267 minimieren. Wir unterstützen Privathaushalte mit einer KfW-Förderung bei der privaten Hochwasser-
1268 und Starkregenvorsorge. Wir unterstützen Kommunen bei Investitionen in Klimaresilienz,
1269 insbesondere in eine klimafeste Wasserinfrastruktur, die Extremniederschlägen und Niedrigwasser
1270 Rechnung trägt. Mit Entsiegelungsprojekten stärken wir die Versickerung von Regenwasser und
1271 reduzieren die Risiken von Überschwemmungen.

1272

1273 **Wasserschutz**

1274 Gemeinsam mit den Ländern setzen wir die EU-Wasserrahmenrichtlinie zum Schutz des Wassers als
1275 öffentliches Gut konsequent und zügig um. Wir setzen zügig eine von Bund und Ländern gemeinsam
1276 getragene Nationale Wasserstrategie mit dem Ziel eines integrierten Wassermanagements um.
1277 Gemeinsam mit den Ländern entwickeln wir eine Leitlinie zur Wasserentnahme, die der öffentlichen
1278 Trinkwasserversorgung den Vorrang einräumt. Für die Wiederverwendung von Abwasser streben wir
1279 die rasche Umsetzung der europäischen Vorgaben und eine sichere und rechtsichere Ausgestaltung
1280 an. Wir werden das Abwasserabgabengesetz mit dem Ziel der Verbesserung des Gewässerschutzes
1281 novellieren. Wir setzen Anreize, um Gewässerverunreinigungen effizient zu vermeiden. Wir wollen die



1282 Verwendung wassergefährdender Stoffe in Erzeugnissen zum Schutz vor inakzeptablen Risiken auf
1283 essenzielle Verwendung beschränken. Wir verbessern den Wissensstand über die Gewässerqualitäten
1284 in Deutschland mit validierten Daten, unter anderem der Wasserversorger, und führen ein digitales
1285 Mapping ein. Wir verankern eine Umweltqualitätsnorm für Arzneimittelwirkstoffe im Wasserrecht, um
1286 Stoffeinträge differenziert beurteilen zu können. Wir unterstützen ein europäisches Verbot von
1287 bewusst beigefügtem Mikroplastik in Kosmetika und Waschmitteln und von flüssigen Polymeren.
1288 Stoffe im Abwasser können auch Rohstoffe sein, die im Sinne der Kreislaufwirtschaft genutzt werden
1289 sollten.

1290
1291 Wir ergreifen alle notwendigen Maßnahmen, um europarechtliche Verpflichtungen zur Minderung von
1292 Stickstoffeinträgen in Wasser und Luft sicher zu erreichen, und wenden damit Strafzahlungen an die
1293 EU ab.

1294
1295 **Luftreinhaltung**
1296 Wir wollen die Luftbelastung weiter reduzieren, um die menschliche Gesundheit und die Umwelt
1297 nachhaltig zu schützen. Wir unterstützen das Vorhaben der Europäischen Kommission, die EU-
1298 Luftqualitätsrichtlinie zu novellieren, um schrittweise neueste Standards zu erreichen. Wir werden für
1299 Transparenz bei Ablassen von Kerosin sorgen und Möglichkeiten der Vermeidung entwickeln.
1300 Kommunen werden wir auf dem Weg zu besserer Luftqualität unterstützen. BVT-Schlussfolgerungen
1301 setzen wir fristgerecht und nachhaltig um. Um die Minderungsziele aus der Richtlinie über nationale
1302 Emissionshöchstmengen fristgerecht zu erreichen, setzen wir im nationalen Luftreinhalteprogramm
1303 alle erforderlichen Maßnahmen um.

1304
1305 **Bodenschutz**
1306 Das Bundesbodenschutzrecht werden wir evaluieren und an die Herausforderungen des
1307 Klimaschutzes, der Klimaanpassung und den Erhalt der Biodiversität anpassen und dabei die
1308 unterschiedlichen Nutzungen berücksichtigen. Auf EU-Ebene werden wir uns für einen verbesserten
1309 Schutz der Böden und verbindliche Regelungen einsetzen. Wir werden ein nationales
1310 Bodenmonitoringzentrum einrichten. Um den Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke
1311 auf das 30-ha-Ziel bis spätestens 2030 zu reduzieren, werden wir Anreize setzen, Fehlanreize
1312 vermeiden und durch wirksame Initiativen Versiegelung reduzieren.

1313
1314 **Chemikalienpolitik**
1315 Die Chemieindustrie steht in einem weltweiten Wettbewerb. Wir stärken ihre Wettbewerbsfähigkeit
1316 und Innovationskraft, Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie den Produktionsstandort Deutschland,



1317 sichern Arbeitsplätze und reduzieren die Risiken des Einsatzes gesundheitsgefährdender Stoffe (z. B.
1318 Per- und Polyfluorierter Chemikalien). Wir bringen uns entsprechend konstruktiv in die Debatte um die
1319 EU-Chemikalienstrategie ein. In diesem Sinne wollen wir REACH (EU-Verordnung zur Registrierung,
1320 Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) weiterentwickeln; wobei Stoffe und
1321 Stoffgruppen auf ihre Risiken hin bewertet werden. Nach einer Risikobewertung im Kontext der
1322 Anwendung kann eine Zulassung erfolgen. Wir erarbeiten einen nationalen Plan zum Schutz vor
1323 hormonaktiven Substanzen. Wir schützen unsere Unternehmen sowie Verbraucher und
1324 Verbraucherinnen besser vor Importen, die den EU-Standards nicht entsprechen, indem wir
1325 gemeinsam mit den Ländern den Vollzug bei der Kontrolle stärken und Produktrückrufe erleichtern.
1326 Wir werden das Human-Biomonitoring stärken und eine kontinuierliche Finanzierung sicherstellen. Für
1327 eine umfassende Bewertung von Stoffen und die Entwicklung von nachhaltigen Chemikalien stärken
1328 wir die Forschung und den Produktionsstandort Deutschland.

1329

1330 **Kreislaufwirtschaft**

1331 Wir fördern die Kreislaufwirtschaft als effektiven Klima- und Ressourcenschutz, Chance für nachhaltige
1332 Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsplätze. Wir haben das Ziel der Senkung des primären
1333 Rohstoffverbrauchs und geschlossener Stoffkreisläufe. Hierzu passen wir den bestehenden rechtlichen
1334 Rahmen an, definieren klare Ziele und überprüfen abfallrechtliche Vorgaben. In einer „Nationalen
1335 Kreislaufwirtschaftsstrategie“ bündeln wir bestehende rohstoffpolitische Strategien. Auf dieser
1336 Grundlage setzen wir uns in der EU für einheitliche Standards ein. Anforderungen an Produkte müssen
1337 europaweit im Dialog mit den Herstellern ambitioniert und einheitlich festgelegt werden. Produkte
1338 müssen langlebig, wiederverwendbar, recycelbar und möglichst reparierbar sein. Wir stärken die
1339 erweiterte Herstellerverantwortung auf europäischer Ebene. Wir führen digitale Produktpässe ein,
1340 unterstützen Unternehmen bei der Umsetzung und wahren das Prinzip der Datensparsamkeit. Wir
1341 stärken die Abfallvermeidung durch gesetzliche Ziele und ökologisch vorteilhafte Mehrweg-,
1342 Rücknahme- und Pfandsysteme sowie Branchenvereinbarungen. Hierbei unterstützen wir innovative,
1343 nachhaltige Ideen wie geteilte Nutzung. Wir etablieren ein Anreizsystem um bestimmte Elektrogeräte
1344 und gefährliche Lithium-Ionen-Batterien umweltgerecht zu entsorgen und der Kreislaufwirtschaft
1345 zuzuführen. Die Retourenvernichtung werden wir reduzieren. Mit einem gesetzlich verankerten
1346 Fondsmodell belohnen wir ressourcenschonendes und recyclingfreundliches Verpackungsdesign
1347 sowie den Rezyklateinsatz. Wir führen ein Recycling-Label ein. Mit einer Beschleunigung der
1348 Entwicklung von Qualitätsstandards für Rezyklate werden neue hochwertige Stoffkreisläufe
1349 geschaffen. Qualitätsgesicherte Abfallprodukte sollen aus dem Abfallrecht entlassen werden und
1350 einen Produktstatus erlangen. Wir schreiben höhere Recyclingquoten und eine produktspezifische
1351 Mindestquote für den Einsatz von Rezyklaten und Sekundärrohstoffen auf europäischer Ebene fest.



1352 Wir nehmen chemisches Recycling im Verpackungsgesetz als Recyclingoption auf. Wir setzen uns für ein
1353 europaweites Ende der Deponierung von Siedlungsabfällen ein. Wir gehen mit den Ländern entschlossen
1354 gegen illegale Abfallexporte vor. Der Export von Abfällen soll europarechtlich nur noch inzertifizierten Re-
1355 cyclinganlagen möglich sein. Wir wollen ein Level-Playing-Field für Plastik-Rezyklate.

1356

1357

1358 **Landwirtschaft und Ernährung**

1359

1360 Eine nachhaltige Landwirtschaft dient zugleich den Interessen der Betriebe, des Tierwohls und der Natur
1361 und ist Grundlage einer gesunden Ernährung.

1362

1363 ***Tierschutz***

1363

1364 Wir führen ab 2022 eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung ein, die auch Transport und Schlach-
1365 tung umfasst. Unser Ziel sind entsprechende verbindliche EU-weit einheitliche Standards. Zudem führen
1366 wir eine umfassende Herkunftskennzeichnung ein. Wir begleiten die Einführung mit einer Informations-
1367 und Aufklärungskampagne. Wir wollen die Landwirte dabei unterstützen, die Nutztierhaltung in
1368 Deutschland artgerecht umzubauen. Dafür streben wir an, ein durch Marktteilnehmer getragenes finan-
1369 zielles System zu entwickeln, mit dessen Einnahmen zweckgebunden die laufenden Kosten landwirt-
1370 schaftlicher Betriebe ausgeglichen und Investitionen gefördert werden ohne den Handel bürokratisch zu
1371 belasten. Die Investitionsförderung wird künftig nach den Haltungskriterien ausgerichtet und in der Re-
1372 gel nur nach den oberen Stufen gewährt. Das Bau- und Genehmigungsrecht ist entsprechend anzupassen.
1373 Die Entwicklung der Tierbestände soll sich an der Fläche orientieren und wird in Einklang mit den Zielen
1374 des Klima-, Gewässer- und Emissionsschutzes (Ammoniak/Methan) gebracht. Wir wollen die Emissionen
1375 aus Ammoniak und Methan unter Berücksichtigung des Tierwohls deutlich mindern. Die Landwirte sollen
auf dem Weg zur Klimaneutralität im Rahmen des Umbaus der Nutztierhaltung unterstützt werden.

1376

1377 Wir streben an, Planungs- und Investitionssicherheit herzustellen. Wir führen ein Prüf- und Zulassungs-
1378 verfahren für Stallsysteme und für serienmäßig hergestellte Betäubungsanlagen ein. Wir verbessern die
1379 Rechtsvorschriften zum Schutz vor Bränden und technischen Störungen in Ställen, unter Berücksichtigung
1380 von angemessenen Übergangsfristen. Wir schließen bestehende Lücken in der Nutztierhaltungsverord-
1381 nung und verbessern das Tierschutzgesetz (Qualzucht konkretisieren, nicht- kurative Eingriffe deutlich
1382 reduzieren, Anbindehaltung spätestens in zehn Jahren beenden).

1383

1384

1385



1386 Wir erarbeiten eine Tiergesundheitsstrategie und etablieren eine umfassende Datenbank (inkl. Verar-
1387 beitungsbetriebe tierischer Nebenprodukte). Wir werden den wirkstoff- und anwendungsbezogenen An-
1388 tibiotikaeinsatz in landwirtschaftlichen Betrieben erfassen und senken.

1389
1390 Leberdientransporte in Drittstaaten werden künftig nur erlaubt, wenn sie auf Routen mit nachgewiesen
1391 tierschutzgerechten Versorgungseinrichtungen stattfinden. Wir setzen uns auch auf EU-Ebene für bessere
1392 Regelungen für Tiertransporte und einen Ausbau des Datenbanksystems TRACES ein. Wir fördern de-
1393 zentrale und mobile Schlachtstrukturen. Sie schaffen die Rechtsgrundlage zur Einführung eines standar-
1394 disierten kameragestützten Überwachungssystems in besonders tierschutzrelevanten Bereichen in
1395 Schlachthöfen ab einer relevanten Größe. Wir schließen Rechts- und Vollzugslücken im Bereich des Tier-
1396 schutzes, um der Verantwortung aus der ausschließlich dem Staat zustehenden Eingriffskompetenz ge-
1397 recht zu werden. Wir überführen Teile des Tierschutzrechts in das Strafrecht und erhöhen das maximale
1398 Strafmaß. Wir legen eine Reduktionsstrategie zu Tierversuchenvor. Wir verstärken die Forschung zu Al-
1399 ternativen, ihre Umsetzung in die Praxis und etablieren ein ressortübergreifendes Kompetenznetzwerk.

1400 Wir führen für den Onlinehandel mit Heimtieren eine verpflichtende Identitätsüberprüfung ein. Die
1401 Kennzeichnung und Registrierung von Hunden werden obligatorisch. Wir aktualisieren die Leitlinien für
1402 Tierbörsen und erarbeiten eine Positivliste für Wildtiere, die nach einer Übergangsfrist noch in Zirkussen
1403 gehalten werden können.

1404
1405 Die Bildungsarbeit Zoologischer Gärten werden wir unterstützen. Tierheime werden wir durch eine Ver-
1406 brauchsstiftung unterstützen. Wir setzen uns für ein EU-weites Verbot der Haltung und Zucht von Pelz-
1407 tieren ein. Der Bund nimmt in länderübergreifenden Krisen- und Seuchenfällen wie der Afrikanischen
1408 Schweinepest eine koordinierende und unterstützende Funktion wahr und beseitigt rechtliche Mängel.
1409 Wir schaffen das Amt einer oder eines Tierschutzbeauftragten.

1410 1411 **Europäische Agrarpolitik**

1412 Wir sorgen unverzüglich dafür, dass die Begleitverordnungen zum nationalen Strategieplan der Gemein-
1413 samen Agrarpolitik (GAP) mit dem Ziel des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Einkommenssicherung
1414 angepasst werden.

1415
1416 Die aktuelle Architektur wird spätestens zur Mitte der Legislaturperiode überprüft und im Sinne der Zie-
1417 lerreicherung angepasst. Für die verlässliche Weiterentwicklung ab 2027 legt die Bundesregierung mit

1418
1419



1420 dieser Evaluierung ein Konzept vor, wie die Direktzahlungen durch die Honorierung von Klima- und Um-
1421 weltleistungen angemessen ersetzt werden können. Dies dient auch der Einkommenswirksamkeit.

1422

1423 **Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)**

1424 Orientiert an der Reform der GRW werden wir die Gemeinschaftsaufgabe neu an unseren Zielen ausricht-
1425 ten und setzen uns für eine überjährige und flexible Finanzierung ein. Neue Aufgaben wie Naturschutz
1426 und Klimaanpassung müssen durch zusätzliche Finanzmittel gesichert werden. Kooperationen zwischen
1427 Naturschutz und Landwirtschaft sollen für die landwirtschaftliche Förderungeine rechtliche Grundlage
1428 erhalten.

1429

1430 **Ernährung**

1431 Wir werden, insbesondere mit Blick auf Kinder, mit den Akteuren bis 2023 eine Ernährungsstrategie be-
1432 schließen, um eine gesunde Umgebung für Ernährung und Bewegung zu schaffen.

1433

1434 Wir werden die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung aktualisieren, in der Gemeinschafts-
1435 verpflegung als Standard etablieren, Vernetzungsstellen weiterbetreiben und Modellregionenwettbe-
1436 werb durchführen. Unser Ziel ist, den Anteil regionaler und ökologischer Erzeugnisse entsprechend un-
1437 serer Ausbauziele zu erhöhen. Wir werden gemeinsam mit allen Beteiligten die Lebensmittelverschwen-
1438 dung verbindlich branchenspezifisch reduzieren,

1439 haftungsrechtliche Fragen klären und steuerrechtliche Erleichterung für Spenden ermöglichen. Wir
1440 stärken pflanzliche Alternativen und setzen uns für die Zulassung von Innovationen wie alternative
1441 Proteinquellen und Fleischersatzprodukten in der EU ein. An Kinder gerichtete Werbung für
1442 Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- und Salzgehalt darf es in Zukunft bei Sendungen und Formaten
1443 für unter 14-Jährige nicht mehr geben. Wir werden ein EU-weites Nutriscore wissenschaftlich und
1444 allgemeinverständlich weiterentwickeln. Wir unterstützen die Entwicklung von Kriterien für einen
1445 ökologischen Fußabdruck. Wir werden den gesundheitlichen Verbraucherschutz stärken und zu
1446 gesundheitsgefährdenden Stoffen wie endokrine Disruptoren, Mehrfachbelastungen,
1447 Kontaktmaterialien forschen. Lebensmittelwarnung.de wird praktikabler weiterentwickelt. Wir
1448 schaffen wissenschaftlich fundierte und auf Zielgruppenabgestimmte Reduktionsziele für Zucker, Fett
1449 und Salz.

1450

1451 **Landbau**

1452 Das Artensterben, der Verlust der Biodiversität ist eine weitere ökologische Krise. Wir wollen den
1453 Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß beschränken. Mit folgenden Maßnahmen
1454 wollen wir den Einsatz ambitioniert reduzieren:



1455 ï Wir werden die gesamte Landwirtschaft in ihrer Vielfalt an den Zielen Umwelt- und
1456 Ressourcenschutz ausrichten (Ökologischer Landbau). Wir wollen eine Landwirtschaft im Einklang
1457 von Natur und Umwelt weiterentwickeln. Wir wollen 30 Prozent Ökolandbau bis zum Jahr 2030
1458 erreichen. Hierfür wollen wir die Bundesmittel für das Bundesprogramm Ökolandbau erhöhen und
1459 entsprechend dem Ausbauziel Agrarforschungsgelder für Forschungsbelange des Ökolandbaus zur
1460 Verfügung stellen. Wir erweitern die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau um die gesamte Bio-
1461 Wertschöpfungskette.

1462 ï Der integrierte Pflanzenschutz wird ergänzt, wir stärken seine Forschung und Förderung und
1463 entwickeln den Nationalen Aktionsplan weiter.

1464 ï Pflanzen sollen so geschützt werden, dass Nebenwirkungen für Umwelt, Gesundheit und
1465 Biodiversität vermieden werden. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln muss transparent und
1466 rechtssicher nach wissenschaftlichen Kriterien erfolgen, bestehende Lücken auf europäischer
1467 Ebene werden geschlossen. Gleichzeitig muss eine schnellere Entscheidung stattfinden.

1468 ï Zudem sorgen wir für eine Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln,
1469 insbesondere für Anwendungen von geringfügigem Umfang bei vielfältig angebauten
1470 Sonderkulturen, für den Vorratsschutz und für geeignete Resistenzstrategien.

1471 ï Wir setzen auch auf digitale Anwendungen und moderne Applikationstechnik zur zielgenauen
1472 Ausbringung und Vermeidung von Abdrift.

1473 ï Wir stärken Alternativen zu chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (Biologicals, low risks,
1474 Pflanzenstärkungsmittel, physikalisch, biologisch, Anbaumethoden, Robotik, Drohnen,
1475 Digitalisierung, Prognosemodelle etc.) und verbessern die zugehörigen Verfahren.

1476 ï Analog zu bestehenden Regelungen zu Pestiziden in Naturschutzgebieten, bei den Landwirtinnen
1477 und Landwirten einen Erschwernisausgleich bekommen, wollen wir Regeln für die
1478 Trinkwasserschutzgebiete finden.

1479 ï Wir nehmen Glyphosat bis Ende 2023 vom Markt.

1480 ï Ein digitales Herkunfts- und Identifikationssystem Nährstoff- und Pflanzenschutz, mit dem Ziel, die
1481 Reduktionsstrategie voranzubringen, soll eingeführt werden.

1482 ï Die Züchtung von klimarobusten Pflanzensorten wollen wir unterstützen. Dazu verbessern wir die
1483 Rahmenbedingungen auch für Populationssorten, fördern Modellprojekte wie Crowd-Breeding,
1484 Digitalisierung, stellen Transparenz über Züchtungsmethoden her und stärken die Risiko- und
1485 Nachweisforschung.

1486

1487 ***Digitalisierung in der Landwirtschaft***

1488 Wir werden die von der Landwirtschaft und Ernährung benötigten öffentlichen Daten einfacher und in
1489 geeigneter Qualität und Aktualität den berechtigten Nutzern frei zur Verfügung stellen und dazu eine



1490 echte Plattform mit zentralem Zugang zu sämtlichen staatlichen Daten und Diensten einrichten,
1491 insbesondere auch für entsprechende Verwaltungsdienstleistungen. Staatliche Daten aller
1492 Verwaltungsebenen sollen künftig in einheitlichen Formaten zur Verfügung gestellt werden. Der
1493 Agrardatenraum in Gaia-X als Basis einer europäischen Dateninfrastruktur mit klarem Nutzungsrecht
1494 für Landwirte an den betriebsspezifischen Daten, an deren Entstehung sie mitgewirkt haben, wird mit
1495 standardisierten Schnittstellen weiterentwickelt. Open-Source-Formate werden ausdrücklich
1496 unterstützt.

1497

1498 **Bodenpolitik**

1499 Die Debatte der EU-Kommission über die “Carbon Removal Certification Guidelines” begleiten wir
1500 aktiv. Wir brauchen eine Aktualisierung des Bodenschutzgesetzes, ein Bodenmonitoringzentrum und
1501 wir müssen die EU bei einer Bodenrichtlinie unterstützen. Wir verstärken Forschung und Förderung zu
1502 klimarobustem Pflanzenbau. Sie startet hierfür ein Bundesprogramm „Zukunftsfähiger Ackerbau“. Die
1503 Eiweißpflanzenstrategie entwickeln wir weiter.

1504

1505 Die BVVG-Flächen werden für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Klima- und Artenschutz
1506 genutzt. Dabei werden landwirtschaftlich genutzte Flächen vorrangig an nachhaltig bzw. ökologisch
1507 wirtschaftende Betriebe verpachtet und nicht veräußert.

1508

1509 **Fischerei**

1510 Wir setzen uns für den Erhalt der Fischerei an unseren Küsten ein. Wir werden auf europäischer und
1511 internationaler Ebene eine faire, wissenschaftsbasierte Ermittlung und Zuteilung der Fangquoten
1512 einfordern. Dazu werden wir eine „Zukunftskommission Fischerei“ initiieren, um Empfehlungen für
1513 eine nachhaltige Fischerei und Aquakultur, Binnen- und Hochseefischerei zu erarbeiten. Wir wollen die
1514 Grundschleppnetz-Fischerei beschränken und Fangtechniken artenspezifisch anpassen sowie eine
1515 naturschutzgerechte Regulierung von Stellnetzen. Wir erkennen die Leistung der Anglerinnen und
1516 Angler für den Natur- und Artenschutz an.

1517

1518 **Lebensmittelmarkt**

1519 Wir unterstützen fairen Wettbewerb mit fairen Preisen im Lebensmittelmarkt. Wir werden die
1520 kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht und Fusionskontrolle im Bundeskartellamt stärken. Wir gehen
1521 gegen unfaire Handelspraktiken vor und prüfen, ob der Verkauf von Lebensmitteln unter
1522 Produktionskosten unterbunden werden kann. Den Milchmarkt werden wir weiter beobachten und
1523 die Bilanz der Lieferbeziehungen evaluieren.

1524



1525

1526 **Mobilität**

1527

1528 Wir wollen die 2020er Jahre zu einem Aufbruch in der Mobilitätspolitik nutzen und eine nachhaltige,
1529 effiziente, barrierefreie, intelligente, innovative und für alle bezahlbare Mobilität ermöglichen. Für die
1530 notwendigen Veränderungsprozesse werben wir um Akzeptanz und werden unsere Ziele dialogorientiert
1531 umsetzen und die Maßnahmen regelmäßig überprüfen. Die erforderlichen Entscheidungen zur Errei-
1532 chung unserer Klimaschutzziele für 2030 und 2045 mit dem Ziel der Dekarbonisierung des Mobilitätsbe-
1533 reiches werden wir treffen und die praktische Umsetzung deutlich beschleunigen. Mobilität ist für uns
1534 ein zentraler Baustein der Daseinsvorsorge, Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse und die
1535 Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Logistikstandorts Deutschland mit zukunftsfesten Arbeits-
1536 plätzen. Dafür werden wir Infrastruktur ausbauen und modernisieren sowie Rahmenbedingungen für
1537 vielfältige Mobilitätsangebote in Stadt und Land weiterentwickeln.

1538

Infrastruktur

1539

1540 Die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur müssen weiter erhöht und langfristig abgesichert werden.
1541 Dabei wollen wir erheblich mehr in die Schiene als in die Straße investieren, um prioritär Projekte eines
1542 Deutschlandtaktes umzusetzen. Bei den Bundesfernstraßen wollen wir einen stärkeren Fokus auf Erhalt
1543 und Sanierung legen, mit besonderem Schwerpunkt auf Ingenieurbauwerke. Dazu werden wir den Anteil
1544 der Erhaltungsmittel bis 2025 bei wachsendem Etat schrittweise erhöhen.

1545

1546 Wir streben einen neuen Infrastrukturkonsens bei den Bundesverkehrswegen an. Dazu werden wir pa-
1547 rallel zur laufenden Bedarfsplanüberprüfung einen Dialogprozess mit Verkehrs-, Umwelt-, Wirtschafts-
1548 und Verbraucherschutzverbänden starten mit dem Ziel einer Verständigung über die Prioritäten bei der
1549 Umsetzung des geltenden Bundesverkehrswegeplan. Bis zur Bedarfsplanüberprüfung gibt es eine ge-
1550 meinsame Abstimmung über die laufenden Projekte.

1550

1551 Wir werden auf Basis neuer Kriterien einen neuen Bundesverkehrswege- und -mobilitätsplan 2040 auf
1552 den Weg bringen. Wir wollen das Nebeneinander von Autobahn GmbH und Deutsche Einheit Fernstra-
1553 ßenplanungs- und -bau Gesellschaft (DEGES) aufheben. Zwischen Bund und Autobahn GmbH wollen wir
1554 eine überjährige Finanzierungsvereinbarung abschließen.

1555

1556 Wir werden 2023 eine CO₂-Differenzierung der Lkw-Maut vornehmen, den gewerblichen Güterkraftver-
1557 kehr ab 3,5 Tonnen einbeziehen und einen CO₂-Zuschlag einführen, unter der Bedingung,

1558

1559



1560 eine Doppelbelastung durch den CO₂-Preis auszuschließen. Wir werden die Mehreinnahmen für Mobili-
1561 tät einsetzen.

1562

1563 Wir wollen Lärmbelastungen durch den Verkehr reduzieren, setzen uns für eine Reduzierung von mut-
1564 willigem Lärm ein und sorgen für mehr aktiven und passiven Lärmschutz. Um zu angemessenen Lärm-
1565 schutzmaßnahmen zu kommen, werden wir die gesamte Lärmsituation berücksichtigen. Die Lärmsanie-
1566 rungsprogramme für Bundesfernstraßen und Schienenwege werden wir besser finanzieren. Innovative
1567 Technik zur Lärmvermeidung, so für neue Güterwagen, werden wir bis zur Markteinführung unterstützen.

1568

Bahnverkehr

1569

1570 Wir werden den Masterplan Schienenverkehr weiterentwickeln und zügiger umsetzen, den Schienengü-
1571 terverkehr bis 2030 auf 25 Prozent steigern und die Verkehrsleistung im Personenverkehr verdoppeln.
1572 Den Zielfahrplan eines Deutschlandtaktes und die Infrastrukturkapazität werden wir auf diese Ziele aus-
1573 richten. Sofern haushalterisch machbar, soll die Nutzung der Schiene günstiger werden, um die Wett-
1574 bewerbsfähigkeit der Bahnen zu stärken.

1575

1576 Wir werden mehr Oberzentren an den Fernverkehr anbinden. Wir werden die Umsetzung eines Deutsch-
1577 landtaktes infrastrukturell, finanziell, organisatorisch, eisenbahnrechtlich und europarechtskonform ab-
1578 sichern.

1579

1580 Grenzüberschreitenden Verkehr wollen wir stärken und mit der EU sowie ihren Mitgliedstaaten Nachtzu-
1581 angebote aufbauen. Bis 2030 wollen wir 75 Prozent des Schienennetzes elektrifizieren und innovative
1582 Antriebstechnologien unterstützen. Die Digitalisierung von Fahrzeugen und Strecken werden wir priori-
1583 tär vorantreiben. Wir werden ein Programm „Schnelle Kapazitätserweiterung“ auflegen, Barrierefreiheit
1584 und Lärmschutz verbessern, Bahnhofsprogramme bündeln und stärken, das Streckennetz erweitern,
1585 Strecken reaktivieren und Stilllegungen vermeiden und eine Beschleunigungskommission Schiene einset-
1586 zen. Die Einführung der Digitalen Automatischen Kupplung wollen wir beschleunigen, den Einzelwagenver-
1587 kehr stärken und Investitionsanreize für Gleisanschlüsse setzen. Bei neuen Gewerbe- und Industriegebie-
1588 ten soll die Schienenanbindung verpflichtend geprüft werden. KV-Terminals wollen wir weiter fördern,
1589 die Kranbarkeit von Standard-Sattelaufliegern vorantreiben und den Zu- und Ablauf bis max. 50 Kilome-
1590 ter von der Lkw-Maut freistellen.

1590

1591 Wir werden die Deutsche Bahn AG als integrierten Konzern inklusive des konzerninternen Arbeitsmark-
1592 tes im öffentlichen Eigentum erhalten. Die internen Strukturen werden wir effizienter und

1593

1594



1595 transparenter gestalten. Die Infrastruktureinheiten (DB Netz, DB Station und Service) der Deutschen
1596 Bahn AG werden innerhalb des Konzerns zu einer neuen, gemeinwohlorientierten Infrastruktursparte
1597 zusammengelegt. Diese steht zu 100 Prozent im Eigentum der Deutschen Bahn als Gesamtkonzern. Ge-
1598 winne aus dem Betrieb der Infrastruktur verbleiben zukünftig in der neuen Infrastruktureinheit. Die Ei-
1599 senbahnverkehrsunternehmen werden markt- und gewinnorientiert im Wettbewerb weitergeführt.

1600
1601 Wir wollen die Investitionsmittel für die DB Infrastruktur erhöhen.

1602
1603 **Öffentlicher Verkehr und neue Mobilitätsangebote**

1604 Wir wollen Länder und Kommunen in die Lage versetzen, Attraktivität und Kapazitäten des ÖPNV zu
1605 verbessern. Ziel ist, die Fahrgastzahlen des öffentlichen Verkehrs deutlich zu steigern. 2022 werden wir
1606 die pandemiebedingten Einnahmeausfälle wie bisher ausgleichen. Wir wollen einen Ausbau- und Mo-
1607 dernisierungspakt, bei dem sich Bund, Länder und Kommunen unter anderem über die Finanzierung bis
1608 2030 einschließlich der Eigenanteile der Länder und Kommunen und die Aufteilung der Bundesmittel
1609 verständigen sowie Tarifstrukturen diskutieren. Regionalisierungsmittel werden ab 2022 erhöht. Ge-
1610 meinsam werden wir Qualitätskriterien und Standards für Angebote und Erreichbarkeit für urbane und
1611 ländliche Räume definieren.

1612 Für eine nahtlose Mobilität verpflichten wir Verkehrsunternehmen und Mobilitätsanbieter, ihre Echt-
1613 zeitdaten unter fairen Bedingungen bereitzustellen. Anbieterübergreifende digitale Buchung und Bezah-
1614 lung wollen wir ermöglichen. Den Datenraum Mobilität entwickeln wir weiter.

1615
1616 Intermodale Verknüpfungen werden wir stärken und barrierefreie Mobilitätsstationen fördern.

1617
1618 Digitale Mobilitätsdienste, innovative Mobilitätslösungen und Carsharing werden wir unterstützen und in
1619 eine langfristige Strategie für autonomes und vernetztes Fahren öffentlicher Verkehre einbeziehen. Da-
1620 mit alle neuen Busse einschließlich der Infrastrukturen möglichst zeitnah klimaneutral fahren, wird der
1621 Bund die bestehende Förderung verlängern und mittelstandsfreundlicher ausgestalten.

1622
1623 Wir setzen uns für faire Arbeitsbedingungen im ÖPNV ein. Zu diesem Zweck stärken wir die Tariftreue
1624 und schaffen die gesetzliche Grundlage dafür, Tarifverträge zur Bedingung bei Ausschreibungen zu ma-
1625 chen. Mittelständische Interessen sind bei der Vergabe zu berücksichtigen. Am Vorrang eigenwirtschaft-
1626 licher Verkehre halten wir fest.

1627

1628



1629 Mobilitätsforschung werden wir interdisziplinär aufwerten, das Zentrum Zukunft der Mobilität neu
1630 aufstellen und erweitern, sowie das Zentrum für Schienenverkehrsforschung stärken.

1631

1632 **Güterverkehr**

1633 Wir unterstützen regionale Güterverkehrskonzepte, fördern emissionsfreie Stadtlogistik wie
1634 Ladezonen und Logistik-Hubs. Die Genehmigungspraxis von Schwerlast- und Großraumtransporten
1635 wollen wir erleichtern. Die Kontrollbehörden werden wir stärken und bessere Sozialstandards und
1636 Arbeitsbedingungen durchsetzen. Sichere Lkw-Stellflächen an und um Autobahnen werden wir
1637 ausbauen und telematisch optimieren. Wir werden dem Fachkräftemangel entgegenwirken,
1638 Qualifizierung modernisieren und Bürokratie abbauen.

1639

1640 **Autoverkehr**

1641 Wir werden den Transformationsprozess der deutschen Automobilindustrie vor dem Hintergrund von
1642 Digitalisierung und Dekarbonisierung unterstützen. Rahmenbedingungen und Fördermaßnahmen
1643 werden wir darauf ausrichten, dass Deutschland Leitmarkt für Elektromobilität mit mindestens 15
1644 Millionen Elektro-Pkw im Jahr 2030 ist.

1645

1646 Gemäß den Vorschlägen der Europäischen Kommission werden im Verkehrsbereich in Europa 2035
1647 nur noch CO₂-neutrale Fahrzeuge zugelassen – entsprechend früher wirkt sich dies in Deutschland aus.
1648 Außerhalb des bestehenden Systems der Flottengrenzwerte setzen wir uns dafür ein, dass
1649 nachweisbar nur mit E-Fuels betankbare Fahrzeuge neu zugelassen werden können.

1650

1651 Wir setzen uns für die Verabschiedung einer ambitionierten und umsetzbaren Schadstoffnorm EURO
1652 7 ein und werden dabei Wertschöpfung und Arbeitsplätze berücksichtigen.

1653

1654 Der Ausbau der Ladeinfrastruktur muss dem Bedarf vorausgehen. Wir werden deshalb den
1655 vorauslaufenden Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur mit dem Ziel von einer Million öffentlich und
1656 diskriminierungsfrei zugänglichen Ladepunkten bis 2030 mit Schwerpunkt auf Schnellladeinfrastruktur
1657 ressortübergreifend beschleunigen, auf Effizienz überprüfen und entbürokratisieren. Wir setzen auf
1658 die Mobilisierung privater Investitionen. Wo wettbewerbliche Lösungen nicht greifen, werden wir mit
1659 Versorgungsaufgaben, wo baulich möglich, die verlässliche Erreichbarkeit von Ladepunkten herstellen.
1660 Wir werden die Förderung für den Ausbau der Ladeinfrastruktur effektiver und effizienter
1661 ausgestalten. Wir werden Hemmnisse in Genehmigungsprozessen, bei der Netzinfrastruktur und den
1662 Netzanschlussbedingungen abbauen und die Kommunen bei einer vorausschauenden Planung der
1663 Ladeinfrastruktur unterstützen. Wir werden bidirektionales Laden ermöglichen, wir sorgen für



1664 transparente Strompreise und einen öffentlich einsehbaren Belegungsstatus. Wir werden den Aufbau
1665 eines flächendeckenden Netzes an Schnelllade-Hubs beschleunigen und die Anzahl derausgeschriebenen
1666 Hubs erhöhen. Wir werden den Masterplan Ladeinfrastruktur zügig überarbeiten und darin notwendige
1667 Maßnahmen aus den Bereichen Bau, Energie und Verkehr bündeln sowie einen Schwerpunkt auf kom-
1668 munale Vernetzung der Lösungen legen. Wir setzen uns für ambitionierte Ausbauziele auf europäischer
1669 Ebene ein.

1670 Wir setzen uns für eine Weiterentwicklung der CO₂-Flottengrenzwerte für Nutzfahrzeuge ein und unter-
1671 stützen die Vorschläge der Europäischen Kommission für den Aufbau von Tank- und Ladeinfrastruktur
1672 für Lkw.

1674 Wir schaffen ein Mobilitätsdatengesetz und stellen freie Zugänglichkeit von Verkehrsdaten sicher. Zur
1675 wettbewerbsneutralen Nutzung von Fahrzeugdaten streben wir ein Treuhänder-Modell an, das Zugriffs-
1676 bedürfnisse der Nutzer, privater Anbieter und staatlicher Organe sowie die Interessen betroffener Un-
1677 ternehmen und Entwickler angemessen berücksichtigt. Im Gesetz zum autonomen Fahren werden wir
1678 die Regelungen verbessern, Haftungsfragen klären und die Datenhoheit der Nutzersicherstellen.

1680 **Verkehrsordnung**

1681 Wir werden Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung so anpassen, dass neben der Flüssig-
1682 keit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städ-
1683 tebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden, um Ländern und Kommunen Entscheidungsspielräume
1684 zu eröffnen. Wir wollen eine Öffnung für digitale Anwendungen wie digitale Parkraumkontrolle. In Um-
1685 setzung der Vision Zero werden wir das Verkehrssicherheitsprogramm weiterentwickeln. Ein generelles
1686 Tempolimit wird es nicht geben.

1687
1688 Um Jugendliche schon frühzeitig für die Gefahren im Straßenverkehr zu schulen, werden wir begleitetes
1689 Fahren ab 16 Jahren ermöglichen. Wir wollen mehr digitale Elemente des Führerscheinerunterrichtes er-
1690 möglichen, die Digitalisierung von Fahrzeugdokumenten vorantreiben und das Monopol bei der Fahrer-
1691 laubnisprüfung unter Wahrung geltender Qualitätsstandards aufheben.

1692
1693 Wir wollen, dass Notbrems- und Abstandsassistenten in Nutzfahrzeugen nicht abgeschaltet werden dür-
1694 fen. Die Nachrüstung von Lkw-Abbiegeassistenzsystemen werden wir bis zum verpflichtenden Einbau
1695 weiterhin fördern.

1696
1697
1698



1699 **Radverkehr**

1700 Wir werden den Nationalen Radverkehrsplan umsetzen und fortschreiben, den Ausbau und die
1701 Modernisierung des Radwegenetzes sowie die Förderung kommunaler Radverkehrsinfrastruktur
1702 vorantreiben. Zur Stärkung des Radverkehrs werden wir die Mittel bis 2030 absichern und die
1703 Kombination von Rad und öffentlichem Verkehr fördern. Den Fußverkehr werden wir strukturell
1704 unterstützen und mit einer nationalen Strategie unterlegen.

1705

1706 **Schiffsverkehr**

1707 Wir werden eine Nationale Hafenstrategie entwickeln und die enge Zusammenarbeit unserer Häfen
1708 fördern. Der Bund steht zur gemeinsamen Verantwortung für die notwendigen Hafeninfrastrukturen.
1709 Den Schifffahrtsanteil im Güterverkehr wollen wir steigern und dazu auch Hinterlandanbindungen
1710 stärken. Wir werden Landstrom und alternative Antriebe und Kraftstoffe fördern. Wir werden das
1711 Flottenerneuerungsprogramm für die klimafreundliche Binnenschifffahrt anpassen. Wir wollen bei der
1712 Ausgestaltung von Fit for 55 die Gesamtbelastungen für die Schifffahrt im Blick behalten.

1713

1714 Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie werden wir stärken, um eine einheitliche
1715 Flaggenstaatsverwaltung einzuführen und um den Offshore-Windenergieausbau zu beschleunigen.
1716 Wir werden Sanierung und Ausbau von Schleusen beschleunigen. Wir werden einen
1717 gesamtgesellschaftlichen Dialog zu Klimaresilienz und Naturschutz bei Wasserstraßen initiieren. Wir
1718 werden die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung stärken und ihre Effizienz erhöhen.

1719

1720 **Luftverkehr**

1721 Wir wollen die deutsche Luftverkehrswirtschaft und -industrie als Schlüsselbranchen nachhaltig und
1722 leistungsfähig weiterentwickeln, in einem umfassenden Beteiligungsprozess ein Luftverkehrskonzept
1723 2030+ zur Zukunft der Flughäfen in Deutschland erstellen, die Schienenanbindung von Drehkreuzen
1724 fördern und durch bessere Bahnverbindungen die Anzahl von Kurzstreckenflügen verringern.

1725

1726 Deutschland soll Vorreiter beim CO₂-neutralen Fliegen werden bei Wahrung von fairen
1727 Rahmenbedingungen im internationalen Wettbewerb. Unser Ziel ist die Schaffung von fairen
1728 Rahmenbedingungen im internationalen Wettbewerb für einen wirksamen Klimaschutz im
1729 Luftverkehr, der Emissionen effektiv reduziert sowie Carbon Leakage vermeidet. Bis zur europäischen
1730 Entscheidung über die Einführung einer Kerosinsteuer in Anlehnung an den Energiegehalt werden wir
1731 uns dafür einsetzen, auch europaweit eine Luftverkehrsabgabe einzuführen, wie sie in Deutschland
1732 erhoben wird. Wir werden uns bei der Europäischen Union dafür einsetzen, dass Flugtickets nicht zu
1733 einem Preis unterhalb der Steuern, Zuschläge, Entgelte und Gebühren verkauft werden dürfen. Mit



1734 Blick auf die aktuelle pandemiebedingte Krise der Luftfahrtbranche werden wir eine Erhöhung der Luft-
1735 verkehrsabgabe erst nach 2023 prüfen. Einnahmen aus der Luftverkehrssteuer werden wir für die Förde-
1736 rung von Produktion und Einsatz von CO₂-neutralen strombasierten Flugkraftstoffen sowie für For-
1737 schung, Entwicklung und Flottenmodernisierung im Luftverkehr einsetzen. Wir unterstützen ambitio-
1738 nierte Quoten für Power-to-Liquid (PtL-Quoten) im Luft- und Schiffsverkehr, um einen Markthochlauf
1739 anzureizen. Wir wollen Fluglärm reduzieren und den Anteil lärmabhängiger Flughafenentgelte erhöhen.
1740 Wir fördern einen klimaneutralen Flughafenbetrieb.

1741
1742 Die Aufgabe der Deutschen Flugsicherung wird um das Thema eines effektiven Lärmschutzes erweitert.
1743 Eine Änderung des Fluglärmschutzgesetzes werden wir auf Basis des Evaluierungsberichts der Bundes-
1744 regierung betrachten. Wir werden uns auf EU-Ebene für die Umsetzung des „Single European Sky“ und
1745 einen niedrigeren Schwefelgehalt von Kerosin einsetzen.

1746 Detektion und Abwehr von Drohnen ist hoheitliche Aufgabe.
1747

1748

1749 **Klima, Energie, Transformation**

1750

1751 Der menschengemachte Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Wir müssen
1752 die Klimakrise gemeinsam bewältigen. Darin liegen auch große Chancen für die Modernisierung unseres
1753 Landes und den Industriestandort Deutschland: Neue Geschäftsmodelle und Technologien können klima-
1754 neutralen Wohlstand und gute Arbeit schaffen. Die neue Bundesregierung wird den Ausbau der Erneuer-
1755 baren Energien zu einem zentralen Projekt ihrer Regierungsarbeit machen. Wir werden national, in Eu-
1756 ropa und international unsere Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik auf den 1,5-Grad-Pfad ausrichten
1757 und die Potenziale auf allen staatlichen Ebenen aktivieren. Um dies zu erreichen, werden wir unsere Ziele
1758 ambitioniert aus dem gemeinsamen Beitrag ableiten, zu dem sich die Europäische Union im Rahmen des
1759 Pariser Abkommens verpflichtet hat.

1760

1761 Dabei sichern wir die Freiheit kommender Generationen im Sinne der Entscheidung des Bundesverfas-
1762 sungsgerichts, indem wir einen verlässlichen und kosteneffizienten Weg zur Klimaneutralität spätestens
1763 2045 technologieoffen ausgestalten. Am deutschen Atomausstieg halten wir fest. Wir setzen auf eine
1764 sozial-ökologische Marktwirtschaft und auf konkrete Maßnahmen, die in den nächsten Jahren umgesetzt
1765 werden und die Menschen mitnehmen.

1766

1767



1768 In den Verhandlungen über das EU-Programm „Fit for 55“ unterstützen wir die Vorschläge der EU- Kom-
1769 mission und wollen in den einzelnen Sektoren die Instrumente möglichst technologieneutral ausgestal-
1770 ten.

1771

1772 **Klimaschutzgesetz**

1773 Wir werden das Klimaschutzgesetz noch im Jahr 2022 konsequent weiterentwickeln und ein Klima-
1774 schutz-Sofortprogramm mit allen notwendigen Gesetzen, Verordnungen und Maßnahmen auf den Weg
1775 bringen. Wir werden Klimaschutz zu einer Querschnittsaufgabe machen, indem das jeweils federfüh-
1776 rende Ressort seine Gesetzentwürfe auf ihre Klimawirkung und die Vereinbarkeit mit den nationalen
1777 Klimaschutzzielen hin prüft und mit einer entsprechenden Begründung versieht (Klimacheck).

1778

1779 Alle Sektoren werden einen Beitrag leisten müssen: Verkehr, Bauen und Wohnen, Stromerzeugung, In-
1780 dustrie und Landwirtschaft. Die Einhaltung der Klimaziele werden wir anhand einer sektorübergreifen-
1781 den und analog zum Pariser Klimaabkommen mehrjährigen Gesamtrechnung überprüfen. Basis dafür ist
1782 das jährliche Monitoring.

1783

1784 Auf dem Weg zur Klimaneutralität müssen alle Sektoren ihren Beitrag zum Erreichen der Klimaziele leis-
1785 ten. Wir wollen mit aller Kraft vermeiden, dass Deutschland aufgrund einer Nichterreichung seiner Klima-
1786 ziele EU-Emissionshandels-Zertifikate im Rahmen der EU-Lastenteilung kaufen muss, die den Bundes-
1787 haushalt belasten.

1788

1789 Wir werden ein Klimaschutzsofortprogramm mit allen notwendigen Gesetzen und Vorhaben bis Ende
1790 2022 auf den Weg bringen und abschließen.

1791 **Erneuerbare Energien**

1792 Wir machen es zu unserer gemeinsamen Mission, den Ausbau der Erneuerbaren Energien drastisch zu
1793 beschleunigen und alle Hürden und Hemmnisse aus dem Weg zu räumen.

1794

1795 Wir richten unser Erneuerbaren-Ziel auf einen höheren Bruttostrombedarf von 680-750 TWh im Jahr
1796 2030 aus. Davon sollen 80 Prozent aus Erneuerbaren Energien stammen. Entsprechend beschleunigen
1797 wir den Netzausbau. Die jährlichen Ausschreibungsmengen passen wir dynamisch an.

1798

1799

1800



1801 Wir benötigen einen Instrumentenmix, um den massiven Ausbau zu erreichen: Neben dem EEG werden
1802 wir Instrumente für den förderfreien Zubau, wie z. B. langfristige Stromlieferverträge (PPA) und den eu-
1803 ropaweiten Handel mit Herkunftsnachweisen im Sinne des Klimaschutzes stärken.

1804
1805 Den dezentralen Ausbau der Erneuerbaren Energien wollen wir stärken. Erneuerbarer Strom, insbeson-
1806 dere aus ausgeförderten Anlagen und Anlagen außerhalb der EEG-Förderung soll stärker in der Erzeu-
1807 gerregion genutzt werden können. Dafür werden wir alle notwendigen Regelungen überprüfen. Grün
1808 erzeugter Strom muss in der Erzeugerregion auch als grüner Strom genutzt werden dürfen.

1809
1810 Wir werden Planungs- und Genehmigungsverfahren erheblich beschleunigen. Die Erneuerbaren Ener-
1811 gien liegen im öffentlichen Interesse und dienen der Versorgungssicherheit. Bei der Schutzgüterabwä-
1812 gung setzen wir uns dafür ein, dass es einen zeitlich bis zum Erreichen der Klimaneutralität befristeten
1813 Vorrang für Erneuerbare Energien gibt. Wir schaffen Rechtssicherheit im Artenschutzrecht, u. a. durch
1814 die Anwendung einer bundeseinheitlichen Bewertungsmethode bei der Artenschutzprüfung von Wind-
1815 energievorhaben. Des Weiteren werden wir uns für eine stärkere Ausrichtung auf den Populationsschutz
1816 auf europäischer Ebene einsetzen und die Ausnahmetatbestände rechtssicher fassen.

1817
1818 Wir setzen uns dafür ein, dass die Zulassungsbehörden durch den Einsatz externer Projektteams wirksam
1819 entlastet werden. Der zeitliche Beginn der gesetzlichen Genehmigungsfristen soll durch klare Anforderun-
1820 gen an die Antragsunterlagen gesichert werden. Auch soll eine Klarstellung der Umsetzungsfristen für
1821 Genehmigungen vorgenommen werden.

1822 **Alle geeigneten Dachflächen sollen künftig für die Solarenergie genutzt werden.** Bei gewerblichen Neu-
1823 bauten soll dies verpflichtend, bei privaten Neubauten soll es die Regel werden. Bürokratische Hürden
1824 werden wir abbauen und Wege eröffnen, um private Bauherren finanziell und administrativ nicht zu
1825 überfordern. Wir sehen darin auch ein Konjunkturprogramm für Mittelstand und Handwerk. Unser Ziel
1826 für den Ausbau der Photovoltaik (PV) sind ca. 200 GW bis 2030. Dazu beseitigen wir alle Hemmnisse,
1827 u. a. werden wir Netzanschlüsse und die Zertifizierung beschleunigen, Vergütungssätze anpassen, die
1828 Ausschreibungspflicht für große Dachanlagen und die Deckel prüfen. Auch innovative Solarenergie wie
1829 Agri- und Floating-PV werden wir stärken und die Ko-Nutzung ermöglichen.

1830

1831

1832

1833



1834 Für die Windenergie an Land sollen zwei Prozent der Landesflächen ausgewiesen werden. Die nähere
1835 Ausgestaltung des Flächenziels erfolgt im Baugesetzbuch. Wir stärken den Bund-Länder- Kooperations-
1836 ausschuss.

1837
1838 Wir werden noch im ersten Halbjahr 2022 gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen alle notwen-
1839 digen Maßnahmen anstoßen, um das gemeinsame Ziel eines beschleunigten Erneuerbaren- Ausbaus und
1840 die Bereitstellung der dafür notwendigen Flächen zu organisieren.

1841
1842 Wir werden sicherstellen, dass auch in weniger windhöffigen Regionen der Windenergieausbau deutlich
1843 vorankommt, damit in ganz Deutschland auch verbrauchsnahe Onshore-Windenergie zur Verfügung steht
1844 (und Netzengpässe vermieden werden).

1845
1846 Wo bereits Windparks stehen, muss es ohne großen Genehmigungsaufwand möglich sein, alte Wind-
1847 energieanlagen durch neue zu ersetzen. Den Konflikt zwischen Windkraftausbau und Artenschutz wollen
1848 wir durch innovative technische Vermeidungsmaßnahmen entschärfen, u. a. durch Antikollisionssys-
1849 teme. Wir wollen die Abstände zu Drehfunkfeuern und Wetterradaren kurzfristig reduzieren. Bei der
1850 Ausweisung von Tieffluggkorridoren soll der Windenergieausbau verstärkt berücksichtigt werden.

1851
1852 Die Kapazitäten für Windenergie auf See werden wir auf mindestens 30 GW 2030, 40 GW 2035 und 70
1853 GW 2045 erheblich steigern. Dazu werden wir entsprechende Flächen in der Außenwirtschaftszone si-
1854 chern. Offshore-Anlagen sollen Priorität gegenüber anderen Nutzungsformen genießen. Auch in der Ko-
1855 nutzung sehen wir eine Möglichkeit für einen besseren Interessenausgleich. Wir treiben europäische
1856 Offshore-Kooperationen weiter voran und stärken grenzüberschreitende Projekte in Nord- und Ostsee.

1857
1858 Den zusätzlich erzeugten Offshore-Windstrom werden wir beschleunigt, eingriffsminimierend und ge-
1859 bündelt anbinden. Die dafür notwendigen Technologieentscheidungen, beispielsweise zur Rolle hybrider
1860 Interkonnektoren, vermaschter Offshore-Netze oder von Multiterminalanbindungen, werden wir umge-
1861 hend treffen und dabei auch die landseitige Netzintegration im Blick haben.

1862
1863 Die Bioenergie in Deutschland soll eine neue Zukunft haben. Dazu werden wir eine nachhaltige Bio-
1864 masse-Strategie erarbeiten.

1864
1865
1866
1867



1868 Wir wollen das Potenzial der Geothermie für die Energieversorgung, u. a. durch Verbesserung der Da-
1869 tenlagen und Prüfung einer Fündigkeitsrisikoversicherung, stärker nutzen.

1870
1871 Wir wollen dafür sorgen, dass Kommunen von Windenergieanlagen und größeren Freiflächen- Solaran-
1872 lagen auf ihrem Gebiet finanziell angemessen profitieren können.

1873
1874 Wir stärken die Bürger-Energie als wichtiges Element für mehr Akzeptanz. Im Rahmen des europarecht-
1875 lich Möglichen werden wir die Rahmenbedingungen für die Bürger-Energie verbessern (Energy Sharing,
1876 Prüfung eines Fonds, der die Risiken absichert) und insgesamt die De-minimis- Regelungen als Beitrag
1877 zum Bürokratieabbau ausschöpfen.

1878
1879 Wir werden im Rahmen der Novellierung des Steuer-, Abgaben- und Umlagensystems die Förderung von
1880 Mieterstrom- und Quartierskonzepten vereinfachen und stärken.

1881 Wir werden uns für eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung und den Ausbau der Wärmenetze
1882 einsetzen. Wir streben einen sehr hohen Anteil Erneuerbarer Energien bei der Wärme an und wollen bis
1883 2030 50 Prozent der Wärme klimaneutral erzeugen.

1884
1885 Wir werden die Länder zu Gesprächen darüber einladen, wie der Bund sie bei der Umsetzung der in der
1886 Klimarahmenkonvention verankerten Klimabildung am besten unterstützen kann.

1887
1888 **Kohleausstieg**

1889 Zur Einhaltung der Klimaschutzziele ist auch ein beschleunigter Ausstieg aus der Kohleverstromung nö-
1890 tig. Idealerweise gelingt das schon bis 2030. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das ver-
1891 schärfte 2030-Klimaziel sowie die kommende und von uns unterstützte Verschärfung des EU- Emissions-
1892 handels schränken die Spielräume zunehmend ein. Das verlangt den von uns angestrebten massiven
1893 Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Errichtung moderner Gaskraftwerke, um den im Laufe der
1894 nächsten Jahre steigenden Strom- und Energiebedarf zu wettbewerbsfähigen Preisen zu decken. Dafür
1895 werden wir den für 2026 im Kohleausstiegsgesetz vorgesehenen Überprüfungsschritt bis spätestens
1896 Ende 2022 analog zum Gesetz vornehmen.

1897
1898 Die bis zur Versorgungssicherheit durch Erneuerbare Energien notwendigen Gaskraftwerke sollen zur
1899 Nutzung der vorhandenen (Netz-)Infrastrukturen und zur Sicherung von Zukunftsperspektiven auch an
1900 bisherigen Kraftwerksstandorten gebaut werden. Sie müssen so gebaut werden, dass sie auf klimaneut-
1901 rale Gase (H2-ready) umgestellt werden können. Die Versorgungssicherheit und den

1902



1903 schnellen Ausbau der Erneuerbaren werden wir regelmäßig überprüfen. Dazu werden wir das
1904 Monitoring der Versorgungssicherheit mit Strom und Wärme zu einem echten Stresstest
1905 weiterentwickeln.

1906

1907 Die betroffenen Regionen sowie die vom Kohleabbau Betroffenen können weiterhin auf solidarische
1908 Unterstützung zählen. Maßnahmen des Strukturstärkungsgesetzes wie zum Beispiel das Vorhaben
1909 Universitätsmedizin Cottbus werden vorgezogen bzw. beschleunigt. Die flankierenden arbeitspolitischen
1910 Maßnahmen wie das Anpassungsgeld werden entsprechend angepasst und um eine Qualifizierungskom-
1911 ponente für jüngere Beschäftigte ergänzt. Niemand wird ins Bergfreie fallen. Unser Ziel ist es, im Rahmen
1912 des Kohleausstiegs ergänzend zu den bisher im Gesetz zugesagten Leistungen an Kommunen keine zu-
1913 sätzlichen Entschädigungen an Unternehmen zu zahlen. Die im dritten Umsiedlungsabschnitt betroffe-
1914 nen Dörfer im Rheinischen Revier wollen wir erhalten. Über Lützerath werden die Gerichte entscheiden.

1915 Geprüft wird die Errichtung einer Stiftung oder Gesellschaft, die den Rückbau der Kohleverstromung und
1916 die Renaturierung organisiert.

1917

1918 **Gas und Wasserstoff**

1919

1920 Eine Energieinfrastruktur für erneuerbaren Strom und Wasserstoff ist eine Voraussetzung für die euro-
1921 päische Handlungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit im 21. Jahrhundert. Wir wollen die Energiever-
1922 sorgung für Deutschland und Europa diversifizieren. Für energiepolitische Projekte auch in Deutschland
1923 gilt das europäische Energierecht.

1924 Wir beschleunigen den massiven Ausbau der Erneuerbare Energien und die Errichtung moderner Gas-
1925 kraftwerke, um den im Laufe der nächsten Jahre steigenden Strom- und Energiebedarf zu wettbewerbs-
1926 fähigen Preisen zu decken. Die bis zur Versorgungssicherheit durch Erneuerbare Energien notwendigen
1927 Gaskraftwerke müssen so gebaut werden, dass sie auf klimaneutrale Gase (H₂-ready) umgestellt werden
1928 können. Erdgas ist für eine Übergangszeit unverzichtbar.

1929

1930 Die Wasserstoffstrategie wird 2022 fortgeschrieben. Ziel ist ein schneller Markthochlauf. Erste Priorität
1931 hat die einheimische Erzeugung auf Basis Erneuerbarer Energien. Für einen schnellen Hochlauf und bis zu
1932 einer günstigen Versorgung mit grünem Wasserstoff setzen wir auf eine technologieoffene Ausgestal-
1933 tung der Wasserstoffregulatorik.

1934

1935

1936



1937 Wir wollen den Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoffwirtschaft und die dafür notwendige Import-
1938 und Transportinfrastruktur möglichst schnell vorantreiben. Wir wollen eine Elektrolysekapazität von
1939 rund 10 Gigawatt im Jahr 2030 erreichen. Dies werden wir u. a. durch den Zubau von Offshore-
1940 Windenergie sowie europäische und internationale Energiepartnerschaften sicherstellen. Dazu ist ein
1941 engagierter Aufbau der notwendigen Infrastruktur erforderlich. Dafür werden wir die notwendigen
1942 Rahmenbedingungen einschließlich effizient gestalteter Förderprogramme schaffen und insbesondere
1943 auch die europäische Zusammenarbeit in diesem Bereich stärken.

1944
1945 Wir werden die novellierte Erneuerbare-Energien-Richtlinie nach Verabschiedung möglichst
1946 technologieoffen und ambitioniert umsetzen; dabei schließen wir Atomkraft weiterhin aus.

1947
1948 Beim Import von Wasserstoff werden wir die klimapolitischen Auswirkungen beachten und faire
1949 Wettbewerbsbedingungen für unsere Wirtschaft sicherstellen.

1950
1951 Wir setzen uns auf europäischer Ebene für eine einheitliche Zertifizierung von Wasserstoff und seinen
1952 Folgeprodukten ein und stärken europäische Importpartnerschaften. Wir werden das IPCEI
1953 Wasserstoff zusammen mit den Bundesländern schnell umsetzen und Investitionen in den Aufbau
1954 einer Wasserstoffinfrastruktur fördern. Wir wollen Programme wie z. B. H2Global europäisch
1955 weiterentwickeln und entsprechend finanziell ausstatten.

1956
1957 **Netze**

1958 Strom- und Wasserstoffnetze sind das Rückgrat des Energiesystems der Zukunft. Für den massiven
1959 Ausbau der Erneuerbaren Energien brauchen wir mehr Tempo und Verbindlichkeit beim Netzausbau
1960 auf allen Ebenen. Netzinfrastrukturen wollen wir in Zukunft auf allen politischen Ebenen stärker
1961 gemeinsam und vorausschauend planen. Dazu werden wir Bundesnetzagentur und Netzbetreiber
1962 umgehend beauftragen, einen über die aktuellen Netzentwicklungsplanungen hinausgehenden Plan
1963 für ein Klimaneutralitätsnetz zu berechnen und den Bundesbedarfsplan entsprechend fortschreiben.
1964 Besonderes Augenmerk muss bei allen Maßnahmen auf den Stromautobahnen liegen.

1965
1966 Im Rahmen des Klimaschutz-Sofortprogramms werden wir weitere Maßnahmen auf den Weg bringen.
1967 Wir werden die Planungs- und Genehmigungsverfahren für eine schnellere Planung und Realisierung
1968 von Strom- und Wasserstoffnetzen beschleunigen. Wir gewährleisten eine klare Zuordnung der
1969 politischen Verantwortung für gute frühzeitige Bürgerbeteiligung beim Netzausbau. Wir legen bis
1970 Mitte 2023 eine „Roadmap Systemstabilität“ vor. Wir werden die Verteilnetze modernisieren und
1971 digitalisieren, u. a. durch eine vorausschauende Planung und mehr Steuerbarkeit. Den Rollout



1972 intelligenter Messsysteme als Voraussetzung für Smart Grids werden wir unter Gewährleistung des Da-
1973 tenschutzes und der IT-Sicherheit erheblich beschleunigen. Wir werden Speicher als eigenständige Säule
1974 des Energiesystems rechtlich definieren. Die Bereitstellung von Kapital für die Netzinfrastruktur braucht
1975 im europäischen Vergleich auch zukünftig attraktive Investitionsbedingungen. Wir werden im Einklang
1976 mit europäischem Recht den staatlichen Einfluss auf kritische Infrastruktur sicherstellen, wenn Sicher-
1977 heitsinteressen berührt sind.

1978 **Strommarktdesign**

1979 Im Zuge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien werden wir ein neues Strommarktdesign erarbeiten.
1980 Dazu setzen wir gemeinsam als Bundesregierung und Koalitionsfraktionen eine Plattform
1981 „Klimaneutrales Stromsystem“ ein, die 2022 konkrete Vorschläge macht und Stakeholder aus Wissen-
1982 schaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft einbezieht. Dabei bekennen wir uns zu einer weiteren Integration
1983 des europäischen Energiebinnenmarktes.

1984
1985 Um den zügigen Zubau gesicherter Leistung anzureizen und den Atom- und Kohleausstieg abzusichern,
1986 werden wir in diesem Rahmen bestehende Instrumente evaluieren sowie wettbewerbliche und techno-
1987 logieoffene Kapazitätsmechanismen und Flexibilitäten prüfen. Dazu zählen u. a. gesicherte Erneuerba-
1988 ren-Leistungen, hocheffiziente Gaskraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung im Rahmen der Weiterent-
1989 wicklung des entsprechenden Gesetzes, ein Innovationsprogramm, um H2-ready- Gaskraftwerke auch
1990 an Kohlekraftwerkstandorten anreizen zu können, Speicher, Energieeffizienzmaßnahmen und Lastma-
1991 nagement.

1992
1993 Wir werden Marktpreise bei der künftigen KWK-Förderung angemessen berücksichtigen.

1994
1995 Außerdem bedarf es einer raschen und umfassenden Reform der Finanzierungsarchitektur des Energie-
1996 systems. Der Weg muss darin bestehen, Anreize für die sektorübergreifende Nutzung von Erneuerbaren
1997 Energien, dezentrale Erzeugungsmodelle sowie die Vermeidung von

1998
1999 Treibhausgasemissionen konsequent zu stärken. Wir gewährleisten, dass erneuerbarer Strom
2000 wirtschaftlich für die Sektorenkopplung genutzt wird, anstatt die Anlagen wegen Netzengpässen
2001 abzuschalten.

2002
2003 Wir werden die staatlich induzierten Preisbestandteile im Energiesektor grundlegend reformieren und
2004 dabei auf systematische, konsistente, transparente und möglichst verzerrungsfreie Wettbewerbsbedin-
2005 gungen abzielen, Sektorenkopplung ermöglichen und so ein Level-Playing-Field für alle Energieträger und
2006 Sektoren schaffen. Dabei spielt der CO₂-Preis eine zentrale Rolle.



2007

2008 Wir treiben eine Reform der Netzentgelte voran, die die Transparenz stärkt, die Transformation zur

2009 Klimaneutralität fördert und die Kosten der Integration der Erneuerbaren Energien fair verteilt.

2010

2011 **Sozial gerechte Energiepreise**

2012 Um – auch angesichts höherer CO₂-Preiskomponenten – für sozial gerechte und für die Wirtschaft

2013 wettbewerbsfähige Energiepreise zu sorgen, werden wir die Finanzierung der EEG-Umlage über den

2014 Strompreis beenden. Wir werden sie daher zum 1. Januar 2023 in den Haushalt übernehmen. Die

2015 Finanzierung übernimmt der EKF, der aus den Einnahmen der Emissionshandelssysteme (BEHG und

2016 ETS) und einem Zuschuss aus dem Bundeshaushalt gespeist wird. Der EKF wird in der Lage sein, die

2017 Finanzierung der nötigen Klimaschutzmaßnahmen und der EEG-Umlage zu stemmen. Mit der

2018 Vollendung des Kohleausstieges werden wir die Förderung der Erneuerbaren Energien auslaufen

2019 lassen. Im Rahmen dieser Änderungen werden alle Ausnahmen von EEG-Umlage und Energiesteuern

2020 sowie die Kompensationsregelungen überprüft und angepasst. Ziel ist es, Steuerbegünstigungen

2021 abzubauen, die sich auf die wirtschaftliche Nutzung von Strom beziehen und dabei die Entlastung

2022 durch den Wegfall der EEG-Umlage zu berücksichtigen. Die Unternehmen sollen dadurch insgesamt

2023 nicht mehr belastet werden.

2024

2025 **Wir wollen den europäischen Emissionshandel und das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) im**

2026 **Sinne des EU-Programms „Fit for 55“ überarbeiten. Wir setzen auf einen steigenden CO₂-Preis als**

2027 wichtiges Instrument, verbunden mit einem starken sozialen Ausgleich und werden dabei

2028 insbesondere Menschen mit geringeren Einkommen unterstützen. Was gut ist fürs Klima, wird

2029 günstiger – was schlecht ist, teurer.

2030

2031 Daher unterstützen wir die Pläne der Europäischen Kommission zur Stärkung des bestehenden

2032 Emissionshandels und setzen uns für eine ambitionierte Reform ein. Wir setzen uns insbesondere auf

2033 europäischer Ebene für einen ETS-Mindestpreis sowie für die Schaffung eines zweiten

2034 Emissionshandels für die Bereiche Wärme und Mobilität (ETS 2) ein. Dabei ist vorzusehen, dass in den

2035 jeweiligen EU-Mitgliedstaaten ein sozialer Ausgleich stattfindet. In den 2030er Jahren soll es ein

2036 einheitliches EU-Emissionshandelssystem über alle Sektoren geben, das Belastungen nicht einseitig

2037 zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher verschiebt.

2038

2039 Der Preis im ETS liegt derzeit bei um die 60 Euro/Tonne. Nach allen Prognosen wird er strukturell nicht

2040 unter dieses Niveau fallen, sondern eher steigen. Sollte die Entwicklung der nächsten Jahre anders

2041 verlaufen und die Europäische Union sich nicht auf einen ETS-Mindestpreis verständigt haben, werden



2042 wir über die entsprechenden nationalen Maßnahmen entscheiden (wie z. B. Zertifikatlöschung oder Min-
2043 destpreis etc.), damit der CO₂-Preis langfristig nicht unter 60 Euro/Tonne fällt.

2044

2045 Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), einschließlich der erfassten Brennstoffemissionen in der
2046 Industrie (industrielle Prozesswärme), wollen wir auf seine Kompatibilität mit einem möglichen ETS 2
2047 überprüfen und gegebenenfalls so anpassen, dass ein möglichst reibungsloser Übergang gewährleistet
2048 ist. Wir betrachten Energiepreise und CO₂-Preise zusammen. Angesichts des derzeitigen Preisniveaus
2049 durch nicht CO₂-Preis-getriebene Faktoren halten wir aus sozialen Gründen am bisherigen BEHG-Preispfad
2050 fest. Wir werden einen Vorschlag zur Ausgestaltung der Marktphase nach 2026 machen. Um einen künf-
2051 tigen Preisanstieg zu kompensieren und die Akzeptanz des Marktsystems zu gewährleisten, werden wir
2052 einen sozialen Kompensationsmechanismus über die Abschaffung der EEG-Umlage hinaus entwickeln
2053 (Klimageld).

2054

Klima- und Energieaußenpolitik

2055

2056 Wir stärken die multilaterale Zusammenarbeit im Rahmen der Agenda 2030 und des Pariser Abkommens
2057 und werden die deutschen Umwelt-, Klima- und Energiekooperationen ausbauen. Wir nutzen u. a. die
2058 deutsche G7-Präsidentschaft 2022 für eine Initiative zur Gründung von Klimapartnerschaften sowie ei-
2059 nes für alle Staaten offenen internationalen Klimaclubs. Ziele sind u. a. Klimaneutralität, der massive
2060 Ausbau Erneuerbarer Energien und deren Infrastruktur, die Produktion von Wasserstoff. Wir streben ein
2061 globales Emissionshandelssystem an, das mittelfristig zu einem einheitlichen CO₂-Preis führt.

2062

2063 Wir werden unsere Zusagen für den deutschen Anteil an den 100 Milliarden US-Dollar der internationa-
2064 len Klimafinanzierung im Rahmen einer kohärenten Klimaaußenpolitik erfüllen und perspektivisch erhö-
2065 hen.

2066

2066 Unsere Klimaaußenpolitik wollen wir u. a. mit dem Klimakabinett kohärenter und stärker machen.

2067

2068 Wir setzen uns für eine Reform des Energiecharta-Vertrages ein.

2069

Transformation der Wirtschaft

2070

2071 Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland als Grundlage für nachhal-
2072 tiges Wachstum, Wohlstand und hohe Beschäftigung in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft erhö-
2073 hen. Wir werden Unternehmen und Beschäftigte bestmöglich unterstützen, Innovation fördern und
2074 neues Zutrauen in Gründergeist, Innovation und Unternehmertum schaffen.

2075

2076



2077 Wir müssen die Klimakrise gemeinsam bewältigen. Darin liegen auch große Chancen für unser Land und
2078 den Industriestandort Deutschland: Neue Geschäftsmodelle und Technologien können klimaneutralen
2079 Wohlstand und gute Arbeit schaffen.

2080
2081 Wir sehen den Weg zur CO₂-neutralen Welt als große Chance für den Industriestandort Deutschland.
2082 Neue Geschäftsmodelle und Technologien können klimaneutralen Wohlstand und gute Arbeit schaffen,
2083 wenn wir die richtigen Rahmenbedingungen für Industrie und Mittelstand wie einen massiven Ausbau
2084 Erneuerbarer Energien, wettbewerbsfähige Energiepreise, Versorgungssicherheit mit Strom und Wärme
2085 sowie schnelle und unbürokratische Genehmigungsverfahren sicherstellen.

2086
2087 Wir wollen mehr privates Kapital für Transformationsprojekte aktivieren. Dazu prüfen wir auch, welche
2088 Beiträge öffentliche Förderbanken zur Risikoabsicherung leisten können.

2089
2090 Im Dialog mit Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden wollen wir eine „Allianz für Transformation“
2091 schmieden und in den ersten sechs Monaten des Jahres 2022 stabile und verlässliche Rahmenbeding-
2092 ungen für die Transformation besprechen.

2093
2094 Um die Unternehmen bei ihren Investitionen auf dem Weg zur Klimaneutralität zu unterstützen, setzen wir
2095 auf zielgerichtete Instrumente. Dazu legen wir u. a. einen Transformationsfonds bei der KfW auf, nutzen
2096 Klimaschutzdifferenzverträge, fördern Leuchtturmprojekte und schaffen Anreize für Leitmärkte und für
2097 klimaneutrale Produkte. Wir werden auch die Kleinen und Mittleren Unternehmen bei ihrem Weg zur
2098 klimatechnologischen Transformation begleiten und fördern.

2099
2100 Wir setzen uns für einen wirksamen Carbon-Leakage-Schutz ein (Boarder Adjustment Mechanism, freie
2101 Zuteilung).

2102
2103 Bei der Novellierung der europäischen Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien und anderer Rege-
2104 lungen werden wir darauf achten, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gewahrt bleibt.

2105
2106 Eine wichtige Rolle bei der Transformation spielt die Energie- und Ressourceneffizienz, d.h. wie etwa
2107 Industrievergünstigungen an die Umsetzung wirtschaftlicher Energieeffizienzmaßnahmen zu knüpfen
2108 oder Produktstandards weiterzuentwickeln. Das gilt gleichermaßen auch für die Energiewende.

2109
2110



2111 Wir bekennen uns zur Notwendigkeit auch von technischen Negativemissionen und werden eine Lang-
2112 friststrategie zum Umgang mit den etwa 5 Prozent unvermeidbaren Restemissionen erarbeiten.

2113
2114 Wir werden im Dialog mit den Unternehmen Lösungen suchen, wie wir Betriebsgenehmigungen für Ener-
2115 gieinfrastruktur (Kraftwerke oder Gasleitungen) mit fossilen Brennstoffen rechtssicher so erteilenkö-
2116 nnen, dass der Betrieb über das Jahr 2045 hinaus nur mit nicht-fossilen Brennstoffen fortgesetzt werden
2117 kann, ohne einen Investitionsstopp, Fehlinvestitionen und Entschädigungsansprüche auszulösen.

2118
2119 **Atom**

2120 In den internationalen Bemühungen zur Erreichung der Klimaneutralität bekennt sich Deutschland ein-
2121 deutig zum Ausbau und zur Nutzung der Erneuerbaren Energien. Wir setzen uns auf internationalerund
2122 europäischer Ebene dafür ein, dass die Atomenergie für die von ihr verursachten Kosten selbst auf-
2123 kommt. Wir stellen uns der Verantwortung für die radioaktiven Abfälle. Die Standortsuche für ein End-
2124 lager für hochradioaktive Abfälle soll entsprechend der gesetzlich festgelegten Prinzipien wissenschafts-
2125 basiert, partizipativ, transparent, sich selbst hinterfragend und lernend fortgesetzt werden.

2126 Genehmigte Endlager müssen zügig fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Hierzu gehören
2127 auch die Standortauswahl und die Errichtung des notwendigen Logistikzentrums.

2128
2129 Wir werden uns für eine Abschaltung der grenznahen Risikoreaktoren einsetzen. Wir sprechen uns dafür
2130 aus, Kompetenzen in diesem Bereich zu bündeln.

2131
2132
2133 **IV. Respekt, Chancen und soziale Sicherheit in der modernen Arbeitswelt**

2134
2135 Ein hohes Beschäftigungsniveau und gerechte Entlohnung sind Grundlage für unseren Wohlstand und
2136 die Finanzierung unserer sozialen Sicherung. Wir wollen jeder und jedem eine möglichst sichere Beschäf-
2137 tigungsbiografie ermöglichen und die Beschäftigungsfähigkeit durch Qualifizierung und gesunde Arbeit
2138 erhalten. Jede Arbeit verdient Respekt und Anerkennung. Wir erhöhen den Mindestlohn und schaffen
2139 ein modernes Arbeitsrecht, das Sicherheit und fair ausgehandelte Flexibilität ermöglicht.

2140
2141
2142
2143
2144



2145 Wir setzen uns für einen Sozialstaat ein, der die Bürgerinnen und Bürger absichert, aber auch dabei un-
2146 terstützt, neue Chancen im Leben zu ergreifen. Die Rente muss verlässlich und auskömmlich sein, darum
2147 sichern wir das Rentenniveau und ergänzen sie um kapitalgedeckte Elemente. Wir erneuern mit dem Bür-
2148 gergeld das System der Grundsicherung.

2149
2150 Alle Menschen in Deutschland sollen gut versorgt und gepflegt werden – in der Stadt und auf dem Land.
2151 Unser Ziel ist eine moderne sektorenübergreifende Gesundheits- und Pflegepolitik. Die Pandemie hat
2152 uns die Verletzlichkeit unseres Gesundheitswesens vor Augen geführt. Wir ziehen Lehren und sorgen für
2153 eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sowie eine menschliche und qualitativ hochwertige Medi-
2154 zin und Pflege.

2155 Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Wir werden dazu beitragen, dass ausreichend Wohnraum geschaffen
2156 wird und das Bauen und Wohnen der Zukunft bezahlbar, klimaneutral und barrierearm wird. Wichtig für
2157 das Wohnumfeld sind lebendige öffentliche Räume.
2158

2159

2160 **Arbeit**

2161

2162 Wir wollen die moderne Arbeitswelt gestalten, dabei berufliche Chancen ermöglichen sowie Sicherheit
2163 und Flexibilität in Einklang bringen.
2164

2165 **Ausbildung**

2166 Zur Stärkung und Modernisierung berufsbildender Schulen legen wir mit Ländern, Kommunen und rele-
2167 vanten Akteuren einen Pakt auf. Mit den Ländern bauen wir die Berufsorientierung und Jugendberufs-
2168 agenturen flächendeckend aus. **Wir wollen eine Ausbildungsgarantie**, die allen Jugendlichen einen Zu-
2169 gang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung ermöglicht, stets vorrangig im Betrieb. Wir führen
2170 die Allianz für Ausbildung fort. Die Einstiegsqualifizierung, die assistierte Ausbildung, ausbildungsbeglei-
2171 tende Hilfen und Verbundausbildungen bauen wir aus. Wir öffnen die Hilfen für Geflüchtete. Wir begrü-
2172 ßen tariflich vereinbarte Ausgleichsfonds. In Regionen mit erheblicher Unterversorgung an Ausbildungs-
2173 plätzen initiieren wir bedarfsgerecht außerbetriebliche Ausbildungsangebote in enger Absprache mit
2174 den Sozialpartnern. Wir erhöhen die Ausbildungsmobilität. Für Menschen in Arbeitslosigkeit und
2175 Grundsicherung fördern wir
2176

2177 vollqualifizierende Ausbildungen bei der beruflichen Weiterbildung unabhängig von ihrer Dauer.
2178 Vollzeitschulische Ausbildung muss vergütet und frei von Schulgeld sein. Wir bringen eine
2179 Exzellenzinitiative Berufliche Bildung auf den Weg, u. a. bauen wir InnoVet aus und öffnen die



2180 Begabtenförderungswerke des Bundes für die berufliche Bildung. Gleichwertige berufliche
2181 Qualifikationen erkennen wir für höhere Karrierewege im öffentlichen Dienst an. Die Ergebnisse des
2182 Evaluationsauftrags zum dualen Studium werden wir zügig mit allen relevanten Akteuren beraten.

2183

2184 **Weiterbildung**

2185 In Zeiten des digitalen und demografischen Wandels ist eine gezielte Nationale Weiterbildungsstrategie
2186 wesentliche Voraussetzung, um unsere wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ziele zu erreichen. Wir
2187 verbessern Möglichkeiten für berufliche Neuorientierung, Aus- und Weiterbildung – auch in Teilzeit. Die
2188 Instrumente der Bildungspolitik und der aktiven Arbeitsmarktpolitik stimmen wir aufeinander ab.

2189

2190 Zur Unterstützung des persönlich motivierten lebensbegleitenden Lernens bauen wir das Aufstiegs- BA-
2191 föG aus, öffnen den Unterhaltsbeitrag für Teilzeitfortbildungen, fördern Weiterbildungen auch auf der
2192 gleichen Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens und auch für eine zweite vollqualifizierte Ausbil-
2193 dung, erhöhen die Fördersätze und Freibeträge deutlich und schließen Förderlücken zum BAföG. Ziel ist,
2194 dass Aufstiegslehrgänge und Prüfungen mit angemessenen Preisen kostenfrei sind.

2195

2196 Mit dem Lebenschancen-BAföG schaffen wir ein neues Instrument für die selbstbestimmte Weiterbil-
2197 dung auch jenseits berufs- und abschlussbezogener Qualifikation für alle. Dazu schaffen wir eine einfa-
2198 che Möglichkeit zum Bildungssparen in einem Freiraumkonto. Menschen mit geringem Einkommen er-
2199 halten hierfür jährliche Zuschüsse.

2200

2201 Mit einer Bildungs(teil)zeit nach österreichischem Vorbild bieten wir Beschäftigten finanzielle Unterstüt-
2202 zung für arbeitsmarktbezogene Weiterbildung. Dies ermöglicht z. B. das Nachholen eines Berufsab-
2203 schlusses oder eine berufliche Neuorientierung. Voraussetzung ist eine Vereinbarung zwischen Arbeit-
2204 geber und Beschäftigten. Die BA prüft die Fördervoraussetzungen.

2205

2206 Der Bundesagentur für Arbeit (BA) kommt eine stärkere Rolle bei der Qualifizierung und dazugehöriger
2207 Beratung zu. Um alle an Weiterbildung Interessierten und Betriebe zu unterstützen, schaffen wir eine
2208 Vernetzung der BA mit den regionalen Akteuren und einheitliche Anlaufstellen. Dafür bauen wir die Wei-
2209 terbildungsverbände aus und unterstützen den Aufbau von Weiterbildungsagenturen. Die Nationale On-
2210 line Weiterbildungsplattform und die Bildungsplattform werden weiterentwickelt, verzahnt und verste-
2211 tigt. Damit schaffen wir einen übersichtlichen Zugang zu Bildungs- und Beratungsangeboten sowie För-
2212 derinstrumenten.

2212

2213

2214



2215 Mit einem ans Kurzarbeitergeld angelehnten Qualifizierungsgeld kann die BA Unternehmen im Struktur-
2216 wandel ermöglichen, ihre Beschäftigten durch Qualifizierung im Betrieb zu halten und Fachkräfte zu si-
2217 chern. Voraussetzung dafür sind Betriebsvereinbarungen. Gleichzeitig setzen wir Anreize für Transfor-
2218 mationstarifverträge. Auch das Transfer-Kurzarbeitergeld weiten wir aus und entwickeln die Instru-
2219 mente des SGB III in Transfergesellschaften weiter.

2220
2221 Für Menschen in Arbeitslosigkeit und in der Grundsicherung weiten wir die eigenständige Förderung von
2222 Grundkompetenzen aus und stellen klar, dass die Vermittlung in Arbeit keinen Vorrang vor einer beruf-
2223 lichen Aus- und Weiterbildung hat, die die Beschäftigungschancen stärkt. Bei beruflicher Qualifizierung
2224 erhalten SGB II- und III-Leistungsberechtigte ein zusätzliches, monatliches Weiterbildungsgeld von 150
2225 Euro, sodass ein wirksamer Anreiz zur Weiterbildung entsteht. Nach einer Weiterbildung soll mindestens
2226 ein Anspruch auf drei Monate Arbeitslosengeld bestehen.

2227 **Arbeitszeit und Arbeitsort**

2228 Um auf die Veränderungen in der Arbeitswelt zu reagieren und die Wünsche von Arbeitnehmerinnen,
2229 Arbeitnehmern und Unternehmen nach einer flexibleren Arbeitszeitgestaltung aufzugreifen, wollen wir
2230 Gewerkschaften und Arbeitgeber dabei unterstützen, flexible Arbeitszeitmodelle zu ermöglichen. Wir
2231 halten am Grundsatz des 8-Stunden-Tages im Arbeitszeitgesetz fest. Im Rahmen einer im Jahre 2022 zu
2232 treffenden, befristeten Regelung mit Evaluationsklausel werden wir es ermöglichen, dass im Rahmen
2233 von Tarifverträgen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter bestimmten
2234

2235 Voraussetzungen und in einzuhaltenden Fristen ihre Arbeitszeit flexibler gestalten können. Außerdem
2236 wollen wir eine begrenzte Möglichkeit zur Abweichung von den derzeit bestehenden Regelungen des
2237 Arbeitszeitgesetzes hinsichtlich der Tageshöchst Arbeitszeit schaffen, wenn Tarifverträge oder
2238 Betriebsvereinbarungen, auf Grund von Tarifverträgen, dies vorsehen (Experimentierräume). Im
2239 Dialog mit den Sozialpartnern prüfen wir, welchen Anpassungsbedarf wir angesichts der
2240 Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum Arbeitszeitrecht sehen. Dabei müssen flexible
2241 Arbeitszeitmodelle (z. B. Vertrauensarbeitszeit) weiterhin möglich sein.

2242
2243 Homeoffice grenzen wir als eine Möglichkeit der Mobilen Arbeit rechtlich von der Telearbeit und dem
2244 Geltungsbereich der Arbeitsstättenverordnung ab. Arbeitsschutz, gute Arbeitsbedingungen und das
2245 Vorhandensein eines betrieblichen Arbeitsplatzes sind bei mobiler Arbeit wichtige Voraussetzungen.
2246 Dies erfordert Information und Beratung der Beschäftigten sowie deren angemessene Unterstützung
2247 durch ihre Arbeitgeber. Zur gesunden Gestaltung des Homeoffice erarbeiten wir im Dialog mit allen
2248 Beteiligten sachgerechte und flexible Lösungen. Coworking-Spaces sind eine gute Möglichkeit für
2249 mobile Arbeit und die Stärkung ländlicher Regionen. Beschäftigte in geeigneten Tätigkeiten erhalten



2250 einen Erörterungsanspruch über mobiles Arbeiten und Homeoffice. Arbeitgeber können dem Wunsch
2251 der Beschäftigten nur dann widersprechen, wenn betriebliche Belange entgegenstehen. Das heißt,
2252 dass eine Ablehnung nicht sachfremd oder willkürlich sein darf. Für abweichende tarifvertragliche und
2253 betriebliche Regelungen muss Raum bleiben. Mobile Arbeit soll EU-weit unproblematisch möglich sein.
2254

2255 **Selbständige**

2256 Selbständige sind wesentlicher Teil unserer Gesellschaft und Wirtschaft. Nach der aktuellen Reform
2257 des Statusfeststellungsverfahrens führen wir im Lichte der Erfahrungen einen Dialog mit Selbständigen
2258 und ihren Verbänden, um dieses zu beschleunigen und zu verbessern. Ziel ist, in der digitalen und
2259 agilen Arbeitswelt unbürokratisch Rechtssicherheit zu schaffen.

2260

2261 Durch einen erleichterten Zugang zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung unterstützen wir auch
2262 Selbstständige sowie Gründerinnen und Gründer. Wir prüfen dabei, ob und wie ein Zugang ohne
2263 Vorversicherungszeit möglich ist. Wer als Geschäftsführerin oder Geschäftsführer in einer GmbH (etc.)
2264 tätig war und dafür Beiträge entrichtet hat, sollte Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Die
2265 Sonderregelung für unständig Beschäftigte in der Arbeitslosenversicherung, insbesondere für
2266 Kulturschaffende, entfristen wir und prüfen Vereinfachung und Weiterentwicklung.

2267

2268 Zur Unterstützung von Soloselbständigen in der andauernden Corona-Pandemie führen wir die
2269 Neustarthilfe im Rahmen der Überbrückungshilfe III Plus so lange wie benötigt fort. Um auch bei
2270 zukünftigen schweren Krisen, die zu nicht selbst verantworteten Erwerbsausfällen führen,
2271 Selbstständige auch bei der Finanzierung ihrer Lebensunterhaltskosten schneller und besser helfen zu
2272 können, treffen wir Vorsorge für steuerfinanzierte Wirtschaftshilfen. Dabei werten wir die Erfahrungen
2273 mit der Neustarthilfe aus. Wir schaffen kein neues Regelsystem. Während der Corona-Pandemie hat
2274 sich die besondere Bedeutung der Künstlersozialkasse für die soziale Absicherung von Kreativen und
2275 Kulturschaffenden bewährt. Diese wollen wir auch künftig sicherstellen.

2276

2277 **Mindestlohn**

2278 Wir werden den gesetzlichen Mindestlohn in einer einmaligen Anpassung auf zwölf Euro pro Stunde
2279 erhöhen. Im Anschluss daran wird die unabhängige Mindestlohnkommission über die etwaigen
2280 weiteren Erhöhungsschritte befinden. Wir unterstützen den Vorschlag der EU-Kommission für eine
2281 Richtlinie über angemessene armutsfeste Mindestlöhne zur Stärkung des Tarifsystems. Dabei setzen
2282 wir uns – unter Achtung der europäischen Kompetenzordnung sowie unterschiedlicher Systeme und
2283 Traditionen von Arbeitsbeziehungen in den Mitgliedstaaten – bei den Verhandlungen für verbindliche



2284 Mindeststandards ein, wie sie in Deutschland mit dem neuen Mindestlohngesetz nach Beschluss gelten
2285 werden.

2286

2287 **Mini- und Midijobs**

2288 Bei den Mini- und Midi-Jobs werden wir Verbesserungen vornehmen: Hürden, die eine Aufnahme
2289 versicherungspflichtiger Beschäftigung erschweren, wollen wir abbauen. Wir erhöhen die Midi-Job-
2290 Grenze auf 1.600 Euro. Künftig orientiert sich die Minijob-Grenze an einer Wochenarbeitszeit von 10
2291 Stunden zu Mindestlohnbedingungen. Sie wird dementsprechend mit Anhebung des Mindestlohns auf
2292 520 Euro erhöht. Gleichzeitig werden wir verhindern, dass Minijobs als Ersatz für reguläre
2293 Arbeitsverhältnisse missbraucht oder zur Teilzeitfalle insbesondere für Frauen werden. Die Einhaltung
2294 des geltenden Arbeitsrechts bei Mini-Jobs werden wir stärker kontrollieren.

2295

2296 **Haushaltsnahe Dienstleistungen**

2297 Durch die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen unterstützen wir die Vereinbarung von Familie
2298 und Beruf, die Erwerbsbeteiligung von Ehe- und Lebenspartnern und schaffen gleichzeitig mehr
2299 sozialversicherte Arbeitsplätze. Die Inanspruchnahme familien- und alltagsunterstützender
2300 Dienstleistungen erleichtern wir durch ein Zulagen- und Gutscheinsystem und die Möglichkeit für
2301 flankierende steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse. Die Zulagen und die bestehende steuerliche Förderung
2302 werden verrechnet. Sie dient der Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Haushalt.
2303 Profitieren sollen zunächst Alleinerziehende, Familien mit Kindern und zu pflegenden Angehörigen,
2304 schrittweise alle Haushalte.

2305

2306 **Befristungen**

2307 Damit der öffentliche Dienst als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangeht, schaffen wir die nur dort
2308 bestehende Möglichkeit der Haushaltsbefristung ab. Beim Bund als Arbeitgeber reduzieren wir die
2309 sachgrundlose Befristung Schritt für Schritt. Um Kettenbefristungen zu vermeiden, begrenzen wir mit
2310 Sachgrund befristete Arbeitsverträge beim selben Arbeitgeber auf sechs Jahre. Nur in eng begrenzten
2311 Ausnahmen ist ein Überschreiten dieser Höchstdauer möglich.

2312

2313 **Arbeitnehmerüberlassung und Arbeitskräftemobilität**

2314 Beim Arbeitnehmerüberlassungsgesetz prüfen wir im Falle einer europäischen Rechtsprechung, ob
2315 und welche gesetzlichen Änderungen unter Berücksichtigung der Gesetzesevaluierung vorzunehmen
2316 sind. Wir verbessern den Schutz von Beschäftigten bei grenzüberschreitenden Entsendungen und
2317 bauen bürokratische Hürden ab. Für Saisonbeschäftigte sorgen wir für den vollen
2318 Krankenversicherungsschutz ab dem ersten Tag. Wir stärken „Faire Mobilität“ und klären Beschäftigte



2319 so besser über ihre Rechte auf. Wir ratifizieren das Übereinkommen Nr. 184 der Internationalen
2320 Arbeitsorganisation (ILO) über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft.

2321

2322 Werkverträge und Arbeitnehmerüberlassung sind notwendige Instrumente. Strukturelle und
2323 systematische Verstöße gegen Arbeitsrecht und Arbeitsschutz verhindern wir durch effektivere
2324 Rechtsdurchsetzung. So sorgen wir auch für mehr Sicherheit bei Arbeit auf Abruf. Die Krisenregelungen
2325 beim Kurzarbeitergeld werden wir nach der Corona-Pandemie evaluieren, insbesondere mit Blick auf
2326 Menschen mit geringem Einkommen.

2327

2328 **Tarifautonomie**

2329 **Wir wollen die Tarifautonomie, die Tarifpartner und die Tarifbindung stärken, damit faire Löhne in**

2330 Deutschland bezahlt werden – dies befördert auch die nötige Lohnangleichung zwischen Ost und West.

2331 Zur Stärkung der Tarifbindung wird die öffentliche Auftragsvergabe des Bundes an die Einhaltung eines

2332 repräsentativen Tarifvertrages der jeweiligen Branche gebunden, wobei die Vergabe auf einer

2333 einfachen, unbürokratischen Erklärung beruht. Betriebsausgliederung bei Identität des bisherigen

2334 Eigentümers zum Zwecke der Tarifflucht werden wir verhindern, indem wir die Fortgeltung des

2335 geltenden Tarifvertrages sicherstellen. Unangetastet bleibt § 613a BGB (Rechte und Pflichten beim

2336 Betriebsübergang). Im Dialog mit den Sozialpartnern werden wir weitere Schritte zur Stärkung der

2337 Tarifbindung erarbeiten und hierbei insbesondere Möglichkeiten für weitere Experimentierräume

2338 erörtern.

2339

2340 **Mitbestimmung**

2341 Die Mitbestimmung werden wir weiterentwickeln. Betriebsräte sollen selbstbestimmt entscheiden, ob

2342 sie analog oder digital arbeiten. Im Rahmen der verfassungsrechtlich gebotenen Maßstäbe werden wir

2343 Online-Betriebsratswahlen in einem Pilotprojekt erproben. Wir schaffen ein zeitgemäßes Recht für

2344 Gewerkschaften auf digitalen Zugang in die Betriebe, das ihren analogen Rechten entspricht. Die sozial-

2345 ökologische Transformation und die Digitalisierung kann nur mit den Arbeitnehmerinnen und

2346 Arbeitnehmern wirksam gestaltet werden. Hinsichtlich dieser Fragen werden wir das

2347 Betriebsrätemodernisierungsgesetz evaluieren. Die Behinderung der demokratischen Mitbestimmung

2348 stufen wir künftig als Officialdelikt ein. Gemeinsam mit den Kirchen prüfen wir, inwiefern das kirchliche

2349 Arbeitsrecht dem staatlichen Arbeitsrecht angeglichen werden kann. Verkündungsnahe Tätigkeiten

2350 bleiben ausgenommen.

2351

2352 Deutschland nimmt bei der Unternehmensmitbestimmung eine weltweit bedeutende Stellung ein. Die

2353 bestehenden nationalen Regelungen werden wir bewahren. Missbräuchliche Umgehung geltenden



2354 Mitbestimmungsrechts wollen wir verhindern. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die
2355 Unternehmensmitbestimmung weiterentwickelt wird, sodass es nicht mehr zur vollständigen
2356 Mitbestimmungsvermeidung beim Zuwachs von SE-Gesellschaften kommen kann (Einfriereffekt). Wir
2357 werden die Konzernzurechnung aus dem Mitbestimmungsgesetz auf das Drittelbeteiligungsgesetz
2358 übertragen, sofern faktisch eine echte Beherrschung vorliegt.

2359

2360 ***Digitale Plattformen***

2361 Digitale Plattformen sind eine Bereicherung für die Arbeitswelt, deswegen sind gute und faire
2362 Arbeitsbedingungen wichtig. In diesem Sinne überprüfen wir bestehendes Recht und verbessern die
2363 Datengrundgrundlagen. Dazu führen wir den Dialog mit Plattformanbietern, -arbeitern, Selbständigen
2364 sowie Sozialpartnern. Die Initiative der EU-Kommission zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf
2365 Plattformen begleiten wir konstruktiv. Bei der Gestaltung von KI in der Arbeitswelt setzen wir auf einen
2366 menschenzentrierten Ansatz, soziale und wirtschaftliche Innovation ebenso wie Gemeinwohlorientie-
2367 rung. Wir unterstützen den risikobasierten EU-Ansatz.

2368

2369 ***Arbeits- und Gesundheitsschutz***

2370 Den hohen Arbeits- und Gesundheitsschutz in der sich wandelnden Arbeitswelt erhalten wir und passen
2371 ihn neuen Herausforderungen an. Insbesondere der psychischen Gesundheit widmen wir uns intensiv
2372 und erarbeiten einen Mobbing-Report. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen unterstützen wir bei
2373 Prävention und Umsetzung des Arbeitsschutzes. Das betriebliche Eingliederungsmanagement stärken
2374 wir.

2375

2376

2377 **Sozialstaat, Altersvorsorge, Grundsicherung**

2378

2379 Wir werden den Sozialstaat bürgerfreundlicher, transparenter und unbürokratischer machen, und ihn
2380 auf die Lebenswirklichkeiten unserer Zeit ausrichten. Ein Schritt zu mehr Bürgernähe ist die umfassende
2381 Digitalisierung von Leistungen. Information, Beratung, Antragstellung sowie Kommunikation und Abfra-
2382 gen unter den zuständigen Stellen müssen unter Wahrung des Datenschutzes digital und einfach möglich
2383 werden. Auch soll die Qualität analoger Beratung durch digitale Unterstützung verbessert werden. Wo
2384 immer möglich, sollen Leistungen, die Bürgerinnen und Bürger zustehen, automatisch ausgezahlt wer-
2385 den. Bürgerinnen und Bürger sollen die ihnen zustehenden Leistungen wie aus einer Hand erhalten, im
2386 Rahmen möglichst niedrigschwelliger, einheitlicher Anlaufstellen vor Ort. Dazu werden wir eine Bund-
2387 länder-Arbeitsgruppe einrichten und die Sozialversicherungsträger beteiligen.

2388



2389

2390 **Altersvorsorge**

2391 Eine gute und verlässliche Rente nach vielen Jahren Arbeit ist für die Beschäftigten wichtig. Es geht
2392 darum, sich mit eigener Arbeit eine gute eigenständige Absicherung im Alter zu schaffen. Wir werden
2393 daher die gesetzliche Rente stärken und das Mindestrentenniveau von 48 Prozent (Definition vor der
2394 kürzlich durchgeführten Statistikrevision) dauerhaft sichern. In dieser Legislaturperiode steigt der
2395 Beitragssatz nicht über 20 Prozent.

2396

2397 Es wird keine Rentenkürzungen und keine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geben. Um
2398 diese Zusage generationengerecht abzusichern, werden wir zur langfristigen Stabilisierung von
2399 Rentenniveau und Rentenbeitragssatz in eine teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen
2400 Rentenversicherung einsteigen. Diese teilweise Kapitaldeckung soll als dauerhafter Fonds von einer
2401 unabhängigen öffentlich-rechtlichen Stelle professionell verwaltet werden und global anlegen. Dazu
2402 werden wir in einem ersten Schritt der Deutschen Rentenversicherung im Jahr 2022 aus
2403 Haushaltsmitteln einen Kapitalstock von 10 Milliarden Euro zuführen. Der kapitalgedeckte Teil der
2404 gesetzlichen Rente muss für das Kollektiv der Beitragszahler dauerhaft eigentumsgeschützt sein. Wir
2405 werden der Deutschen Rentenversicherung auch ermöglichen, ihre Reserven am Kapitalmarkt
2406 reguliert anzulegen. Die umlagefinanzierte Rente wollen wir durch die Erwerbsbeteiligung von Frauen
2407 und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie die erwerbsbezogene und qualifizierte
2408 Einwanderung stärken.

2409

2410 Wir werden den sogenannten Nachholfaktor in der Rentenberechnung rechtzeitig vor den
2411 Rentenanpassungen ab 2022 wieder aktivieren und im Rahmen der geltenden Haltelinien wirken
2412 lassen. So stellen wir sicher, dass sich Renten und Löhne im Zuge der Coronakrise insgesamt im
2413 Gleichklang entwickeln und stärken die Generationengerechtigkeit ebenso wie die Stabilität der
2414 Beiträge in dieser Legislaturperiode. Wir wollen Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentnerinnen
2415 und -rentner im Bestand umsetzen.

2416

2417 Neben der gesetzlichen Rente bleiben die betriebliche wie private Altersvorsorge wichtig für ein gutes
2418 Leben im Alter. Die betriebliche Altersversorgung wollen wir stärken, unter anderem durch die
2419 Erlaubnis von Anlagemöglichkeiten mit höheren Renditen. Zusätzlich muss das mit dem
2420 Betriebsrentenstärkungsgesetz bereits in der vorletzten Legislaturperiode auf den Weg gebrachte
2421 Sozialpartnermodell nun umgesetzt werden.

2422



2423 Wir werden das bisherige System der privaten Altersvorsorge grundlegend reformieren. Wir werden
2424 dazu das Angebot eines öffentlich verantworteten Fonds mit einem effektiven und kostengünstigen
2425 Angebot mit Abwahlmöglichkeit prüfen. Daneben werden wir die gesetzliche Anerkennung privater
2426 Anlageprodukte mit höheren Renditen als Riester prüfen. Eine Förderung soll Anreize für untere
2427 Einkommensgruppen bieten, diese Produkte in Anspruch zu nehmen. Es gilt ein Bestandschutz für
2428 laufende Riester-Verträge. Den Sparerpauschbetrag wollen wir auf 1.000 Euro erhöhen.

2429
2430 Wir wollen das Rentensplitting bekannter machen, unter anderem indem die Deutsche
2431 Rentenversicherung im Rahmen der jährlichen Renteninformation auf diese Möglichkeit hinweist.
2432 Zudem sollen auch unverheiratete Paare dies nutzen dürfen.

2433
2434 Im Laufe der Wahlperiode werden wir die Wirkung der Grundrente evaluieren, Verbesserungsvorschläge
2435 erarbeiten, insbesondere auch zum Prüfungsaufwand bei Kapitalerträgen.

2436
2437 Wir setzen den geplanten Fonds aus der 19. Wahlperiode zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-
2438 West-Rentenüberleitung auch für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler um. Wir wollen eine
2439 reguläre Mitgliedschaft von in Justizvollzugsanstalten arbeitenden Strafgefangenen und Sicherungsver-
2440 wahrten in der gesetzlichen Rentenversicherung ermöglichen und werden hierfür den Dialog mit den
2441 dafür zuständigen Ländern suchen.

2442
2443 ***Prävention und Rehabilitation***

2444 Wir machen längeres, gesünderes Arbeiten zu einem Schwerpunkt unserer Alterssicherungspolitik.
2445 Hierzu werden wir einen Aktionsplan „Gesunde Arbeit“ ins Leben rufen sowie den Grundsatz
2446 „Prävention vor Reha vor Rente“ stärken. Wir werden Rehabilitation stärker auf den Arbeitsmarkt aus-
2447 richten und die unterschiedlichen Sozialversicherungsträger zu Kooperationsvereinbarungen verpflichten.
2448 Den Zugang zu Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation werden wir vereinfachen sowie das
2449 Reha-Budget bedarfsgerechter ausgestalten. Um frühzeitig einer Erwerbsminderung entgegenzuwirken,
2450 wollen wir unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse den Ü45- Gesundheits-Check gesetzlich
2451 verankern und flächendeckend ausrollen.

2452 ***Renteneintritt***

2453 Die Flexi-Rente wollen wir durch bessere Beratung in ihrer Bekanntheit verbreitern und die Regelung
2454 zum Hinzuverdienst bei vorzeitigem Rentenbezug entfristen. Gemeinsam mit den Sozialpartnern werden
2455 wir in einen gesellschaftlichen Dialogprozess darüber eintreten, wie Wünsche nach einem längeren Ver-
2456 bleib im Arbeitsleben einfacher verwirklicht werden können und dabei insbesondere
2457



2458 einen flexiblen Renteneintritt nach skandinavischem Vorbild und die Situation besonders belasteter
2459 Berufsgruppen in die Diskussion mit einbeziehen.

2460

2461 **Absicherung für Selbständige**

2462 Wir entlasten Selbstständige dadurch, dass Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung oberhalb
2463 der Minijobgrenze nur noch strikt einkommensbezogen erhoben werden. Wir werden für alle neuen
2464 Selbstständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem unterliegen, eine Pflicht zur
2465 Altersvorsorge mit Wahlfreiheit einführen. Selbstständige sind in der gesetzlichen Rentenversicherung
2466 versichert, sofern sie nicht im Rahmen eines einfachen und unbürokratischen Opt-Outs ein privates
2467 Vorsorgeprodukt wählen. Dieses muss insolvenz- und pfändungssicher sein und zu einer Absicherung
2468 oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen. Bei jeder Gründung gilt jeweils eine Karenzzeit von zwei
2469 Jahren. Die geförderte zusätzliche private Altersvorsorge steht allen Erwerbstätigen offen.

2470

2471 **Bürgergeld**

2472 Anstelle der bisherigen Grundsicherung (Hartz IV) werden wir ein Bürgergeld einführen. Das
2473 Bürgergeld soll die Würde des und der Einzelnen achten, zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigen
2474 sowie digital und unkompliziert zugänglich sein.

2475

2476 Wir gewähren in den ersten beiden Jahren des Bürgergeldbezuges die Leistung ohne Anrechnung des
2477 Vermögens und anerkennen die Angemessenheit der Wohnung. Wir werden das Schonvermögen
2478 erhöhen und dessen Überprüfung entbürokratisieren, digitalisieren und pragmatisch vereinfachen.
2479 Um die Erstattung der Kosten der Unterkunft transparenter und rechtssicherer auszugestalten,
2480 schaffen wir einen verbesserten gesetzlichen Rahmen für die Anwendung der kommunalen
2481 Angemessenheitsgrenzen und stellen sicher, dass diese jährlich überprüft und ggf. angepasst werden.
2482 Dies erleichtert den Kommunen, die Kosten der Unterkunft und Heizung als regionalspezifische
2483 Pauschalen auszuführen.

2484

2485 Das Bürgergeld stellt die Potenziale der Menschen und Hilfen zur nachhaltigen Integration in den
2486 Arbeitsmarkt in den Mittelpunkt und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe. Die gesetzlichen
2487 Rahmenbedingungen verändern wir so, dass künftig eine Beratung auf Augenhöhe möglich ist und eine
2488 Vertrauensbeziehung entstehen kann. Es werden die Stärken und Entwicklungsbedarfe durch ein
2489 Kompetenzfeststellungsverfahren ermittelt, mit dem auch „Soft Skills“ zertifizierbar werden. Die
2490 Angebote und Maßnahmen werden im Rahmen einer Teilhabevereinbarung mit den
2491 Bürgergeldbeziehenden gemeinsam vereinbart, in einfacher Sprache formuliert und ggf. angepasst.



2492 Diese ersetzt die bisherige Eingliederungsvereinbarung. Es gilt eine sechsmonatige Vertrauenszeit. Für
2493 Konfliktfälle schaffen wir einen unabhängigen Schlichtungsmechanismus.

2494

2495 An Mitwirkungspflichten, die in der Teilhabevereinbarung festgehalten werden, halten wir fest. Sie
2496 werden gesetzlich bis spätestens Ende 2022 neu geordnet. Der Neuregelung geht eine Evaluation
2497 voraus. Damit setzen wir auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes um, wie die Kosten der
2498 Unterkunft von Sanktionen auszunehmen und Unter-25-Jährige gleich zu behandeln. Ihnen machen
2499 wir im Sanktionsfall ein Coaching-Angebot in Abstimmung mit der örtlichen Jugendhilfe (nach § 16h
2500 SGB II). Bis zur gesetzlichen Neuregelung schaffen wir ein einjähriges Moratorium für die bisherigen
2501 Sanktionen unter das Existenzminimum, das auch für kommunale Jobcenter gelten muss. Wir werden
2502 die Nachhaltigkeit der Integration in den Arbeitsmarkt ins Zentrum des Zielsteuerungssystems des SGB
2503 II stellen und die hierfür notwendigen Schritte der sozialen Stabilisierung und Teilhabe ebenso
2504 berücksichtigen. Das Bürgergeld soll individuelle, ganzheitliche Unterstützung leisten. Dazu sollen auch
2505 Instrumente anderer Sozialgesetzbücher genutzt werden. So erhöhen wir die Durchlässigkeit und
2506 reduzieren Schnittstellen. Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen Jobcentern und Kommunen durch
2507 Kooperationsvereinbarungen intensivieren. Wir werden den Jobcentern mehr Gestaltungsspielraum
2508 und regionale Verantwortung übertragen und die freie Förderung (§ 16f SGB II) aufwerten.

2509

2510 Der Vermittlungsvorrang im SGB II wird abgeschafft. Die Förderung der Weiterbildung und
2511 Qualifizierung werden wir stärken. Die Prämienregelung bei abschlussbezogener Weiterbildung
2512 werden wir entfristen. Wir fördern vollqualifizierende Ausbildungen im Rahmen der beruflichen
2513 Weiterbildung unabhängig von Dauer und Grundkompetenzen, auch im Umgang mit digitalen
2514 Informations- und Kommunikationstechnologien. Bürgergeldberechtigten kann im Rahmen der
2515 Teilhabevereinbarung für die Teilnahme an der Eingliederung dienenden Förder- oder
2516 Unterstützungsmaßnahmen ein befristeter Bonus gezahlt werden.

2517

2518 Das Teilhabechancengesetz (§ 16i und § 16e SGB II) wollen wir entfristen und weiterentwickeln.
2519 Begleitendes Coaching und aufsuchende Sozialarbeit werden Regelinstrumente in SGB II und SGB XII.

2520

2521 Kinder und Jugendliche bedürfen besonderer Unterstützung für einen gelingenden Bildungs- und
2522 Ausbildungsverlauf. Wir werden § 16h SGB II ausweiten, um die Kooperation mit der Jugendhilfe zu
2523 stärken und gemeinsame Anlaufstellen zu schaffen. Auf ältere Bürgergeldberechtigte können wir auf
2524 dem Arbeitsmarkt nicht verzichten. Wir werden Frauen gezielt mit passenden Angeboten unterstützen
2525 und dabei insbesondere darauf achten, dass Mütter von kleinen Kindern früher, auch durch Angebote
2526 in Teilzeit (z. B. Teilzeitausbildungen) besser erreicht werden. Ausgehend von den Erfahrungen der



2527 Modellprojekte im Rahmen von „RehaPro“ werden wir die präventive Gesundheitsförderung in den
2528 Jobcentern stärken. Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund wollen wir besonders fördern.
2529 Generell werden wir Angebote stärker mit der Sprachförderung im alltagspraktischen Zusammenhang
2530 verknüpfen.

2531

2532 Die Zuverdienstmöglichkeiten werden wir verbessern mit dem Ziel, Anreize für sozialversicherungspflich-
2533 tige Erwerbstätigkeit zu erhöhen. Die Anrechnung von Schüler- und Studentenjobs von Jugendlichen und
2534 jungen Erwachsenen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II sowie Pflege- oder Heimkindern soll ent-
2535 fallen. Bei Auszubildenden erhöhen wir den Freibetrag.

2536

2537 Wir werden eine Reform auf den Weg bringen, die Bürgergeld (ehemals Arbeitslosengeld II), Wohngeld
2538 und gegebenenfalls weitere steuerfinanzierte Sozialleistungen so aufeinander abstimmt, beziehungs-
2539 weise wo möglich zusammenfasst, so dass die Transferentzugsraten die günstigsten Wirkungen hinsicht-
2540 lich Beschäftigungseffekten und Arbeitsmarktpartizipation in sozialversicherungspflichtiger Beschäfti-
2541 gung erzielen, die Zuverdienstmöglichkeiten verbessert und Grenzbelastungen von 100 und mehr Pro-
2542 zent ausgeschlossen werden. Zur Entwicklung des Reformmodells wird eine unabhängige Kommission
2543 aus mehreren hierfür qualifizierten unabhängigen Instituten beauftragt.

2544

2545 Auch die Möglichkeit für erwerbsgeminderte Personen sowie für Rentnerinnen und Rentner in der
2546 Grundsicherung, mit einer Erwerbstätigkeit ihr Einkommen zu verbessern, wollen wir ausweiten. Die An-
2547 rechnung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Arbeit soll in Anlehnung an das Steuerrecht
2548 mit einem jährlichen Freibetrag gestaltet werden.

2549

2550 Eine passgenaue und ganzheitliche Unterstützung erfordert einen ausreichend dimensionierten Betreu-
2551 ungsschlüssel und gut qualifiziertes Personal bei den Jobcentern. Wir werden daher Eingliederungs- und
2552 Verwaltungstitel entsprechend ausstatten. Die Übertragbarkeit von Restmitteln werden wir fortführen.

2553

2554 Wir wollen prüfen, ob sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige im Bürgergeldbezug in die Betreuung
2555 durch die Agenturen für Arbeit wechseln können, auch um Kapazitäten für einen besseren Betreuungss-
2556 schlüssel in den Jobcentern zu schaffen und ihnen Zugang zu den Qualifizierungs- und Weiterbildungs-
angeboten im SGB III zu gewähren.

2557

2558

2559

2560



2561 Durch die Einführung einer Bagatellgrenze in Höhe von bis zu 50 Euro werden wir die Jobcenter von
2562 Bürokratie entlasten. Um den individuellen Charakter des Bürgergelds zu stärken, werden wir auch im
2563 SGB II von der horizontalen auf die vertikale Einkommensanrechnung umstellen. Die Feststellung der
2564 Erwerbsfähigkeit wird standardisiert und in Zukunft ausschließlich von der gesetzlichen Rentenversiche-
2565 rung durchgeführt.

2566
2567 Zur Problematik der Obdachlosigkeit von EU-Bürgern richten wir eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein.

2568
2569 Die gemeinnützigen Wohlfahrtsverbände sehen wir samt ihrer Angebotsvielfalt als wichtigen Partner bei
2570 der Förderung des gesellschaftlichen Engagements und Zusammenhalts. Bei der Erstellung des 7. Ar-
2571 muts- und Reichtumsberichts richten wir auch einen Fokus auf verdeckte Armut und beziehen Menschen
2572 mit Armutserfahrung stärker ein.

2573 **Inklusion**

2574 Wir wollen, dass Deutschland in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens, vor allem aber bei
2575 der Mobilität (u. a. bei der Deutschen Bahn), beim Wohnen, in der Gesundheit und im digitalen Bereich,
2576 barrierefrei wird. Wir setzen dafür das Bundesprogramm Barrierefreiheit ein. Dazu überarbeiten wir
2577 unter anderem das Behindertengleichstellungsgesetz und das
2578

2579 Barrierefreiheitsstärkungsgesetz sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Wir setzen uns das
2580 Ziel, alle öffentlichen Gebäude des Bundes umfassend barrierefrei zu machen.

2581
2582 Wir verpflichten in dieser Wahlperiode private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen, innerhalb
2583 einer angemessenen Übergangsfrist zum Abbau von Barrieren oder, sofern dies nicht möglich oder
2584 zumutbar ist, zum Ergreifen angemessener Vorkehrungen. Wir legen entsprechende Förderprogramme
2585 auf und bauen die Beratungsarbeit der Bundesfachstelle Barrierefreiheit aus.

2586
2587 Wir werden die Ausnahmemöglichkeiten des Personenbeförderungsgesetzes (ÖPNV) bis 2026 gänzlich ab-
2588 schaffen. Darüber hinaus sorgen wir baldmöglichst dafür, dass Pressekonferenzen und öffentliche Ver-
2589 anstaltungen von Bundesministerien und nachgeordneten Behörden sowie Informationen zu Gesetzen
2590 und Verwaltungshandeln in Gebärdensprache übersetzt und Untertitelt werden sowie die Angebote in
2591 leichter bzw. einfacher Sprache ausgeweitet werden. Dazu richten wir einen Sprachendienst in einem
2592 eigenen Bundeskompetenzzentrum Leichte Sprache/ Gebärdensprache ein.

2593
2594 Wir legen den Schwerpunkt auf die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen. Wir wer-
2595 den die neu geschaffenen einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber weiterentwickeln und



2596 eine vierte Stufe der Ausgleichsabgabe für jene einführen, die trotz Beschäftigungspflicht keinen Men-
2597 schen mit Behinderungen beschäftigen. Vollständig an das Integrationsamt übermittelte Anträge gelten
2598 nach sechs Wochen ohne Bescheid als genehmigt (Genehmigungsfiktion). Wir werden das Budget für
2599 Arbeit und das Budget für Ausbildung weiter stärken und ausbauen. Die Mittel aus der Ausgleichsabgabe
2600 wollen wir vollständig zur Unterstützung und Förderung der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeits-
2601 markt einsetzen. Wir wollen alle unsere Förderstrukturen darauf ausrichten, dass Menschen so lange und
2602 inklusiv wie möglich am Arbeitsleben teilhaben. Das betriebliche Eingliederungsmanagement wollen wir
2603 als Instrument auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite stärker etablieren mit dem Ziel, es nach einheitli-
2604 chen Qualitätsstandards flächendeckend verbindlich zu machen (Beispiel „Hamburger Modell“). Dabei
2605 setzen wir auch auf die Expertise der Schwerbehindertenvertrauenspersonen.

2606 Die Angebote von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) werden wir stärker auf die Integration
2607 sowie die Begleitung von Beschäftigungsverhältnissen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ausrichten. Wir
2608 werden das Beteiligungsvorhaben zur Entwicklung eines transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen
2609 Entgeltsystems in den WfbM und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt fortsetzen
2610 und die Erkenntnisse umsetzen. Darüber hinaus entwickeln wir die Teilhabeangebote auch für diejeni-
2611 gen weiter, deren Ziel nicht oder nicht nur die Teilhabe am Arbeitsleben ist. Wir werden Inklusionsun-
2612 ternehmen stärken, auch durch formale Privilegierung im Umsatzsteuergesetz.

2613
2614 Im Rahmen des regelmäßigen Umtauschs des klassischen Schwerbehindertenausweises wird dieser auf
2615 den digitalen Teilhaberausweis umgestellt. Wir nehmen die Evaluation des Bundesteilhabegesetzes ernst
2616 und wollen, dass es auf allen staatlichen Ebenen und von allen Leistungserbringern konsequent und zügig
2617 umgesetzt wird. Übergangslösungen sollen beendet und bürokratische Hemmnisse abgebaut werden.
2618 Wir werden Hürden, die einer Etablierung und Nutzung des Persönlichen Budgets entgegenstehen oder
2619 z. B. das Wunsch- und Wahlrecht unzulässig einschränken, abbauen. Aufbauend auf der Evaluierung wol-
2620 len wir weitere Schritte bei der Freistellung von Einkommen und Vermögen gehen. Wir werden verbind-
2621 lichere Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt vorantreiben.

2622
2623 Wir werden das Verhältnis von Eingliederungshilfe und Pflege klären mit dem Ziel, dass für die betroffe-
2624 nen Menschen keine Lücken in der optimalen Versorgung entstehen. Wir werden ein Maßnahmenpaket
2625 schnüren, um im Sinne der Leistungsberechtigten zu schnelleren, unbürokratischeren und barrierefreien
2626 Antragsverfahren zu kommen. Wir werden ein Assistenzhundegesetz schaffen. Die im Teilhabestärkungs-
2627 gesetz beschlossene Studie erweitern wir um

2628
2629
2630



2631 den Aspekt der Kosteneinsparung. Zu ihrer Durchführung und Ausweitung legen wir ein Förderpro-
2632 gramm auf. Wir prüfen die Regelbedarfsstufe 1 in besonderen Wohnformen.

2633
2634 Wir werden für mehr Teilhabe und politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen an wichti-
2635 gen Vorhaben auf Bundesebene sorgen. Die Mittel des Partizipationsfonds wollen wir erhöhen und ver-
2636 stetigen. Wir stärken die Inklusion im Sport, unter anderem das Projekt „InduS“ und inklusive Ligen. Wir
2637 unterstützen die Vorbereitung und Durchführung der Special Olympics World Games 2023 in Berlin. Wir
2638 prüfen eine Reform der Strukturen der Contergan-Stiftung, die den Betroffenen mehr Mitsprache er-
2639 möglicht.

2640

2641

Pflege und Gesundheit

2642

2643

2644

2645

2646

2647

2648

2649

2650

Alle Menschen in Deutschland sollen gut versorgt und gepflegt werden – in der Stadt und auf dem Land. Wir wollen einen Aufbruch in eine moderne sektorenübergreifende Gesundheits- und Pflegepolitik und ziehen Lehren aus der Pandemie, die uns die Verletzlichkeit unseres Gesundheitswesens vor Augen geführt hat. Wir sorgen für eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und eine menschliche und qualitativ hochwertige Medizin und Pflege. Wir verbessern die Arbeitsbedingungen der Gesundheitsberufe und Pflegekräfte. Wir ermöglichen Innovationen und treiben die Digitalisierung voran. Grundlage für all dies ist eine auf lange Sicht stabile Finanzierung des Gesundheitswesens und der Pflege.

2651

Pflege

2652

2653

2654

2655

2656

Die Pflegekräfte in Deutschland erbringen während der Pandemie eine herausragende Leistung. In der aktuell sehr herausfordernden Situation in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen wollen wir diesen Einsatz anerkennen. Der Bund wird hierfür eine Milliarde Euro zur Verfügung stellen. Dazu werden wir die Steuerfreiheit des Pflegebonus auf 3.000 Euro anheben.

2657

2658

2659

2660

2661

Wir werden in der stationären Pflege die Eigenanteile begrenzen und planbar machen. Die zum 1. Januar 2022 in Kraft tretende Regelung zu prozentualen Zuschüssen zu den Eigenanteilen werden wir beobachten und prüfen, wie der Eigenanteil weiter abgesenkt werden kann. Die

2662 Ausbildungskostenumlage werden wir aus den Eigenanteilen herausnehmen und versicherungsfremde

2663 Leistungen wie die Rentenbeiträge für pflegende Angehörige und die pandemiebedingten

2664 Zusatzkosten aus Steuermitteln finanzieren, sowie die Behandlungspflege in der stationären



2665 Versorgung der gesetzlichen Krankenversicherung übertragen und pauschal ausgleichen. Den Beitrag zur
2666 Sozialen Pflegeversicherung (SPV) heben wir moderat an.

2667
2668 Wir ergänzen das Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) um innovative quaternahe Wohnformen und ermögli-
2669 chen deren Förderung gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen. Bei der pflegerischen Versorgung
2670 vor Ort räumen wir den Kommunen im Rahmen der Versorgungsverträge verbindliche Mitgestaltungs-
2671 möglichkeiten ein. Wir unterstützen den bedarfsgerechten Ausbau der Tages- und Nachtpflege sowie
2672 insbesondere der solitären Kurzzeitpflege.

2673
2674 Leistungen wie die Kurzzeit- und Verhinderungspflege fassen wir in einem unbürokratischen, transpa-
2675 renten und flexiblen Entlastungsbudget mit Nachweispflicht zusammen, um die häusliche Pflege zu stär-
2676 ken und auch Familien von Kindern mit Behinderung einzubeziehen.

2677
2678 Wir dynamisieren das Pflegegeld ab 2022 regelhaft. Wir entwickeln die Pflegezeit- und Familienpflege-
2679 zeitgesetze weiter und ermöglichen pflegenden Angehörigen und Nahestehenden mehrZeitsouveränität,
2680 auch durch eine Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten.

2681
2682 Wir prüfen, die soziale Pflegeversicherung um eine freiwillige, paritätisch finanzierte Vollversicherung zu
2683 ergänzen, die die Übernahme der vollständigen Pflegekosten umfassend absichert. Eine Expertenkom-
2684 mission soll bis 2023 konkrete Vorschläge vorlegen, die generationengerecht sind. Der privaten Pflege-
2685 versicherung würden wir vergleichbare Möglichkeiten geben.

2686
2687 Bei der intensivpflegerischen Versorgung muss die freie Wahl des Wohnorts erhalten bleiben. Das Inten-
2688 sivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPReG) soll darauf hin evaluiert und nötigenfalls nachge-
2689 steuert werden. Wir gestalten eine rechtssichere Grundlage für die 24-Stunden-Betreuung im familiären
2690 Bereich.

2691
2692 Der Dramatik der Situation in der Pflege begegnen wir mit Maßnahmen, die schnell und spürbar die
2693 Arbeitsbedingungen verbessern. Kurzfristig führen wir zur verbindlichen Personalbemessung im Kran-
2694 kenhaus die Pflegepersonalregelung 2.0. (PPR 2.0) als Übergangsinstrument mit dem Ziel eines bedarfs-
2695 gerechten Qualifikationsmixes ein. In der stationären Langzeitpflege beschleunigen wir den Ausbau der
2696 Personalbemessungsverfahren. Insbesondere dort verbessern wir Löhne und Arbeitsbedingungen der
2697 Pflegekräfte mit dem Ziel, die Gehaltslücke zwischen Kranken- und Altenpflege zu schließen. Wir wollen
2698 den Pflegeberuf attraktiver machen, etwa mit Steuerbefreiung von Zuschlägen, durch die Abschaffung
2699 geteilter Dienste, die Einführung trägereigener Springerpools



2700 und einen Anspruch auf familienfreundliche Arbeitszeiten für Menschen mit betreuungspflichtigen Kin-
2701 dern.

2702
2703 Wir harmonisieren die Ausbildungen u. a. durch bundeseinheitliche Berufsgesetze für Pflegeassistentz,
2704 Hebammenassistentz und Rettungssanitärer und sorgen für eine gemeinsame Finanzierung von Bund und
2705 Ländern. Die akademische Pflegeausbildung stärken wir gemeinsam mit den Ländern. Dort, wo Pflege-
2706 fachkräfte in Ausbildung oder Studium bisher keine Ausbildungsvergütung erhalten, schließen wir Rege-
2707 lungslücken. Professionelle Pflege ergänzen wir durch heilkundliche Tätigkeiten und schaffen
2708 u. a. das neue Berufsbild der „Community Health Nurse“.

2709
2710 Wir bringen ein allgemeines Heilberufegesetz auf den Weg und entwickeln das elektronische Gesund-
2711 heitsberuferegister weiter. Wir machen Schmerzmittel im Betäubungsmittelgesetz für Gesundheitsbe-
2712 rufe delegationsfähig. Wir bringen ein Modellprojekt zum Direktzugang für therapeutische Berufe auf
2713 den Weg.

2714
2715 Wir vereinfachen und beschleunigen die notwendige Gewinnung von ausländischen Fachkräften und die
2716 Anerkennung von im Ausland erworbener Berufsabschlüsse.

2717
2718 Mit einer bundesweiten Befragung aller professionell Pflegenden wollen wir Erkenntnisse darüber erlan-
2719 gen, wie die Selbstverwaltung der Pflege in Zukunft organisiert werden kann. Wir stärken den Deutschen
2720 Pflegerat als Stimme der Pflege im Gemeinsamen Bundesausschuss und anderen Gremien und unter-
2721 stützen ihn finanziell bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.

2722 ***Aus- und Weiterbildung in Gesundheit und Pflege***

2723 Im Rahmen der Reform der Krankenhausvergütung werden Mittel für Weiterbildung in den Fallpauscha-
2724 len künftig nur an die Kliniken anteilig ausgezahlt, die weiterbilden. Wir aktualisieren das Konzept zur
2725 Fortentwicklung der Qualifizierung von Ärztinnen und Ärzten, um auch medikamentöse Schwanger-
2726 schaftsabbrüche leichter verfügbar zu machen. Wir implementieren die Vermittlung digitaler Kompeten-
2727 zen in der Ausbildung der Gesundheits- und Pflegeberufe sowie in Fort- und Weiterentwicklung. Die
2728 Pflegeausbildung soll in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der Rehabilitation ermöglicht werden,
2729 soweit diese die Voraussetzungen erfüllen. Die Approbationsordnung wird mehr auf Digitalisierung, Am-
2730 bulantisierung, Spezialisierung,

2731
2732 Individualisierung und berufsgruppenübergreifende Kooperation ausgerichtet.
2733

2734 ***Öffentlicher Gesundheitsdienst***



2735 Als Lehre aus der Pandemie bedarf es eines gestärkten Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD), der im
2736 Zusammenspiel zwischen Bund, Ländern und Kommunen sichergestellt wird. Wir verlängern beim Pakt
2737 für den ÖGD die Einstellungsfristen und appellieren an die Sozialpartner, einen eigenständigen Tarifver-
2738 trag zu schaffen. Auf der Grundlage des Zwischenberichts stellen wir die notwendigen Mittel für einen
2739 dauerhaft funktionsfähigen ÖGD bereit. Mit einem Gesundheitssicherstellungsgesetz stellen wir insbe-
2740 sondere die effiziente und dezentrale Bevorratung von Arzneimittel- und Medizinprodukten sowie re-
2741 gelmäßige Ernstfallübungen für das Personal für Gesundheitskrisen sicher. Zur weiteren Erforschung und
2742 Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung rund um die Langzeitfolgen von Covid19 sowie für das
2743 chronische Fatigue-Syndrom (ME/CFS) schaffen wir ein deutschlandweites Netzwerk von Kompeten-
2744 zentren und interdisziplinären Ambulanzen.

2745 Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung geht in einem Bundesinstitut für öffentliche Gesund-
2746 heit am Bundesministerium für Gesundheit auf, in dem die Aktivitäten im Public-Health Bereich, die Ver-
2747 netzung des ÖGD und die Gesundheitskommunikation des Bundes angesiedelt sind. Das RKI soll in seiner
2748 wissenschaftlichen Arbeit weisungsungebunden sein.

2750 ***Digitalisierung im Gesundheitswesen***

2751 In einer regelmäßig fortgeschriebenen Digitalisierungsstrategie im Gesundheitswesen und in der Pflege
2752 legen wir einen besonderen Fokus auf die Lösung von Versorgungsproblemen und die Perspektive der
2753 Nutzerinnen und Nutzer. In der Pflege werden wir die Digitalisierung u. a. zur Entlastung bei der Doku-
2754 mentation, zur Förderung sozialer Teilhabe und für therapeutische Anwendungen nutzen. Wir ermögli-
2755 chen regelhaft telemedizinische Leistungen inklusive Arznei-, Heil- und Hilfsmittelverordnungen sowie
2756 Videosprechstunden, Telekonsile, Telemonitoring und dietelenotärztliche Versorgung.

2757
2758 Wir beschleunigen die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) und des E-Rezeptes sowie de-
2759 ren nutzenbringende Anwendung und binden beschleunigt sämtliche Akteure an die Telematikinfra-
2760 struktur an. Alle Versicherten bekommen DSGVO-konform eine ePA zur Verfügung gestellt; ihre Nutzung
2761 ist freiwillig (opt-out). Die gematik bauen wir zu einer digitalen Gesundheitsagentur aus. Zudem bringen
2762 wir ein Registergesetz und ein

2763
2764

2765 Gesundheitsdatennutzungsgesetz zur besseren wissenschaftlichen Nutzung in Einklang mit der DSGVO
2766 auf den Weg und bauen eine dezentrale Forschungsdateninfrastruktur auf.

2767
2768 Wir überprüfen das SGB V und weitere Normen hinsichtlich durch technischen Fortschritt überholter
2769 Dokumentationspflichten. Durch ein Bürokratieabbaupaket bauen wir Hürden für eine gute



2770 Versorgung der Patientinnen und Patienten ab. Die Belastungen durch Bürokratie und Berichtspflichten
2771 jenseits gesetzlicher Regelungen werden kenntlich gemacht. Wir verstetigen die Verfahrenserleichterun-
2772 gen, die sich in der Pandemie bewährt haben. Sprachmittlung auch mit Hilfe digitaler Anwendungen wird
2773 im Kontext notwendiger medizinischer Behandlung Bestandteil des SGB V.

2774

2775 ***Gesundheitsförderung***

2776 Wir entwickeln das Präventionsgesetz weiter und stärken die Primär- und Sekundärprävention. Dem
2777 Leitgedanken von Vorsorge und Prävention folgend stellen wir uns der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe
2778 zielgruppenspezifisch und umfassend. Wir unterstützen die Krankenkassen und andere Akteure dabei,
2779 sich gemeinsam aktiv für die Gesunderhaltung aller einzusetzen. Wir schaffen einen Nationalen Präven-
2780 tionsplan sowie konkrete Maßnahmenpakete z.B. zu den Themen Alterszahn- gesundheit, Diabetes, Ein-
2781 samkeit, Suizid, Wiederbelebung und Vorbeugung von klima- und umweltbedingten Gesundheitsschä-
2782 den. Zu Gunsten verstärkter Prävention und Gesundheitsförderung reduzieren wir die Möglichkeiten der
2783 Krankenkassen, Beitragsmittel für Werbemaßnahmen und Werbegeschenke zu verwenden.

2783

2784

2785 ***Ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung***

2786 Um die Ambulantisierung bislang unnötig stationär erbrachter Leistungen zu fördern, setzen wir zügig
2787 für geeignete Leistungen eine sektorengleiche Vergütung durch sogenannte Hybrid-DRG um. Durch den
2788 Ausbau multiprofessioneller, integrierter Gesundheits- und Notfallzentren stellen wir eine wohnort-
2789 nahe, bedarfsgerechte, ambulante und kurzstationäre Versorgung sicher und fördern diese durch spezi-
2790 fische Vergütungsstrukturen. Zudem erhöhen wir die Attraktivität von

2790

2791

2792

2793 bevölkerungsbezogenen Versorgungsverträgen (Gesundheitsregionen) und weiten den gesetzlichen
2794 Spielraum für Verträge zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern aus, um innovative
2795 Versorgungsformen zu stärken. In besonders benachteiligten Kommunen und Stadtteilen (5 Prozent)
2796 errichten wir niedrigschwellige Beratungsangebote (z.B. Gesundheitskioske) für Behandlung und
2797 Prävention. Im ländlichen Raum bauen wir Angebote durch Gemeindeschwestern und
2798 Gesundheitslotsen aus. Die ambulante Bedarfs- und stationäre Krankenhausplanung entwickeln wir
2799 gemeinsam mit den Ländern zu einer sektorenübergreifenden Versorgungsplanung weiter.

2800

2801 Die Notfallversorgung soll in integrierten Notfallzentren in enger Zusammenarbeit zwischen den
2802 kassenärztlichen Vereinigungen (KV) und den Krankenhäusern (KH) erfolgen. Wir räumen den KVen
2803 die Option ein, die ambulante Notfallversorgung dort selbst sicherzustellen oder diese Verantwortung
2804 in Absprache mit dem Land ganz oder teilweise auf die Betreiber zu übertragen. Durch eine



2805 Verschränkung der Rettungsleitstellen mit den KV-Leitstellen und standardisierten Einschätzungssystemen (telefonisch, telemedizinisch oder vor Ort) erreichen wir eine bedarfsgerechtere Steuerung. Wir
2806 nehmen das Rettungswesen als integrierten Leistungsbereich in das SGB V auf und regeln den Leistungsumfang der Bergrettung sowie die Verantwortung für Wasserrettung jenseits der Küstengewässer.
2807
2808

2809 Wir stellen gemeinsam mit den KVen die Versorgung in unterversorgten Regionen sicher. Wir heben die
2810 Budgetierung der ärztlichen Honorare im hausärztlichen Bereich auf. Die Gründung von kommunalgetragenen
2811 Medizinischen Versorgungszentren und deren Zweigpraxen erleichtern wir und bauen bürokratische
2812 Hürden ab. Entscheidungen des Zulassungsausschusses müssen künftig durch die zuständige Landesbehörde
2813 bestätigt werden.
2814

2815 Die Arzneimittelversorgung durch Apotheken an integrierten Notfallzentren in unterversorgten Gebieten
2816 verbessern wir durch flexiblere Vorgaben in der Apothekenbetriebsordnung. Wir entwickeln den
2817 Nacht- und Notdienstfonds zu einem Sicherstellungsfonds weiter und schaffen eine Verordnungsfähigkeit
2818 für Notfallbotendienste in der ambulanten Notfallversorgung. Wir novellieren das „Gesetz zur Stärkung
2819 der Vor-Ort-Apotheken“, um pharmazeutische Dienstleistungen besser zu honorieren und Effizienzgewinne
2820 innerhalb des Finanzierungssystems zu nutzen.
2821

2822 Wir setzen das Nationale Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ mit einem Aktionsplan um.
2823 Wir evaluieren mögliche Fehlanreize rund um Spontangeburt und Kaiserschnitte und führen einen
2824 Personalschlüssel für eine 1:1-Betreuung durch Hebammen während wesentlicher Phasen der Geburt ein.
2825 Wir stärken den Ausbau hebammengeleiteter Kreißsäle und schaffen die Möglichkeit und Vergütung
2826 zur ambulanten, aufsuchenden Geburtsvor- und -nachsorge für angestellte Hebammen an Kliniken.
2827

2828 Für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen erarbeiten wir mit den Beteiligten bis
2829 Ende 2022 einen Aktionsplan, stärken die Versorgung schwerstbehinderter Kinder und entlasten ihre
2830 Familien von Bürokratie. Die Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung
2831 oder schweren Mehrfachbehinderungen sowie die Sozialpädiatrischen Zentren bauen wir in allen
2832 Bundesländern aus.

2833 Wir berücksichtigen geschlechtsbezogene Unterschiede in der Versorgung, bei Gesundheitsförderung
2834 und Prävention und in der Forschung und bauen Diskriminierungen und Zugangsbarrieren ab. Die
2835
2836
2837
2838



2839 Gendermedizin wird Teil des Medizinstudiums, der Aus-, Fort- und Weiterbildungen der Gesundheitsberufe werden.
2840

2841
2842 Wir stärken die paritätische Beteiligung von Frauen in den Führungsgremien der Kassen(zahn)ärztlichen
2843 Vereinigungen sowie ihrer Spitzenverbände auf Bundesebene sowie der gesetzlichen Krankenkassen.
2844

2845

2846 Wir starten eine bundesweite Aufklärungskampagne zur Entstigmatisierung psychischer
2847 Erkrankungen. Wir reformieren die psychotherapeutische Bedarfsplanung, um Wartezeiten auf einen
2848 Behandlungsplatz, insbesondere für Kinder- und Jugendliche, aber auch in ländlichen und
2849 strukturschwachen Gebieten deutlich zu reduzieren. Wir verbessern die ambulante psychotherapeutische
2850 Versorgung insbesondere für Patienten mit schweren und komplexen Erkrankungen und stellen
2851 den Zugang zu ambulanten Komplexleistungen sicher. Die Kapazitäten bauen wir bedarfsgerecht, passgenau
2852 und stärker koordiniert aus. Im stationären Bereich sorgen wir für eine leitliniengerechte psychotherapeutische
2853 Versorgung und eine bedarfsgerechte Personalausstattung. Die psychiatrische Notfall- und Krisenversorgung
2854 bauen wir flächendeckend aus.

2855

2856 ***Krankenhausplanung und -finanzierung***

2857 Mit einem Bund-Länder-Pakt bringen wir die nötigen Reformen für eine moderne und bedarfsgerechte
2858 Krankenhausversorgung auf den Weg. Eine kurzfristig eingesetzte Regierungskommission wird hierzu
2859 Empfehlungen vorlegen und insbesondere Leitplanken für eine auf Leistungsgruppen und Versorgungsstufen
2860 basierende und sich an Kriterien wie der Erreichbarkeit und der demographischen Entwicklung orientierende
2861 Krankenhausplanung erarbeiten. Sie legt Empfehlungen für eine Weiterentwicklung der
2862 Krankenhausfinanzierung vor, die das bisherige System um ein nach Versorgungsstufen (Primär-, Grund-,
2863 Regel-, Maximalversorgung, Uniklinika) differenziertes System erlösunabhängiger Vorhaltepauschalen
2864 ergänzt. Kurzfristig sorgen wir für eine bedarfsgerechte auskömmliche Finanzierung für die Pädiatrie,
2865 Notfallversorgung und Geburtshilfe.

2866

2867 ***Rechte von Patientinnen und Patienten***

2867 Die Unabhängige Patientenberatung (UPD) überführen wir in eine dauerhafte, staatsferne und unabhängige
2868 Struktur unter Beteiligung der maßgeblichen Patientenorganisationen.
2869

2870 Mit einer Reform des G-BA beschleunigen wir die Entscheidungen der Selbstverwaltung, stärken die
2871 Patientenvertretung und räumen der Pflege und anderen Gesundheitsberufen weitere Mitsprachemöglichkeiten
2872 ein, sobald sie betroffen sind. Der Innovationsfonds wird verstetigt. Für
2873



2874 erfolgreiche geförderte Projekte, wie die der Patientenlotsen werden wir einen Pfad vorgeben, wie diese
2875 in die Regelversorgung überführt werden können.

2876
2877 Bei Behandlungsfehlern stärken wir die Stellung der Patientinnen und Patienten im bestehenden Haf-
2878 tungssystem. Ein Härtefallfonds mit gedeckelten Ansprüchen wird eingeführt.

2879
2880 **Versorgung mit Arzneimitteln und Impfstoffen**

2881 Wir stellen die Versorgung mit innovativen Arzneimitteln und Impfstoffen sicher. Die Engpässe in der
2882 Versorgung bekämpfen wir entschieden. Wir ergreifen Maßnahmen, um die Herstellung von Arzneimit-
2883 teln inklusive der Wirk- und Hilfsstoffproduktion nach Deutschland oder in die EU zurück zu verlagern.
2884 Dazu gehören der Abbau von Bürokratie, die Prüfung von Investitionsbezuschussungen für Produktions-
2885 stätten, sowie die Prüfung von Zuschüssen zur Gewährung der Versorgungssicherheit. Um Interessenkon-
2886 flikte zu vermeiden, schaffen wir mehr Transparenz über finanzielle Zuwendungen an Leistungs- und
2887 Hilfsmittelerbringer.

2888 **Drogenpolitik**

2889 Wir führen die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Ge-
2890 schäften ein. Dadurch wird die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhin-
2891 dert und der Jugendschutz gewährleistet. Das Gesetz evaluieren wir nach vier Jahren auf gesellschaftli-
2892 che Auswirkungen. Modelle zum Drugchecking und Maßnahmen der Schadensminderungermöglichen
2893 und bauen wir aus.

2894
2895 Bei der Alkohol- und Nikotinprävention setzen wir auf verstärkte Aufklärung mit besonderem Fokus auf
2896 Kinder, Jugendliche und schwangere Frauen. Wir verschärfen die Regelungen für Marketing und Spon-
2897 soring bei Alkohol, Nikotin und Cannabis. Wir messen Regelungen immer wieder an neuen wissenschaft-
2898 lichen Erkenntnissen und richten daran Maßnahmen zum Gesundheitsschutz aus.

2899
2900 **Gesundheitsfinanzierung**

2901 Wir bekennen uns zu einer stabilen und verlässlichen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversiche-
2902 rung (GKV). Den Bundeszuschuss zur GKV dynamisieren wir regelhaft. Wir finanzieren höhere Beiträge für
2903 die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II aus Steuermitteln. Wir behalten das bestehende
2904 Preismoratorium bei. Das Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) entwickeln wir wei-
2905 ter. Wir stärken die Möglichkeiten der Krankenkassen zur Begrenzung der Arzneimittelpreise. Der verhan-
2906 delte Erstattungspreis gilt ab dem siebten Monat nach Markteintritt.

2907
2908



2909 Die gesetzlichen Krankenkassen sollen ihre Service- und Versorgungsqualität zukünftig anhand von ein-
2910 heitlichen Mindestkriterien offenlegen. Sie erhalten verstärkt die Möglichkeit, ihren Versicherten auch
2911 monetäre Boni für die Teilnahme an Präventionsprogrammen zu gewähren. Für Kinder und Jugendliche
2912 in der PKV soll zukünftig das Prinzip der Direktabrechnung gelten.

2913 Wir werden für Menschen mit ungeklärtem Versicherungsstatus, wie insbesondere Wohnungslose, den
2914 Zugang zur Krankenversicherung und zur Versorgung prüfen und im Sinne der Betroffenen klären.
2915

2916

2917

2918 **Bauen und Wohnen**

2919

2920 Wohnen ist ein Grundbedürfnis und so vielfältig wie die Menschen. Wir werden das Bauen und Wohnen
2921 der Zukunft bezahlbar, klimaneutral, nachhaltig, barrierearm, innovativ und mit lebendigen öffentlichen
2922 Räumen gestalten. Dabei haben wir die Vielfalt der Rahmenbedingungen und Wohnformen und indivi-
2923 duellen Bedürfnisse der Menschen in ländlichen und urbanen Räumen im Blick.

2924

2925 Dafür starten wir einen Aufbruch in der Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik. Unser Ziel ist der
2926 **Bau von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr**, davon 100.000 öffentlich geförderte Wohnungen. Dafür
2927 werden wir die finanzielle Unterstützung des Bundes für den sozialen Wohnungsbau inklusive sozialer
2928 Eigenheimförderung fortführen und die Mittel erhöhen.

2929

2930 Wir werden ein „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ mit allen wichtigen Akteuren schließen. Wir werden
2931 zeitnah eine neue Wohngemeinnützigkeit mit steuerlicher Förderung und Investitionszulagen auf den
2932 Weg bringen und so eine neue Dynamik in den Bau und die dauerhafte Sozialbindung bezahlbaren Wohn-
2933 raums erzeugen. Sie soll nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit die Struktur der etablierten Woh-
2934 nungswirtschaft ergänzen, ohne diese zu benachteiligen.

2934

2935 Wir legen ein Bund-Länderprogramm für studentisches Wohnen, für junges Wohnen und Wohnen für
2936 Auszubildende auf. Wir werden eine Bau- und Investitionsoffensive starten, die die Voraussetzungen
2937 schafft schnell und günstig zusätzlichen Wohnraum zu schaffen und zu erhalten, und dadurch sowohl
2938 der Bau- und Immobilienwirtschaft langfristige Planungsperspektive als auch den Mieterinnen und Mie-
2939 tern Sicherheit gibt.

2940

2941 Wir werden einen Bau-, Wohnkosten und Klimacheck einführen. Wir wollen Kommunen helfen, Poten-
2942 zialflächenregister einzuführen.

2943



2944
2945
2946
2947
2948
2949
2950
2951
2952
2953
2954
2955
2956
2957
2958
2959
2960
2961
2962
2963
2964
2965
2966
2967
2968
2969
2970
2971
2972
2973
2974
2975

Wir setzen im Rahmen des Bündnisses die Arbeit der Baukostensenkungskommission fort. Wir gliedern die nicht bahnnotwendigen Immobilien des Bundeseisenbahnvermögens in die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) ein und richten die BlmA auf unsere bau-, wohnungs-, stadtentwicklungspolitischen und ökologischen Ziele aus. Wir werden der BlmA mehr Freiheiten verschaffen und ihr die Aufnahme von Krediten ermöglichen. Die BlmA soll künftig selbst investieren und bauen sowie weiterhin kommunales Bauen unterstützen können. Dazu wollen wir die Verantwortung für Planung, Bau und Betrieb der Bundesbauten und Bundesliegenschaften bei der BlmA konzentrieren.

Wir werden unseren Einsatz für altersgerechtes Wohnen und Barriereabbau verstärken und die Mittel für das KfW Programm auskömmlich aufstocken.

Digitalisierung und Vereinfachung

Wir werden durch serielles Bauen, Digitalisierung, Entbürokratisierung und Standardisierung die Kosten für den Wohnungsbau senken. Wir wollen modulares und serielles Bauen und Sanieren durch Typengenehmigungen beschleunigen. Wir wollen die Prozesse der Normung und Standardisierung so anpassen, dass Bauen günstiger wird.

Wir werden die Bau- und Immobilienwirtschaft sowie alle Ebenen der Verwaltung unterstützen die Digitalisierung zu meistern, Open-BIM und einheitliche Schnittstellen/Standards umzusetzen. Der Bundesbau ist Vorbild bei der Digitalisierung und unseren bau-, wohnungs- und klimapolitischen Zielen.

Wir werden das Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Ziel novellieren, seine Instrumente noch effektiver und unkomplizierter anwenden zu können, Klimaschutz und -anpassung, Gemeinwohlorientierung und die Innenentwicklung zu stärken sowie zusätzliche Bauflächen zu mobilisieren und weitere Beschleunigungen der Planungs- und Genehmigungsverfahren vorzunehmen. Wir werden die entsprechenden Regelungen im Baulandmobilisierungsgesetz entfristen und die rechtlichen Grundlagen für eine vollständige Digitalisierung der Bauleitplanverfahren schaffen. Wir werden prüfen, ob sich aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. November 2021 zum gemeindlichen Vorkaufsrecht in Gebieten einer Erhaltungssatzung (Milieuschutzsatzung)

2976 gesetzgeberischer Handlungsbedarf ergibt. Wir wollen die Bauforschung stärken.

2977

2978 ***Klimaschutz im Gebäudebereich***



2979 Im Rahmen des Klimaschutzsofortprogramms führen wir 2022 nach dem Auslaufen der
2980 Neubauförderung für den KfW-Effizienzhausstandard 55 (EH 55) ein Förderprogramm für den
2981 Wohnungsneubau ein, das insbesondere die Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) pro m²
2982 Wohnfläche fokussiert und ändern das Gebäudeenergiegesetz (GEG) wie folgt: Zum 1. Januar 2025 soll
2983 jede neu eingebaute Heizung auf der Basis von 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben werden;
2984 zum 1. Januar 2024 werden für wesentliche Ausbauten, Umbauten und Erweiterungen von
2985 Bestandsgebäuden im GEG die Standards so angepasst, dass die auszutauschenden Teile dem EH 70
2986 entsprechen; im GEG werden die Neubau-Standards zum 1. Januar 2025 an den KfW-EH 40
2987 angeglichen. Daneben können im Rahmen der Innovationsklausel gleichwertige, dem Ziel der THG-
2988 Emissionsreduzierung folgende Maßnahmen eingesetzt werden.

2989
2990 Wir werden mit der Wohnungswirtschaft die begonnene Innovationspartnerschaft wieder aufgreifen
2991 und den Quartiersansatz und die Innovationsklausel fortschreiben. Wir heben die lineare Abschreibung
2992 für den Neubau von Wohnungen von zwei auf drei Prozent an und behalten dabei die
2993 unterschiedlichen Effekte auf die verschiedenen Bauherren im Blick. So starten wir die klimagerechte
2994 Neubauoffensive.

2995
2996 Um eine wirtschaftlich effiziente, sozialverträgliche Umsetzung der Klimaschutzziele, insbesondere
2997 orientiert an der eingesparten Tonne CO₂, sicherzustellen, setzen wir auf passgenaue und
2998 technologieoffene Maßnahmen aus Optimierung der Gebäudehülle, der technischen Anlagen zur
2999 Erzeugung und Versorgung mit erneuerbarer Energie am Gebäude und Quartierslösungen. Die
3000 Förderprogramme werden wir den Zielen und Bedarfen entsprechend weiterentwickeln und
3001 umschichten.

3002
3003 Wir werden die Grundlagen schaffen, den Einsatz grauer Energie sowie die Lebenszykluskosten
3004 verstärkt betrachten zu können. Dazu führen wir u. a. einen digitalen Gebäuderessourcenpass ein. So
3005 wollen wir auch im Gebäudebereich zu einer Kreislaufwirtschaft kommen. Außerdem werden wir eine
3006 nationale Holzbau-, Leichtbau- und Rohstoffsicherungsstrategie auflegen. Innovativen Materialien,
3007 Technologien und Start-ups wollen wir den Markteintritt und Zulassungen erleichtern.

3008
3009 In den Verhandlungen über das EU-Programm „Fit for 55“ unterstützen wir die Vorschläge der EU-
3010 Kommission im Gebäudesektor. Um das Mieter-Vermieter-Dilemma zu überwinden, prüfen wir einen
3011 schnellen Umstieg auf die Teilwärmiete. Im Zuge dessen wird die Modernisierungumlage für
3012 energetische Maßnahmen in diesem System aufgehen. Wir wollen eine faire Teilung des zusätzlich zu
3013 den Heizkosten zu zahlenden CO₂-Preises zwischen den Vermietern einerseits und Mieterinnen und



3014 Mietern andererseits erreichen. Wir wollen zum 1. Juni 2022 ein Stufenmodell nach Gebäudeenergie-
3015 klassen einführen, das die Umlage des CO₂-Preises nach BEHG regelt. Sollte dies zeitlich nicht gelingen,
3016 werden die erhöhten Kosten durch den CO₂-Preis ab dem 1. Juni 2022 hälftig zwischen Vermieter und
3017 Mieterin bzw. Mieter geteilt.

3018
3019 Wir streben eine breite, systematische Nutzung von Sanierungsfahrplänen an und werden diese z. B. für
3020 Wohnungseigentumsgemeinschaften und beim Kauf eines Gebäudes kostenlos machen.

3021
3022 Wir werden serielles Sanieren vorantreiben, indem wir das Förderprogramm fortführen und innerhalb des
3023 BEG ausweiten. Im Rahmen des Forschungsprogramms „Zukunft Bau“ werden wir serielles und modula-
3024 res Bauen und Sanieren z. B. nach dem niederländischen **Energiesprong-Prinzip** weiterentwickeln sowie
3025 bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Hürden identifizieren und beseitigen. Wir verbessern, verein-
3026 heitlichen und digitalisieren den Gebäudeenergieausweis. Wir werden die Erstellung eines digitalen Ge-
3027 bäudeenergiekatasters prüfen.

3028
3029 Wir werden das Wohngeld stärken, eine Klimakomponente einführen und kurzfristig einen einmalig er-
3030 höhten Heizkostenzuschuss zahlen.

3031 ***Schutz der Mieterinnen und Mieter***

3032 Solange nicht genug bezahlbare Wohnungen gebaut werden, verhindert die Wohnraumknappheit vor
3033 allem in Ballungsgebieten, dass sich angemessene Mieten am Wohnungsmarkt bilden können. Daher
3034 werden wir die geltenden Mieterschutzregelungen evaluieren und verlängern. In angespannten Märkten
3035 werden wir die Kappungsgrenze auf elf Prozent in drei Jahren absenken. Wir verlängern die Mietpreis-
3036 bremsen bis zum Jahre 2029. Wir werden qualifizierte Mietspiegel stärken, verbreitern und rechtssicher
3037 ausgestalten. Zur Berechnung sollen die Mietverträge der letzten sieben Jahre herangezogen werden.
3038 Wir werden für mehr Transparenz bei den Nebenkostenabrechnungen sorgen.

3039
3040 Für Gemeinden über 100.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohnern werden qualifizierte Mietspiegel ver-
3041 pflichtend. Wir werden ein Pilotprojekt starten, um in ausgesuchten Kommunen anhand von Angaben in
3042 der Steuererklärung einen Mietspiegel zu erstellen.

3043
3044 Um die Ursachen drohender Wohnungslosigkeit zu beseitigen, werden wir das Mietrecht, insbesondere
3045 dort wo Schonfristzahlungen dem Weiterführen des Mietverhältnisses entgegenstehen, evaluieren und
3046 entgegensteuern. Wir setzen uns zum Ziel, bis 2030 Obdach- und Wohnungslosigkeit zu überwinden und
3047 legen einen Nationalen Aktionsplan dafür auf.

3048



3049

3050 **Wohneigentum**

3051 Wir wollen mehr Menschen in Deutschland ermöglichen, im selbstgenutzten Eigentum zu wohnen. Die
3052 Hürden beim Eigentumserwerb wollen wir durch eigenkapitalersetzende Darlehen senken und Schwel-
3053 lenhaushalte langfristig z. B. mit Tilgungszuschüssen und Zinsverbilligungen beim Eigentumserwerb un-
3054 terstützen.

3055

3056 Wir wollen den Ländern eine flexiblere Gestaltung der Grunderwerbsteuer z. B. durch einen Freibetrag
3057 ermöglichen, um den Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums zu erleichtern. Zur Gegenfinanzierung
3058 nutzen wir das Schließen von steuerlichen Schlupflöchern beim Immobilienerwerb von Konzernen (Share
3059 Deals).

3060

3061 Wir wollen die illegale Finanzierung von Immobilien durch geeignete Maßnahmen bekämpfen. Dazu ge-
3062 hört der Versteuerungsnachweis für gewerbliche und private Immobilienkäufer aus dem Ausland, bei
3063 jeglichem Immobilienerwerb in Deutschland, und ein Verbot des Erwerbs von Immobilien mit Bargeld.
3064 Im Grundbuch wird eine ladungsfähige Anschrift bei Änderungen verpflichtend. Wir geben eine Mach-
3065 barkeitsstudie in Auftrag um zu untersuchen, ob ein Grundbuch auf der Blockchain möglich und vorteil-
3066 haft ist.

3067

3068 Wir führen den echten Sachkundenachweis für Makler, Miet- und WEG-Verwalter ein. Wir wollen das
3069 KfW Programm zum Kauf von Genossenschaftsanteilen stärken.

3070

3070 **Städtebau**

3071 Wir wollen lebenswerte Städte, Gemeinden und ländliche Regionen in ganz Deutschland und orientieren
3072 uns an der Neuen Leipzig-Charta. Wir sichern die Städtebauförderung dauerhaft und erhöhen sie. Die
3073 Senkung der THG-Emissionen und Klimaanpassung sind zentrale Bestandteile. Die Hürden für finanz-
3074 schwache Kommunen senken wir und prüfen die Möglichkeiten mehrjähriger Bund-Länder-Vereinba-
3075 rungen. Die vorhandenen Fördermaßnahmen im Bereich des Städtebaus wollen wir flexibilisieren und
3076 entbürokratisieren sowie die Einrichtungen der Baukultur stärken. Wir entwickeln den Smart-City-Stu-
3077 fenplan weiter, stärken BIM Deutschland und richten ein Smart-City- Kompetenzzentrum ein. Wir wollen
3078 die nutzungsgemischte Stadt.

3079

3080 Wir wollen zum Schutz der Gesundheit zukünftig die gesamte Lärmsituation berücksichtigen und werden
3081 die Einführung einer Gesamtlärbetrachtung prüfen. Diese könnte zum Beispiel die Belastungen aus
3082 Straßen-, Schienen- und Luftverkehr sowie von Industrie- und Gewerbeanlagen

3083



3084 zusammenführen. Die TA Lärm werden wir modernisieren und an die geänderten Lebensverhältnisse in
3085 den Innenstädten anpassen, um Zielkonflikte zwischen Lärmschutz und heranrückender Wohnbebauung
3086 aufzulösen.

3087
3088 Wir erkennen für Clubs und Livemusikspielstätten ihren kulturellen Bezug an. Für beides werden wir die
3089 Baunutzungsverordnung und TA Lärm anpassen. Wir wollen die Honorarordnung für Architekten (HOAI)
3090 reformieren und die Leistungsbilder anpassen.

3091
3092 Wir machen das Programm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" mit der Städtebauförderung kom-
3093 patibel.

3094
3095 Wir unterstützen Kommunen bei der Prävention und Bewältigung von Starkregenereignissen und der
3096 Anpassung an den Klimawandel. Die Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021, vor allem im Ahrtal und
3097 Teilen Nordrhein-Westfalens, hat uns eindrücklich vor Augen geführt, welche verheerenden Folgen Ext-
3098 remwetter haben können. Wir werden den Wiederaufbau dort gemeinsam mit den Ländern mit aller Kraft
3099 vorantreiben.

3100
3101 Wir werden das Nachhaltigkeitsziel der Bundesrepublik beim Flächenverbrauch mit konkreten Maßnah-
3102 men hinterlegen. Die Regelung des § 13b BauGB wird nicht verlängert.

3103
3104 Wir prüfen die Einführung eines Innenentwicklungsmaßnahmegebietes.
3105

3106 **V. Chancen für Kinder, starke Familien und beste Bildung ein Leben lang**

3107
3108 Wir wollen allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft beste Bildungschancen bieten, Teilhabe und
3109 Aufstieg ermöglichen und durch inklusive Bildung sichern. Dazu stärken wir die frühkindliche Bildung,
3110 legen den Digitalpakt 2.0 auf und machen das BAföG elternunabhängiger und bauen es für die Förderung
3111 der beruflichen Weiterbildung aus. Kinder verdienen beste Bildung. Jedes Kind soll die gleichen Chancen
3112 haben. Diese Chancengleichheit ist aber noch lange nicht Realität. Wir wollen mehr Kinder aus der Armut
3113 holen, werden mit der Kindergrundsicherung bessere Chancen für Kinder und Jugendliche schaffen und
3114 konzentrieren uns auf die, die am meisten Unterstützung brauchen.

3115
3116 Kinder haben eigene Rechte, die wir im Grundgesetz verankern wollen. Außerdem wollen wir den Kin-
3117 derschutz stärken. Familien sind vielfältig. Sie sind überall dort, wo Menschen Verantwortung
3118



3119 füreinander übernehmen und brauchen Zeit und Anerkennung. Wir unterstützen Eltern dabei, Erwerbs-
3120 und Sorgearbeit gerechter untereinander aufzuteilen.

3121
3122 Förderleistungen wollen wir leichter zugänglich machen. Da der Rechtsrahmen für die vielfältigen Fami-
3123 lien der gesellschaftlichen Wirklichkeit noch hinterherhinkt, wollen wir ihn modernisieren. Wir wollen
3124 selbstbestimmtes Leben für ältere Menschen unterstützen und den Zusammenhalt zwischen den Gene-
3125 rationen fördern.

3126

3127

3128 **Bildung und Chancen für alle**

3129

3130 Gemeinsam mit den Ländern werden wir die öffentlichen Bildungsausgaben deutlich steigern und dafür
3131 sorgen, dass die Unterstützung dauerhaft dort ankommt, wo sie am dringendsten gebraucht wird. Mit
3132 einer Stärkung der frühkindlichen Bildung, besseren Startchancen in sozial benachteiligten Schulen, ei-
3133 nem Digitalpakt 2.0 und einem grundlegend reformierten BAföG legen wir den Grundstein für ein Jahr-
3134 zehnt der Bildungschancen.

3135

3136 Wir streben eine engere, zielgenauere und verbindliche Kooperation aller Ebenen an (Kooperationsge-
3137 bot). Die örtliche Umsetzungskraft der Schulträger, die Kultushoheit der Länder und das unterstützende
3138 Potenzial des Bundes wollen wir dafür zu neuer Stärke vereinen und eine neue Kultur in der Bildungszu-
3139 sammenarbeit begründen. Wir wollen gemeinsam darauf hinwirken, dass jedes Kind die gleiche Chance auf
3140 Entwicklung und Verwirklichung hat. Dazu werden wir einen Bildungsgipfel einberufen, auf dem sich
3141 Bund, Länder, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft über neue Formen der Zusammenarbeit
3142 und gemeinsame ambitionierte Bildungsziele verständigen. Wir werden eine Arbeitsgruppe von Bund,
3143 Ländern und Kommunen einsetzen, die die Zusammenarbeit strukturiert und verbessert und das Errei-
3144 chen der Ziele sichert. Gemeinsam mit den Ländern wollen wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, gemein-
3145 sam gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen und Qualität, Leistungsfähigkeit und Weiterentwick-
3146 lung des Bildungswesens zu stärken. Soweit erforderlich, bieten wir Gespräche über eine Grundgesetz-
3147 änderung an.

3147

3148 ***Frühkindliche Bildung***

3149 Wir werden das Gute-Kita-Gesetz auf der Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation
3150 fortsetzen und bis Ende der Legislaturperiode gemeinsam mit den Ländern in ein Qualitätsentwicklungsgesetz
3151 mit bundesweiten Standards überführen. Dabei fokussieren wir auf Verbesserung der Betreu-
3152 ungsrelation, Sprachförderung und ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot.

3153



3154 Zum weiteren Ausbau von Kita-Plätzen soll ein Investitionsprogramm aufgelegt werden. Die
3155 Kindertagespflege wollen wir als Angebot der Kindertagesbetreuung weiterentwickeln und fördern
3156 und das Programm „Sprach-Kitas“ weiterentwickeln und verstetigen. Den fachlich fundierten Einsatz
3157 von digitalen Medien mit angemessener technischer Ausstattung in der frühkindlichen Bildung werden
3158 wir fördern und die Medienkompetenz stärken.

3159

3160 **Ganztag**

3161 Wir werden den Ausbau der Ganztagsangebote mit einem besonderen Augenmerk auf die Qualität
3162 weiter unterstützen. Mit Ländern und Kommunen werden wir uns über die Umsetzung des
3163 Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung und -betreuung und der qualitativen Weiterentwicklung
3164 verständigen und unter Berücksichtigung der länderspezifischen Ausprägungen einen gemeinsamen
3165 Qualitätsrahmen entwickeln. Wir vereinfachen den Abruf bereitgestellter Mittel, indem wir Basis- und
3166 Bonustopf zusammenführen und die Frist für den Beschleunigungstopf verlängern.

3167

3168 Wir wollen den sinnvollen gemeinsamen Einsatz von Fachkräften im schulischen und außerschulischen
3169 Bereich ermöglichen. Wir unterstützen, fördern oder stärken Angebote wie „Kultur macht stark“, den
3170 MINT-Aktionsplan – insb. für Mädchen –, Sprachförderung und herkunftssprachliche Angebote, „Haus
3171 der Kleinen Forscher“, Mentoring und Patenschaften, Begabtenförderung sowie Sport- und
3172 Bewegungsangebote. Wir unterstützen zivilgesellschaftliches Bildungsengagement und die Einbindung
3173 außerschulischer Akteure.

3174

3175 **Startchancen-Programm**

3176 Mit dem neuen Programm „Startchancen“ wollen wir Kindern und Jugendlichen bessere
3177 Bildungschancen unabhängig von der sozialen Lage ihrer Eltern ermöglichen. Wir werden mehr als
3178 4.000 allgemein- und berufsbildende Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter
3179 Schülerinnen und Schüler besonders stärken. Dazu wollen wir diese Schulen mit einem
3180 Investitionsprogramm für moderne, klimagerechte, barrierefreie Schulen mit einer zeitgemäßen
3181 Lernumgebung und Kreativlaboren unterstützen. Wir stellen diesen Schulen ein Chancenbudget zur
3182 freien Verfügung, um Schule, Unterricht und Lernangebote weiterzuentwickeln und außerschulische
3183 Kooperationen zu fördern. Wir unterstützen diese Schulen dauerhaft mit Stellen für schulische
3184 Sozialarbeit und fördern dort Schulentwicklung und Berufsorientierung im Rahmen weiterer
3185 Programme.

3186

3187 Über dieses Programm hinaus werden wir weitere bis zu 4.000 Schulen in benachteiligten Regionen
3188 und Quartieren gezielt und dauerhaft mit zusätzlichen Stellen für schulische Sozialarbeit unterstützen.



3189 An Schulen mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern, die einen Anspruch auf Leistungen
3190 aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, wollen wir dauerhaft und unbürokratisch Angebote für
3191 Lernförderung und soziokulturelle Teilhabe etablieren, um sicherzustellen, dass die Inanspruchnahme
3192 dieser Leistungen steigt.

3193

3194 ***Digitalpakt Schule***

3195 Wir wollen Länder und Kommunen dauerhaft bei der Digitalisierung des Bildungswesens unterstützen.
3196 Den Mittelabwurf beim Digitalpakt Schule werden wir beschleunigen und entbürokratisieren. Bund,
3197 Länder und Kommunen identifizieren noch im ersten Halbjahr 2022 gemeinsam Vorschläge für
3198 kurzfristige Lösungen und vereinbaren Umsetzungsschritte. Zur Unterstützung vor Ort werden wir
3199 Service-, Beratungs- und Vernetzungsangebote schaffen. Gemeinsam mit den Ländern werden wir
3200 einen Digitalpakt 2.0 für Schulen mit einer Laufzeit bis 2030 auf den Weg bringen, der einen
3201 verbesserten Mittelabfluss und die gemeinsam analysierten Bedarfe abbildet. Dieser Digitalpakt wird
3202 auch die nachhaltige Neuanschaffung von Hardware, den Austausch veralteter Technik sowie die
3203 Gerätewartung und Administration umfassen. Die digitale Lernmittelfreiheit werden wir für bedürftige
3204 Schülerinnen und Schüler weiter fördern. Gemeinsam mit den Ländern werden wir die Einrichtung,
3205 den Betrieb und die Vernetzung von Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes
3206 Unterrichten in Schule und Weiterbildung fördern und eine zentrale Anlaufstelle für das Lernen und
3207 Lehren in der digitalen Welt schaffen. Wir werden gemeinsam mit den Ländern digitale
3208 Programmstrukturen und Plattformen für Open Educational Resources (OER), die Entwicklung
3209 intelligenter, auch lizenzfreier Lehr- und Lernsoftware sowie die Erstellung von Positivlisten
3210 datenschutzkonformer, digitaler Lehr- und Lernmittel unterstützen.

3211

3212 ***Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer***

3213 Bund und Länder richten eine gemeinsame Koordinierungsstelle Lehrkräftefortbildung ein, die
3214 bundesweit Fort- und Weiterbildungsangebote vernetzt, die Qualifikation von Schulleitungen
3215 unterstützt, den Austausch ermöglicht sowie die arbeitsteilige Erstellung von Fortbildungsmaterialien
3216 organisiert und fördert. Die Qualitätsoffensive Lehrerbildung entwickeln wir weiter mit neuen
3217 Schwerpunkten zu digitaler Bildung, zur dritten Phase der Lehrerbildung und bundesweiter
3218 Qualitätsentwicklung des Seiten- und Quereinstiegs, u. a. für das Berufsschullehramt. Wir wollen die
3219 Anerkennung ausländischer Qualifikationen im Lehramt beschleunigen und vereinfachen,
3220 Auslandserfahrungen von Lehramtsstudierenden und Lehrkräften unterstützen und beim beruflichen
3221 Werdegang stärker berücksichtigen.

3222

3223 ***Ausbildungsförderung***



3224 Das BAföG wollen wir reformieren und dabei elternunabhängiger machen. Der elternunabhängige Ga-
3225 rantiebetrag im Rahmen der Kindergrundsicherung soll künftig direkt an volljährige Anspruchsberech-
3226 tigte in Ausbildung und Studium ausgezahlt werden.

3227
3228 Wir richten das BAföG neu aus und legen dabei einen besonderen Fokus auf eine deutliche Erhöhung
3229 der Freibeträge. Außerdem werden wir u. a. Altersgrenzen stark anheben, Studienfachwechsel erleich-
3230 tern, die Förderhöchstdauer verlängern, Bedarfssätze auch vor dem Hintergrund steigender Wohnkos-
3231 ten anheben, einen Notfallmechanismus ergänzen und Teilzeitförderungen prüfen. Freibeträge und Be-
3232 darfssätze werden wir künftig regelmäßiger anpassen. Wir streben eine Absenkung des Darlehensanteils
3233 und eine Öffnung des zinsfreien BAföG-Volldarlehens für alle Studierenden an. Studierende aus Bedarfs-
3234 gemeinschaften werden wir mit einer neuen Studienstarthilfe unterstützen. Die Beantragung und Ver-
3235 waltung des BAföG werden wir schlanker, schneller und digitaler gestalten und gezielter für das BAföG
3236 werben.

3237 ***Erwachsenenbildung***

3238 Mit einem Förderprogramm für Volkshochschulen und andere gemeinnützige Bildungseinrichtungen in-
3239 vestieren wir in digitale Infrastruktur. Die Umsatzsteuerbefreiung für gemeinwohlorientierte Bildungs-
3240 dienstleistungen wollen wir europarechtskonform beibehalten. Wir werden Angebote zur Alphabetisie-
3241 rung ausbauen.

3242
3243 Die Anerkennung informell, non-formal oder im Ausland erworbener Kompetenzen werden wir vereinfachen und beschleunigen. Mögliche Förderlücken wollen wir schließen. Die Nationale Weiterbildungs-
3244 strategie wollen wir mit einem stärkeren Fokus auf die allgemeine Weiterbildung fortsetzen.

3245
3246
3247 Wir wollen die politische Bildung und die Demokratiebildung entlang der Bildungskette stärken, die Pro-
3248 jektmittel der Bundeszentrale für politische Bildung erhöhen und die Unabhängigkeit ihrer Arbeit achten.

3249
3250 Den Nationalen Aktionsplan zur Bildung für nachhaltige Entwicklung wollen wir in allen Bildungsphasen
3251 und -bereichen bundesweit verankern und deutlich stärken. Wir wollen auch Schülerfirmen als Bestand-
3252 teil von Bildung für Nachhaltige Entwicklung fördern.

3253

3254

3255 **Kinder, Jugend, Familien und Senioren**

3256

3257

3258



3259
3260 Kinder und Jugendliche sollen mit gleichen Lebenschancen aufwachsen, unabhängig von ihrer Herkunft.
3261 Sie haben eigene Rechte. Ihre Anliegen und Interessen sind uns wichtig, wir werden junge Menschen an
3262 Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligen. Familie ist vielfältig und überall dort, wo Menschen Ver-
3263 antwortung füreinander übernehmen. Sie brauchen Zeit und Anerkennung. Förderleistungen wollen wir
3264 entbürokratisieren, vereinfachen und digitalisieren. Wir wollen den Rechtsrahmen für Familien moder-
3265 nisieren. Das Wohl des Kindes ist dabei für uns zentral. Wir wollen selbstbestimmtes Leben für ältere
3266 Menschen unterstützen und den Zusammenhalt zwischen den Generationen fördern.

3267 ***Kinder und Jugend***

3268 Wir wollen die Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz verankern und orientieren uns dabei maßgeb-
3269 lich an den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention. Dafür werden wir einen Gesetzesentwurf vorle-
3270 gen und zugleich das Monitoring zur Umsetzung der UN- Kinderrechtskonvention ausbauen.

3271
3272 Mit einem Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung werden wir die Jugendstrategie der
3273 Bundesregierung weiterentwickeln, Qualitätsstandards für wirksame Beteiligung besser bekannt ma-
3274 chen, selbstbestimmte Kinder- und Jugendparlamente und Beteiligungsnetzwerke stärken. Mit einer
3275 Kampagne informieren wir Kinder über ihr Rechte und Beschwerdemöglichkeiten. Wir werden den Kin-
3276 der- und Jugendplan bedarfsgerecht ausstatten. Im Anschluss an das Corona-Aufholpaket werden wir
3277 die Situation für Kinder und Jugendliche mit einem Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit
3278 schnell und wirksam verbessern. Wir wollen das Investitionsprogramm für Familien- und Jugendbil-
3279 dungsstätten fortführen.

3280
3281 Wir werden die europäische und internationale Jugendarbeit, insbesondere für Auszubildende, stärken.
3282 Die Arbeit, auch der im Aufbau befindlichen Jugendwerke, setzen wir fort. Die Plätze in den Freiwilligen-
3283 diensten werden wir nachfragegerecht ausbauen, das Taschengeld erhöhen und Teilzeitmöglichkeiten
3284 verbessern. Wir werden den Internationalen Freiwilligendienst stärken und das
3285 „FSJ digital“ weiter aufbauen.

3286
3287 In einem Beteiligungsprozess mit Ländern, Kommunen und Verbänden sollen notwendige Anpassungen
3288 zur Umsetzung der inklusiven Jugendhilfe im SGB VIII erarbeitet und in dieser Legislaturgesetzlich gere-
3289 gelt und fortlaufend evaluiert werden. Wir werden dafür Modellprogramme auf den Weg bringen und
3290 die Verfahrenslotsen schneller und unbefristet einsetzen.

3291
3292
3293



3294
3295 Heim- und Pflegekinder sollen eigene Einkünfte komplett behalten können. Das Angebot an Berufs- und
3296 Studienberatung in Jugendpflegeeinrichtungen wollen wir erweitern. Pflegeeltern von Kindern mit Behin-
3297 derungen wollen wir besonders unterstützen. Wir werden Angebote der Jugendhilfe bei der Digitalisie-
3298 rung unterstützen. Wohnungslose junge Menschen werden wir u. a. mit Housing First Konzepten för-
3299 dern. Wir unterstützen die Kinder von psychisch, sucht- oder chronisch kranken Eltern.

3300
3301 **Kinderschutz**

3302 Wir wollen Prävention und Kinderschutz stärken und für eine kindersensible Justiz sorgen. Mit Modell-
3303 projekten werden wir die Entwicklung von Schutzkonzepten unterstützen. Die Arbeit des
3304 „Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ werden wir gesetzlich regeln
3305 und eine regelmäßige Berichtspflicht an den Deutschen Bundestag einführen. Den Nationalen Rat gegen
3306 sexuelle Gewalt werden wir verstetigen und die unabhängige Aufarbeitungskommission in ihrer jetzigen
3307 Form weiterführen. Wir werden die länderübergreifende Zusammenarbeit in Kinderschutzfällen verbes-
3308 sern und streben einheitliche Standards für das fachliche Vorgehen, z. B. Meldekettens an. Die Mittel der
3309 „Stiftung Frühe Hilfen“ werden wir dynamisieren. Das Telefon- und Onlineberatungsangebot des Bundes
3310 werden wir finanziell absichern.

3311 **Fachkräfte**

3312 Gemeinsam mit den Ländern und allen relevanten Akteuren entwickeln wir eine Gesamtstrategie, um
3313 den Fachkräftebedarf für Erziehungsberufe zu sichern und streben einen bundeseinheitlichen Rahmen für
3314 die Ausbildung an. Sie soll vergütet und generell schulgeldfrei sein.

3315
3316 Mit hochwertigen Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung, sorgen wir für attraktive Arbeitsbe-
3317 dingungen. Wir wollen die praxisintegrierte Ausbildung ausbauen, horizontale und vertikale Karriere-
3318 wege sowie hochwertige Fortbildungsmaßnahmen fördern und Quereinstieg erleichtern. Umschulungen
3319 werden wir auch im dritten Ausbildungsjahr vollständig fördern.

3320
3321 **Kindergrundsicherung**

3322 Wir wollen mit der Kindergrundsicherung bessere Chancen für Kinder und Jugendliche schaffen und kon-
3323 zentrieren uns auf die, die am meisten Unterstützung brauchen. Wir wollen mehr Kinder aus der Armut
3324 holen und setzen dabei insbesondere auch auf Digitalisierung und Entbürokratisierung. Wir werden Kitas,
3325 Schulen und sonstige Angebote der Bildung und Teilhabe sowie Mobilität weiter stärken.

3326
3327



3328 In einem Neustart der Familienförderung wollen wir bisherige finanzielle Unterstützungen – wie
3329 Kindergeld, Leistungen aus SGB II/XII für Kinder, Teile des Bildungs- und Teilhabepakets, sowie den
3330 Kinderzuschlag – in einer einfachen, automatisiert berechnet und ausgezahlten Förderleistung
3331 bündeln. Diese Leistung soll ohne bürokratische Hürden direkt bei den Kindern ankommen und ihr neu
3332 zu definierendes soziokulturelles Existenzminimum sichern.

3333

3334 Die Kindergrundsicherung soll aus zwei Komponenten bestehen: Einem einkommensunabhängigen
3335 Garantiebtrag, der für alle Kinder und Jugendlichen gleich hoch ist, und einem vom Elterneinkommen
3336 abhängigen, gestaffelten Zusatzbetrag. Volljährige Anspruchsberechtigte erhalten die Leistung direkt.

3337

3338 Mit dem Garantiebtrag legen wir in dieser Legislaturperiode die Grundlage für unser perspektivisches
3339 Ziel, künftig allein durch den Garantiebtrag den verfassungsrechtlichen Vorgaben nach Freistellung
3340 des kindlichen Existenzminimums bei der Besteuerung des Elterneinkommens zu entsprechen.

3341

3342 Bei der Leistungsbündelung prüfen wir Wechselwirkungen mit anderen Leistungen und stellen sicher,
3343 dass sich die Erwerbsarbeit für Eltern lohnt. Unter Federführung des Bundesministeriums für Frauen,
3344 Senioren, Familie und Jugend soll dazu eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt werden.

3345 Mit einem neuen digitalen Kinderchancenportal, in dem Leistungen für Bildung und Teilhabe zu finden
3346 sind, wollen wir Kindern einen einfachen Zugang ermöglichen. Gemeinsam mit den Ländern wollen wir
3347 dafür den Einkommensbegriff bis Mitte 2023 in allen Gesetzen harmonisieren. Bis zur tatsächlichen

3348 Einführung der Kindergrundsicherung werden wir von Armut betroffene Kinder, die Anspruch auf
3349 Leistungen gemäß SGB II, SGB XII oder Kinderzuschlag haben, mit einem Sofortzuschlag absichern.
3350 Alleinerziehende, die heute am stärksten von Armut betroffen sind, entlasten wir mit einer
3351 Steuergutschrift.

3352

3353 ***Zeit für Familie***

3354 Wir werden Familien dabei unterstützen, wenn sie Zeit für Erziehung und Pflege brauchen und dabei
3355 Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich aufteilen wollen. Wir werden das Elterngeld vereinfachen,
3356 digitalisieren und die gemeinschaftliche elterliche Verantwortung stärken. Wir werden eine
3357 zweiwöchige vergütete Freistellung für die Partnerin oder den Partner nach der Geburt eines Kindes
3358 einführen. Diese Möglichkeit soll es auch für Alleinerziehende geben. Den Mutterschutz und die
3359 Freistellung für den Partner bzw. die Partnerin soll es bei Fehl- bzw. Totgeburt künftig nach der 20.
3360 Schwangerschaftswoche geben.

3361



3362 Die Partnermonate beim Basis-Elterngeld werden wir um einen Monat erweitern, entsprechend auch für
3363 Alleinerziehende. Wir werden einen Elterngeldanspruch für Pflegeeltern einführen und den Anspruch
3364 für Selbstständige modernisieren. Für die Eltern, deren Kinder vor der 37. Schwangerschaftswoche ge-
3365 boren werden, erweitern wir den Anspruch auf Elterngeld. Wir werden den Basis- und Höchstbetrag beim
3366 Elterngeld dynamisieren.

3367
3368 Wir verlängern den elternzeitbedingten Kündigungsschutz um drei Monate nach Rückkehr in den Beruf,
3369 um den Wiedereinstieg abzusichern.

3370 Wir werden die Kinderkrankentage pro Kind und Elternteil auf 15 Tage und für Alleinerziehende auf 30
3371 Tage erhöhen.
3372

3373 **Familienrecht**

3374 Wir werden das Familienrecht modernisieren. Hierzu werden wir das „kleine Sorgerecht“ für soziale El-
3375 tern ausweiten und zu einem eigenen Rechtsinstitut weiterentwickeln, das im Einvernehmen mit den
3376 rechtlichen Eltern auf bis zu zwei weitere Erwachsene übertragen werden kann. Wir werden das Institut
3377 der Verantwortungsgemeinschaft einführen und damit jenseits von Liebesbeziehungen oder der Ehe
3378 zwei oder mehr volljährigen Personen ermöglichen, rechtlich füreinander Verantwortung zu überneh-
3379 men. Wir wollen Vereinbarungen zu rechtlicher Elternschaft, elterlicher Sorge, Umgangsrecht und Unter-
3380 halt schon vor der Empfängnis ermöglichen.
3381

3382 Wenn ein Kind in die Ehe zweier Frauen geboren wird, sind automatisch beide rechtliche Mütter des
3383 Kindes, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Ehe soll nicht ausschlaggebendes Kriterium bei der
3384 Adoption minderjähriger Kinder sein.
3385

3386 Auch außerhalb der Ehe soll die Elternschaftsanerkennung unabhängig vom Geschlecht der anerkennen-
3387 den Person oder von einem Scheidungsverfahren möglich sein. Wir werden ein statusunabhängiges Fest-
3388 stellungsverfahren einführen, in dem ein Kind seine Abstammung gerichtlich klären lassen kann ohne
3389 zugleich die rechtliche Elternschaft anfechten zu müssen. Das Samenspenderregister wollen wir auch für
3390 bisherige Fälle, private Samenspenden und Embryonenspenden öffnen.
3391

3392 Wir werden die partnerschaftliche Betreuung der Kinder nach der Trennung fördern, indem wir die um-
3393 gangs- und betreuungsbedingten Mehrbelastungen im Sozial- und Steuerrecht besser berücksichtigen.
3394 Wir wollen allen Familien eine am Kindeswohl orientierte partnerschaftliche
3395
3396



3397 Betreuung minderjähriger Kinder auch nach Trennung und Scheidung der Eltern ermöglichen und die
3398 dafür erforderlichen Bedingungen schaffen. Wir wollen im Unterhaltsrecht die Betreuungsanteile vor
3399 und nach der Scheidung besser berücksichtigen, ohne das Existenzminimum des Kindes zu gefährden.

3400
3401 Wir wollen gemeinsam mit den Ländern die Erziehungs-, sowie Trennungs- und Konfliktberatung verbes-
3402 sern und dabei insbesondere das Wechselmodell in den Mittelpunkt stellen. Wir werden den Kindern ein
3403 eigenes Recht auf Umgang mit den Großeltern und Geschwistern geben. Das Namensrecht liberalisieren
3404 wir, z. B. durch Einführung echter Doppelnamen.

3405
3406 Wir werden in familiengerichtlichen Verfahren den Kinderschutz und das Prinzip der Mündlichkeit der
3407 Verhandlungen stärken. Die Hürden für die Nichtzulassungsbeschwerde werden wir senken sowie einen
3408 Fortbildungsanspruch für Familienrichterinnen und Familienrichter gesetzlich verankern. Wenn häusli-
3409 che Gewalt festgestellt wird, ist dies in einem Umgangsverfahren zwingend zu berücksichtigen.

3410
3411 Wir ermöglichen es unverheirateten Vätern in den Fällen, in denen die Eltern einen gemeinsamen Wohn-
3412 sitz haben, durch einseitige Erklärung das gemeinsame Sorgerecht zu erlangen. Widerspricht die Mutter,
3413 so muss das Familiengericht über die gemeinsame Sorge entscheiden. Das Kindeswohl ist dabei beson-
3414 ders zu berücksichtigen. Wir werden die Modernisierung im Kindschafts- und Unterhaltsrecht mit Stu-
3415 dien begleiten.

3416 **Senioren**
3417 Erfahrungen und Kompetenzen älterer Menschen sind für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Wir wollen,
3418 dass Menschen im Alter selbstbestimmt in ihrem frei gewählten Umfeld leben können. Wir werden se-
3419 niorengerechte Ansätze auf allen staatlichen Ebenen und im digitalen Raum fördern. Dabeigeht es u. a.
3420 um Partizipation, Engagement, soziale Sicherung, Alltagshilfen, Wohnen, Mobilität, Gesundheitsvor-
3421 sorge, Bildungs- und Begegnungsangebote und die Überwindung von Einsamkeit.

3422
3423 Wir werden ältere Menschen vor Diskriminierung und vor finanzieller Ausbeutung – insb. durch Vorsor-
3424 gevollmachten – schützen. Die gemeinnützigen Wohlfahrtsverbände sind eine wichtige Stütze der Da-
3425 seinsvorsorge, wir wollen für sie weiterhin verlässliche Partner sein.

3426
3427
3428 **VI. Freiheit und Sicherheit, Gleichstellung und Vielfalt in der modernen Demokratie**

3429
3430



3431 Freiheit, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit sind die Grundlagen für das friedliche Zusammenleben in
3432 Deutschland. Wir stellen uns allen verfassungsfeindlichen, gewaltbereiten Bestrebungen und Verschwö-
3433 rungsideologien entschieden entgegen. Leben in Freiheit braucht Sicherheit. Unsere Verantwortung ist
3434 die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Dafür die Sicherheitsbehörden, den Bevölkerungsschutz und
3435 die Justiz. Sicherheitsgesetze und deren Auswirkungen auf Bürgerrechte werden wir im Lichte der tech-
3436 nischen Entwicklung einer unabhängigen wissenschaftlichen Evaluation unterziehen.

3437
3438 Friedliches Zusammenleben und Zusammenhalt in einer vielfältigen Gesellschaft erfordern, Unter-
3439 schiede zu achten und divergierende Interessen konstruktiv auszuhandeln. Wir treten Diskriminierung
3440 auf allen Ebenen entgegen, organisieren Teilhabe und Repräsentanz. Die Gleichstellung der Geschlechter
3441 ist Grundlage einer gleichberechtigten Gesellschaft.

3442 Kunst und Kultur und ihre Vielfalt zu fördern und die soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern zu
3443 verbessern ist in diese Zeiten ein Beitrag zur Sicherung unserer Demokratie. Wir setzen uns daher für
3444 eine starke Kulturszene und Kreativwirtschaft ein, die fortbestehen und wieder erblühen kann.

3445
3446 Wir wollen für gute Lebensbedingungen in Stadt und Land sorgen und werden intensiv daran arbeiten, die
3447 innere Einheit sozial und wirtschaftlich zu vollenden. Wir gewährleisten hohe Verbraucherschutzstan-
3448 dards und fördern den Sport.

3449
3450

3451 **Innere Sicherheit, Bürgerrechte, Justiz, Verbraucherschutz, Sport**

3452
3453 Deutschland ist eines der sichersten Länder der Welt. Wir wollen es noch sicherer machen. Dafür orga-
3454 nisieren wir die Sicherheit der Menschen, um allen ein Leben in Freiheit, Wohlstand und Vielfalt zu ge-
3455 währleisten. Wir sorgen für eine bürgernahe, gut ausgestattete und ausgebildete Polizei und unterstüt-
3456 zen die Arbeit der Gerichte.

3457
3458 Rechtsstaat bedeutet, dass wir die Regeln unseres Gemeinwesens gegen Angriffe verteidigen. Dazu ge-
3459 hört der Schutz vor Kriminalität und die Bewahrung der bürgerlichen Freiheitsrechte. Wir stehen für Frei-
3460 heit, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit für alle Menschen in Deutschland ein. Die Angehörigen der Sicher-
3461 heitsbehörden in unserem Land, die uns jeden Tag aufs Neue bei der Verteidigung der freiheitlich demo-
3462 kratischen Grundordnung unterstützen, verdienen unseren Respekt und Anerkennung.

3463
3464
3465



3466 **Bundespolizeien**

3467 Unsere Sicherheitsbehörden in Deutschland leisten professionelle Arbeit im Kampf gegen Kriminalität
3468 und für den Schutz unserer Demokratie. Die Wertschätzung für unsere Polizistinnen und Polizisten
3469 drückt sich auch durch eine gute Personal- und Sachausstattung, den Zustand der Liegenschaften, den
3470 Abbau von Überstunden und die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage aus. Die
3471 Finanzierung werden wir sicherstellen. Außerdem steigern wir die Attraktivität durch die Förderung
3472 von Fachkarrieren und eine diversitätsorientierte Stellenbesetzungsoffensive.

3473
3474 Bürgernähe und eine transparente Fehlerkultur werden wir stärken, indem wir die Aus- und
3475 Fortbildung bei der Polizei weiterentwickeln und noch intensiver die Grundsätze der freiheitlich
3476 demokratischen Grundordnung, insbesondere der Grund- und Menschenrechte, vermitteln. Damit
3477 beugen wir auch der Entstehung und der Verfestigung von Vorurteilen, Diskriminierungen und
3478 radikalen Einstellungen vor. Die in anderen Bereichen bewährte Sicherheitsüberprüfung von
3479 Bewerberinnen und Bewerbern weiten wir aus und stärken so die Resilienz der Sicherheitsbehörden
3480 gegen demokratiefeindliche Einflüsse. In diesem Zusammenhang sorgen wir auch für die Ausweitung
3481 von Supervisionsangeboten.

3482
3483 Wir führen eine unabhängige Polizeibeauftragte bzw. einen unabhängigen Polizeibeauftragten für die
3484 Polizeien des Bundes als Anlaufstelle beim Deutschen Bundestag mit Akteneinsichts- und
3485 Zutrittsrechten ein. Wir führen die pseudonyme Kennzeichnung von Polizistinnen und Polizisten ein.

3486
3487 Sichere und leistungsfähige Datenverarbeitung, kombiniert mit mobiler IT und klar geregelten
3488 Kompetenzen, sind Grundvoraussetzung moderner Polizeiarbeit. Wir entwickeln die Strategie Polizei
3489 20/20 weiter. Wir unterziehen die umfangreiche Anzahl von Datenbanken einer grundlegenden
3490 Revision und präzisieren deren Verarbeitungsregelungen. Den Rechtsschutz sowie die Datenaufsicht
3491 durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) stärken wir
3492 deutlich. Wir öffnen die Polizei stärker für unabhängige Forschung.

3493
3494 **Bevölkerungsschutz**
3495 Der Bund muss mehr Verantwortung für den Bevölkerungsschutz übernehmen. Daher richten wir das
3496 Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BBK) neu aus, entwickeln es unter Berücksichtigung der föderalen
3497 Kompetenzverteilung zur Zentralstelle weiter und stellen es entsprechend personell und materiell auf.
3498 Verfügbare Kräfte und Ressourcen von Bund und Ländern werden in einem fortlaufenden Lagebild
3499 dargestellt. Die Warnstrukturen verbessern wir und bauen den „Warn-Mix“ aus.

3500



3501 Die Freiwilligen stärken wir durch ein Ehrenamtskonzept und in föderaler Abstimmung durch bundes-
3502 weit einheitliche Freistellungs- und Versicherungsschutzregeln der Helferinnen und Helfer. Das Techni-
3503 sche Hilfswerk (THW) nimmt weiter eine zentrale Rolle ein und soll seine Kompetenzen in der Cyberhilfe
3504 erweitern. Den physischen Schutz kritischer Infrastrukturen bündeln wir in einem KRITIS- Dachgesetz.

3505 Die Konzeption „Zivile Verteidigung“ richten wir strategisch neu aus. Neben der nationalen und europä-
3506 ischen Resilienz-Strategie sind Grundlagen für die zukünftige Bevorratung, Notfallreserven oder den Ein-
3507 satz von freiwilligen Helferinnen und Helfern nötig. Dazu bauen wir unabhängig vom Konzept
3508 „Zivile Verteidigung“ das bestehende Pilotprojekt „Labor Betreuung 5.000“ zu einer nationalen Reserve
3509 aus. In Europa bringen wir gezielt mehr Fähigkeiten in „rescEU“ ein.

3511 **Zusammenarbeit von Polizei und Justiz**

3512 Wir intensivieren die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit rechtsstaatlich,
3513 sichern dabei hohe Datenschutzstandards und verbessern den grenzüberschreitenden Rechtsschutz. Wir
3514 streben die Weiterentwicklung von Europol zu einem Europäischen Kriminalamt mit eigenen operativen
3515 Möglichkeiten an. Die Europäische Staatsanwaltschaft wollen wir finanziell und personell ausbauen.

3517 Gemeinsam mit den Ländern wollen wir die Sicherheitsarchitektur in Deutschland einer Gesamtbe-
3518 trachtung unterziehen und die Zusammenarbeit der Institutionen für die Sicherheit der Menschen effek-
3519 tiver und wirksamer gestalten.

3520
3521 Wir wollen mit den Ländern die Aussagekraft der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken nachhaltig
3522 verbessern. Wir verankern den periodischen Sicherheitsbericht gesetzlich.

3523
3524 Wir verstetigen mit den Ländern den Pakt für den Rechtsstaat und erweitern ihn um einen Digitalpakt für
3525 die Justiz.

3527 **Justiz**

3528 Entsprechend den Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) passen wir das externe minis-
3529 terielle Einzelfallweisungsrecht gegenüber den Staatsanwaltschaften an. Für den Vollzug eines Europäi-
3530 schen Haftbefehls bedarf es einer richterlichen Entscheidung.

3531

3532

3533

3534



3535 Wir reformieren die Wahl und die Beförderungsentscheidungen für Richterinnen und Richter an den
3536 obersten Bundesgerichten unter den Kriterien Qualitätssicherung, Transparenz und Vielfalt.
3537 Gerichtsverfahren sollen schneller und effizienter werden: Verhandlungen sollen online durchführbar
3538 sein, Beweisaufnahmen audio-visuell dokumentiert und mehr spezialisierte Spruchkörper eingesetzt
3539 werden. Kleinforderungen sollen in bürgerfreundlichen digitalen Verfahren einfacher gerichtlich
3540 durchgesetzt werden können.

3541

3542 Wir bauen den kollektiven Rechtsschutz aus. Bestehende Instrumente wie z. B. nach dem
3543 Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz modernisieren wir und prüfen den Bedarf für weitere. Die EU-
3544 Verbandsklagerichtlinie setzen wir anwenderfreundlich und in Fortentwicklung der Musterfeststellungs-
3545 klage um und eröffnen auch kleinen Unternehmen diese Klagemöglichkeiten. An den bewährten Anfor-
3546 derungen an klageberechtigte Verbände halten wir fest. Wir ermöglichen englischsprachige Spezialkam-
3547 mern für internationale Handels- und Wirtschaftsstreitigkeiten.

3548

3549 Das Strafrecht ist immer nur Ultima Ratio. Unsere Kriminalpolitik orientiert sich an Evidenz und der Eva-
3550 luation bisheriger Gesetzgebung im Austausch mit Wissenschaft und Praxis. Wir überprüfen das Straf-
3551 recht systematisch auf Handhabbarkeit, Berechtigung und Wertungswidersprüche und legen einen Fo-
3552 kus auf historisch überholte Straftatbestände, die Modernisierung des Strafrechts und die schnelle Ent-
3553 lastung der Justiz. Das Sanktionensystem einschließlich Ersatzfreiheitsstrafen, Maßregelvollzug und Be-
3554 währungsaufgaben überarbeiten wir mit dem Ziel von Prävention und Resozialisierung.

3555

3556 Wir machen Strafprozesse noch effektiver, schneller, moderner und praxistauglicher, ohne die Rechte der
3557 Beschuldigten und deren Verteidigung zu beschneiden. Vernehmungen und Hauptverhandlung müssen
3558 in Bild und Ton aufgezeichnet werden. Unter anderem regeln wir die Verständigung im Strafverfahren
3559 einschließlich möglicher Gespräche über die Verfahrensgestaltung und das grundsätzliche Verbot der
3560 Tatprovokation. Gerichtsentscheidungen sollen grundsätzlich in anonymisierter Form in einer Daten-
3561 bank öffentlich und maschinenlesbar verfügbar sein. Wir stellen die Verteidigung der Beschuldigten mit
3562 Beginn der ersten Vernehmung sicher.

3563

Kampf gegen Organisierte Kriminalität

3564 Wir machen die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK, einschließlich der sogenannten Clankri-
3565 minalität) zu einem Schwerpunkt unserer Sicherheitsbehörden: durch mehr und bessere Strukturermitt-
3566 lungen, die Nutzung strafrechtlicher Möglichkeiten u. a. bei der Vermögensabschöpfung, die Optimie-
3567 rung der Strukturen bei der Geldwäschebekämpfung und ihrer

3568

3569



3570 Ressourcen, eine stärkere Verankerung des Themas in der Ausbildung in den Sicherheitsbehörden,
3571 mehr Prävention und einer verbesserten Analysefähigkeit. Die bestehende Koordinierungsstelle OK
3572 beim BKA entwickeln wir zu einem Teil der Gemeinsamen Zentren auf gesetzlicher Grundlage weiter.
3573 Im OK-Lagebild sollen relevante Gruppierungen, z. B. die der Mafia oder der sogenannten
3574 Clankriminalität, aussagekräftiger analysiert werden. Zur sogenannten Clankriminalität wird eine
3575 definitorische Klärung herbeigeführt. Den Kampf gegen Menschenhandel intensivieren wir.

3576

3577 ***Kampf gegen Extremismus***

3578 Rechtsextremismus ist derzeit die größte Bedrohung unserer Demokratie. Wir treten allen
3579 verfassungsfeindlichen, gewaltbereiten Bestrebungen entschieden entgegen – ob Rechtsextremismus,
3580 Islamismus, Verschwörungsideologien, Linksextremismus oder jeder anderen Form des Extremismus.
3581 Dazu bedarf es einer Gesamtstrategie auf nationaler und europäischer Ebene aus Prävention,
3582 Deradikalisierung und effektiver Gefahrenabwehr. Die Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans
3583 gegen Rassismus und des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und
3584 Rassismus werden wir anpassen und weiterentwickeln. Datenbanken in der EU wollen wir kompatibel
3585 ausgestalten, die Gefährder-Definitionen vereinheitlichen, deren Früherkennung forcieren und für
3586 eine koordinierte Überwachung sorgen. Wir verbessern die Erfassung der politisch motivierten
3587 Kriminalität, z. B. in Hinblick auf frauen- und queerfeindliche Hasskriminalität. Bewährte Präventions-
3588 und Deradikalisierungsprogramme, insbesondere in Gefängnissen, stellen wir auf eine verlässliche
3589 finanzielle Grundlage. Wir verbessern die Möglichkeit von Auskunftssperren im Melderegister für
3590 Bedrohte. Wir treiben auch innerhalb der Bundesregierung die weitere Aufarbeitung des NSU-
3591 Komplexes energisch voran und bringen ein Archiv zu Rechtsterrorismus in Zusammenarbeit mit
3592 betroffenen Bundesländern auf den Weg. Der 11. März wird nationaler Gedenktag für die Opfer
3593 terroristischer Gewalt. Den Umgang mit Opfern und Hinterbliebenen von Terroranschlägen und
3594 Katastrophen nationaler Tragweite wollen wir empathischer und würdiger gestalten. Die
3595 Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe (NOAH) wird für die Tätigkeit auch in
3596 Deutschland als Ombudsstelle ausgerichtet. Wir schließen Lücken im Opferentschädigungsrecht und
3597 bei der Opferhilfe. Die Akten der Zentralen Stelle zur Aufklärung von NS-Verbrechen sollen der
3598 Öffentlichkeit und Forschung langfristig zur Verfügung stehen.

3599

3600 ***Kampf gegen Kindesmissbrauch***

3601 Im Kampf gegen Kindesmissbrauch stärken wir das Bundeskriminalamt (BKA) personell und entlasten
3602 die Beschäftigten bei der Auswertung der beschlagnahmten Datenträger durch technische Lösungen –
3603 unter Sicherstellung des Schutzes personenbezogener Daten der Opfer – und realisieren den
3604 tagesaktuellen Abgleich mit den Datenbanken. Die Informationsweitergabe zwischen den Ämtern und



3605 den am Hilfenetzwerk des Kindes beteiligten Akteurinnen und Akteuren muss verbessert und
3606 verbindlicher geregelt werden – unter Wahrung des Datenschutzes und Achtung der
3607 Vertrauensstellung der Jugendämter. Präventionsprogramme wie „Kein Täter werden“ unterstützen
3608 wir. Wir wollen eine kindgerechte Justiz und Verwaltung, die Kindern Gehör schenkt.

3609
3610 Die Aufarbeitung struktureller sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in gesellschaftlichen
3611 Gruppen, wie Sportvereinen, Kirchen und der Jugendarbeit, werden wir begleiten, aktiv fördern und
3612 wenn erforderlich gesetzliche Grundlagen schaffen.

3613
3614 **Waffenrecht, Sicherheitsdienste**
3615 Die weit überwiegende Zahl der Waffenbesitzerinnen und -besitzer ist rechtstreu. Terroristen und
3616 Terroristen sowie Extremistinnen und Extremisten gilt es, konsequent zu entwaffnen. Wir evaluieren
3617 die Waffenrechtsänderungen der vergangenen Jahre und gestalten bestehende Kontrollmöglichkeiten
3618 gemeinsam mit den Schützen- und Jagdverbänden sowie mit den Ländern effektiver aus. Zudem
3619 verbessern wir die kriminalstatistische Erfassung von Straftaten mit Schusswaffen sowie den
3620 Informationsfluss zwischen den Behörden. Bei Gegenständen, für die ein Kleiner Waffenschein
3621 erforderlich ist, soll dieser künftig auch beim Erwerb vorgelegt werden müssen.

3622
3623 Private Sicherheitsdienste werden wir mit verbindlichen Standards in einem eigenen Gesetz
3624 regulieren.

3625
3626 **Freiheit und Sicherheit**
3627 Wir sorgen für eine vorausschauende, evidenzbasierte und grundrechtsorientierte Sicherheits- und
3628 Kriminalpolitik. Dies werden wir mit einer unabhängigen interdisziplinären Bundesakademie begleiten.
3629 Die Eingriffe des Staates in die bürgerlichen Freiheitsrechte müssen stets gut begründet und in ihrer
3630 Gesamtwirkung betrachtet werden. Die Sicherheitsgesetze wollen wir auf ihre tatsächlichen und
3631 rechtlichen Auswirkungen sowie auf ihre Effektivität hin evaluieren. Deshalb erstellen wir eine
3632 Überwachungsgesamtrechnung und bis spätestens Ende 2023 eine unabhängige wissenschaftliche
3633 Evaluation der Sicherheitsgesetze und ihrer Auswirkungen auf Freiheit und Demokratie im Lichte
3634 technischer Entwicklungen. Jede zukünftige Gesetzgebung muss diesen Grundsätzen genügen. Dafür
3635 schaffen wir ein unabhängiges Expertengremium (Freiheitskommission), das bei zukünftigen
3636 Sicherheitsgesetzgebungsvorhaben berät und Freiheitseinschränkungen evaluiert.

3637
3638 Videoüberwachung kann die Präsenz einer bürgernahen Polizei nicht ersetzen, sie aber an
3639 Kriminalitätsschwerpunkten ergänzen. Flächendeckende Videoüberwachung und den Einsatz von



3640 biometrischer Erfassung zu Überwachungszwecken lehnen wir ab. Das Recht auf Anonymität sowohl im
3641 öffentlichen Raum als auch im Internet ist zu gewährleisten.

3642
3643 Angesichts der gegenwärtigen rechtlichen Unsicherheit, des bevorstehenden Urteils des Europäischen
3644 Gerichtshofs und der daraus resultierenden sicherheitspolitischen Herausforderungen werden wir die
3645 Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung so ausgestalten, dass Daten rechtssicher anlassbezogen und
3646 durch richterlichen Beschluss gespeichert werden können.

3647
3648 Mit der Login-Falle wollen wir grundrechtsschonende und freiheitsorientierte Instrumente schaffen, um
3649 die Identifizierung der Täterinnen und Täter zu erreichen.

3650
3651 Die Ausnutzung von Schwachstellen von IT-Systemen steht in einem hochproblematischen Spannungs-
3652 verhältnis zur IT-Sicherheit und den Bürgerrechten. Der Staat wird daher keine Sicherheitslücken ankau-
3653 fen oder offenhalten, sondern sich in einem Schwachstellenmanagement unter Federführung eines un-
3654 abhängigeren Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik immer um die schnellstmögliche
3655 Schließung bemühen.

3656
3657 Für den Einsatz von Überwachungssoftware, auch kommerzieller, setzen wir die Eingriffsschwellen hoch
3658 und passen das geltende Recht so an, dass der Einsatz nur nach den Vorgaben des Bundesverfassungs-
3659 gerichtes für die Online-Durchsuchung zulässig ist. Die Befugnis des Verfassungsschutzes zum Einsatz
3660 von Überwachungssoftware wird im Rahmen der Überwachungsgesamtrechnung überprüft. Das Bun-
3661 despolizeigesetz novellieren wir ohne die Befugnis zur Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung. Solange
3662 der Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung nicht sichergestellt ist, muss ihr Einsatz unter-
3663 bleiben. Transparenz und effektive Kontrolle durch Aufsichtsbehörden und Parlament werden wir sicher-
3664 stellen.

3665
3666 Wir schaffen für die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZiTiS) und in enger
3667 Abstimmung mit den Ländern für die gemeinsamen Zentren (GTAZ etc.) gesetzliche Grundlagen, legende
3668 Verantwortlichkeiten klarer fest und garantieren die lückenlose Kontrolle durch Parlamente und Daten-
3669 schutzaufsichtsbehörden.

3670
3671 Zum Schutz der Informations- und Meinungsfreiheit lehnen wir verpflichtende Uploadfilter ab.

3672
3673 Nachrichtendienste sind ein wichtiger Teil der wehrhaften Demokratie. Wir achten das verfassungs-
3674 rechtliche Trennungsgebot von Polizei und Nachrichtendiensten. Wir stärken und bauen



3675 die Kontrolle, insbesondere die parlamentarische, aller nachrichtendienstlichen Tätigkeiten des
3676 Bundes weiter aus. Das Sicherheitsrecht des Bundes, einschließlich der Übermittlungsvorschriften
3677 reformieren wir umfassend. Hilfsorgane der Parlamentarischen Kontrolle stärken wir. Die
3678 Wahrnehmung der Rechte Betroffener verbessern wir. Kontrolllücken schließen wir. Die Arbeit der
3679 Dienste wird durch eine fundierte wissenschaftliche Analyse gestärkt und differenziert. Wir schaffen
3680 eine unabhängige Kontrollinstanz für Streitfragen bei VS-Einstufungen und verkürzen die
3681 archivrechtlichen Schutzfristen auf maximal 30 Jahre.

3682
3683 Wir regeln Voraussetzungen für den Einsatz von V-Personen, Gewährspersonen und sonstigen
3684 Informantinnen und Informanten aller Sicherheitsbehörden gesetzlich und machen sie unter Wahrung
3685 der notwendigen Anonymität parlamentarisch überprüfbar. Wir prüfen, ob die Nachrichtendienste bei
3686 der Nachverfolgung von Transaktionen zur Terrorismusfinanzierung über ausreichende Möglichkeiten
3687 verfügen.

3688
3689 **Verantwortung für Holocaust-Überlebende**
3690 Deutschland stellt sich seiner historischen Verantwortung für die Überlebenden des Holocaust. Wir
3691 werden die laufenden Entschädigungsleistungen wie auch die finanzielle Unterstützung für die Pflege
3692 der heute hoch betagten Holocaust-Überlebenden konsequent sicherstellen, um ihnen ein Leben in
3693 Würde zu ermöglichen.

3694
3695 Gleichzeitig sollen die Zukunftsaufgaben der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts
3696 besondere Sichtbarkeit erlangen. Hierzu gehören insbesondere der Aufbau einer zentralen digitalen
3697 Themenplattform zur Wiedergutmachung von NS-Unrecht und die Verstärkung und dauerhafte
3698 Förderung von Holocaust Education.

3699
3700 **SED-Opfer**
3701 Im Einvernehmen mit den Ländern erleichtern wir die Beantragung und Bewilligung von Hilfen und
3702 Leistungen für Opfer der SED-Diktatur, insbesondere für gesundheitliche Folgeschäden, passen die
3703 Definition der Opfergruppen an die Forschung an und dynamisieren die SED-Opferrente. Wir richten
3704 ergänzend einen bundesweiten Härtefallfonds für die Opfer ein und entwickeln hierfür die Stiftung für
3705 ehemalige politische Häftlinge weiter.

3706
3707 **Kirchen und Religionsgemeinschaften**



3708 Kirchen und Religionsgemeinschaften sind ein wichtiger Teil unseres Gemeinwesens und leisten einen
3709 wertvollen Beitrag für das Zusammenleben und die Wertevermittlung in der Gesellschaft. Wir schätzen
3710 und achten ihr Wirken.

3711
3712 Wir schaffen in einem Grundsatzgesetz im Dialog mit den Ländern und den Kirchen einen fairen Rah-
3713 men für die Ablösung der Staatsleistungen. Wir entwickeln das Religionsverfassungsrecht im Sinnedes
3714 kooperativen Trennungsmodells weiter und verbessern so die Beteiligung und Repräsentanz der Religi-
3715 onsgemeinschaften, insbesondere muslimischer Gemeinden. Dazu prüfen wir, ob hierfür Ergänzungen
3716 des Rechtsstatus von Religionsgemeinschaften notwendig sind und erörtern dies in enger Abstimmung mit
3717 den betroffenen Kirchen und Religionsgemeinschaften. Neuere, progressive und in Deutschland behei-
3718 matete islamische Gemeinschaften binden wir in diesen Prozess ein. Wir bauen die Ausbildungspro-
3719 gramme für Imaminnen und Imame an deutschen Universitäten in Zusammenarbeit mit den Ländern
3720 aus.

3721 **Unternehmensrecht**

3722 Wir schützen ehrliche Unternehmen vor rechtsuntreuen Mitbewerberinnen und Mitbewerbern. Wir
3723 überarbeiten die Vorschriften der Unternehmenssanktionen einschließlich der Sanktionshöhe, um die
3724 Rechtssicherheit von Unternehmen im Hinblick auf Compliance-Pflichten zu verbessern und für interne
3725 Untersuchungen einen präzisen Rechtsrahmen zu schaffen.

3726
3727 Wir setzen die EU-Whistleblower-Richtlinie rechtssicher und praktikabel um. Whistleblowerinnen und
3728 Whistleblower müssen nicht nur bei der Meldung von Verstößen gegen EU-Recht vor rechtlichen Nach-
3729 teilen geschützt sein, sondern auch von erheblichen Verstößen gegen Vorschriften oder sonstigem er-
3730 heblichen Fehlverhalten, dessen Aufdeckung im besonderen öffentlichen Interesse liegt. Die Durchsetz-
3731 barkeit von Ansprüchen wegen Repressalien gegen den Schädiger wollen wir verbessern und prüfen dafür
3732 Beratungs- und finanzielle Unterstützungsangebote.

3733
3734 Wir erleichtern die Gründung von Gesellschaften, indem wir die Digitalisierung des Gesellschaftsrechts
3735 vorantreiben und Beurkundungen per Videokommunikation auch bei Gründungen mit Sacheinlage und
3736 weiteren Beschlüssen erlauben. Wir ermöglichen dauerhaft Online-Hauptversammlungen und wahren
3737 dabei die Aktionärsrechte uneingeschränkt.

3738
3739 Wir untersuchen weitere Vorkehrungen gegen den Missbrauch von Kostenerstattungen für Abmahnun-
3740 gen nach dem Gesetz gegen Unlauteren Wettbewerb (UWG). Wir erweitern den Rechtsrahmen für Legal
3741 Tech-Unternehmen, legen für sie klare Qualitäts- und
3742



3743 Transparenzanforderungen fest und stärken die Rechtsanwaltschaft, indem wir das Verbot von
3744 Erfolgshonoraren modifizieren und das Fremdbesitzverbot prüfen.

3745

3746 ***Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher***

3747 Wir gewährleisten hohe Verbraucherschutzstandards. Dazu gehören eine umfassende Verbraucherbil-
3748 dung, mehrsprachige Aufklärung und der situationsgerechte Zugang zu Informationen.

3749

3750 Die Finanzierung der Stiftung Warentest und des Verbraucherzentrale Bundesverbands passen wir ent-
3751 sprechend dem gestiegenen Bedarf bezüglich kollektiver Rechtsdurchsetzung, Marktbeobachtung und
3752 Verbraucherbildung an.

3753

3754 Im finanziellen Verbraucherschutz nehmen wir die individuellen Verhältnisse der Verbraucherinnen und
3755 Verbraucher stärker in den Fokus, insbesondere bei der Vergabe von Verbraucherkrediten. Auf EU-Ebene
3756 setzen wir uns dafür ein, dass der Schutz vor Überschuldung durch nicht marktgerechte Zinsen und Wu-
3757 cher bei sämtlichen Darlehensformen gestärkt und irreführende Werbung verboten werden. Wir wollen
3758 die Schuldner- und Insolvenzberatung ausbauen. Die Kosten für Vorfälligkeitsentschädigungen begren-
3759 zen wir auf das Angemessene, stellen den fairen Zugang zu einem Basiskonto sicher und schaffen Trans-
3760parenz. Die behördliche Aufsicht für Inkassounternehmen bündeln wir.

3761

3762 Wir wollen Nachhaltigkeit by design zum Standard bei Produkten machen. Die Lebensdauer und Repa-
3763 rierbarkeit eines Produktes machen wir zum erkennbaren Merkmal der Produkteigenschaft (Recht auf
3764 Reparatur). Wir stellen den Zugang zu Ersatzteilen und Reparaturanleitungen sicher. Herstellerinnen und
3765 Hersteller müssen während der üblichen Nutzungszeit Updates bereitstellen. Wir prüfen Lösungen zur
3766 Erleichterung der Nutzbarkeit solcher Geräte über die Nutzungszeit hinaus. Für langlebige Güter führen
3767 wir eine flexible Gewährleistungsdauer ein, die sich an der vom Hersteller oder der Herstellerin bestimm-
3768ten jeweiligen Lebensdauer orientiert.

3768

3769 Wir setzen uns auf EU-Ebene dafür ein, dass elektronische Widerrufbuttons verpflichtend werden. Wir
3770 führen bei Dauerschuldverhältnissen über die Lieferung von Waren oder die regelmäßige Erbringung von
3771 Dienst- und Warenleistungen Angaben zu den durchschnittlichen monatlichen Kosten ein. Abo- Verträge
3772 müssen immer auch mit einer Mindestlaufzeit von höchstens einem Jahr angeboten werden. Eine allge-
3773 meine Bestätigungslösung für telefonisch geschlossene Verträge führen wir ein. Den Schutz vor unseriö-
3774 sen Haustürgeschäften verbessern wir.

3775

3776

3777



3778 Wir setzen uns dafür ein, dass Flugreisen in die Pauschalreise-Richtlinie bezüglich der Insolvenzabsiche-
3779 rung einbezogen werden. Entschädigungs- oder Ausgleichszahlungen sollen bei allen Verkehrsträgern au-
3780 tomatisiert werden. „No-show“-Klauseln untersagen wir im AGB-Recht. Bei Neuregelung der Fluggast-
3781 rechteverordnung setzen wir uns für den Erhalt des bestehenden Schutzniveaus ein. Die Aufsichtsbefug-
3782 nisse des Kraftfahrt-, des Luftfahrt-, des Eisenbahnbundesamtes und der Bundesnetzagentur im Hinblick
3783 auf kollektive Verbraucherinteressen erweitern wir ohne zusätzliche Bürokratie.

3784 **Entscheidung Sterbehilfe**

3785 Wir begrüßen, wenn durch zeitnahe fraktionsübergreifende Anträge das Thema Sterbehilfe einer Ent-
3786 scheidung zugeführt wird.

3788 **Sport**

3789 Sport lebt vom Ehrenamt, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist Mittler für demokratische
3790 Werte. Wir erarbeiten unter breiter Beteiligung einen „Entwicklungsplan Sport“ und weiten die Offen-
3791 sive für Investitionen in Sportstätten von Kommunen und Vereinen unter Beachtung von Nachhaltigkeit,
3792 Barrierefreiheit und Inklusion aus und berücksichtigen insbesondere Schwimmbäder stärker. Bei der
3793 Sportförderung berücksichtigen wir den besonderen Bedarf von Behindertensport. Wir fördern den Neu-
3794 start des Breitensports nach Corona weiter.

3795
3796 Die Sportförderung des Bundes knüpfen wir an die Einhaltung von Förderrichtlinien mit Zielvorgaben,
3797 Vorgaben zu Transparenz, Good Governance und die Qualifikation von Leistungssportpersonal. In der
3798 Spitzensportförderung richten wir eine unabhängige Instanz zur Mittelvergabe sowie ein Transparenz-
3799 portal ein. Das Potenzialanalysesystem (PotAS) evaluieren wir und entwickeln es mit dem Ziel von mehr
3800 Effektivität und Entbürokratisierung weiter. Wir schaffen bessere Rahmenbedingungen für den Spitzen-
3801 sport. Die Mitwirkungsrechte der Athletinnen und Athleten stärken wir durch die dauerhafte Finanzia-
3802 rung der Vereinigung Athleten Deutschland e.V.

3803
3804 Um den Kampf gegen physische, psychische und insbesondere sexualisierte Gewalt im Sport zu verbes-
3805 sern, unterstützen wir den Aufbau eines unabhängigen Zentrums für Safe Sport. Wir legen ein Bundes-
3806 programm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport auf.

3807
3808 Dopingprävention fördern wir stärker, verbessern die internationale Zusammenarbeit und arbeiten die
3809 Dopingvergangenheit Deutschlands mit Forschungsprojekten auf.

3810
3811
3812



3813 Das Nationale Konzept Sport und Sicherheit wird weiterentwickelt. Die Datei „Gewalttäter Sport“ wird in
3814 Hinblick auf Rechtsstaatlichkeit, Löschfristen, Transparenz und Datenschutz reformiert.

3815
3816 Zur Unterstützung der Fankultur wird die Koordinationsstelle Fanprojekte gestärkt.

3817
3818 Vergabe und Ausrichtung von internationalen Sportgroßveranstaltungen sollen strikt an die Beachtung der
3819 UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und Nachhaltigkeit geknüpft sein. Wir werden die
3820 Special Olympics 2023 in Berlin und die Fußball-Europameisterschaft der Männer 2024 sowie zukünftige
3821 Bewerbungen für Sportgroßveranstaltungen aus Deutschland wie Olympische und Paralympische Spiele
3822 unterstützen, die von diesen Grundsätzen getragen sind und die Bevölkerung rechtzeitig einbeziehen.

3823

3824

3825 **Gleichstellung**

3826

3827

3828 Die Gleichstellung von Frauen und Männern muss in diesem Jahrzehnt erreicht werden. Wir werden die
3829 ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie des Bundes weiterentwickeln, u. a. mit einem Gleichstel-
3830 lungs-Check künftiger Gesetze und Maßnahmen. Wir werden den Gender Data Gap schließen, z. B. im
3831 medizinischen Bereich.

3832

3833

3834 Wir setzen uns in der EU und international für eine intersektionale Gleichstellungspolitik ein. So kommen
3835 wir etwa der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) nach. Dazu gehört auch eine gleichstellungsorien-
3836 tierte Jungen- und Männerpolitik.

3837

3838

3839 ***Schutz vor Gewalt***

3840

3841

3842 Wir werden eine ressortübergreifende politische Strategie gegen Gewalt entwickeln, die Gewaltpräven-
3843 tion und die Rechte der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt. Die Istanbul-Konvention setzen wir auch
3844 im digitalen Raum und mit einer staatlichen Koordinierungsstelle vorbehaltlos und wirksam um. Wir wer-
3845 den das Recht auf Schutz vor Gewalt für jede Frau und ihre Kinder absichern und einen bundeseinheitli-
3846 chen Rechtsrahmen für eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern sicherstellen. Wir bauen das
3847 Hilfesystem entsprechend bedarfsgerecht aus. Der Bund beteiligt sich an der Regelfinanzierung. Dies gilt
3848 auch für bedarfsgerechte Unterstützung und Zufluchtsräume für männliche Opfer von Partnerschaftsge-
3849 walt. Wir berücksichtigen die Bedarfe vulnerabler Gruppen wie Frauen mit Behinderung oder geflüchte-
3850 ter Frauen sowie queerer Menschen. Präventive Täterarbeit

3851

3852

3853



3847 bauen wir aus. Wir wollen ein starkes Bündnis gegen Sexismus. Die gerichtsverwertbare vertrauliche
3848 Beweissicherung setzen wir flächendeckend, wohnortnah um.

3849
3850 Wir bekämpfen den Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung mit einem Nationalen Akti-
3851 onsplan und einer unabhängigen Monitoringstelle zur Umsetzung der Europaratskonvention. Die ILO
3852 Konvention Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt ratifizieren wir.

3853 **Ökonomische Gleichstellung**

3854 Um Erfolge und Handlungsbedarfe sichtbarer zu machen, erweitern wir die Grundlage der Berichterstat-
3855 tung der jährlichen Informationen der Bundesregierung über die Entwicklung des Frauen- und Männeran-
3856 teils an Führungsebenen und in Gremien der Privatwirtschaft und des Öffentlichen Dienstes und schär-
3857 fen bei Bedarf gesetzlich nach.

3859 Wir wollen die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern schließen. Deshalb werden wir das Entgelt-
3860 transparenzgesetz weiterentwickeln und die Durchsetzung stärken, indem wir

3861
3862

3863 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglichen, ihre individuellen Rechte durch Verbände im
3864 Wege der Prozessstandschaft geltend machen zu lassen.

3865
3866 Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken. Damit die Brückenteilzeit künftig von mehr
3867 Beschäftigten in Anspruch genommen werden kann, werden wir die sogenannte
3868 „Überforderungsklausel“ entsprechend überarbeiten und gleichzeitig für die Unternehmen übersichtli-
3869 cher gestalten.

3870
3871 Wir wollen die Familienbesteuerung so weiterentwickeln, dass die partnerschaftliche Verantwortung
3872 und wirtschaftliche Unabhängigkeit mit Blick auf alle Familienformen gestärkt werden. Im Zuge einer
3873 verbesserten digitalen Interaktion zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltung werden wir die
3874 Kombination aus den Steuerklassen III und V in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV überführen, das
3875 dann einfach und unbürokratisch anwendbar ist und mehr Fairness schafft.

3876 **Reproduktive Selbstbestimmung**

3877 Wir stärken das Selbstbestimmungsrecht von Frauen. Wir stellen Versorgungssicherheit her. Schwanger-
3878 schaftsabbrüche sollen Teil der ärztlichen Aus- und Weiterbildung sein. Die Möglichkeit zu kostenfreien
3879 Schwangerschaftsabbrüchen gehören zu einer verlässlichen Gesundheitsversorgung. Sogenannten Geh-
3880 steigbelästigungen von Abtreibungsgegnerinnen und Abtreibungsgegnern setzen wir
3881



3882 wirksame gesetzliche Maßnahmen entgegen. Wir stellen die flächendeckende Versorgung mit Bera-
3883 tungseinrichtungen sicher. Schwangerschaftskonfliktberatung wird auch künftig online möglich sein.
3884 Ärztinnen und Ärzte sollen öffentliche Informationen über Schwangerschaftsabbrüche bereitstellen kön-
3885 nen, ohne eine Strafverfolgung befürchten zu müssen. Daher streichen wir § 219a StGB.

3886
3887 Wir wollen Krankenkassen ermöglichen, Verhütungsmittel als Satzungsleistung zu erstatten. Bei Gering-
3888 verdienenden werden die Kosten übernommen. Wir wollen die Forschungsförderung für Verhütungs-
3889 mittel für alle Geschlechter anheben.

3890
3891 Wir wollen ungewollt Kinderlose besser unterstützen. Künstliche Befruchtung wird diskriminierungsfrei
3892 auch bei heterologer Insemination, unabhängig von medizinischer Indikation, Familienstand und sexuel-
3893 ler Identität förderfähig sein. Die Beschränkungen für Alter und Behandlungszyklen werden wir überprü-
3894 fen. Der Bund übernimmt 25 Prozent der Kosten unabhängig von einer Landesbeteiligung. Sodann pla-
3895 nen wir, zu einer vollständigen Übernahme der Kosten zurückzukehren. Die Kosten der Präimplantati-
3896 onsdiagnostik werden übernommen. Wir stellen klar, dass Embryonenspenden im Vorkernstadium legal
3897 sind und lassen den „elektiven Single Embryo Transfer“ zu.

3898
3899 Wir setzen eine Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin ein, die
3900 Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches sowie Möglichkeiten
3901 zur Legalisierung der Eizellspende und der altruistischen Leihmutterchaft prüfen wird.

3902

3903 **Vielfalt**

3904

3905 Jede und Jeder hat die gleichen Rechte, sollte die gleichen Chancen haben und vor Diskriminierung ge-
3906 schützt sein. Wir fördern die vielfältige, tolerante und demokratische Zivilgesellschaft.

3907

3908 ***Zivilgesellschaft und Demokratie***

3909 Bürgerschaftliches Engagement ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die Demokratiepoltik
3910 in den vergangenen Jahren immer bedeutsamer geworden. Wir wollen Menschen, die sich bürgerschaft-
3911 lich engagieren, unterstützen, gerade auch junge Menschen für das Ehrenamt begeistern und daher das
3912 Ehrenamt von Bürokratie und möglichen Haftungsrisiken entlasten. Das erfolgreiche Patenschaftspro-
3913 gramm „Menschen stärken Menschen“ wird fortgeführt.

3914

3915

3916



3917
3918 Wir erarbeiten mit der Zivilgesellschaft eine neue nationale Engagementstrategie.

3919
3920 Wir modernisieren das Gemeinnützigkeitsrecht, um der entstandenen Unsicherheit nach der Gemein-
3921 nützigkeitsrechtsprechung des Bundesfinanzhofes entgegenzuwirken und konkretisieren und ergänzen
3922 gegebenenfalls hierzu auch die einzelnen Gemeinnützigkeitszwecke. Wir verbinden dies mit Transpa-
3923 renzpflichten für größere Organisationen.

3924
3925 Wir werden die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt in ihrem Förderauftrag stärken und
3926 ihre Mittel erhöhen, damit sie bürgerschaftliches Engagement insbesondere in strukturschwachen Räu-
3927 men stärker unterstützen kann.

3928
3929 Zur verbindlichen und langfristig angelegten Stärkung der Zivilgesellschaft werden wir bis 2023 nach
3930 breiter Beteiligung ein Demokratiefördergesetz einbringen. Damit stärken wir die zivilgesellschaftliche
3931 Beratungs-, Präventions- und Ausstiigsarbeit sowie das Empowerment von Betroffenen Gruppen und
3932 werden sie vor Angriffen schützen.

3933
3934 Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wollen wir die bestehenden Strukturen stärken und weiter-
3935 entwickeln, vermehrt mehrjährige Zuwendungen ermöglichen und die Fördermodalitäten vereinfachen.
3936 Die Finanzierung sichern wir dauerhaft ab. Für uns ist es selbstverständlich, dass alle unterstützten Maß-
3937 nahmen eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit leisten und die dazugeförderten Organi-
3938 sationen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen müssen. Wir unter-
3939 stützen die Errichtung eines Erinnerungsortes sowie eines Dokumentationszentrums für die Opfer des
3940 NSU.

3941 ***Migration, Teilhabe und Staatsangehörigkeitsrecht***

3942 Migration war und ist schon immer Teil der Geschichte unseres Landes. Einwanderinnen und Einwande-
3943 rer, ihre Kinder und Enkel haben unser Land mit aufgebaut und geprägt. Symbolisch steht dafür das 60-
3944 jährige Jubiläum des Anwerbeabkommens mit der Türkei.

3945
3946 Die nationalen Minderheiten – die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, die deutschen Sinti
3947 und Roma sowie das sorbische Volk – sind selbstverständlicher Teil unserer vielfältigen Gesellschaft. Das
3948 gleiche gilt für das kulturelle Erbe der Vertriebenen, Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie der Spätaus-
3949 siedlerinnen und Spätaussiedler.

3950
3951



3952 Für mehr Repräsentanz und Teilhabe werden wir ein Partizipationsgesetz vorlegen mit dem Leitbild
3953 „Einheit in Vielfalt“ und die Partizipation der Einwanderungsgesellschaft stärken (etwa durch Einführung
3954 eines Partizipationsrates). In der Bundesverwaltung und in den Unternehmen mit Bundesbeteiligung füh-
3955 ren wir eine ganzheitliche Diversity-Strategie mit konkreten Fördermaßnahmen, Zielvorgaben und Maß-
3956 nahmen für einen Kulturwandel ein. Die Migrantenselbstorganisationen, die auf dem Boden unserer frei-
3957 heitlich demokratischen Grundordnung stehen, sind dabei wichtige Partnerinnen und Partner.

3958
3959 Um neue Potenziale für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Deutschland zu erschließen, wollen
3960 wir, dass Menschen aus anderen Ländern in unserem Land leichter studieren oder eine Ausbildung ma-
3961 chen können.

3962 Wir schaffen ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht. Dafür werden wir die Mehrfachstaatsangehörig-
3963 keit ermöglichen und den Weg zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit vereinfachen. Eine Ein-
3964 bürgerung soll in der Regel nach fünf Jahren möglich sein, bei besonderen Integrationsleistungen nach
3965 drei Jahren. Eine Niederlassungserlaubnis soll nach drei Jahren erworben werden können. In Deutsch-
3966 land geborene Kinder ausländischer Eltern werden mit ihrer Geburt deutsche Staatsbürgerinnen bzw.
3967 Staatsbürger, wenn ein Elternteil seit fünf Jahren einen rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt im In-
3968 land hat. Für zukünftige Generationen prüfen wir, wie sich ausländische Staatsbürgerschaften nicht über
3969 Generationen vererben.

3970
3971 In Anerkennung ihrer Lebensleistung wollen wir die Einbürgerung für Angehörige der sogenannten Gast-
3972 arbeitergeneration erleichtern, deren Integration lange Zeit nicht unterstützt wurde, indem wir für diese
3973 Gruppe das nachzuweisende Sprachniveau senken. Zudem schaffen wir eine allgemeine Härtefallrege-
3974 lung für den erforderlichen Sprachnachweis. Das Einbürgerungserfordernis der
3975 „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ werden wir durch klare Kriterien ersetzen. Wir wer-
3976 den mit einer Kampagne über die Möglichkeiten zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit werben
3977 und begrüßen die Durchführung von Einbürgerungsfeiern ausdrücklich.

3978
3979 ***Muslimisches Leben***

3980 Wir wollen der Vielfalt des muslimischen Lebens Rechnung tragen und u. a. Jugendvereine unterstützen.
3981 Der zunehmenden Bedrohung von Musliminnen und Muslimen und ihren Einrichtungen begegnen wir
3982 durch umfassenden Schutz, Prävention und bessere Unterstützung der Betroffenen. Zusammenarbeit
3983 der Religionsgemeinschaften und Orte der Begegnung fördern wir.

3984
3985
3986



3987 **Jüdisches Leben**

3988 Seit 1700 Jahren gibt es jüdisches Leben in Deutschland. Wir stärken Initiativen, die jüdisches Leben in
3989 seiner Vielfalt fördern, und bekämpfen alle Formen des Antisemitismus, wie es der Bundestag unter Be-
3990 zug auf die Definition der Internationalen Allianz zum Holocaust-Gedenken (IHRA) beschlossen hat. Den
3991 Schutz von Jüdinnen und Juden und ihren Einrichtungen werden wir gemeinsam mit den Ländernge-
3992 währleisten. Es ist ein beschämender und schmerzlicher Zustand, dass diese in Deutschland dauerhaft
3993 bewacht werden müssen. Wir setzen uns für Prävention, sensibilisierende Aus- und Fortbildungen sowie
3994 eine entschlossenere Verfolgung und Dokumentation antisemitischer Vorfälle ein. Den Antisemitismus-
3995 Beauftragten werden wir strukturell stärken. Der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialis-
3996 mus´ soll aufgewertet werden.

3997 **Queeres Leben**

3998 Um Queerfeindlichkeit entgegenzuwirken, erarbeiten wir einen ressortübergreifenden Nationalen Akti-
3999 onsplan für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und setzen ihn finanziell unter-
4000 legt um. Darin unterstützen wir u. a. die Länder bei der Aufklärung an Schulen und in der Jugendarbeit,
4001 fördern Angebote für ältere LSBTI und bringen in der Arbeitswelt das Diversity Management voran, ins-
4002 besondere im Mittelstand und im öffentlichen Dienst. Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld sichern wir
4003 dauerhaft im Bundeshaushalt ab. Regenbogenfamilien werden wir in der Familienpolitik stärker veran-
4004 kern. Geschlechtsspezifische und homosexuellenfeindliche Beweggründe werden wir in den Katalog der
4005 Strafzumessung des § 46 Abs. 2 StGB explizit aufnehmen. Die Polizeien von Bund und Ländern sollen Hass-
4006 kriminalität aufgrund des Geschlechts und gegen queere Menschen separat erfassen.

4007
4008 Wir werden das Transsexuellengesetz abschaffen und durch ein Selbstbestimmungsgesetz ersetzen.
4009 Dazu gehören ein Verfahren beim Standesamt, das Änderungen des Geschlechtseintrags im Personen-
4010 stand grundsätzlich per Selbstauskunft möglich macht, ein erweitertes und

4011
4012
4013 sanktionsbewehrtes Offenbarungsverbot und eine Stärkung der Aufklärungs- und Beratungsangebote.
4014 Die Kosten geschlechtsangleichender Behandlungen müssen vollständig von der GKV übernommen
4015 werden. Wir werden im Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung
4016 Umgehungsmöglichkeiten beseitigen. Für Trans- und Inter-Personen, die aufgrund früherer
4017 Gesetzgebung von Körperverletzungen oder Zwangsscheidungen betroffen sind, richten wir einen
4018 Entschädigungsfonds ein. Wir werden die Strafausnahmen in § 5 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz vor
4019 Konversionsbehandlungen aufheben und ein vollständiges Verbot auch von Konversionsbehandlungen
4020 an Erwachsenen prüfen. Das Blutspendeverbot für Männer, die Sex mit Männern haben, sowie für
4021 Trans-Personen schaffen wir ab, nötigenfalls auch gesetzlich.



4022

4023 Wir treten dafür ein, dass Regenbogenfamilien und in der EU geschlossene gleichgeschlechtliche
4024 Ehen/Lebenspartnerschaften in allen Mitgliedsstaaten mit allen Rechtsfolgen anerkannt werden. Rechts-
4025 akte der EU, die gegen Diskriminierung aufgrund von Rassismus gelten, müssen künftig auch Homopho-
4026 bie und andere Diskriminierung umfassen. Wir werden für queere Verfolgte Asylverfahren überprüfen
4027 (z. B. Dolmetscher, Beurteilung der Verfolgungswahrscheinlichkeit bei Rückkehr), Unterbringung siche-
4028 rer machen und eine besondere Rechtsberatung einrichten.

4029

Rassismus bekämpfen

4030

4031 Wir werden die Arbeit zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus fortsetzen, inhaltlich wei-
4032 terentwickeln und sie nachhaltig finanziell absichern. Wir entwickeln eine Strategie für gesellschaftlichen
4033 Zusammenhalt, Demokratieförderung sowie Extremismusprävention. Wir stärken die Arbeit gegen Hass
4034 im Netz und Verschwörungsideologien.

4035

4036 Bei der Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind wichtige Schwerpunkte u. a. die Ar-
4037 beit gegen Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus, insbesondere gegen Schwarze Menschen, Mus-
4038 limfeindlichkeit, Frauenhass und Queerfeindlichkeit sowie Angriffe gegen Geflüchtete und Engagierte.

4039

4040 Wir treiben die UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft voran (z. B. durch entsprechende Be-
4041 gabtenförderung und Unterstützung eines bundesweiten Community-Zentrums), bauen Forschungsaus,
4042 stärken z. B. das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) dauerhaft und
4043 verstetigen seinen Rassismusmonitor. Wir setzen eine Anti-Rassismus-Beauftragte bzw. einen Anti-Ras-
4044 sismus-Beauftragten ein. Zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie wird eine Nationale Koordinierungs-
4045 stelle gegründet. Zudem richten wir eine unabhängige Monitoring- und Beratungsstelle für antiziganisti-
4046 sche Vorfälle ein. Empfehlungen der Expertenkommission Antiziganismus greifen wir auf und setzen eine
4047 Antiziganismus-Beauftragte bzw. einen Antiziganismus-Beauftragten ein.

4048

4049 Wir wollen den Gleichbehandlungsartikel des Grundgesetzes (Artikel 3 Absatz 3 GG) um ein Verbot der
4050 Diskriminierung wegen sexueller Identität ergänzen und den Begriff „Rasse“ im Grundgesetz ersetzen.

4051

Antidiskriminierung

4052

4053 Wir stellen die Unabhängigkeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sicher, stattdessen sie angemessen
4054 mit Personal und Budget aus und stärken ihre Kompetenzen. Ihre Leitung wird vom Bundestag gewählt.
4055 Mit den Ländern werden wir das Netzwerk zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen

4056



4057 gegen Diskriminierung flächendeckend ausbauen und nachhaltig finanzieren. Das Allgemeine Gleichbe-
4058 handlungsgesetz (AGG) werden wir evaluieren, Schutzlücken schließen, den Rechtsschutz verbessern
4059 und den Anwendungsbereich ausweiten.

4060
4061 Die Institutionen des Staates stehen in besonderer Verantwortung, an jeder Stelle fest und zweifelsfrei
4062 auf der Grundlage unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu agieren und jede Form der
4063 gruppenbezogenen Diskriminierung entschieden entgegenzutreten. Dafür ist Selbstkontrolle im Sinne
4064 von Supervision und Innerer Führung ebenso wichtig wie unabhängige wissenschaftliche Erkenntnisse
4065 über die innere Verfasstheit von Einrichtungen und ihren Beschäftigten. Wir wollen entsprechende Stu-
4066 dien fördern.

4067 Die Initiative Minority SafePack unterstützen wir proaktiv und setzen sie in Deutschland um. Projekte für
4068 den Erhalt und die Entfaltung der Minderheiten, ihrer Sprachen und Kultur bauen wir aus.

4069
4070

4071 **Kultur- und Medienpolitik**

4072

4073 Wir wollen Kultur mit allen ermöglichen, indem wir ihre Vielfalt und Freiheit sichern, unabhängig von
4074 Organisations- oder Ausdrucksform, von Klassik bis Comic, von Plattdeutsch bis Plattenladen. Wir sind
4075 überzeugt: Kulturelle und künstlerische Impulse können den Aufbruch unserer Gesellschaft befördern, sie
4076 inspirieren und schaffen öffentliche Debattenräume.

4077

4078 Wir setzen uns für eine starke Kulturszene und Kreativwirtschaft ein. Wir stehen für eine diskriminie-
4079 rungsfreie Kultur- und Medienpolitik.

4080

4081 Wir wollen Kultur in ihrer Vielfalt als Staatsziel verankern und treten für Barrierefreiheit, Diversität, Ge-
4082 schlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit ein.

4083

4084 ***Soziale Lage in Kunst und Kultur***

4085 Wir machen den Gender-Pay-Gap transparent, wollen ihn schließen, streben paritätisch und divers be-
4086 setzte Jurys und Gremien sowie Amtszeitbegrenzungen an.

4087

4088 Wir wollen statistische Berichterstattung zur sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern. Zur besse-
4089 ren sozialen Sicherung freischaffender Künstlerinnen, Künstler und Kreativer werden wir Mindesthono-
4090 rierungen in Förderrichtlinien des Bundes aufnehmen. Wir werden solselbstständige

4091



4092 und hybrid beschäftigte Kreative besser absichern und Bürokratie abbauen, die KSK finanziell stabilisie-
4093 ren und die erhöhte Zuverdienstgrenze aus selbstständiger nicht-künstlerischer Tätigkeit erhalten.

4094

4095 **Kulturförderung**

4096 Die Neustart-Programme führen wir zunächst fort, um den Übergang nach der Pandemie abzusichern.
4097 Fortan bauen wir die Kulturstiftung des Bundes und den Bundeskulturfonds als Innovationstreiber aus
4098 und stärken Strukturen der Freien Szene und des Bündnisses der internationalen Produktionshäuser.

4099

4100 Mit einer Studie evaluieren wir den Beitrag der Bundeskulturförderung zur kulturellen Bildung. Wir rich-
4101 ten eine zentrale Anlaufstelle „Green Culture“ ein, die Kompetenzen, Wissen, Datenerfassung, Beratung
4102 und Ressourcen für die ökologische Transformation anbietet. Wir schaffen ein Kompetenzzentrum für
4103 digitale Kultur, das Kulturakteurinnen und Akteure berät, vernetzt und qualifiziert. Wir fördern den Auf-
4104 bau eines Datenraums Kultur, der sparten- und länderübergreifend Zugang zu Kultur ermöglicht. In ei-
4105 nem „Plenum der Kultur“ werden wir mit Kommunen, Ländern, Kulturproduzentinnen und -produzen-
4106 ten, Verbänden und Zivilgesellschaft Kooperation verbessern und Potenziale von Standards beraten.
4107 Kommunen müssen finanziell dauerhaft Kunst und Kultur aus eigener Kraft fördern können. Ausgehend
4108 vom Trafo-Programm entwickeln wir exemplarische Strategien für Kultur im ländlichen Raum und in
4109 strukturschwachen Regionen und wollen die Kofinanzierung durch finanzschwache Kommunen auf zehn
4110 Prozent reduzieren. Wir bekräftigen das kulturelle Engagement des Bundes für die Hauptstadt.

4111 Wir entbürokratisieren das Zuwendungsrecht, die Zusammenarbeit mit den Ländern und nutzen Poten-
4112 ziale digitaler Standardisierung.

4113

4114 Wir wollen öffentliche Bibliotheken als dritte Orte stärken und Sonntagsöffnungen ermöglichen.

4115

4116 Clubs und Livemusikstätten sind Kulturorte. Wir sichern kulturelle Nutzungen in hochverdichteten Räu-
4117 men und unterstützen Investitionen in Schallschutz und Nachhaltigkeit. Wir wollen die Musikspielstät-
4118 tenförderung weiterentwickeln und freie Kulturorte wie Galerien unterstützen. Wir werden die Evaluie-
4119 rung des Kulturgutschutzgesetzes zu Ende führen und entsprechend dem Ergebnis die Regelungen über-
4120 arbeiten.

4121

4122 Wir verankern eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner für die Kultur- und Kreativwirtschaft
4123 bei der Bundesregierung, vereinfachen und verbessern Förderung auch für kreative,

4124

4125

4126



4127 nicht-technische Innovationen. Wir wollen den Games-Standort stärken und die Förderung
4128 verstetigen. Wir schaffen Rechtssicherheit für gemeinnützigen Journalismus und machen E-Sport
4129 gemeinnützig. Wir prüfen mit den Ländern eine Förderung unabhängiger Verlage, um die kulturelle
4130 Vielfalt auf dem Buchmarkt zu sichern.

4131

4132 Mit der Filmförderungsnovelle wollen wir die Filmförderinstrumente des Bundes und die
4133 Rahmenbedingungen des Filmmarktes neu ordnen, vereinfachen und transparenter machen, in enger
4134 Abstimmung mit der Filmbranche und den Ländern. Wir prüfen die Einführung von
4135 Investitionsverpflichtungen und steuerlichen Anreizmodellen und schaffen gesetzliche Rahmenbedin-
4136 gungen, um die steuerliche Behandlung von Filmkoproduktionen rechtssicher zu gestalten. Kinos und
4137 Festivals fördern wir verlässlich und bewahren unser nationales Filmerbe.

4138

4139 ***Rechtliche Rahmenbedingungen***

4140 Beim Urheberrecht setzen wir uns für fairen Interessenausgleich ein und wollen die Vergütungssituation
4141 für kreative und journalistische Inhalte verbessern, auch in digitalen Märkten. Wir wollen Informations-
4142 und Meinungsfreiheit auch bei automatisierten Entscheidungsmechanismen sicherstellen. Die gerade in
4143 Kraft getretene Reform werden wir u. a. in Hinblick auf Praxistauglichkeit evaluieren. Wir wollen faire
4144 Rahmenbedingungen beim E-Lending in Bibliotheken. Analoge Spiele sollen im Sammelkatalog der Deut-
4145 schen Nationalbibliothek benannt werden können.

4146

4147 ***Kulturelles Erbe***

4148 Wir wollen das bauliche Kulturerbe nachhaltig sichern, zugänglich machen und das Denkmalschutzson-
4149 derprogramm unter ökologischen Aspekten weiterentwickeln. Wir schaffen eine
4150 „Bundesstiftung industrielles Welterbe“ und prüfen europäische Mechanismen zur Förderung des Denk-
4151 malschutzes.

4152 Wir setzen den Reformprozess der Stiftung Preußischer Kulturbesitz gemeinsam mit den Ländern fort. Ein
4153 erhöhter Finanzierungsbeitrag des Bundes hat die grundlegende Verbesserung der Governance zurVo-
4154 raussetzung. Wir entwickeln das Humboldt Forum als Ort der demokratischen, weltoffenen Debatte.

4155

4156 ***Medien***

4157 Freie und unabhängige Medien sind in einer Demokratie unverzichtbar. Dazu gehören private und öf-
4158 fentlich-rechtliche Medien. Sie sichern Pluralität und Vielfalt und müssen barrierefrei sein. Gemeinsam
4159 mit den Ländern befördern wir eine breite gesellschaftliche Debatte über den Wert freier

4160

4161



4162 Medien für die Demokratie. In der Gesetzgebung wollen wir die Kohärenz zwischen Europa-, Bundes-
4163 und Landesrecht optimieren und in einer Bund-Länder-AG die Gesetze mit medienrechtlichen und
4164 politischen Bezügen überarbeiten. Wir wollen das UHF Band dauerhaft für Kultur und Rundfunk
4165 sichern.

4166

4167 Auf europäischer Ebene setzen wir uns dafür ein, dass Digital Service Act (DSA) und Digital Markets Act
4168 (DMA) sowie Media Freedom Act auch Pluralismus und Vielfalt abbilden sowie eine staatsferne
4169 Medienaufsicht und Regulierung gewährleisten. Wir werden die Machbarkeit einer technologieoffenen,
4170 barrierefreien und europaweiten Medienplattform prüfen.

4171

4172 Wir wollen die flächendeckende Versorgung mit periodischen Presseerzeugnissen gewährleisten und
4173 prüfen, welche Fördermöglichkeiten dazu geeignet sind. Die Herausforderungen der digitalen Transfor-
4174 mation der Medienlandschaft wollen wir durch faire Regulierung der Plattformen und Intermediäre be-
4175 gleiten, um kommunikative Chancengleichheit sicherzustellen.

4176

4177 Wir schaffen eine gesetzliche Grundlage für den Auskunftsanspruch der Presse gegenüber Bundesbehör-
4178 den. Wir bekämpfen Hassrede und Desinformation. Wir werden europaweit Maßnahmen gegen Ein-
4179 schränkungen der Freiheitsrechte wie z. B. durch missbräuchliche Klagen (Strategic Lawsuits against
4180 Public Participation, SLAPP) unterstützen. Wir setzen uns für die Sicherheit von Journalistinnen und Jour-
4181 nalistinnen ein. Den erfolgreichen Ausbau der Deutschen Welle und der Deutsche-Welle-Akademie setzen
4182 wir fort.

4183

Erinnerungskultur

4184

4185 Wir begreifen Erinnerungskultur als Einsatz für die Demokratie und Weg in eine gemeinsame Zukunft.
4186 Wir schützen unsere Gedenkstätten. Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes werden wir unter Einbe-
4187 zug des Deutschen Bundestages, der SED-Opferbeauftragten und der Stiftung Denkmal für die ermorde-
4188 ten Juden Europas sowie im Zusammenwirken mit den in diesen Bereichen Aktiven aktualisieren und die
4189 Gedenkstättenarbeit auskömmlich finanzieren. Lokale Initiativen wollen wir fördern und Berichte von
4190 Zeitzeuginnen und Zeitzeugen digital zugänglich machen. Wir treiben die Geschichtsvermittlung der und
4191 in die Einwanderungsgesellschaft voran. Das Förderprogramm „Jugenderinnert“ wird verstetigt und mo-
4192 dernisiert. Wir fördern Forschung in Gedenkstätten.

4192

4193 Gerade gegenüber unseren europäischen Nachbarn empfinden wir eine besondere Verantwortung; aber
4194 auch die aktuellen Debatten etwa in Griechenland oder der Ukraine zeigen, dass die gemeinsame Aufar-
4195 beitung nicht abgeschlossen ist. Wir unterstützen die Bundestagsbeschlüsse für ein

4196



4197 Dokumentationszentrum „Zweiter Weltkrieg und deutsche Besatzungsherrschaft in Europa“ und für ei-
4198 nen Erinnerungs- und Begegnungsort im Gedenken an die Opfer der Besatzung Polens und die wechsel-
4199 volle deutsch-polnische Geschichte. Wir wollen die Opfer der „Euthanasiemorde“ und Zwangssterilisa-
4200 tion offiziell als Opfer des Nationalsozialismus anerkennen.

4201
4202 Wir werden uns weiterhin der Aufgabe stellen, NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter – entspre-
4203 chend dem Washingtoner Abkommen – an die Eigentümerinnen und Eigentümer zurückzuführen. Wir
4204 verbessern die Restitution von NS-Raubkunst, indem wir einen Auskunftsanspruch normieren, die Ver-
4205 jähmung des Herausgabeanspruchs ausschließen, einen zentralen Gerichtsstand anstreben und die „Be-
4206 ratende Kommission“ stärken.

4207
4208 Wir werden die Bundesstiftung Aufarbeitung stärken. Wir werden die festgeschriebenen Standorte der
4209 Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs qualitativ entwickeln. Die begleitende Forschungs- und Bil-
4210 dungsarbeit wird unterstützt. Wir unterstützen die Einrichtung des Archivzentrums SED-Diktatur und die
4211 Weiterentwicklung der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin zum Campus für Demokratie.

4212
4213 Wir wollen der Geschichte der Demokratie in Deutschland und ihren Orten mehr Sichtbarkeit verleihen.
4214 Die Förderung auch der Orte der Friedlichen Revolution ist uns ein besonderes Anliegen.

4215 ***Koloniales Erbe***

4216 Um die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte voranzutreiben, unterstützen wir auch die Digi-
4217 talisierung und Provenienzforschung des kolonial belasteten Sammlungsgutes und dessen Zugänglich-
4218 machung auf Plattformen. Im Dialog mit den Herkunftsgesellschaften streben wir Rückgaben und eine
4219 vertiefte ressortübergreifende internationale Kooperation an. Wir unterstützen insbesondere die Rück-
4220 gabe von Objekten aus kolonialem Kontext. Außerdem entwickeln wir ein Konzept für einen Lern- und
4221 Erinnerungsort Kolonialismus.

4222
4223 Unsere Kulturpolitik leistet einen Beitrag für eine gemeinsame Zukunft zwischen Europa und Afrika. Wir
4224 schaffen ein Sonderprogramm „Globaler Süden“. Wir wollen koloniale Kontinuitäten überwinden, uns in
4225 Partnerschaft auf Augenhöhe begegnen und veranlassen unabhängige wissenschaftliche Studien zur
4226 Aufarbeitung des Kolonialismus.

4227 ***Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik***

4228 Die internationale Kulturpolitik ist die Dritte Säule unserer Außenpolitik, sie verbindet Gesellschaften,
4229 Kulturen und Menschen und ist unser Angebot für eine Werte- und Verantwortungsgemeinschaft in
4230

4231



4232 Europa und weltweit. Wir werden sie weiter stärken, flexibilisieren, über Ressortgrenzen koordinieren
4233 und auf europäischer Ebene eng abstimmen. Wir werden umfassende Nachhaltigkeits-, Klima-, Diversi-
4234 täts- und Digitalstrategien verabschieden. Wir stärken die Science Diplomacy durch internationale Ko-
4235 operationen und Austausch, streben eine Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten an und verstehen sie
4236 als integralen Teil der Klimaaußenpolitik und des Green New Deals der EU.

4237
4238 Wir stärken die Beziehungen zwischen den Städten und bauen Urban Diplomacy aus, verstärken die Pro-
4239 gramme in europäischen Grenzregionen sowie die internationale Sportpolitik und den Bereich Religion
4240 und Außenpolitik. Wir unterstützen bedrohte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Anwältinnen
4241 und Anwälte, Künstlerinnen und Künstler sowie Studierende und richten ein Programm für Journalistin-
4242 nen und Journalisten sowie Verteidigerinnen und Verteidiger der Meinungsfreiheit ein.

4243
4244 Wir werden Mittler, insbesondere das Goethe Institut, den Deutschen Akademischer Austauschdienst, die
4245 Alexander von Humboldt-Stiftung, das Deutsche Archäologische Institut und das Institut für Auslandsbe-
4246 ziehungen stärken und in der kulturellen Bildung neue Präsenzformate auch in Deutschland ermöglichen –
4247 ebenso wie die Einrichtung gemeinsamer Kulturinstitute zwischen den europäischen Partnern in Dritt-
4248 ländern und den Aufbau einer digitalen europäischen Kulturplattform.

4249 Wir unterstützen Chemnitz in seinen Vorbereitungen zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025.

4250
4251 Im Rahmen der Museumsagentur unterstützen wir die Kooperation der Museen.

4252
4253 Die Aussöhnung mit Namibia bleibt für uns eine unverzichtbare Aufgabe, die aus unserer historischen
4254 und moralischen Verantwortung erwächst. Das Versöhnungsabkommen mit Namibia kann der Auftakt zu
4255 einem gemeinsamen Prozess der Aufarbeitung sein.

4256
4257 Wir werden die Zusammenarbeit in multilateralen Foren wie der UNESCO, den G7 und G20 stärken und
4258 eigene Maßnahmen wie den KulturGutRetter auch vor dem Hintergrund der Klimakrise ausbauen.

4259
4260 Wir wollen unser Auslandsschulnetz und das PASCH-Netzwerk durch einen Masterplan weiterentwi-
4261 ckeln, einen Schulentwicklungsfonds auflegen, frühkindliche Bildung, Inklusion und die Schulleitungen
4262 stärken.

4263
4264



4265 Wir wollen die Strategische Kommunikation im europäischen Verbund insbesondere im Bereich der Ana-
4266 lyse und des SocialMediaMonitoring modernisieren und in Kooperation mit der Deutschen Welle an
4267 neuen Zielgruppen ausrichten und regionale Schwerpunkte setzen.

4268

4269

4270 **Gute Lebensverhältnisse in Stadt und Land**

4271

4272 Wir wollen für gute Lebensbedingungen in Stadt und Land sorgen. Wir werden intensiv daran arbeiten, die
4273 innere Einheit sozial und wirtschaftlich zu vollenden. Insbesondere die Erfahrungen der Ostdeutschen
4274 wollen wir für die anstehenden Transformationsprozesse in ganz Deutschland nutzen. Digitalisierung,
4275 Energiewende und neue Formen der Mobilität eröffnen die Chance auf noch mehr regionale Wertschöp-
4276 fung und eine neue Dynamik.

4277

4278 Wir wollen ein neues kooperatives Miteinander mit den Kommunen. Unser Ziel sind leistungsfähige
4279 Kommunen mit einem hohen Maß an Entscheidungsfreiheit vor Ort, eine verlässliche öffentliche Da-
4280 seinsvorsorge, eine starke Wirtschaft und eine engagierte Zivilgesellschaft. Gleichwertige Lebensverhält-
4281 nisse sind die Basis für Vertrauen in unsere Demokratie und halten unser Land zusammen.

4282

4283 Wir werden das gesamtdeutsche Fördersystem und die unter diesem Dach gebündelten Förderpro-
4284 gramme – orientiert an der Stärkung der strukturschwachen Regionen – weiterentwickeln. Wir werden
4285 Förderprogramme zusammenfassen, vereinfachen, flexibilisieren, harmonisieren und die Mittel prioritär
4286 dorthin fließen lassen, wo der Nachholbedarf am größten ist. Mit Bundesförderung leisten wir einen
4287 möglichst großen Beitrag zu Klimaschutz, Ertüchtigung der Infrastruktur sowie Barrierefreiheit vor Ort.
4288 Kommunen sollen zur Inanspruchnahme von Förderprogrammen besser beraten werden. Hürden beim
4289 Mittelabruf werden wir abbauen, für finanzschwache Kommunen z. B. durch die Reduzierung oder den
4290 Ersatz von Eigenanteilen. Nicht abgerufene Fördermittel stellen wir zweckgebunden weiterhin (überjäh-
4291 rig) für Förderungen der Kommunen zur Verfügung.

4292 Bund und Länder sind gleichermaßen in der Verantwortung für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen

4293 Regionen. Gezielt zu diesem Zweck werden wir die Mittel von GRW und GAK jährlich dynamisch erhöhen.

4294 Wir wollen die Möglichkeiten der Infrastrukturförderung in der GRW und GAK erweitern, deren Anwend-
4295 barkeit flexibilisieren und die mehrjährige Übertragbarkeit der Mittel sicherstellen. Der Sonderrahmen-
4296 plan „Ländliche Entwicklung“ wird aufgestockt und ausgebaut. Wir prüfen einen neuen Fördertatbestand
4297 „Regionale Daseinsvorsorge“ innerhalb der GRW.

4298

4299



- 4300
- 4301 Zur Stärkung des Zusammenhalts werden die Investitions- und Sanierungsprogramme im Bereich des
- 4302 Sports und der Kultur (z. B. Sportstätten, Schwimmbäder, Bibliotheken) vereinfacht und aufgestockt. Wir
- 4303 wollen die Förderung an Strukturschwäche ausrichten.
- 4304
- 4305 Wir werden Bürgerbeteiligung in Verantwortung der kommunalen Selbstverwaltung unterstützen, z.B. bei
- 4306 regionalen Entwicklungskonzepten, Regionalmanagements und Regionalbudgets.
- 4307
- 4308 Alle Bundesförderprogramme werden regelmäßig evaluiert und auf ihre räumliche Wirkung mit einheit-
- 4309 lichen Datenstandards überprüft. Die Ergebnisse werden in einem periodischen Gleichwertigkeitsbericht
- 4310 veröffentlicht und die Fortschritte bezüglich gleichwertiger Lebensverhältnisse transparent gemacht.
- 4311 Das Monitoring ist verbindliche Grundlage für die Weiterentwicklung aller Förderprogramme.
- 4312
- 4313 Die Beteiligung von Standort- und Nachbarkommunen an der Wertschöpfung für Freiflächen- Photovol-
- 4314 taik- und Onshore-Windkraft-Anlagen wollen wir auf Bestandsanlagen ausdehnen und werden wir für
- 4315 Neuanlagen verpflichtend machen. Wir prüfen finanzielle Instrumente, um die Akzeptanz in vom Über-
- 4316 tragungsnetzausbau betroffenen Kommunen zu erhöhen.
- 4317
- 4318 Bei neuen Aufgaben, die der Bund auf die anderen Ebenen übertragen will, wird auf die Ausgewogenheit
- 4319 der Finanzierung stärker geachtet. Dazu gehört auch weiterhin eine Beteiligung des Bundes an den Kos-
- 4320 ten der Flüchtlingsunterbringung, -versorgung und -integration sowie die dauerhafte Beteiligung des
- 4321 Bundes an den Kosten der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern.
- 4322
- 4323 Den direkten Dialog mit den Kommunalpolitikerinnen und -politikern und ihren Vereinigungen bauen
- 4324 wir aus.
- 4325
- 4326 Im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wollen wir den Kommunen bei der Lösung der Altschul-
- 4327 denproblematik helfen.
- 4328
- 4329 Alle Menschen in Deutschland müssen sich auf moderne Standards verlassen können. Dazu gehören ver-
- 4330 netzte, alltagstaugliche, bezahlbare und klimafreundliche Mobilität, schnelle Mobilfunk- und Breitband-
- 4331 verbindungen, Gesundheitsversorgung, Bildungs-, Kultur- und Sportangebote.
- 4332
- 4333



4334 Die Erschließungs- und Qualitätsstandards für ein alltagstaugliches Mobilitätsangebot als möglichst voll-
4335 wertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr wollen wir im Jahr 2022 zwischen Bund, Län-
4336 dern und Kommunen definieren. Die Bahn muss in ganz Deutschland zum Rückgrat der Mobilität werden
4337 – auch im ländlichen Raum. Einen Schwerpunkt setzen wir dabei auf den Ausbau der Schieneninfrastruk-
4338 tur und des Bahnbetriebes. Wir wollen individuelle und öffentliche Mobilität verknüpfen und durch neue
4339 flexible Angebote auch privater Anbieter ergänzen. Dazu nutzen wir das Potenzial der Digitalisierung und
4340 unterstützen die Kommunen bei diesen neuen Herausforderungen.

4341 Wir wollen die Chancen der Digitalisierung für Stadt und Land besser erschließen. Der Bund schafft die
4342 Voraussetzungen, dass das OZG in den Kommunen erfolgreich und praktikabel umgesetzt werden kann.
4343 Das Bundesprogramm Smart Cities wird fortgeschrieben und erweitert auf Smart Regions, dabei soll es
4344 agiler gestaltet und mit städtebaulichen Fragen verknüpft werden.

4346 Wir unterstützen Initiativen zur Schaffung von Orten im ländlichen Raum, die Angebote bspw. der Nah-
4347 versorgung, der Kultur, Bildung und Gesundheitsdienstleistungen bündeln (Dienstleistungszentren, Ge-
4348 meinschaftshäuser, Dorfbüros). Wir prüfen, ob und inwieweit der Bund Kommunen bei überdurch-
4349 schnittlichen Kosten beim klimagerechten Umbau unterstützen kann. Wir wollen die Metropolregionen
4350 und ländlichen Regionen strategisch zum gegenseitigen Vorteil miteinander verknüpfen.

4351
4352 Gesundheitliche und pflegerische Versorgung muss zukunftssicher, bedarfsgerecht und wohnortnah
4353 sein. Dafür werden wir die sektorenübergreifende Versorgung weiter stärken, auch durch mehr Spiel-
4354 räume für regionale Modellprojekte und verbindliche Mitgestaltungsmöglichkeiten.

4355
4356 Die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen werden wir weiterhin solidarisch unterstützen. Wir werden
4357 Maßnahmen ergreifen, um insbesondere eine industrielle Wertschöpfung vor Ort zu erhalten und Inno-
4358 vation zu ermöglichen. Dafür wollen wir auch das Konzept von Reallaboren nutzen.

4359
4360 Das Strukturstärkungsgesetz und das Bundesprogramm STARK passen wir an den beschleunigten Kohle-
4361 ausstieg an. Wir werden die im Strukturstärkungsgesetz vereinbarten

4362
4363

4364 Verkehrsinfrastrukturprojekte, insbesondere im Bereich Schieneninfrastruktur, wie geplant umsetzen.
4365 Für die Förderung von Neuansiedlungen von Unternehmen und das Wachstum von
4366 Bestandsunternehmen wollen wir alle Möglichkeiten des Strukturstärkungsgesetzes nutzen.

4367



4368 Wir verbessern die Repräsentation Ostdeutscher in Führungspositionen und Entscheidungsgremien in al-
4369 len Bereichen. Für die Ebene des Bundes legen wir bis Ende 2022 ein Konzept zur Umsetzung vor. Die Er-
4370 fahrungen der Ostdeutschen im Wandel und die Bedingungen für gelingende Transformation sollen im
4371 neuen „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ für zukünftige Heraus-
4372 forderungen erforscht und besser vermittelt werden. Die Standortausschreibung soll Anfang 2022 zügig
4373 auf den Weg gebracht werden.

4374 Neue und zu erweiternde Bundes- und Forschungseinrichtungen siedeln wir bevorzugt in den ostdeut-
4375 schen Bundesländern und strukturschwachen Regionen an, bis ein dem Bevölkerungsanteil entsprechen-
4376 der Stand erreicht ist. Die Bundesregierung wird zur Umsetzung bis spätestens Mitte 2022 ein Konzept mit
4377 objektiven Kriterien vorlegen.

4378

4379

4380

VII. Deutschlands Verantwortung für Europa und die Welt

4381

4382 Die Umbrüche, vor denen Deutschland steht, lassen sich nicht allein national bewältigen. Wir handeln im
4383 europäischen Selbstverständnis, eingebettet in das historische Friedens- und Freiheitsprojekt der Euro-
4384 päischen Union (EU). Eine demokratisch gefestigte, handlungsfähige und strategisch souveräne EU ist die
4385 Grundlage für unseren Frieden und Wohlstand. Wir setzen uns für eine EU ein, die ihre Werte und ihre
4386 Rechtsstaatlichkeit nach innen wie außen schützt und entschlossen für sie eintritt. Wir werden eine Regie-
4387 rung bilden, die deutsche Interessen im Lichte europäischer Interessen definiert. Als größter Mitgliedstaat
4388 werden wir unsere besondere Verantwortung in einem dienenden Verständnis für die EU als Ganzes
4389 wahrnehmen.

4390

4391 In den vergangenen Jahren haben wir in vielen Ländern eine Abkehr vom Multilateralismus erlebt. Inter-
4392 nationale Zusammenarbeit muss daher neu vorangetrieben werden. Wir wissen um die globale Verant-
4393 wortung, die Deutschland als viertgrößte Volkswirtschaft der Welt dafür trägt. Wir nehmen sie an und
4394 werden in unserer Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik Partnerschaften vertiefen, neubegrün-
4395 den und unsere Werte von Freiheit, Demokratie und Menschenrechten verteidigen. Dafür suchen wir
4396 die enge Zusammenarbeit mit unseren demokratischen Partnern.

4397

4398

4399 **Europa**

4400

4401



4402 Eine demokratisch gefestigtere, handlungsfähigere und strategisch souveränere Europäische Union ist
4403 die Grundlage für unseren Frieden, Wohlstand und Freiheit. In diesem Rahmen bewältigen wir die
4404 großen Herausforderungen unserer Zeit wie Klimawandel, Digitalisierung und Bewahrung der
4405 Demokratie. Eine solche EU bleibt einer multilateralen und regelbasierten Weltordnung verpflichtet
4406 und orientiert sich an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDG).

4407
4408 Wir setzen uns ein für eine EU, die ihre Werte und ihre Rechtsstaatlichkeit nach innen wie außen
4409 schützt und entschlossen für sie eintritt. Als größter Mitgliedstaat werden wir unsere besondere
4410 Verantwortung in einem dienenden Verständnis für die EU als Ganzes wahrnehmen.

4411
4412 ***Zukunft der Europäischen Union***

4413 Die Konferenz zur Zukunft Europas nutzen wir für Reformen. Erforderliche Vertragsänderungen
4414 unterstützen wir. Die Konferenz sollte in einen verfassungsgebenden Konvent münden und zur
4415 Weiterentwicklung zu einem föderalen europäischen Bundesstaat führen, der dezentral auch nach den
4416 Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit organisiert ist und die Grundrechtecharta zur
4417 Grundlage hat. Wir wollen das Europäische Parlament (EP) stärken, z. B. beim Initiativrecht;
4418 vorzugsweise in den Verträgen, andernfalls interinstitutionell. Wir werden der Gemeinschaftsmethode
4419 wieder Vorrang geben, aber wo nötig mit einzelnen Mitgliedstaaten vorgehen. Wir unterstützen ein
4420 einheitliches europäisches Wahlrecht mit teils transnationalen Listen und einem verbindlichen
4421 Spitzenkandidatensystem. Wenn bis zum Sommer 2022 kein neuer Direktwahlakt vorliegt, wird
4422 Deutschland dem Direktwahlakt aus 2018 auf Grundlage eines Regierungsentwurfes zustimmen.

4423
4424 Die Arbeit des Rates muss transparenter werden. Wir werden eine Initiative dafür ergreifen, dass
4425 Kommissionsvorschläge im Rahmen einer gesetzten Frist öffentlich im Rat debattiert werden. Wir
4426 werden Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit im Rat nutzen und ausweiten. Wir werden ein
4427 Verfahren festlegen, um die Information und Mitwirkungsmöglichkeiten des Bundestages gemäß
4428 Art. 23 GG zu verbessern.

4429
4430 Die strategische Souveränität Europas wollen wir erhöhen. Dies bedeutet in erster Linie eigene
4431 Handlungsfähigkeit im globalen Kontext herzustellen und in wichtigen strategischen Bereichen, wie
4432 Energieversorgung, Gesundheit, Rohstoffimporte und digitale Technologie, weniger abhängig und
4433 verwundbar zu sein, ohne Europa abzuschotten. Wir werden kritische Technologie und Infrastruktur
4434 besser schützen, Standards und Beschaffung daran ausrichten und ein europäisches Open Source-
4435 5/6G-Konsortium initiieren. Europäische Unternehmen schützen wir besser gegen extraterritoriale
4436 Sanktionen.



4437

4438 Wir wollen Europa zu einem Kontinent des nachhaltigen Fortschritts machen und international
4439 vorangehen. Durch europäische Standards setzen wir Maßstäbe für globale Regelwerke.

4440

4441 **Rechtsstaatlichkeit**

4442 Wir wollen die Werte, auf denen sich die EU in Art. 2 Vertrag über die Europäische Union (EUV)
4443 gründet, effektiv schützen. Wir fordern die Europäische Kommission als Hüterin der Verträge auf, die
4444 bestehenden Rechtsstaatsinstrumente konsequenter und zeitnah zu nutzen und durchzusetzen, auch
4445 die Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), via Artikel 260 und 279 des Vertrages über die
4446 Arbeitsweise der Europäischen Union. Gleichzeitig werden wir im Rat die Anwendung der bestehenden
4447 Rechtsstaatsinstrumente (Rechtsstaatsdialog, Rechtsstaatscheck, Konditionalitätsmechanismus,
4448 Vertragsverletzungsverfahren, Empfehlungen und Feststellungen nach Artikel-7-Verfahren)
4449 konsequenter durchsetzen und weiterentwickeln. Wir werden den Vorschlägen der EU-Kommission zu
4450 den Plänen des Wiederaufbaufonds zustimmen, wenn Voraussetzungen wie eine unabhängige Justiz
4451 gesichert sind.

4452

4453 Wir unterstützen die EU-Kommission bei der Weiterentwicklung des Rechtsstaatsberichts durch
4454 länderspezifische Empfehlungen und wollen u. a. den Prozess mit unabhängiger Expertise weiter
4455 stärken. Wir setzen uns dafür ein und unterstützen, dass die EU-Kommission künftig auch Verfahren
4456 gegen systemische Vertragsverletzungen vorantreibt, indem sie einzelne Verfahren bei Verstößen
4457 gegen Rechtsstaatlichkeit gegen einen Mitgliedstaat bündelt. Wir wollen, dass die Rechte aus der EU-
4458 Grundrechtecharta vor dem EuGH künftig auch dann eingeklagt werden können, wenn ein
4459 Mitgliedstaat im Anwendungsbereich seines nationalen Rechts handelt. Um den EuGH zu stärken,
4460 sollte die Richterwahlzeit auf einmalig zwölf Jahre verlängert werden. Wir befähigen die liberalen
4461 Demokratien Europas dazu, Desinformation, Fake-News, Kampagnen, Propaganda sowie
4462 Manipulationen aus dem In- und Ausland besser abwehren zu können. Wir wollen das
4463 zivilgesellschaftliche Engagement durch die Stärkung gemeinnütziger Tätigkeit über Grenzen hinweg
4464 fördern. Wir wollen EU-Rechtsformen für Vereine und Stiftungen, die Äquivalenzprüfungen für
4465 Gemeinnützigkeit aus anderen Mitgliedstaaten vereinfachen und so grenzüberschreitende Spenden
4466 und Kooperationen EuGH-konform erleichtern.

4467

4468 **Wirtschafts- und Währungsunion, Fiskalpolitik**

4469 Wir wollen die Wirtschafts- und Währungsunion stärken und vertiefen. Der Stabilitäts- und
4470 Wachstumspakt (SWP) hat seine Flexibilität bewiesen. Auf seiner Grundlage wollen wir Wachstum
4471 sicherstellen, die Schulden Tragfähigkeit erhalten und für nachhaltige und klimafreundliche



4472 Investitionen sorgen. Die Weiterentwicklung der fiskalpolitischen Regeln sollte sich an diesen Zielen
4473 orientieren, um ihre Effektivität angesichts der Herausforderungen der Zeit zu stärken. Der SWP sollte
4474 einfacher und transparenter werden, auch um seine Durchsetzung zu stärken.

4475

4476 Next Generation EU (NGEU) ist ein zeitlich und in der Höhe begrenztes Instrument und wir wollen, dass
4477 mit dem Wiederaufbauprogramm ein schneller und zukunftsgerichteter Aufschwung nach der Krise in
4478 ganz Europa gelingt. Das liegt auch im elementaren deutschen Interesse. Die im Rahmen NGEU
4479 verabredeten qualitativen Vorgaben und Reformmaßnahmen müssen eingehalten werden. Wir
4480 werden sicherstellen, dass die Rückzahlungen von NGEU nicht zu Kürzungen bei EU-Programmen und
4481 -Mitteln führen. Wir stehen zu den Erklärungen der EU-Institutionen vom 11. November 2020 und den
4482 Erklärungen und der Verordnung des Rats vom 14. Dezember 2020 und zu den Prinzipien und
4483 Vereinbarungen der Roadmap der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 22. Dezember 2020 und
4484 werden entsprechend die Vorschläge prüfen. Mittel für Zahlungen aus dem Haushalt wollen wir
4485 im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) flexibler gestalten und damit vor allem
4486 Programme für transnationale Infrastruktur, Forschung und Erasmus stärken.

4487

4488 Die etablierten Instrumente der Haushaltssicherung werden wir stärken (OLAF, EPPO, Europäischer
4489 Rechnungshof).

4490

4491 Preisstabilität ist elementar für den Wohlstand Europas. Die Sorgen der Menschen angesichts einer
4492 steigenden Inflation nehmen wir sehr ernst. Die EZB kann ihr Mandat, das vor allem dem Ziel der
4493 Preisstabilität verpflichtet ist, dann am besten ausüben, wenn die Haushaltspolitik in der EU und in den
4494 Mitgliedsstaaten ihrer Verantwortung nachkommt.

4495

4496 **Investitionen**

4497 Eine europäische digitale Infrastruktur, ein gemeinsames Eisenbahnnetz, eine Energieinfrastruktur für
4498 erneuerbaren Strom und Wasserstoff sowie Forschung und Entwicklung auf dem Niveau der
4499 Weltspitze sind Voraussetzungen für die europäische Handlungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit
4500 im 21. Jahrhundert. Dafür werden wir die Initiative ergreifen und mit unseren europäischen Partnern
4501 eine Investitionsoffensive anstoßen, die sich auf transnationale Projekte mit einem Mehrwert für die
4502 EU als Ganzes fokussiert sowie dem Lückenschluss von Netzen eine besondere Bedeutung zumisst.
4503 Dabei soll sowohl öffentliches als auch privates Kapital eine Rolle spielen.

4504

4505 **Soziales Europa**



4506 Wir wollen die Menschen darin unterstützen, die immensen Herausforderungen der bevorstehenden
4507 Transformation und den Wandel selbstbestimmt zu gestalten. Wir wollen EU-weit die soziale
4508 Aufwärtskonvergenz befördern, den Binnenmarkt vervollständigen, die Säule sozialer Rechte
4509 umsetzen und soziale Ungleichheiten bekämpfen. Hierzu werden wir auch die europäischen
4510 Koordinierungsprozesse wie das Europäische Semester, nutzen. Tarifautonomie, Tarifpartner und
4511 Tarifbindung sowie die sozialen Sicherungssysteme in der EU und den Mitgliedstaaten wollen wir
4512 vertragsgemäß stärken. Wir wollen demokratische Mitbestimmung auf europäischer Ebene und
4513 europäische Betriebsräte fördern und wirkungsvoll weiterentwickeln. Auch bei grenzüberschreitenden
4514 Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen von Gesellschaften müssen nationale
4515 Beteiligungsrechte respektiert und gesichert werden. Der Europäische Sozialfonds ist ein wichtiges
4516 Instrument, um soziale Inklusion zu fördern. Wo nötig, müssen bürokratische Hürden abgebaut
4517 werden. Wir wollen Kinderarmut bekämpfen und einen Schwerpunkt auf die Chancen und Teilhabe
4518 von Kindern und Jugendlichen legen.

4519
4520 Unser Ziel ist die Verringerung der Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern europaweit. Wir
4521 unterstützen als eine Maßnahme die EU-Richtlinie für Lohntransparenz. Eine ehrgeizige Ausgestaltung
4522 muss die Situation möglichst vieler Frauen erfassen, bürokratiearm und mittelstandskonform
4523 umgesetzt werden und ein nach Betriebsgrößen und Leistung gestaffeltes Berichtssystem vorsehen.
4524 Wir setzen uns für eine Ausgestaltung ein, die Deutschland nicht zur Einführung eines
4525 Verbandsklagerechts zwingt, sondern ermöglicht, dass wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die
4526 Durchsetzung ihrer individuellen Arbeitnehmerrechte durch Verbände im Wege der Prozessstandschaft
4527 ermöglichen.

4528

4529 ***Krisenfestes Europa***

4530 Wir setzen uns für einen starken EU-Katastrophenschutz, gemeinsame Beschaffung, Koordinierung der
4531 Produktion kritischer Güter sowie die Reduktion kritischer Importprodukte ein. Um die EU- Gesundheits-
4532 behörden krisenfest zu machen, statten wir diese mit den erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen
4533 aus. Die Potenziale des Europäischen Gesundheitsdatenraumes sollen bei Wahrung von Datenschutz und
4534 Patientensouveränität erschlossen und der Kampf gegen Antibiotikaresistenz verstärkt werden.

4535

4536 ***Europapolitische Koordinierung***

4537 Wir wollen eine aktive Europapolitik betreiben und haben einen konstruktiven Gestaltungsanspruch, zu
4538 dem auch gehört, uns durch eine stringenteren Koordinierung eindeutig und frühzeitig zu Vorhabender
4539 Europäische Kommission zu positionieren. Im nationalen Gesetzgebungsprozess wird wie bisher

4540



4541 die Europakonformität geprüft, ebenso wie die Frage, ob geplante nationale Maßnahmen auf europäi-
4542 scher Ebene zielführender umgesetzt werden können. Europäische Vorhaben prüfen wir auf ihre Subsidiarität.
4543

4544
4545 Wir werden europäisches Recht bürokratiearm und bürgernah umsetzen. Ebenso machen wir uns auf
4546 europäischer Ebene für mittelstandsfreundliche Lösungen stark (KMU-Test).

4547 ***Europäische Außen- und Sicherheitspolitik***

4548 Das außenpolitische Engagement der EU ist dem Frieden, den internationalen Menschenrechten und der
4549 Konfliktvermeidung verpflichtet. Unser Ziel ist eine souveräne EU als starker Akteur in einer von Unsi-
4550 cherheit und Systemkonkurrenz geprägten Welt. Wir setzen uns für eine echte Gemeinsame Außen-,
4551 Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Europa ein. Die EU muss international handlungsfähiger und ei-
4552 niger auftreten. Wir wollen deshalb die Einstimmigkeitsregel im EU- Ministerrat in der Gemeinsamen
4553 Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) durch Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit ersetzen und da-
4554 für mit unseren Partnern einen Mechanismus entwickeln, um auch die kleineren Mitgliedstaaten auf
4555 diesem Weg angemessen zu beteiligen. Den Europäischen Auswärtigen Dienst gilt es zu reformieren und
4556 zu stärken, einschließlich der Rolle der Hohen Vertreterin bzw. des Hohen Vertreters als echte „EU-Au-
4557 ßenministerin“ bzw. echtem „EU- Außenminister“.

4558
4559 Wir stehen für einen umfassenden Sicherheitsbegriff. Krisenprävention und ziviles Krisenmanagement
4560 werden wir in besonderer Weise stärken, u. a. mehr ziviles Personal entsenden. Dem European Institute
4561 of Peace werden wir beitreten und das Exzellenzzentrum für zivile GSVP-Missionen in die institutionelle
4562 Förderung überführen.

4563
4564 Wir werden die Arbeiten am „Strategischen Kompass“ konstruktiv mitgestalten, um Ziele und Mittel der
4565 EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung ambitioniert als Teil des Integrierten Ansatzes auszugestalten.
4566 Wir treten für eine verstärkte Zusammenarbeit nationaler Armeen

4567
4568
4569 integrationsbereiter EU-Mitglieder ein, vor allem bei Ausbildung, Fähigkeiten, Einsätzen und
4570 Ausrüstung, so wie z. B. von Deutschland und Frankreich bereits geplant. Hierfür wollen wir
4571 gemeinsame Kommandostrukturen und ein gemeinsames zivil-militärisches Hauptquartier schaffen.
4572 Bei allen diesen Schritten muss die Interoperabilität und die Komplementarität mit
4573 Kommandostrukturen und Fähigkeiten der NATO gesichert bleiben. Zivile und militärische Missionen
4574 der EU betten wir stets in ein politisches Gesamtkonzept ein, das Konfliktursachen berücksichtigt, eine



4575 Exit-Strategie vorsieht und parlamentarisch kontrolliert wird. Bei der Zwischenevaluierung der Verord-
4576 nung des Verteidigungsfonds soll das EP Mitsprache- und Kontrollrechte erhalten.

4577

4578 **Europäische Partner**

4579 Uns leitet eine starke deutsch-französische Partnerschaft, die den Vertrag von Aachen und die Deutsch-
4580 Französische Parlamentarische Versammlung mit Leben füllt, z. B. durch einen neuen strategischen Dia-
4581 log. Ferner treiben wir erweiterte Formate wie das Weimarer Dreieck mit konkreten Projekten voran.
4582 Deutschland und Polen verbindet eine tiefe Freundschaft. Wir stärken hier die Arbeit der zivilgesellschaft-
4583 lichen Akteure (z. B. Deutsch-Polnisches Jugendwerk). Wir verbessern die Zusammenarbeit in Grenzräu-
4584 men, z. B. durch Grenzscouts, Regionalräte und Experimentierklauseln.

4585 Wir unterstützen den EU-Beitrittsprozess der sechs Staaten der Westbalkanregion und die hierfür not-
4586 wendigen Reformen zur Erfüllung aller Kopenhagener Kriterien. In diesem Rahmen stärken wir die Zivil-
4587 gesellschaft und unterstützen weitere Heranführungsschritte. Als Nächstes müssen die ersten EU-Bei-
4588 trittskapitel mit Albanien und Nordmazedonien eröffnet, die Visa liberalisierung mit Kosovo beschlossen
4589 und die Verhandlungen mit Montenegro und Serbien fortgesetzt werden. Wir unterstützen den EU-ge-
4590 führten Normalisierungsdialog zwischen Kosovo und Serbien und die Bemühungen um dauerhaften Frie-
4591 den in Bosnien und Herzegowina, aufbauend auf der Wahrung der territorialen Integrität und der Über-
4592 windung ethnischer Spaltung. Parallel zu den
4593

4594 Beitrittsverhandlungen muss die EU ihre Aufnahmefähigkeit verbessern.

4595

4596 Wir bekennen uns zu einer gemeinsamen europäischen Politik gegenüber dem Vereinigten Königreich
4597 und streben in diesem Rahmen eine enge bilaterale Zusammenarbeit an. Wir bestehen auf die
4598 vollständige Einhaltung der beschlossenen Abkommen, insbesondere bezüglich des
4599 Nordirlandprotokolls und des Karfreitagsabkommens. Bei Nicht-Einhaltung der vereinbarten
4600 Standards und Verfahren setzen wir auf eine konsequente Anwendung aller vereinbarten Maßnahmen
4601 und Gegenmaßnahmen. Wir wollen unsere Anstrengungen in der Jugend-, Kultur- und Bildungspolitik
4602 in einem gemeinsamen europäischen Rahmen ausrichten, ggf. auch unter Einschluss der regionalen
4603 Ebenen.

4604

4605 **Europäische Freizügigkeit**

4606 Die Freizügigkeit gehört zu den zentralen Errungenschaften der EU. Sie zu verteidigen und fair zu
4607 gestalten, ist uns wichtig. Die Integrität des Schengenraums wollen wir wiederherstellen und
4608 Ausnahmeregelungen restriktiver und nicht ohne Konsultationen unserer europäischen Partner
4609 nutzen. Bei zukünftigen Erweiterungen des Schengenraums wollen wir neben den bestehenden



4610 Sicherheitskriterien auch besonderes Augenmerk auf die Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit und
4611 humanitäre Standards legen. Wir wollen die Bildungsfreizügigkeit in der EU stärken. Wir brauchen
4612 einen Digitalisierungsschub zum Abbau von Bürokratie, zur einfachen Handhabung von Freizügigkeit,
4613 schnelleren Geltendmachung bestehender Ansprüche sowie zur Erleichterung des Kampfs gegen
4614 Betrug und Missbrauch. Daher unterstützen wir einen neuen Anlauf zur Einführung einer Europäischen
4615 Sozialversicherungsnummer, auch um die Geltendmachung bestehender Portabilitätsansprüche zu
4616 erleichtern.

4617

4618 In den Mitgliedstaaten haben sich insbesondere bei freien Berufen unterschiedliche Systeme von
4619 Leistungserbringung, Selbstverwaltung und Selbstkontrolle herausgebildet. Diese Unterschiede gilt es
4620 bei Rechtsakten der EU zu berücksichtigen. Wir wollen eine Informationsplattform in allen EU-
4621 Sprachen zu Altersvorsorgesystemen, Sozialversicherungsansprüchen, Besteuerung und Portabilität
4622 sowie Informationen zum Arbeitsrecht in den Mitgliedstaaten. Wir wollen europaweit eine
4623 richtlinienkonforme Umsetzung der Entsenderichtlinie sowie deren einfache Handhabung und
4624 Durchsetzung zum Schutz entsandter Beschäftigter und effektive und effiziente Kontrollen, um gegen
4625 Missbrauch und Betrug vorgehen zu können. Dazu wollen wir eine bürokratiearme Umsetzung des
4626 deutschen Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, eine gute Ausstattung der Kontrollbehörden und breite
4627 Beratungsangebote für entsandte und mobile Beschäftigte. Bestimmte Dienstreisen wollen wir von
4628 der Notifizierungspflicht zur A1-Bescheinigung ausnehmen, wenn vor Ort keine Dienstleistungen
4629 erbracht oder Güter veräußert werden. Wir wollen die Europäische Arbeitsbehörde nutzen, um
4630 geltendes Recht durchzusetzen und Kontrollen besser zu koordinieren. Dazu braucht es ein klares
4631 Mandat, das Mitgliedstaaten zur Kooperation und gegenseitigen grenzüberschreitende Auskunft und
4632 Inspektionen anhält.

4633

4634

4635 **Integration, Migration, Flucht**

4636

4637 Wir wollen einen Neuanfang in der Migrations- und Integrationspolitik gestalten, der einem modernen
4638 Einwanderungsland gerecht wird. Dafür brauchen wir einen Paradigmenwechsel: Mit einer aktiven und
4639 ordnenden Politik wollen wir Migration vorausschauend und realistisch gestalten. Wir werden
4640 irreguläre Migration reduzieren und reguläre Migration ermöglichen. Wir stehen zu unserer
4641 humanitären Verantwortung und den Verpflichtungen, die sich aus dem Grundgesetz, der Genfer
4642 Flüchtlingskonvention (GFK), der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und dem
4643 Europarecht ergeben, um Geflüchtete zu schützen und Fluchtursachen zu bekämpfen.

4644



4645 **Aufenthalts- und Bleiberecht**

4646 Wir wollen die Visavergabe beschleunigen und verstärkt digitalisieren. Auch um transnationale Arbeits-
4647 migration zu ermöglichen, wollen wir, dass Aufenthaltsgenehmigungen nicht bei vorübergehenden Aus-
4648 landsaufenthalten erlöschen. Wir streben ein in sich stimmiges, widerspruchsfreies Einwanderungsrecht
4649 an, das anwenderfreundlich und systematisiert idealerweise in einem Einwanderungs- und Aufenthalts-
4650 gesetzbuch zusammengefasst wird.

4651
4652 Wir werden das komplizierte System der Duldungstatbestände ordnen und neue Chancen für Menschen
4653 schaffen, die bereits ein Teil unserer Gesellschaft geworden sind: Gut integrierte Jugendliche sollen nach
4654 drei Jahren Aufenthalt in Deutschland und bis zum 27. Lebensjahr die Möglichkeit für ein Bleiberecht
4655 bekommen (§ 25a Aufenthaltsgesetz, AufenthG). Besondere Integrationsleistungen von Geduldeten
4656 würdigen wir, indem wir nach sechs bzw. vier Jahren bei Familien ein Bleiberecht eröffnen (§ 25b Auf-
4657 enthG).

4658 Der bisherigen Praxis der Kettenduldungen setzen wir ein Chancen-Aufenthaltsrecht
4659

4660 entgegen: Menschen, die am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren in Deutschland leben, nicht straffällig
4661 geworden sind und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, sollen eine
4662 einjährige Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten können, um in dieser Zeit die übrigen
4663 Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen (insbesondere Lebensunterhaltssicherung und Identi-
4664 tätsnachweis gemäß §§ 25 a und b AufenthG).

4665
4666 Wir wollen Geduldeten in der Ausbildung und ihren Betrieben mehr Rechtssicherheit durch eine Aufent-
4667 haltserlaubnis (§ 60 c AufenthG) verleihen. Die Beschäftigungsduldung wollen wir entfristen und Anforde-
4668 rungen realistisch und praxistauglicher fassen. Die „Duldung light“ schaffen wir ab. Tragen Geduldete
4669 nicht zur Klärung ihrer Identität bei, wird der Zeitraum der Duldung nicht für ein Bleiberecht angerechnet.
4670 Wir werden die Klärung der Identität einer Ausländerin oder eines Ausländers um die Möglichkeit, eine
4671 Versicherung an Eides statt abzugeben, erweitern und werden hierzu eine gesetzliche Regelung im Aus-
4672 länderrecht schaffen.

4673
4674 Arbeitsverbote für bereits in Deutschland Lebende schaffen wir ab. Einem an sich bestehenden Anspruch
4675 auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis steht ein laufendes Asylverfahren nicht entgegen, sofern bei
4676 Einreise die Voraussetzungen für die Aufenthaltserlaubnis bereits vorlagen.

4677



4678 Wir wollen eine präzisere Regelung für Opfer häuslicher oder partnerschaftlicher Gewalt, die nur ein
4679 abgeleitetes Aufenthaltsrecht besitzen. Auch Opfer von Menschenhandel sollen ein Aufenthaltsrecht
4680 unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft erhalten.

4681

4682 **Integration**

4683 Für eine möglichst rasche Integration wollen wir für alle Menschen, die nach Deutschland kommen
4684 von Anfang an Integrationskurse anbieten. Die Kurse müssen passgenau und erreichbar sein. Die
4685 Bedingungen für Kursträger, Lehrende und Teilnehmende wollen wir verbessern. Kinder und
4686 Jugendliche sollen schnell Zugang zu Bildung bekommen. Deswegen wollen wir schulnahe Angebote
4687 kurz nach ihrer Ankunft in Deutschland.

4688

4689 Wir wollen eine Verstärkung der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der
4690 Länder und Kommunen und zudem die Unterstützung des Bundes in Form der Mittel, die für
4691 Integration verwendet werden, fortsetzen. Dabei wollen wir insbesondere rechtskreisübergreifende,
4692 vernetzte Kooperation in der kommunalen Integrationsarbeit (finanziell) stärken und
4693 weiterentwickeln. Wir schaffen ein Bundesprogramm zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe und
4694 Integration von Menschen aus (Süd)ost-Europa.

4695

4696 Die Migrationsberatung des Bundes (Jugendmigrationsdienste, Migrationsberatung für erwachsene
4697 Zuwanderinnen und Zuwanderer) und die Migrantenselbstorganisationen werden wir angemessen
4698 fördern. Für eine schnelle und nachhaltige Arbeitsmarktintegration werden wir die auf den
4699 Integrationskursen aufbauenden Berufssprachkurse stärker fördern und die Mittel verstetigen.

4700

4701 Die Meldepflichten von Menschen ohne Papiere wollen wir überarbeiten, damit Kranke nicht davon
4702 abgehalten werden, sich behandeln zu lassen. Wir halten es für erforderlich, die psychosoziale Hilfe
4703 für geflüchtete Menschen zu verstetigen.

4704

4705 **Asylverfahren**

4706 Asylverfahren müssen fair, zügig und rechtssicher ablaufen. Für schnellere Verfahren wollen wir das
4707 Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entlasten. Deshalb wird die Widerrufsprüfung
4708 künftig wieder anlassbezogen erfolgen. Auch werden wir dafür sorgen, dass Verwaltungsgerichte
4709 durch qualitativ hochwertige Entscheidungen des BAMF entlastet werden. Wir wollen schnellere
4710 Entscheidungen in Asylprozessen sowie eine Vereinheitlichung der Rechtsprechung und werden dazu
4711 zügig einen Gesetzentwurf vorlegen. Weiter führen wir eine flächendeckende, behördenunabhängige
4712 Asylverfahrensberatung ein, um mit informierten Antragstellerinnen und Antragstellern für eine



4713 Verfahrensbeschleunigung zu sorgen. Vulnerable Gruppen wollen wir von Anfang an identifizieren und
4714 besonders unterstützen.

4715
4716 Das Konzept der AnkER-Zentren wird von der Bundesregierung nicht weiterverfolgt.

4717
4718 Familienzusammenführung muss im Sinne der Integration und der Aufnahmefähigkeit der Gesellschaftge-
4719 staltet werden. Wir werden die Familienzusammenführung zu subsidiär Geschützten mit den GFK-
4720 Flüchtlingen gleichstellen. Wir werden beim berechtigten Elternnachzug zu unbegleiteten Minderjähri-
4721 gen die minderjährigen Geschwister nicht zurücklassen. Zum Ehepartner oder zur Ehepartnerin nachzie-
4722 hende Personen können den erforderlichen Sprachnachweis auch erst unverzüglich nach ihrer Ankunft
4723 erbringen.

4724
4725 Wir werden das Asylbewerberleistungsgesetz im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsge-
4726 richts weiterentwickeln. Wir wollen den Zugang für Asylbewerberinnen und Asylbewerber zur Gesund-
4727 heitsversorgung unbürokratischer gestalten. Minderjährige Kinder sind von Leistungseinschränkungen
4728 bzw. -kürzungen auszunehmen.

4729
4730 Nicht jeder Mensch, der zu uns kommt, kann bleiben. Wir starten eine Rückführungsoffensive, um Aus-
4731 reisen konsequenter umzusetzen, insbesondere die Abschiebung von Straftätern und Gefährdern. Der
4732 Bund wird die Länder bei Abschiebungen künftig stärker unterstützen. Wir werden unserer besonderen
4733 humanitären Verantwortung gerecht und Kinder und Jugendliche grundsätzlich nicht in Abschiebehaft
4734 nehmen. Die freiwillige Ausreise hat stets Vorrang. Die staatliche Rückkehrförderung für Menschen ohne
4735 Bleiberecht wollen wir finanziell besser ausstatten. Um freiwillige Ausreisen zu fördern, wollen wir staat-
4736 liche und unabhängige Rückkehrberatung systematisieren und stärken. Wir streben an, dass die zustän-
4737 dige oberste Bundesbehörde für einzelne Herkunftsländer einen temporären nationalen Abschiebe-
stopp erlassen kann.

4738
4739 Asylanträge aus Ländern mit geringen Anerkennungsquoten werden zur Verfahrensbeschleunigung pri-
4740 orisiert.

4741
4742 ***Europäische und internationale Flüchtlingspolitik***

4743 Wir wollen neue praxistaugliche und partnerschaftliche Vereinbarungen mit wesentlichen Herkunftslän-
4744 dern unter Beachtung menschenrechtlicher Standards schließen. Diese Vereinbarungen sollen ein Ge-
4745 samtkonzept umfassen wie z. B. den Ausbau von wirtschaftlicher Zusammenarbeit, Technologie-Trans-
4746 fer, Visa-Erleichterungen, Qualifizierungsmaßnahmen für den deutschen

4747



4748 Arbeitsmarkt, Jobbörsen und die Zusammenarbeit bei der Rückkehr abgelehnter Asylsuchender. Der Ab-
4749 schluss möglicher Abkommen wird nicht von finanzieller Unterstützung im Rahmen der Entwicklungszu-
4750 sammenarbeit abhängig gemacht. Zur Gestaltung solcher Migrationsabkommen setzt die Bundesregie-
4751 rung einen Sonderbevollmächtigten ein.

4752 Wir setzen uns für eine grundlegende Reform des Europäischen Asylsystems ein. Unser Ziel ist eine faire
4753 Verteilung von Verantwortung und Zuständigkeit bei der Aufnahme zwischen den EU-Staaten. Wir wol-
4754 len bessere Standards für Schutzsuchende in den Asylverfahren und bei der Integration in den EU-Staa-
4755 ten. Wir wollen irreguläre Migration wirksam reduzieren und Ursachen für die lebensgefährliche Flucht
4756 bekämpfen. Wir wollen die illegalen Zurückweisungen und das Leid an den Außengrenzen beenden.
4757

4758 Der Asylantrag von Menschen, die in der EU ankommen oder bereits hier sind, muss inhaltlich geprüft
4759 werden. Die EU und Deutschland dürfen nicht erpressbar sein. Wir wollen verhindern, dass Menschen für
4760 geopolitische oder finanzielle Interessen instrumentalisiert werden. Deshalb setzen wir uns für rechts-
4761 staatliche Migrationsabkommen mit Drittstaaten im Rahmen des Europa- und Völkerrechts ein. Wir wer-
4762 den hierfür prüfen, ob die Feststellung des Schutzstatus in Ausnahmefällen unter Achtung der GFK und
4763 EMRK in Drittstaaten möglich ist.
4764

4765 Auf dem Weg zu einem gemeinsamen funktionierenden EU-Asylsystem wollen wir mit einer Koalition der
4766 aufnahmebereiten Mitgliedstaaten vorgehen und aktiv dazu beitragen, dass andere EU-Staaten mehr
4767 Verantwortung übernehmen und EU-Recht einhalten. Die Aufnahmebereitschaft in Deutschland und der
4768 EU wollen wir stützen und fördern.
4769

4770 Wir wollen, dass Frontex auf Grundlage der Menschenrechte und des erteilten Mandats zu einer echten
4771 EU-Grenzschutzagentur weiterentwickelt wird. Das Ziel muss ein wirksamer und rechtsstaatlicher Au-
4772 ßengrenzschutz sein, der transparent ist und parlamentarisch kontrolliert wird. Frontex soll sich im Rah-
4773 men des Mandats bei der Seenotrettung aktiv beteiligen.
4774

4775 Wir wollen Sekundärmigration in der EU reduzieren. Dazu wollen wir den Missbrauch der visafreien Reise
4776 verhindern und durch ein geordnetes Relocation-Programm dazu beitragen, dass Außengrenzstaaten die
4777 Bedingungen für Geflüchtete in ihren Ländern verbessern.
4778

4779 Es ist eine zivilisatorische und rechtliche Verpflichtung, Menschen nicht ertrinken zu lassen. Die zivile
4780 Seenotrettung darf nicht behindert werden. Wir streben eine staatlich koordinierte und europäisch
4781
4782



4783 getragene Seenotrettung im Mittelmeer an und wollen mit mehr Ländern Maßnahmen wie den Malta-
4784 Mechanismus weiterentwickeln. Wir streben eine faire Verantwortungsteilung zwischen den Anrainer-
4785 staaten des Mittelmeers bei der Seenotrettung an und wollen sicherstellen, dass Menschen nach der
4786 Rettung an sichere Orte gebracht werden.

4787
4788 Wir wollen die Ursachen von Flucht angehen, damit Menschen in Sicherheit und Würde leben können.
4789 Wir werden zudem die ausbeuterischen Verhältnisse auf den Fluchtwegen und Schleuserkriminalität be-
4790 kämpfen.

4791 Besonders in der Verantwortung stehende Aufnahme- und Transitländer von Geflüchteten wollen wir
4792 dauerhaft unterstützen, um für die Menschen und die aufnehmenden Gemeinden nachhaltige Perspek-
4793 tiven zu schaffen. Wir werden unseren Beitrag zu einer verlässlichen Finanzierung humanitärer Organisa-
4794 tionen leisten.

4795
4796 Wir werden die geordneten Verfahren des Resettlement anhand der vom UNHCR gemeldeten Bedarfe
4797 verstärken. Wir werden ein humanitäres Aufnahmeprogramm des Bundes in Anlehnung an die bisherim
4798 Zuge des Syrien-Krieges durchgeführten Programme verstetigen und diese jetzt für Afghanistan nutzen.

4799
4800 Wir werden unsere Verbündeten nicht zurücklassen. Wir wollen diejenigen besonders schützen, die der
4801 Bundesrepublik Deutschland im Ausland als Partner zur Seite standen und sich für Demokratie und gesell-
4802 schaftliche Weiterentwicklung eingesetzt haben. Deswegen werden wir das Ortskräfteverfahren so refor-
4803 mieren, dass gefährdete Ortskräfte und ihre engsten Familienangehörigen durch unbürokratische Ver-
4804 fahren in Sicherheit kommen.

4805
4806 Wir werden humanitäre Visa für gefährdete Personen ermöglichen und dazu digitale Vergabeverfahren
4807 einführen.

4808
4809
4810 **Außen, Sicherheit, Verteidigung, Entwicklung, Menschenrechte**

4811
4812 Unsere Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik werden wir wertebasiert und europäischer aufstel-
4813 len. Die deutsche Außenpolitik soll aus einem Guss agieren und ressortübergreifend gemeinsame Stra-
4814 tegien erarbeiten, um die Kohärenz unseres internationalen Handelns zu erhöhen. Gemeinsam mit un-
4815 seren Partnern, auch aus der Zivilgesellschaft, werden wir uns für die Bewahrung

4816
4817



4818 unserer freiheitlichen Lebensweise in Europa und den Schutz von Frieden und Menschenrechten welt-
4819 weit einsetzen. Dabei leiten uns unsere Werte und Interessen.

4820 Die strategische Souveränität Europas wollen wir erhöhen. Ziel ist eine multilaterale Kooperation in der
4821 Welt, insbesondere in enger Verbindung mit denjenigen Staaten, die unsere demokratischen Werte tei-
4822 len. Dabei geht es auch um den Systemwettbewerb mit autoritär regierten Staaten und einestrategische
4823 Solidarität mit unseren demokratischen Partnern.
4824

4825 Die Menschenrechte als wichtigster Schutzschild der Würde des Einzelnen bilden dabei unseren Kom-
4826 pass. Das transatlantische Bündnis ist zentraler Pfeiler und die NATO unverzichtbarer Teil unserer Sicher-
4827 heit. Unsere Soldatinnen und Soldaten leisten einen unentbehrlichen Beitrag zum Schutz unseres Lan-
4828 des, für Frieden und internationale Sicherheit.
4829

4830 Wir setzen uns für eine Wiederbelebung der internationalen Abrüstung und Rüstungskontrolle ein. Un-
4831 sere Sicherheit und der Schutz unserer Lebensgrundlagen erfordern globale Zusammenarbeit, eine Stär-
4832 kung der Vereinten Nationen sowie eine regelbasierte internationale Ordnung. Wir setzen uns insbeson-
4833 dere für eine gemeinsame, konsequente Klimaaußenpolitik und Klimagerechtigkeit im Sinne des Euro-
4834 pean Green Deal, der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens ein.
4835

4836 Der Einsatz für Frieden, Freiheit, Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Nachhaltigkeit
4837 für uns ein unverzichtbarer Teil einer erfolgreichen und glaubwürdigen Außenpolitik für Deutschland
4838 und Europa.
4839

4840 ***Multilateralismus***

4841 Wir setzen uns für die Stärkung der Vereinten Nationen (VN) als wichtigster Institution der internationa-
4842 len Ordnung politisch, finanziell und personell ein. Eine Reform des VN-Sicherheitsrates bleibt ebenso
4843 unser Ziel wie eine gerechtere Repräsentanz aller Weltregionen. Wir unterstützen und stärken Initiativen
4844 wie die Allianz der Demokratien, die Allianz für den Multilateralismus entwickeln wir weiter. Wir setzen
4845 uns auch über unseren G7-Vorsitz für die Stärkung des Multilateralismus ein. Das Engagement für freien
4846 und fairen Handel ist Teil unserer internationalen Politik. Wir werden uns für den Schutz der Unabhän-
4847 gigkeit und autonomen Handlungsfähigkeit der
4848

4849 Menschenrechtsinstitutionen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
4850 einsetzen. Wir wollen die Institutionen und die Arbeitsfähigkeit des Europarates stärken und gegen
4851 alle Schwächungsversuche autoritärer Europaratsmitglieder verteidigen. Wir werden den deutschen
4852 Sitz der Vereinten Nationen in Bonn stärken.



4853
4854 Wir suchen aktiv den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Herausforderungen der
4855 internationalen Politik. Den Deutschen Bundestag unterrichten wir regelmäßig vor und nach wichtigen
4856 internationalen Gipfeln. Wir werden im ersten Jahr der neuen Bundesregierung eine umfassende
4857 Nationale Sicherheitsstrategie vorlegen.

4858
4859 Wir wollen, dass Deutschland im Sinne eines vernetzten und inklusiven Ansatzes langfristig drei
4860 Prozent seines Bruttoinlandsprodukts in internationales Handeln investiert, so seine Diplomatie und
4861 seine Entwicklungspolitik stärkt und seine in der NATO eingegangenen Verpflichtungen erfüllt. Wir
4862 wollen die Ziele des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst erreichen.

4863
4864 Gemeinsam mit unseren Partnern wollen wir im Sinne einer *Feminist Foreign Policy* Rechte,
4865 Ressourcen und Repräsentanz von Frauen und Mädchen weltweit stärken und gesellschaftliche
4866 Diversität fördern. Wir wollen mehr Frauen in internationale Führungspositionen entsenden, den
4867 Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Resolution 1325 ambitioniert umsetzen und
4868 weiterentwickeln.

4869
4870 Deutschland betreibt eine aktive digitale Außenpolitik für ein globales, offenes Internet und eine
4871 konsistente EU-Digitalpolitik über Ressortgrenzen hinweg. Wir stärken unseren Einsatz in
4872 internationalen Gremien, Normen- und Standardisierungsprozessen sowie Multi-Stakeholder-Foren
4873 (z. B. IGF). Den Einsatz der globalen Zivilgesellschaft für digitale Bürgerrechte unterstützen wir. Wir
4874 wollen ein Völkerrecht des Netzes. In der Entwicklungszusammenarbeit arbeiten wir mit unseren
4875 Partnern am Aufbau ihrer unabhängigen digitalen Infrastruktur zur Stärkung ihrer digitalen
4876 Souveränität, auch auf EU-Ebene. Wir verfolgen im digitalen Raum eine Politik der Abrüstung. Dazu
4877 gehören auch ein Stopp der Weitergabe von Überwachungstechnologien an repressive Regime sowie
4878 der Schutz ziviler Infrastruktur vor Cyberangriffen.

4879
4880 Die NATO bleibt unverzichtbare Grundlage unserer Sicherheit. Wir bekennen uns zur Stärkung des
4881 transatlantischen Bündnisses und zur fairen Lastenteilung. Wir bringen uns aktiv in den Prozess zur
4882 Entwicklung eines neuen Strategischen Konzepts ein, um die neuen Herausforderungen der NATO
4883 anzugehen. Die NATO-Fähigkeitsziele wollen wir in enger Abstimmung mit unseren Partnern erfüllen
4884 und entsprechend investieren. Wir setzen uns dafür ein, die politische Dimension der NATO zu stärken,
4885 auch um im Bündnis bestehende Spannungen zu adressieren. Solange Kernwaffen im Strategischen
4886 Konzept der NATO eine Rolle spielen, hat Deutschland ein Interesse daran, an den strategischen
4887 Diskussionen und Planungsprozessen teilzuhaben. Vor dem Hintergrund der fortbestehenden



4888 Bedrohung für die Sicherheit Deutschlands und Europas nehmen wir die Sorgen insbesondere unserer
4889 mittel- und osteuropäischen Partnerstaaten ernst, bekennen uns zur Aufrechterhaltung eines
4890 glaubwürdigen Abschreckungspotenzials und wollen die Dialoganstrengungen der Allianz fortsetzen.
4891 Wir unterstützen die Bemühungen des Bündnisses zu konventioneller und nuklearer Abrüstung sowie
4892 Rüstungskontrolle. Wir werden den europäischen Pfeiler in der NATO stärken und uns für eine
4893 intensivere Zusammenarbeit zwischen NATO und EU einsetzen.

4894

4895 ***Abrüstung, Rüstungskontrolle, Rüstungsexporte***

4896 Wir brauchen eine abrüstungspolitische Offensive und wollen eine führende Rolle bei der Stärkung
4897 internationaler Abrüstungsinitiativen und Nichtverbreitungsregimes einnehmen, u. a. bei der
4898 Stockholm-Initiative für Nukleare Abrüstung. Wir werden uns dafür einsetzen, dass von der
4899 Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages (NVV) 2022 ein wirklicher Impuls für die
4900 nukleare Abrüstung ausgeht. Unser Ziel bleibt eine atomwaffenfreie Welt (*Global Zero*) und damit
4901 einhergehend ein Deutschland frei von Atomwaffen. Wir setzen uns mit Nachdruck für ein
4902 Nachfolgeabkommen zu NewSTART ein, das neben neuen strategischen Nuklearwaffensystemen auch
4903 solche kurzer und mittlerer Reichweite umfasst. Wir setzen uns für Verhandlungen zwischen den USA
4904 und Russland zur vollständigen Abrüstung im substrategischen Bereich ein. Nuklearwaffenstaaten wie
4905 China wollen wir stärker in nukleare Abrüstung und Rüstungskontrolle einbinden.

4906

4907 Im Lichte der Ergebnisse der Überprüfungskonferenz des NVV und in enger Absprache mit unseren
4908 Alliierten werden wir als Beobachter (nicht als Mitglied) bei der Vertragsstaatenkonferenz des
4909 Atomwaffenverbotsvertrages die Intention des Vertrages konstruktiv begleiten.

4910

4911 Wir wollen unser Engagement für biologische und chemische Sicherheit im Rahmen der
4912 Übereinkommen über das Verbot biologischer bzw. chemischer Waffen (BWÜ und CWÜ) stärken.
4913 Bewaffnete Drohnen wollen wir verstärkt in internationale Kontrollregime einbeziehen. Letale
4914 Autonome Waffensysteme, die vollständig der Verfügung des Menschen entzogen sind, lehnen wir ab.
4915 Deren internationale Ächtung treiben wir aktiv voran.

4916

4917 Wir wollen die friedliche Nutzung des Weltraums und des Cyber-Raums. Für waffentechnologische
4918 Entwicklungen bei Biotech, Hyperschall, Weltraum, Cyber und KI werden wir frühzeitig Initiativen zur
4919 Rüstungskontrolle ergreifen. Wir wollen dazu beitragen, Normen für verantwortliches
4920 Staatenverhalten im Cyberspace zu stärken. Wir unterstützen eine politische Erklärung gegen
4921 Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten.

4922



4923 Für eine restriktive Rüstungsexportpolitik brauchen wir verbindlichere Regeln und wollen daher mit
4924 unseren europäischen Partnern eine entsprechende EU-Rüstungsexportverordnung abstimmen. Wir
4925 setzen uns für ein nationales Rüstungsexportkontrollgesetz ein. Unser Ziel ist es, den gemeinsamen
4926 Standpunkt der EU mit seinen acht Kriterien sowie die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für
4927 den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern, die Kleinwaffengrundsätze und die
4928 Ausweitung von Post-Shipment-Kontrollen in einem solchen Gesetz zu verankern. Nur im begründeten
4929 Einzelfall, der öffentlich nachvollziehbar dokumentiert werden muss, kann es Ausnahmen geben. Den
4930 Rüstungsexportkontrollbericht werden wir transparent gestalten. Wir erteilen keine Exportgenehmigun-
4931 gen für Rüstungsgüter an Staaten, solange diese nachweislich unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligt sind.

4932

4933 **Menschenrechte**

4934 Menschenrechtspolitik umfasst alle Aspekte staatlichen Handelns auf internationaler wie auch innenpo-
4935 litischer Ebene. In einem globalen Umfeld, in dem auch von zentralen Akteuren die universelle Gültigkeit
4936 der Menschenrechte regelmäßig in Frage gestellt wird, wollen wir sie gemeinsam mit unseren Partnern
4937 verteidigen und für sie werben. Das Amt des/der Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechts-
4938 politik und Humanitäre Hilfe werden wir aufwerten und mit mehr Personal ausstatten. Wir werden na-
4939 tionale Menschenrechtsinstitutionen, wie u. a. das Deutsche Institut für Menschenrechte und die Nati-
4940 onale Stelle zur Verhütung von Folter finanziell und personell besser ausstatten. Wir werden die Be-
4941 kämpfung von Menschenhandel ressortübergreifend koordinieren, die Unterstützungssysteme für Be-
4942 troffene verbessern und ihre Rechte stärken. Im Ausland aus politischen Gründen inhaftierten Deutschen
4943 werden wir auch weiterhin unbürokratisch helfen und hierfür einen Fonds einrichten.

4944 Zivilgesellschaften – insbesondere Journalistinnen, Aktivistinnen, Wissenschaftlerinnen und andere Men-
4945 schenrechtsverteidiger – sind unverzichtbar für den Aufbau und Erhalt funktionierender Gemeinwesen.
4946 Wir verpflichten uns, diese Menschen und ihre Arbeit in besonderer Weise zu stärken und zu schützen,
4947 auch bei grenzüberschreitender Verfolgung. In diesem Zusammenhang wollen wir die Aufnahme von
4948 hochgefährdeten Menschen vereinfachen und einen sicheren Antragsweg gewährleisten. Zusätzlich
4949 werden wir Förder- und Schutzprogramme, u. a. die Elisabeth-Selbert- Initiative, ausbauen und länger-
4950 fristig gestalten. An geeigneten Auslandsvertretungen werden wir weitere Stellen für Menschenrechts-
4951 arbeit schaffen.

4952

4953 Wir unterstützen den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Den Europäischen
4954 Gerichtshof für Menschenrechte werden wir stärken und die Umsetzung seiner Urteile in allen

4955

4956

4957



4958 Mitgliedsländern mit Nachdruck einfordern. Der EU-Sanktionsmechanismus muss konsequent genutzt
4959 und besser mit unseren internationalen Partnern abgestimmt werden. Wir setzen uns bei den
4960 Mitgliedern des Europarats verstärkt für Ratifizierung und Umsetzung der Istanbul-Konvention ein.

4961
4962 Wir werden die Arbeit des VN-Menschenrechtsrats aktiv mitgestalten, das VN-Hochkommissariat für
4963 Menschenrechte stärken. Die Arbeit der VN-Vertragsorgane und Sonderberichterstatterinnen
4964 und -erstatte wollen wir stärken sowie die Ratifizierung weiterer Menschenrechtskonventionen
4965 anstreben. Das Zusatzprotokoll zum Sozialpakt der VN werden wir ratifizieren. Wir wollen die Rechte
4966 von Minderheiten auf internationaler Ebene und insbesondere innerhalb der EU stärken. Orientiert an
4967 den Yogyakarta-Prinzipien werden wir uns in den VN für eine Konvention für LSBTI-Rechte einsetzen.
4968 Wir wollen den Schutz der Menschenrechte im digitalen Zeitalter stärken und hierfür die
4969 Internetfreiheit und digitale Menschenrechte zu außenpolitischen Schwerpunkten machen. Die
4970 Initiative zum Recht auf Privatheit unterstützen wir. Wir setzen uns auf VN-Ebene für die
4971 Konkretisierung und Durchsetzung des Rechts auf saubere Umwelt ein.

4972
4973 Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen muss weltweit beendet werden. Deshalb engagieren
4974 wir uns für die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofes und der Ad-hoc-Tribunale der VN und
4975 werden uns für die Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts einsetzen. Wir unterstützen die
4976 Einsetzung weiterer VN-geführter Fact-Finding-Missionen sowie die Arbeit von VN Untersuchungs- und
4977 Monitoring-Mechanismen, um zukünftige Strafprozesse zu ermöglichen. In Deutschland wollen wir die
4978 Kapazitäten bei Verfahren nach dem Völkerstrafgesetzbuch ausbauen.

4979
4980 Basierend auf den VN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte setzen wir uns für einen
4981 europäischen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte ein. Wir werden den nationalen
4982 Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang mit dem Lieferkettengesetz überarbeiten.

4983
4984 ***Humanitäre Hilfe***

4985 Deutschland wird den Aufwuchs der Mittel für humanitäre Hilfe bedarfsgerecht verstetigen und
4986 erhöhen, auch mit Blick auf die sogenannten „vergessenen Krisen“. Wir sind den Zielen des
4987 *Humanitarian Development Peace Nexus* und des *Grand Bargain* verpflichtet und werden an deren
4988 Umsetzung und fortwährender Weiterentwicklung engagiert und aktiv mitwirken. Wir werden dort
4989 jeden dritten Euro als flexible Mittel auszahlen und die Lokalisierung weiter ausbauen. Wir setzen uns
4990 für einen verbesserten Zugang für humanitäre Hilfe in Konfliktregionen und für einen verbesserten
4991 Schutz der Helferinnen und Helfer ein.

4992



4993 ***Zivile Krisenprävention und Friedensförderung***

4994 Die Leitlinien für Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung sind eine gute Basis für
4995 Deutschlands Engagement zur Krisenverhütung und Friedensförderung. Wir wollen Deutschlands Rolle bei
4996 der Entschärfung internationaler Krisen weiter ausbauen, dazu die Zusammenarbeit über Ressortgren-
4997 zen hinweg verbessern. Wir wollen Planziele definieren, um verlässlich und schnell Personal sowie finan-
4998 zielle Mittel für zivile Krisenprävention bereitstellen zu können.

4999
5000 ***Verteidigung und Bundeswehr***

5001 Die Bundeswehr leistet einen wesentlichen Beitrag zum Schutz und zur Verteidigung unseres Landes so-
5002 wie unserer Partner und Verbündeten. Als Parlamentsarmee unterliegt sie der parlamentarischen Kon-
5003 trolle. Neben den Auslandseinsätzen im Rahmen des Internationalen Krisen- und Konfliktmanagements,
5004 die auf dem Völkerrecht insbesondere der Beschlüsse der VN basieren, hat die Landes- und Bündnisver-
5005 teidigung an Bedeutung gewonnen. Beide Aufgaben sind durch die Bundeswehr gleichermaßen zu erfül-
5006 len. Auftrag und Aufgabe der Bundeswehr müssen sich an den strategischen Herausforderungen und
5007 Sicherheitsbedrohungen unserer Zeit orientieren. Das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr muss sich daraus
5008 ableiten. Die Bundeswehr muss entsprechend ihres Auftrages und ihrer Aufgaben bestmöglich personell,
5009 materiell sowie finanziell verlässlich ausgestattet werden.

5010 Die Strukturen der Bundeswehr müssen effektiver und effizienter gestaltet werden mit dem Ziel die Ein-
5011 satzbereitschaft zu erhöhen. Dazu unterziehen wir Personal, Material und Finanzen einer kritischen Be-
5012 standsaufnahme. Der Modernisierungs- und Digitalisierungsprozess der Bundeswehr wird angemessen
5013 parlamentarisch begleitet.

5014
5015 Unsere Soldatinnen und Soldaten leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Internationalen Sicherheit.
5016 Wir verbessern ihre Ausrüstung wie auch die der Bundeswehr. Wir beschleunigen die Modernisierung der
5017 Infrastruktur. Wir richten die Schwerpunkte bei der Beschaffung der Bundeswehr strategisch aus und
5018 modernisieren das Beschaffungswesen und seine Strukturen. Dies betrifft auch Materialverantwortung
5019 und Nutzung. Besondere Bedeutung kommen bei der Beschaffung der Digitalisierung, der Führungsfä-
5020 higkeit und der Interoperabilität zu.

5021
5022 Wir stärken die rüstungstechnische Zusammenarbeit in Europa insbesondere mit hochwertigen Koope-
5023 rationsprojekten, berücksichtigen dabei die nationalen Schlüsseltechnologien und ermöglichen kleinen
5024 und mittelständischen Unternehmen auch am Wettbewerb teilzunehmen.

5025
5026



5027 Ersatzbeschaffungen und marktverfügbare Systeme sind bei der Beschaffung zu priorisieren, um Fähig-
5028 keitslücken zu vermeiden.

5029
5030 Wir werden zu Beginn der 20. Legislaturperiode ein Nachfolgesystem für das Kampfflugzeug Tornado
5031 beschaffen. Den Beschaffungs- und Zertifizierungsprozess mit Blick auf die nukleare Teilhabe Deutsch-
5032 lands werden wir sachlich und gewissenhaft begleiten.

5033 Bewaffnete Drohnen können zum Schutz der Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz beitragen.
5034 Unter verbindlichen und transparenten Auflagen und unter Berücksichtigung von ethischen und sicher-
5035 heitspolitischen Aspekten werden wir daher die Bewaffnung von Drohnen der Bundeswehr in dieser Le-
5036 gislaturperiode ermöglichen. Bei ihrem Einsatz gelten die Regeln des Völkerrechts, extralegale Tötungen –
5037 auch durch Drohnen – lehnen wir ab.

5038
5039 Den neuen Bedrohungen im Cyberspace wollen wir durch eine ehrgeizige Cybersicherheitspolitik entge-
5040 gentreten. Die Bundeswehr muss zudem in die Lage versetzt werden, im Verbund mit anderen Bundes-
5041 behörden im Cyber- und Informationsraum als Akteur erfolgreich zu bestehen. Die parlamentarische
5042 Kontrolle über den Einsatz von Cyber-Fähigkeiten der Bundeswehr muss gewährleistet sein.

5043
5044 Die Bundeswehr muss demografiefest und langfristig auch mit Blick auf die Altersstruktur ausbalanciert
5045 sein. Wir werden daher weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bun-
5046 deswehr einführen und dabei auch den Übergang der Soldaten auf Zeit in die Wehrverwaltung erleich-
5047 tern sowie in die freie Wirtschaft verbessern. Die Innere Führung werden wir stärken. Maßnahmen der
5048 politischen Bildung werden wir zeitgemäß ausgestalten und ausbauen. Die umfassende Betreuung und
5049 Fürsorge von Soldatinnen und Soldaten und deren Angehörigen wird weiter ausgebaut. Ausbildung und
5050 Dienst an der Waffe bleiben volljährigen Soldatinnen und Soldatenvorbehalten. Wir unterstützen eine
5051 starke Reserve.

5052
5053 Alle Angehörigen der Bundeswehr müssen unzweifelhaft auf dem Boden der freiheitlich demokratischen
5054 Grundordnung stehen. Wir werden Dienst- und Arbeitsrecht anpassen, um Extremistinnen und Extremis-
5055 ten umgehend aus dem Dienst entlassen zu können.

5056
5057 Wir bekennen uns zu Deutschlands Rolle und Verantwortung für Frieden, Freiheit und Wohlstand in der
5058 Welt. Als verlässlicher Partner in Systemen kollektiver Sicherheit werden wir an unserem außen- und
5059 sicherheitspolitischen Engagement festhalten. Gleichwohl muss jedem Einsatz der Bundeswehr

5060
5061



5062 eine kritisch-inhaltliche Auseinandersetzung und eine Überprüfung der Voraussetzungen vorausgehen
5063 sowie die Erarbeitung möglicher Exit-Strategien. Der Einsatz militärischer Gewalt ist für uns äußerstes
5064 Mittel und muss stets in eine realistische politische Bearbeitung von Konflikten und ihrer Ursachen
5065 eingebunden sein. Bewaffnete Einsätze der Bundeswehr im Ausland sind in ein System gegenseitiger
5066 kollektiver Sicherheit, basierend auf Grundgesetz und Völkerrecht, einzubetten. Eine regelmäßige
5067 Evaluierung von laufenden Auslandseinsätzen werden wir sicherstellen.

5068

5069 Wir wollen die Evakuierungsmission des Afghanistan-Einsatzes in einem parlamentarischen
5070 Untersuchungsausschuss aufarbeiten. Zudem wollen wir den Gesamteinsatz in einer Enquete-
5071 Kommission mit wissenschaftlicher Expertise evaluieren. Die gewonnenen Erkenntnisse müssen
5072 praxisnah und zukunftsgerichtet aufbereitet werden, so dass sie in die Gestaltung zukünftiger
5073 deutscher Auslandseinsätze einfließen.

5074

5075 **Entwicklungszusammenarbeit**

5076 Wir richten unser Handeln an der Agenda 2030 der VN mit ihren Nachhaltigkeitszielen (SDG) und einer
5077 werteorientierten Entwicklungspolitik aus. Wir setzen uns weltweit für nachhaltige Entwicklung, den
5078 Kampf gegen Hunger und Armut, Klimagerechtigkeit, Biodiversität und für eine sozial-ökologische
5079 Wende ein. Unser multilaterales Engagement verstärken wir deutlich. Wir wollen sicherstellen, dass
5080 Deutschland seine internationalen Verpflichtungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und
5081 Internationalen Klimafinanzierung erfüllt. Wir werden eine ODA-Quote von mindestens 0,7 Prozent
5082 des Bruttonationaleinkommens (BNE) einhalten. In diesem Rahmen setzen wir 0,2 Prozent des BNE für
5083 die ärmsten Länder des Globalen Südens (LDC) ein. Zusätzlich sollen die Mittel für die internationale
5084 Klimafinanzierung weiter aufwachsen. Die Ausgaben für Krisenprävention, Humanitäre Hilfe, AKBP und
5085 Entwicklungszusammenarbeit sollen wie bisher im Maßstab eins-zu-eins wie die Ausgaben für
5086 Verteidigung steigen auf Grundlage des Haushaltes 2021. Wir werden die ODA-Mittel auf
5087 Bundesebene unter den zuständigen Ressorts stärker koordinieren, um sie wirkungsvoller nutzen zu
5088 können.

5089

5090 Ernährungssicherheit und den Zugang zu sauberem Trinkwasser fördern wir mit nachhaltigen
5091 agrarökologischen Ansätzen sowie Wissens- und Technologietransfer gerade im Bereich
5092 kleinbäuerlicher Agrarwirtschaft. Deutsche und europäische Agrarexporte sollen nicht Märkte in den
5093 Partnerländern zerstören und mutwilliger Verzerrung des Nahrungsmittelmarktes durch
5094 Finanzmarktspekulation wollen wir aktiv begegnen. Wir werden von den rechtlichen Möglichkeiten
5095 Gebrauch machen, den Export von bestimmten Pestiziden zu untersagen, die in der EU aus Gründen
5096 des Schutzes der menschlichen Gesundheit nicht zugelassen sind.



5097
5098 Gemeinsam mit Gewerkschaften, Unternehmen und Zivilgesellschaft setzen wir uns für faire und for-
5099 melle Arbeitsbedingungen sowie existenzsichernde Löhne weltweit ein. Durch den Aufbau sozialerSiche-
5100 rungssysteme wollen wir unsere Partnerländer aktiv im Kampf gegen Armut unterstützen. Wir wollen
5101 hierfür auch ein internationales Finanzierungsinstrument (*Global Fund for Social Protection*) fürdiejenigen
5102 Länder, die keine ausreichenden Ressourcen zur Verfügung haben, unterstützen.

5103
5104 Mit Klima- und Entwicklungspartnerschaften fördern wir beidseitigen Wissens- und

5105 Technologietransfer, den Ausbau Erneuerbarer Energien mit eigenständiger Wertschöpfung und
5106 lokalen Nutzungsmöglichkeiten, nachhaltige Infrastruktur und weitere Klimaschutz- und
5107 Anpassungsmaßnahmen in unseren Partnerländern. Dazu gehören auch Maßnahmen zum Erhalt der Bio-
5108 diversität, zur Stärkung der Klimaresilienz, zur Überwindung von Energiearmut und am Verursacherprin-
5109 zip orientierte Klimarisikoversicherungen.

5110
5111 Zur Erreichung der Klimaziele werden wir mehr in den Schutz bestehender Wälder und Moore und nach-
5112 haltige Aufforstungen investieren. Wir verstärken hierzu insbesondere unsere Ansätze zur Förderung
5113 der privatwirtschaftlichen und kleinbäuerlichen nachhaltigen Forstwirtschaft. Wir werden die Partner-
5114 länder bei ihrer stark ansteigenden Urbanisierung dabei unterstützen, diesen Prozess ressourcenschon-
5115 end und klimasensibel zu gestalten und zu administrieren. Wir stärken die globale Gesundheitsarchi-
5116 tektur im Rahmen des *One Health*-Ansatzes. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) soll reformiert und
5117 gestärkt werden. Wir werden die Wasser-, Sanitär- und Hygieneversorgung(WASH) ausbauen, die globale
5118 Impfallianz ausreichend ausstatten und die Bekämpfung von armutsassoziierten und vernachlässigten
5119 Tropenkrankheiten intensivieren.

5120
5121 Wir unterstützen die globale COVID-19-Impfkampagne COVAX und stärken sie finanziell sowie durch
5122 schnelle Lieferung von Impfstoffen. Wir unterstützen freiwillige Produktionspartnerschaften und den
5123 Transfer von Know-how, um die Produktionskapazitäten für Medikamente und Impfstoffe weltweit aus-
5124 zubauen. In diesem Sinne bringen wir uns konstruktiv in die internationalen Debatten um eine gerechte
5125 Impfstoffversorgung ein.

5126
5127 Wir stärken unser Engagement insbesondere für Grundbildung, duale Ausbildung sowie Fort- und Wei-
5128 terbildungsangebote sowie die entwicklungspolitische Bildungsarbeit der Zivilgesellschaft im Inland. Wir
5129 wollen durch digitale Technologien einen chancengleichen und freien Zugang zu Informationen und Teil-
5130 habe ermöglichen und diese insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Klima- sowie Res-
5131 sourcenschutz einsetzen. Mit dem Ziel des gegenseitigen Lernens



5132 fördern wir den Austausch und Kooperationen zwischen innovativen Akteuren wie Start-ups in
5133 Industrie- und Entwicklungsländern.

5134

5135 Wir stärken die Rechte, Repräsentanz und Ressourcen von Frauen, Mädchen und marginalisierter
5136 Gruppen wie LSBTI. Die gleichberechtigte politische, wirtschaftliche und soziale Teilhabe, die Stärkung
5137 sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte von Frauen und Mädchen sowie der
5138 uneingeschränkte Zugang zu gleichwertiger Bildung und Gesundheitsversorgung sind für uns zentral.
5139 Wir werden einen umfassenden Gender-Aktionsplan unter Beteiligung der Zivilgesellschaft erarbeiten
5140 und ihn finanziell unterlegen.

5141

5142 Wir stärken unsere Förderung der Zivilgesellschaft und die wichtige Rolle von Gewerkschaften,
5143 politischen und privaten Stiftungen und Kirchen, insbesondere in fragilen Kontexten. Die wichtige
5144 Arbeit der politischen Stiftungen mit Mitteln des BMZ soll auch künftig gesichert und verstärkt werden,
5145 insbesondere auch in den bisherigen Projektländern. Finanzielle Unterstützungsleistungen für
5146 regierungsnahen Akteure orientieren wir an Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten, der
5147 Erweiterung von Freiräumen für zivilgesellschaftliche Akteure und Presse und der Bekämpfung von
5148 Korruption. Den Europäischen Demokratiefonds werden wir verstärkt unterstützen.

5149

5150 Unser Ziel ist ein neuer internationaler Schuldenmanagementkonsens. Wir unterstützen eine Initiative
5151 für ein kodifiziertes internationales Staateninsolvenzverfahren, das alle Gläubiger miteinbezieht und
5152 Schuldenerleichterungen für besonders gefährdete Ländergruppen umsetzt. Um die Eigeneinnahmen
5153 der Partnerländer zu erhöhen und Steuerflucht zu bekämpfen, werden wir rechtmäßige, effektive und
5154 transparente Steuersysteme fordern und fördern, die auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eliten
5155 einbeziehen.

5156

5157 Wir streben an, die Vergabe- und Förderrichtlinien des BMZ und des AA zu vereinfachen. Wir werden
5158 das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) und das Deutsche Institut
5159 für Entwicklungspolitik (DIE) als unabhängige Instanzen stärken. Wir werden die ressortübergreifende
5160 Evaluierung der Verwendung der ODA-Mittel stärken. Wir überprüfen die Haushaltsstruktur zu den
5161 Sonderinitiativen, BMZ 2030 und die Länderliste.

5162

5163 ***Bilaterale und regionale Beziehungen***

5164 Die **transatlantische Partnerschaft** und die Freundschaft mit den USA sind ein zentraler Pfeiler unseres
5165 internationalen Handelns. Wir treten für eine Erneuerung und Dynamisierung der transatlantischen
5166 Beziehungen mit den USA und Kanada ein, die wir europäisch ausgestalten wollen. Gemeinsam wollen



5167 wir die regelbasierte internationale Ordnung stabilisieren, autoritären Entwicklungen begegnen und in der
5168 östlichen und südlichen Nachbarschaft der EU verstärkt zusammenarbeiten.

5169
5170 Wir streben eine ambitionierte Klima- und Energiepartnerschaft und eine enge Zusammenarbeit bei
5171 Menschenrechten, globaler Gesundheitspolitik, Handel, Konnektivität, internationalen Standards, Ab-
5172 rüstung sowie geo- und sicherheitspolitischen Fragen an. Wir suchen den intensiven transatlantischen
5173 Dialog zu Datensouveränität, Netzfreiheit und künstlicher Intelligenz. Wir wollen die Beziehungen mit
5174 dem Kongress, mit Bundesstaaten, Städten, der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Wissenschaft
5175 sowie den Jugendaustausch fördern und in die ganze Breite des Landes und der Gesellschaft bringen.

5176
5177 Das **Vereinigte Königreich** ist für Deutschland einer der engsten Partner außerhalb der EU. Eine weiter-
5178 hin enge Partnerschaft Großbritanniens mit der EU ermöglicht auch die Umsetzung einer anspruchsvol-
5179 len Agenda. Auch in der Außen- und Sicherheitspolitik wollen wir die Zusammenarbeit.

5180
5181 Wir arbeiten gemeinsam mit der EU und ihren Mitgliedstaaten an der Fortentwicklung der **Östlichen**
5182 **Partnerschaft**. Staaten wie die Ukraine, Moldau und Georgien, die einen EU-Beitritt anstreben, sollen
5183 sich durch konsequente rechtsstaatliche und marktwirtschaftliche Reformen annähern können. Wir wer-
5184 den entschlossen und verlässlich auf demokratische Umbrüche reagieren und den Demokratiebewegun-
5185 gen ein Partner sein. Wir wollen durch zielgerichtete Visaerleichterungen den zivilgesellschaftlichen Aus-
5186 tausch vereinfachen.

5187
5188 Wir werden die **Ukraine** weiter bei der Wiederherstellung voller territorialer Integrität und Souveränität
5189 unterstützen. Wir streben eine Vertiefung der Energiepartnerschaft mit der Ukraine an, mit starken Am-
5190 bitionen in den Bereichen Erneuerbare Energie, Produktion von Grünem Wasserstoff, Energieeffizienz
5191 und CO₂-Reduktion.

5192
5193 Wir stehen an der Seite der Menschen in **Belarus** und unterstützen ihren Wunsch nach Neuwahlen, De-
5194 mokratie, Freiheit sowie Rechtsstaatlichkeit und fordern die bedingungslose Freilassung aller politischen
5195 Gefangenen. Die russische Einmischung zugunsten Lukaschenkos ist inakzeptabel. Die demokratische
5196 Opposition in Belarus werden wir durch weitere Angebote unterstützen. Sollte sich Lukaschenko nicht
5197 zu einem Kurswechsel entschließen streben wir eine Erweiterung der bestehenden EU-Sanktionen an, um
5198 dem Regime den Zugang zu Finanzmitteln zu erschweren.

5198
5199
5200



5201 Die deutsch-russischen Beziehungen sind tief und vielfältig. **Russland** ist zudem ein wichtiger internati-
5202 onaler Akteur. Wir wissen um die Bedeutung von substantiellen und stabilen Beziehungen und streben
5203 diese weiterhin an. Wir sind zu einem konstruktiven Dialog bereit. Die Interessen beider Seiten adressie-
5204 ren wir auf der Grundlage der Prinzipien des Völkerrechts, der Menschenrechte und der europäischen
5205 Friedensordnung, zu denen sich auch Russland bekannt hat. Wir achten die Interessen unserer europäi-
5206 schen Nachbarn, insbesondere unserer Partner in Mittel- und Osteuropa. Unterschiedlichen Bedro-
5207 hungsperzeptionen werden wir Rechnung tragen und den Fokus auf eine gemeinsame und kohärente
5208 EU-Politik gegenüber Russland legen.

5209 Wir fordern ein unverzügliches Ende der Destabilisierungsversuche gegen die Ukraine, der Gewalt in der
5210 Ostukraine und der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim. Der Weg zu einer friedlichen Lösung des
5211 Konflikts in der Ostukraine und die Aufhebung der diesbezüglichen Sanktionen hängt von der vollständi-
5212 gen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen ab. Wir treten für die Lösung eingefrorener Konflikte in der
5213 Region ein.

5214
5215 Wir wollen mit Russland stärker zu Zukunftsthemen (z. B. Wasserstoff, Gesundheit) und bei der Bewälti-
5216 gung globaler Herausforderungen (z. B. Klima, Umwelt) zusammenarbeiten.

5217
5218 Wir kritisieren die umfassende Einschränkung bürgerlicher und demokratischer Freiheiten mit Nach-
5219 druck und erwarten von der russischen Regierung, dass sie der dortigen Zivilgesellschaft die Gelegenheit
5220 zum ungehinderten Kontakt mit deutschen Partnern gibt, und verstärken unser Engagement zu ihrer
5221 Unterstützung. Wir wollen die Möglichkeit des visafreien Reiseverkehrs aus Russland nach Deutschland
5222 für besonders wichtige Zielgruppen, zum Beispiel junge Menschen unter 25, schaffen.

5223
5224 Die **Türkei** bleibt für uns trotz besorgniserregender innenpolitischer Entwicklungen und außenpolitischer
5225 Spannungen ein wichtiger Nachbar der EU und Partner in der NATO. Die große Anzahl von Menschen mit
5226 biografischen Wurzeln in der Türkei schafft eine besondere Nähe zwischen unseren Ländern und ist selbst-
5227 verständlich Teil der deutschen Gesellschaft.

5228
5229 Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschen-, Frauen und Minderheitenrechte in der Türkei sind mas-
5230 siv abgebaut worden. Wir werden deswegen bei den Beitrittsverhandlungen keine Kapitel schließen und
5231 keine neuen öffnen. Wir werden die EU-Türkei-Dialogagenda mit Leben füllen und den Austausch mit
5232 der Zivilgesellschaft und Jugendaustauschprogramme ausbauen.

5233
5234
5235



5236 Die Sicherheit **Israels** ist für uns Staatsräson. Wir werden uns weiter für eine verhandelte
5237 Zweistaatenlösung auf der Grundlage der Grenzen von 1967 einsetzen. Die anhaltende Bedrohung des
5238 Staates Israel und den Terror gegen seine Bevölkerung verurteilen wir. Wir begrüßen die begonnene
5239 Normalisierung von Beziehungen zwischen weiteren arabischen Staaten und Israel. Wir machen uns
5240 stark gegen Versuche antisemitisch motivierter Verurteilungen Israels, auch in den VN.

5241
5242 Einseitige Schritte erschweren die Friedensbemühungen und müssen unterbleiben. Von der
5243 palästinensischen Seite erwarten wir Fortschritte bei Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und
5244 Menschenrechten. Dies gilt ebenso für den Verzicht auf jede Form von Gewalt gegen Israel. Wir
5245 fordern den Stopp des völkerrechtswidrigen Siedlungsbaus.

5246
5247 Den Aufbau eines deutsch-israelischen Jugendwerks wollen wir in die Wege leiten. Wir werden das
5248 VN-Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge (UNRWA) weiter finanziell unterstützen und dabei einen
5249 unabhängigen Monitoringprozess unterstützen, um Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

5250
5251 Frieden und Stabilität im **Nahen und Mittleren Osten** sind Teil unserer zentralen Interessen. Wir
5252 wollen die Potenziale der Zusammenarbeit Deutschlands und der EU mit der Region und der Staaten
5253 der Region untereinander ausschöpfen. Wir unterstützen Bemühungen in der Region, die mehr
5254 politische und ökonomische Teilhabe der Bevölkerung, v.a. von Frauen und jungen Menschen,
5255 ermöglichen. Wir fördern weiterhin demokratische Transformationsprozesse in der südlichen
5256 Nachbarschaft Europas. Zudem sollen durch Klimapartnerschaften mit ausgewählten Partnern
5257 technologische Innovationen in der Region vorangetrieben werden.

5258
5259 Wir setzen uns für einen zügigen Abschluss der Nuklearverhandlungen mit Iran (JCPOA) ein und
5260 erwarten die Umsetzung des Abkommens durch alle Signatarstaaten. Iran muss zur vollständigen und
5261 dauerhaften Einhaltung seiner Verpflichtungen gegenüber der Internationalen Atomenergie-
5262 Organisation (IAEO) zurückkehren. Wir erwarten von der iranischen Regierung eine deutliche
5263 Verbesserung der prekären Menschenrechtssituation und die Freilassung aller politischen Gefangenen. Die
5264 Bedrohung des Staates Israel, das Raketenprogramm, die aggressive Regionalpolitik und Aufrüstung
5265 sowie die Unterstützung terroristischer Aktivitäten gefährden Frieden und Sicherheit massiv.
5266 Gemeinsam mit unseren Partnern in der Golfregion wollen wir vertrauensbildende Maßnahmen
5267 fördern und die begonnenen Annäherungsprozesse unterstützen.

5268
5269 Wir arbeiten daran, die humanitären Katastrophen in Syrien und Jemen einzudämmen, und setzen
5270 unsere humanitäre Hilfe auf hohem Niveau fort. Wir unterstützen aktiv die VN-geführten



5271 Friedensprozesse dieser Konflikte. Dazu gehören auch die Dokumentation, Aufarbeitung und
5272 Verfolgung von Kriegsverbrechen.

5273

5274 Wir setzen uns im Rahmen der laufenden VN-Bemühungen und des Berliner Prozesses für die
5275 Stabilisierung Libyens ein. Wir wollen unseren Beitrag leisten zur Stabilisierung des Iraks.

5276

5277 Deutschland wird sein Engagement für die Menschen in **Afghanistan** fortsetzen. Die Anerkennung der
5278 Regierung knüpfen wir an ihre Inklusivität und an die Bewahrung der Menschenrechte. Insbesondere
5279 werden wir uns für Frauen- und Mädchenrechte sowie für den Schutz und die Aufnahme derer
5280 einsetzen, die durch eine frühere Zusammenarbeit mit uns gefährdet sind. Wir werden zur Verhütung
5281 einer humanitären Katastrophe die VN-Durchführungsorganisationen finanziell und personell
5282 unterstützen.

5283

5284 Die afrikanischen Staaten und Europa sind historisch eng miteinander verbunden. Für die Zukunft
5285 streben wir mit **Afrika** eine enge Partnerschaft auf allen Ebenen an, bilateral und im Rahmen einer
5286 kohärenten EU-Afrika-Strategie. Die Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union sowie den
5287 afrikanischen Regionalorganisationen bauen wir aus. Frieden, Sicherheit, Wohlstand, nachhaltige
5288 Entwicklung, Gesundheit, der Einsatz gegen die Folgen der Klimakrise und die Stärkung von
5289 Multilateralismus sind Schwerpunkte unserer Zusammenarbeit. Wir kooperieren zur Förderung von
5290 EU-Afrika-Konnektivität, vor allem bei Digitalisierung, Energie und Infrastruktur, und bauen die
5291 Wissenschaftskooperation aus. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die Afrikanische Freihandelszone
5292 zum Aufbau nachhaltiger Wertschöpfungsketten beiträgt. Afrikas Stärkung im regionalen und globalen
5293 Wirtschaftsaustausch unterstützen wir. Wir leisten insbesondere dort Unterstützung, wo eine
5294 Reformagenda für Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit verfolgt wird. Dazu werden
5295 wir uns weiterhin im Rahmen des *G20 Compact with Africa* engagieren. Wir werden uns weiterhin in
5296 der **Sahelregion** engagieren, um eine Ausbreitung der Instabilität zu verhindern. Unsere
5297 Unterstützungsleistungen im Bereich der zivilen Stabilisierungsmaßnahmen im Rahmen der
5298 *Partnerschaft für Sicherheit und Stabilität* als Teil der *Koalition für den Sahel* werden wir verstetigen
5299 und entsprechend neuen Bedarfen und orientiert an der politischen Verfasstheit der einzelnen Staaten
5300 anpassen. Von der malischen Übergangsregierung erwarten wir die Einhaltung des vereinbarten
5301 Übergangsfahrplans.

5302

5303 Wir wollen und müssen unsere Beziehungen mit **China** in den Dimensionen Partnerschaft,
5304 Wettbewerb und Systemrivalität gestalten. Auf der Grundlage der Menschenrechte und des geltenden
5305 internationalen Rechts suchen wir die Kooperation mit China, wo immer möglich. Wir wollen im



5306 zunehmenden Wettbewerb mit China faire Spielregeln. Um in der systemischen Rivalität mit China un-
5307 sere Werte und Interessen verwirklichen zu können, brauchen wir eine umfassende China-Strategie in
5308 Deutschland im Rahmen der gemeinsamen EU-China Politik. Wir wollen die Regierungskonsultationen
5309 fortsetzen und stärker europäisch ausgestalten.

5310 Wir streben eine enge transatlantische Abstimmung in der China-Politik an und suchen die Zusammen-
5311 arbeit mit gleichgesinnten Ländern um strategische Abhängigkeiten zu reduzieren. Unsere Erwartung an
5312 die chinesische Außenpolitik ist, dass sie eine verantwortungsvolle Rolle für Frieden und Stabilität in ihrer
5313 Nachbarschaft spielt. Wir setzen uns dafür ein, dass territoriale Streitigkeiten im süd- und ostchinesischen
5314 Meer auf Basis des internationalen Seerechts beigelegt werden. Eine Veränderung des Status Quo in der
5315 Straße von Taiwan darf nur friedlich und im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen. Im Rahmen der Ein-
5316 China-Politik der EU unterstützen wir die sachbezogene Teilnahme des demokratischen Taiwan in inter-
5317 nationalen Organisationen. Wir thematisieren klar Chinas Menschenrechtsverletzungen, besonders in
5318 Xinjiang. Dem Prinzip „Ein Land – zwei Systeme“ in Hong Kong muss wieder Geltung verschafft werden.
5319

5320 Aufbauend auf den **Indo-Pazifik**-Strategien Deutschlands und der EU setzen wir uns für eine freie und
5321 offene indo-pazifische Region auf der Grundlage globaler Normen und des Völkerrechts ein. Insbeson-
5322 dere in den Bereichen Stärkung des Multilateralismus, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, Klimaschutz,
5323 Handel und bei Digitalisierung wollen wir Fortschritte in der Kooperation erreichen. Wir wollen gemein-
5324 sam einen intensiven Dialog zu Frieden und Sicherheit im indo-pazifischen Raum befördern. Die EU-
5325 ASEAN Partnerschaft wollen wir vorantreiben. Wir wollen die Asien-Pazifik- Konferenz der deutschen
5326 Wirtschaft politisch aufwerten. Wir wollen den Ausbau unserer Beziehungen, inklusive auf parlamentari-
5327 scher Ebene, mit wichtigen Wertepartnern wie Australien, Japan, Neuseeland und Südkorea vorantrei-
5328 ben. Mit Japan wollen wir regelmäßige Regierungskonsultationen beginnen. Wir haben ein herausragen-
5329 des Interesse an der Vertiefung unserer strategischen Partnerschaft mit Indien durch die Umsetzung der
5330 Agenda für die deutsch-indische Partnerschaft und der EU-Indien Konnektivitätspartnerschaft. Vor allem
5331 diejenigen, die vom steigenden Meeresspiegel betroffen sind und sein werden, verdienen unsere ver-
5332 stärkte Unterstützung. Wir wollen uns aktiv für eine Infrastrukturentwicklung nach qualitativ hohen in-
5333 ternationalen Standards einsetzen. Die *Global Gateways*-Initiative der EU ist dabei ein wichtiges Instru-
5334 ment.

5335 Wir wollen unsere Wertegemeinschaft mit den Demokratien der Region **Lateinamerika und Karibik** stär-
5336 ken. Aufbauend auf der Lateinamerika- und Karibik-Initiative wird Deutschland sein Engagement auswei-
5337 ten, um die Gesellschaften der Region in ihrem Kampf gegen Populismus, autoritäre
5338

5339
5340



5341 Bewegungen und Diktaturen zu stärken. Aussöhnungs- und Friedensprozesse innerhalb der Staaten des
5342 Kontinents verdienen unsere Unterstützung. Wir sehen die Staaten der Region als zentrale Partner für
5343 multilaterale Zusammenarbeit, unter anderem bei der Bewahrung der Biodiversität, der Bekämpfung
5344 der Klimakrise und nachhaltigen Wirtschaftsbeziehungen.

5345

5346

5347

VIII. Zukunftsinvestitionen und nachhaltige Finanzen

5348

5349

5350

5351

Die 2020er Jahre wollen wir zu einem Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen, insbesondere in Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und Forschung sowie die Infrastruktur, machen. Wir verfolgen dazu eine Politik, die die Investitionen – privat, wie öffentlich – deutlich erhöht.

5352

5353

5354

5355

Die haushaltspolitische Ausgangslage des Bundes für die 20. Wahlperiode ist jedoch äußerst anspruchsvoll. Die Corona-Pandemie wirkt in ihren Folgen weiterhin nach und erfordert seit 2020 eine Schuldenaufnahme in einem historischen Ausmaß, auch um den sozialen Zusammenhalt in unserem Land nicht zu gefährden.

5356

5357

5358

5359

5360

5361

5362

Auch im Jahr 2022 werden fortwirkende Pandemiefolgen zu bewältigen sein, die weiterhin eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne der Schuldenregel begründen. Die zusätzlichen Möglichkeiten werden wir insbesondere für die Überwindung der Coronakrise und Maßnahmen für eine schnelle wirtschaftliche Erholung nutzen. Ab 2023 werden wir dann die Verschuldung auf den verfassungsrechtlich von der Schuldenbremse vorgegebenen Spielraum beschränken und die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten.

5363

5364

5365

5366

Zugleich werden in nie dagewesenem Umfang zusätzliche Mittel eingesetzt werden müssen, um die zur Erreichung des 1,5-Grad-Klimazieles und zur Transformation der Wirtschaft erforderlichen Maßnahmen zu finanzieren und die wirtschaftliche Erholung mit dem Abklingen der Corona-Pandemie abzusichern.

5367

5368

5369

5370

5371

5372

Dies kann nachhaltig nur gelingen, wenn zeitgleich notwendige und nicht aufschiebbare Investitionen zur Transformation der deutschen Wirtschaft getätigt werden. Ein Abwarten beim Beginn der notwendigen Maßnahmen würde insbesondere die Erreichung der Klimaziele gefährden und die notwendigen Anpassungskosten weiter erhöhen. Wir werden Planungssicherheit geben, indem wir dauerhaft hohe Investitionszusagen treffen und diese in einer langfristigen Investitionsplanung darlegen.

5373

5374

5375



5376
5377 Jetzt entschlossen den Umbau anzugehen ist eine entscheidende Voraussetzung für langfristig tragfähige
5378 Staatsfinanzen. Zugleich muss der Bund alle Ressourcen bündeln und zielgerichtet einsetzen, um ab dem
5379 Jahr 2023 wieder den verfassungsrechtlich gebotenen „Normalpfad“ nach der Schuldenregel erreichen
5380 zu können.

5381
5382 Deutschland muss als Stabilitätsanker weiterhin seiner Vorreiterrolle in Europa gerecht werden. Finan-
5383 zielle Solidität und der sparsame Umgang mit Steuergeld sind Grundsätze unserer Haushalts- und Finanz-
5384 politik.

5385
5386 Wir werden im Rahmen der grundgesetzlichen Schuldenbremse die nötigen Zukunftsinvestitionen ge-
5387 währleisten, insbesondere in Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und Forschung sowie die Infrastruktur,
5388 auch um die deutsche Wirtschaft zukunftsfest und nachhaltig aufzustellen und Arbeitsplätze zu sichern.

5389 ***Zukunftsinvestitionen***

5390 Wir wollen mehr privates Kapital für Transformationsprojekte aktivieren. Dazu prüfen wir auch, welche
5391 Beiträge öffentliche Förderbanken kapitalmarktnah zur Risikoabsicherung leisten können. Die KfW soll
5392 stärker als Innovations- und Investitionsagentur wirken. Der Zukunftsfonds für Start-ups und Finanze-
5393 rungsmodelle öffentlicher Infrastrukturinvestitionen sind gute Beispiele dafür. Um eine Erhöhung des
5394 Finanzierungsvolumens insbesondere für die Klima- und Digitalisierungstransformation der Wirtschaft
5395 und von Privathaushalten zu erreichen, werden wir das bewährte Förderinstrumentarium bedarfsge-
5396 recht und nach Maßgabe der Zielgenauigkeit und Fördereffizienz skalieren und ausweiten. Hierfür prüfen
5397 wir, wie die Kapitalbasis der KfW genutzt und gegebenenfalls gestärkt werden kann. Wir werden ergän-
5398 zend zur KfW auch mit öffentlichen Förderbanken wie der Europäischen Investitionsbank zusammenar-
5399 beiten.

5400
5401 Bestehende staatliche Gesellschaften wie die Deutsche Bahn AG (Infrastrukturbereich) oder die BImA
5402 werden wir stärken und ihre Finanzierungsmöglichkeiten verbessern. Dafür können von Fall zu Fall In-
5403 strumente wie Kreditermächtigungen und Eigenkapitalstärkung genutzt werden.

5404
5405 Der BImA werden wir mehr Freiheiten verschaffen, so dass sie im Rahmen ihrer Aufgaben schneller sel-
5406 ber bauen kann. Dazu wollen wir die Verantwortung für Planung, Bau und Betrieb der Bundesbauten und
5407 Bundesliegenschaften bei der BImA konzentrieren.

5408
5409
5410



5411 Wir stärken bei staatlichen Gesellschaften die parlamentarische, öffentliche und exekutive Kontrolle.

5412 Für große transformative Aufgaben dieses Koalitionsvertrages nutzen wir auch finanzielle
5413 Transaktionen.

5414

5415 **Haushaltspolitik**

5416 Um im Rahmen der grundgesetzlichen Schuldenregel die nötigen Zukunftsinvestitionen unmittelbar in
5417 Angriff nehmen zu können, werden wir folgende Maßnahmen treffen:

5418 i Die aufgrund der Überschreitung der regulären Obergrenze für die Nettokreditaufnahme (NKA) in
5419 den Jahren 2020 bis 2022 erstellten Tilgungspläne werden in einen vom Deutschen Bundestag zu
5420 beschließenden Gesamttilgungsplan zusammengefasst, um eine kohärente und dauerhaft
5421 tragfähige Schuldentilgung zu gewährleisten. Die Tilgung passen wir an die Tilgungsfristen der EU-
5422 Coronahilfen aus dem Programm Next Generation EU an.

5423 ii Die Berücksichtigung der Sondervermögen in der Schuldenregel erfolgt künftig 1:1 in dem
5424 verfassungsrechtlich erforderlichen Umfang. Als Ausgaben im Rahmen der Schuldenregel werden
5425 dann die Zuführungen des Bundes erfasst, nicht mehr doppelt auch die Mittelabflüsse aus den
5426 Sondervermögen. Entsprechend wird die Befüllung eines Sondervermögens als Abfluss aus dem
5427 Kernhaushalt den Verschuldungsspielraum reduzieren.

5428 iii Wir werden den Energie- und Klimafonds (EKF) zu einem Klima- und Transformationsfonds
5429 weiterentwickeln. Wir werden im Haushalt 2021 Mittel aus bereits veranschlagten und nicht
5430 genutzten Kreditermächtigungen über einen Nachtragshaushalt dem Klima- und
5431 Transformationsfonds (KTF) zweckgebunden für zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen und
5432 Maßnahmen zur Transformation der deutschen Wirtschaft zur Verfügung stellen. Damit sollen die
5433 Folgen der Corona-Pandemie und die zeitgleich bestehenden Risiken für die Erholung der
5434 Wirtschaft und der Staatsfinanzen durch die weltweite Klimakrise bekämpft werden und aufgrund
5435 der Pandemie nicht erfolgte Investitionen in den Klimaschutz nachgeholt werden können. Stärker
5436 noch als bisher werden im KTF Maßnahmen zum nationalen und internationalen Klimaschutz und
5437 zur Transformation der Wirtschaft gebündelt. Dies gilt auch für Maßnahmen zur Förderung der
5438 klimafreundlichen Mobilität. Mit dem Bundeshaushalt 2022 werden wir prüfen, wie wir den Klima-
5439 und Transformationsfonds im Rahmen der verfassungsmäßigen Möglichkeiten weiter verstärken.

5440 iv Wir führen die Nachhaltigkeitsberichterstattungen für die Sozialversicherungen fort.

5441 v Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag der Schuldenbremse werden wir das
5442 Konjunkturbereinigungsverfahren basierend auf den in den letzten 10 Jahren gewonnenen
5443 Erkenntnissen, zum Beispiel durch systemische Krisen, evaluieren und die sich daraus ergebenden
5444 Bedarfe entsprechend anpassen, ohne die grundgesetzliche Schuldenbremse zu ändern.

5445



5446 Darüber hinaus ist es erforderlich, dass für die gesamte Legislaturperiode alle Ausgaben auf den Prüf-
5447 stand gestellt werden und eine strikte Neupriorisierung am Maßstab der Zielsetzungen in diesem Koali-
5448 tionsvertrag erfolgt. Die daraus erzielten Umschichtungspotenziale und unerwartete finanzielle Spiel-
5449 räume sind prioritär für die Projekte des Koalitionsvertrages einzusetzen.

5450
5451 Um finanzielle Potenziale für Zukunftsinvestitionen zu schaffen, werden wir im Rahmen der Haushalts-
5452 aufstellungs- und des parlamentarischen Verfahrens auch Ausgabenkürzungen vornehmen und Ausga-
5453 benreste abbauen.

5454 Mit unseren politischen Maßnahmen wollen wir unsere politischen Ziele wirksam und nachweisbar er-
5455 reichen. Schrittweise werden wir den Bundeshaushalt (ohne Personal- und Verwaltungsausgaben) dazu
5456 auf eine ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung umstellen, in deren Rahmen die politisch-inhalt-
5457 lichen Zielsetzungen aller Förder- und Ausgabeprogramme bereits bei der politischen Beschlussfassung
5458 in klar definierte, messbare und auf die beabsichtigte Wirkung ausgerichtete Indikatoren (zum Beispiel
5459 SMART-Ziele) übersetzt und mit festgelegten Evaluationsfristen versehen werden. Durch eine regelmä-
5460 ßige und umfassende Wirkungsprüfung, in Form eines einheitlichen Controllings, wollen wir die Effekti-
5461 vität und Effizienz von Maßnahmen bewerten und uns zusätzliche haushälterische Spielräume erarbei-
5462 ten, um unsere politischen Ziele effektiver erreichen zu können.

5463
5464 Um einen besseren Überblick über das öffentliche Vermögen zu erhalten und damit auch eine bessere
5465 Investitions- und Instandhaltungsplanung aufstellen zu können, wollen wir eine Vermögenserfassung
5466 des Bundes einführen. So stellen wir den Verzehr und Aufbau öffentlichen Vermögens übersichtlich dar
5467 – ein Beitrag für mehr Transparenz im Bundeshaushalt und ein Beitrag zur Generationengerechtigkeit.
5468 Gleichzeitig hilft dies der Bundesregierung und dem Parlament, bessere Investitionsentscheidungen zu
5469 treffen.

5470
5471 Die Bundesregierung wird ihre öffentlichen Geldanlagen, die dem Ziel der Klimaneutralität bis 2045 wi-
5472 dersprechen, schrittweise abziehen. Wir werden die staatliche Förderung und Absicherung von Projek-
5473 ten deutscher Unternehmen im Ausland über die KfW nutzen, um Partnerstaaten dabei zu unterstützen,
5474 ihre Klimaziele zu erreichen.

5475
5476 Zur Finanzierung von grünen Ausgaben werden wir die erfolgreichen Green Bonds ausweiten.

5477
5478 Bei Kernaufgaben des Staates verbleibt es grundsätzlich bei einer staatlichen Umsetzung und Finanzie-
5479 rung. Ausgewählte Einzelprojekte und Beschaffungen können im Rahmen Öffentlich-Privater

5480



5481 Partnerschaften (ÖPP) umgesetzt werden. Dabei muss – unter Einbeziehung der Risiken – nacheinheitli-
5482 chen Kriterien durch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gezeigt werden, dass die Umsetzung eines
5483 konkreten ÖPP-Projektes wirtschaftlicher ist. Ein Controlling und die exekutive, parlamentarische und
5484 öffentliche Kontrolle sind sicherzustellen. Die jeweiligen Ergebnisse, inklusive der Wirtschaftlichkeitsun-
5485 tersuchungen und vergebenen Verträge, müssen transparent im Internet veröffentlicht werden. Die Me-
5486 thodik für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von ÖPP-Projekten wird unter Berücksichtigung beste-
5487 hender Empfehlungen des Bundesrechnungshofes weiterentwickelt und an den Stand der Wissenschaft
5488 angepasst.

5489 Wir werden das bereits praktizierte Gender Budgeting auf Bundesebene im Sinne einer verstärkten Ana-
5490 lyse der Auswirkungen finanzpolitischer Maßnahmen auf die Gleichstellung der Geschlechter weiter ent-
5491 wickeln und auf geeignete Einzelpläne anwenden.

5493 **Subventionen**

5494 Wir wollen zusätzliche Haushaltsspielräume dadurch gewinnen, dass wir im Haushalt überflüssige, un-
5495 wirksame und umwelt- und klimaschädliche Subventionen und Ausgaben abbauen.

5497 Mit der Umsetzung der EU-Energiesteuerrichtlinie, die u. a. die steuerliche Angleichung von Dieselmotoren
5498 und Benzin vorsieht, werden wir die steuerliche Behandlung von Dieselfahrzeugen in der Kfz-Steuer
5499 überprüfen.

5500
5501 Insbesondere aufgrund bestehender Auslieferungsschwierigkeiten der Hersteller bei bereits bestellten
5502 Plug-In-Hybrid-Fahrzeugen werden wir die Innovationsprämie zur Unterstützung der Anschaffung
5503 elektrischer PKW unverändert nach der bisherigen Regelung bis zum 31. Dezember 2022 fortführen. Wir
5504 wollen die Förderung für elektrische Fahrzeuge und Plug-In-Hybride degressiv und grundsätzlich so re-
5505 formieren, dass sie ab 1. Januar 2023 nur für KFZ ausgegeben wird, die nachweislich einen positiven
5506 Klimaschutzeffekt haben, der nur über einen elektrischen Fahranteil und eine elektrische Mindestreich-
5507 weite definiert wird. Die elektrische Mindestreichweite der Fahrzeuge muss bereits ab dem 1. August
5508 2023 80 Kilometer betragen. Über das Ende des Jahres 2025 hinaus ist die Innovationsprämie nicht mehr
5509 erforderlich.

5510 Die bestehende Besteuerung von Plug-In-Hybridfahrzeugen bei der sogenannten
5511

5512
5513 Dienstwagenbesteuerung wird für neu zugelassene Fahrzeuge stärker auf die rein elektrische
5514 Fahrleistung ausgerichtet. Hybridfahrzeuge sollen zukünftig nur noch privilegiert werden
5515 (Entnahmewert 0,5 Prozent), wenn das Fahrzeug überwiegend (mehr als 50 Prozent) auch im rein



5516 elektrischen Fahrtrieb betrieben wird. Wird das Fahrzeug nicht überwiegend im elektrischen Fahrbe-
5517 trieb genutzt oder der rein elektrische Fahranteil nicht nachgewiesen, entfällt der Vorteil und die Nut-
5518 zung des Dienstwagens wird regelbesteuert (1-Prozent-Regelung). Mit dieser Regelung werden Anreize
5519 gesetzt, diese Fahrzeuge möglichst emissionsfrei elektrisch angetrieben zu nutzen und ihre ökologischen
5520 Vorteile auch auszuspielen. Auch diese KFZ müssen nachweislich einen positiven Klimaschutzeffekt ha-
5521 ben, der nur über einen elektrischen Fahranteil und eine elektrische Mindestreichweite definiert wird.
5522 Die elektrische Mindestreichweite der Fahrzeuge beträgt bereits ab dem 1. August 2023 80 Kilometer.
5523 Nach dem Jahr 2025 wird die Pauschalsteuer für emissionsfreie Fahrzeuge (Elektro) dann 0,5 Prozent
5524 betragen. Für CO₂-neutral betriebene Fahrzeuge verfahren wir analog zu voll-elektrisch betriebenen
5525 Fahrzeugen.

5526 Die im Rahmen der EU bereits bestehende Plastikabgabe wird wie in anderen europäischen Ländern auf
5527 die Hersteller und Inverkehrbringer umgelegt.
5528

5529 ***Bund-Länder-Kommunal Finanzen***

5530 Wir brauchen leistungsstarke und handlungsfähige Kommunen. Es gibt viele Kommunen mit hohen Alt-
5531 schulden, die sich nicht mehr aus eigener Kraft aus dieser Situation befreien können. Ihnen fehlt die Fi-
5532 nanzkraft für dringend notwendige Investitionen. Wir wollen daher diese Kommunen von Altschulden
5533 entlasten. Dazu bedarf es einer gemeinsamen, einmaligen Kraftanstrengung des Bundes und der Länder,
5534 deren Kommunen von der Altschuldenproblematik betroffen sind. Die bisherigen Entschuldungsbemü-
5535 hungen dieser Länder sollen berücksichtigt werden. Dies kann nur in einem übergreifenden Konsens ge-
5536 lingen, der das Einvernehmen der Länder erfordert und einer Änderung des Grundgesetzes bedarf, für die
5537 die entsprechende Mehrheit im Deutschen Bundestag und Bundesrat nötig ist. Die entsprechenden Ge-
5538 spräche mit den Ländern und den anderen Fraktionen der demokratischen Parteien im Deutschen Bun-
5539 destag wird die Bundesregierung zeitnah im Jahre 2022 führen. Dabei soll dafür Sorge getragen werden,
5540 dass eigene Beiträge zur Entschuldung geleistet werden, eine erneute derartige Überschuldung künftig
5541 rechtssicher verhindert, die Investitionskraft gestärkt und ein enges Monitoring etabliert wird. Außer-
5542 dem wollen wir dafür Sorge tragen, dass es eine Berücksichtigung der Situation der ostdeutschen Kom-
5543 munen gibt, die ebenfalls durch unverschuldete Altlasten herausgefordert sind. Dabei wollen wir auch
5544 Themen wie die Situation der alten kommunalen Wohnungsgesell-
5545 schaften und das Anspruchs- und
5546

5547 Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) adressieren.

5548
5549 Der Bund bekennt sich zu seiner Unterstützung kommunaler Investitionstätigkeit, u. a. im Bereich des
5550 Klimaschutzes und der Transformation. Für die zielgerichtete Unterstützung bauen wir



5551 Investitionshemmnisse bei den Förderprogrammen ab und passen die Bedingungen zur Inanspruchnahme insbesondere für steuerschwache oder überschuldete Kommunen gezielt an.
5552

5553
5554 Wir wollen die kommunalen Förderprogramme verbessern, indem wir sie entbürokratisieren und dort, wo
5555 möglich, sinnvoll bündeln und mit praxistauglichen Fristen versehen. Hierzu bedarf es einer engen Abstimmung zwischen Bund, Kommunen und Ländern.
5556

5557
5558 Es muss auf eine ausgewogene Lastenverteilung zwischen den Ebenen der öffentlichen Haushalte geachtet werden. Insbesondere bei neuen Aufgaben, die der Bund auf die anderen Ebenen übertragen will,
5559 wird auf die Ausgewogenheit der Finanzierung stärker geachtet.
5560

5561 **Steuern**

5562 Gerechte Steuern sind die Basis für staatliche Handlungsfähigkeit. Wir wollen das Steuersystem für Menschen und Unternehmen einfacher machen. Dazu wollen wir die Digitalisierung und Entbürokratisierung
5563 der Steuerverwaltung vorantreiben. Steuerhinterziehung und Steuervermeidung werden wir intensiver bekämpfen.
5564
5565
5566

5567 Wir wollen eine Investitionsprämie für Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter schaffen, die den Steuerpflichtigen in den Jahren 2022 und 2023 ermöglicht, einen Anteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten der im jeweiligen Jahr angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens,
5568
5569 die in besonderer Weise diesen Zwecken dienen, vom steuerlichen Gewinn abzuziehen („Superabschreibung“).
5570
5571

5572
5573 Wir wollen die erweiterte Verlustverrechnung zeitlich bis Ende 2023 verlängern und den Verlustvortrag auf die zwei unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeiträume ausweiten.
5574
5575

5576 Eine gute Eigenkapitalausstattung der Unternehmen ist elementar für den Erfolg der deutschen Wirtschaft und stärkt die Krisenfestigkeit. Wir werden daher das Optionsmodell und die Thesaurierungsbesteuerung evaluieren und prüfen, inwiefern praxistaugliche Anpassungen erforderlich sind.
5577
5578

5579
5580 Wir werden die steuerliche Regelung des Homeoffice für Arbeitnehmer bis zum 31.12.2022 verlängern und evaluieren.
5581

5582
5583 Wir werden den Ausbildungsfreibetrag erstmals nach 2001 von 924 auf 1.200 Euro erhöhen.
5584
5585



5586

5587 Wir werden das Urteil des Bundesfinanzhofs zum Alterseinkünftegesetz umsetzen. Eine doppelte Ren-
5588 tenbesteuerung werden wir auch in Zukunft vermeiden. Deshalb soll der Vollabzug der Rentenversiche-
5589 rungsbeiträge als Sonderausgaben – statt nach dem Stufenplan ab 2025 – vorgezogen und bereits ab
5590 2023 erfolgen. Zudem werden wir den steuerpflichtigen Rentenanteil ab 2023 nur noch um einen halben
5591 Prozentpunkt steigen. Eine Vollbesteuerung der Renten wird damit erst ab 2060 erreicht.

5592

5593 Wir werden den Sparerpauschbetrag zum 1. Januar 2023 auf 1.000 Euro bzw. 2.000 Euro bei Zusammen-
5594 veranlagung erhöhen.

5595

5596 Wir wollen den Ländern eine flexiblere Gestaltung der Grunderwerbsteuer ermöglichen, um den Erwerb
5597 selbst genutzten Wohneigentums zu erleichtern. Zur Gegenfinanzierung nutzen wir das Schließen von
5598 steuerlichen Schlupflöchern beim Immobilienerwerb von Konzernen (Share Deals).

5599

5600 Um im europäischen Wettbewerb gleiche Bedingungen zu erreichen, werden wir gemeinsam mit den
5601 Ländern die Einfuhrumsatzsteuer weiterentwickeln.

5602

5603 Wir wollen gesetzlich klarstellen, dass sich eine gemeinnützige Organisation innerhalb ihrer steuerbe-
5604 günstigten Zwecke politisch betätigen kann sowie auch gelegentlich darüber hinaus zu tagespolitischen
5605 Themen Stellung nehmen kann, ohne ihre Gemeinnützigkeit zu gefährden. Wir schaffen handhabbare,
5606 standardisierte Transparenzpflichten und Regeln zur Offenlegung der Spendenstruktur und Finanzie-
5607 rung.

5608

5609 Wir werden bestehende steuerrechtliche Hürden für Sachspenden an gemeinnützige Organisationen
5610 durch eine rechtssichere, bürokratiearme und einfache Regelung beseitigen, um so die Vernichtung die-
5611 ser Waren zu verhindern.

5611

5612 ***Vollzug, Vereinfachung und Digitalisierung***

5613

5614 Das strategische Vorgehen gegen Steuerhinterziehung, Finanzmarktkriminalität und Geldwäsche wer-
5615 den wir im Bundesfinanzministerium organisatorisch und personell stärken, und dabei auch Zoll, Bun-
5616 deszentralamt für Steuern (BZSt), Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) und die Financial In-
5617 telligence Unit (FIU) stärken.

5617

5618

5619



5620 Durch digitale Verfahren soll die Erfüllung der steuerlichen Pflichten für die Bürgerinnen und Bürger er-
5621 leichtert werden, wie zum Beispiel durch vorausgefüllte Steuererklärungen (Easy Tax). Wir werden daher
5622 die Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens konsequent weiter vorantreiben und dafür sorgen, dass
5623 steuerliche Regelungen grundsätzlich auch digital umsetzbar sind. Unser Ziel ist es, das die gesamte In-
5624 teraktion zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltung digital möglich ist.

5625
5626 Im Bereich der Unternehmensbesteuerung ist es uns ein Anliegen, die Steuerprüfung zu modernisieren
5627 und zu beschleunigen. Dafür setzen wir uns insbesondere für verbesserte Schnittstellen, Standardisie-
5628 rung und den sinnvollen Einsatz neuer Technologien ein. Zur Sicherung der Anschlussfähigkeit der Steu-
5629 erverwaltung an den digitalen Wandel und für eine spürbare Verringerung der Steuerbürokratie wird eine
5630 zentrale Organisationseinheit auf Bundesebene eingerichtet.

5631 Wir wollen Steuerbürokratie spürbar verringern, beispielsweise durch höhere Schwellenwerte und voll-
5632 digitalisierte Verfahren.

5633
5634 Das geplante Steuerforschungsinstitut wollen wir nutzen, um eine aktuelle und bessere Datenlage etwa
5635 für die Evaluierung von Steuerregelungen – auch im Hinblick auf ihre Belastungswirkung – oder die ent-
5636 gangenen Steuereinnahmen aufgrund Steuerhinterziehung und Steuergestaltung verschafft und damit
5637 die Grundlage für eine evidenzbasierte Gesetzgebung verbessern.

5638 5639 ***Bekämpfung Steuerhinterziehung und Steuergestaltung***

5640 Es ist eine Frage der Gerechtigkeit und der Fairness, Steuerhinterziehung und aggressive Steuergestal-
5641 tungen mit größtmöglicher Konsequenz zu verfolgen und zu unterbinden. Deutschland wird beim Kampf
5642 gegen Steuerhinterziehung und aggressiver Steuervermeidung eine Vorreiterrolle einnehmen.

5643
5644 Wir werden die bereits eingeführte Mitteilungspflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen
5645 auch auf nationale Steuergestaltungen von Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 Millionen
5646 Euro ausweiten.

5647
5648 Wir werden weiterhin den Umsatzsteuerbetrug bekämpfen. Dieser Weg soll in Zusammenarbeit mit den
5649 Ländern intensiviert werden. Wir werden schnellstmöglich ein elektronisches Meldesystem bundesweit
5650 einheitlich einführen, das für die Erstellung, Prüfung und Weiterleitung von Rechnungen verwendet
5651 wird. So senken wir die Betrugsanfälligkeit unseres Mehrwertsteuersystems erheblich und modernisie-
5652 ren und entbürokratisieren gleichzeitig die Schnittstelle zwischen der Verwaltung und den

5653
5654



5655 Betrieben. Wir werden uns auf EU-Ebene für ein endgültiges Mehrwertsteuersystem einsetzen (z. B. Re-
5656 verse-Charge).

5657
5658 Aufbauend auf den Maßnahmen der letzten Legislaturperiode werden wir alles dafür tun, missbräuchli-
5659 che Dividendenarbitragegeschäfte zu unterbinden. Um dies betrugssicher sicher zu stellen, wollen wir
5660 neue technische Möglichkeiten, z. B. Blockchain, noch stärker nutzen. Wir werden dafür sorgen, dass
5661 erlittene Steuerschäden konsequent zurückgefordert und eingezogen werden. Der Daten- und Informa-
5662 tionsaustausch zwischen Finanzaufsicht und Steuerbehörden soll zukünftig auch bei Verdachtsfällen der
5663 missbräuchlichen Dividendenarbitrage und des Marktmissbrauchs möglich sein.

5664 Wir werden uns weiter aktiv für die Einführung der globalen Mindestbesteuerung einsetzen.
5665

5666 Aus Deutschland abfließende Einkommen sollen angemessen besteuert werden. Sowohl eine Nicht- als
5667 auch eine Doppelbesteuerung ist zu vermeiden. Dazu werden wir die Quellenbesteuerung, insbesondere
5668 durch eine Anpassung der Doppelbesteuerungsabkommen, ausweiten, und die Zinsschranke durch eine
5669 Zinshöhenschranke ergänzen, um ungewünschte Steuergestaltung zu vermeiden.
5670

5671 Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Steueroasen-Liste der EU ständig aktualisiert wird, um Steuer-
5672 oasen umfassend zu erfassen. Wir werden die OECD-Regeln gegen Umgehungsgestaltungen beim inter-
5673 nationalen Finanzkonteninformationsaustausch (CRS und FATCA) umsetzen. Außerdem werden wir uns
5674 für eine Ausweitung des Informationsaustausches einsetzen.
5675

5676 Wir treten für mehr globale Steuergerechtigkeit ein, gerade auch gegenüber dem globalen Süden.
5677

5678 ***Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik***

5679 Der Stabilitäts- und Wachstumspakt hat seine Flexibilität bewiesen. Auf seiner Grundlage wollen wir
5680 Wachstum sicherstellen, die Schulden Tragfähigkeit erhalten und für nachhaltige und klimafreundliche
5681 Investitionen sorgen. Die Weiterentwicklung der fiskalpolitischen Regeln sollte sich an diesen Zielen ori-
5682 entieren, um ihre Effektivität angesichts der Herausforderungen der Zeit zu stärken. Der SWP sollte ein-
5683 facher und transparenter werden, auch um seine Durchsetzung zu stärken.
5684
5685
5686
5687



5688 Wir wollen die Wirtschafts- und Währungsunion stärken und vertiefen. Wir wollen, dass mit dem Wie-
5689 deraufbauprogramm ein schneller und zukunftsgerichteter Aufschwung nach der Krise in ganz Europa
5690 gelingt. Das liegt auch im elementaren deutschen Interesse.

5691
5692 Wir wollen etablierte Instrumente der Haushaltssicherung stärken (OLAF, EPO, europäischer Rechnungs-
5693 hof).

5694 ***Bankenunion und Finanzmarktregulierung***

5695 Wir streben an, die Bankenunion zu vollenden, um die europäische Volkswirtschaft und die globale Wett-
5696 bewerbsfähigkeit deutscher und europäischer Institute zu stärken. Das Drei-Säulen-Modell und die deut-
5697 sche Bankenlandschaft mit ihren vielen kleinen und mittleren lokal verankerten Instituten, aber auch
5698 größeren international aufgestellten Banken wollen wir erhalten.

5700 Im Rahmen eines umfassenden Gesamtpakets zum Finanzbinnenmarkt sind wir deshalb bereit, eine eu-
5701 ropäische Rückversicherung für nationale Einlagensicherungssysteme zu schaffen, die bei den Beiträgen
5702 strikt nach Risiko differenziert. Voraussetzung dafür ist eine weitere Reduzierung von Risiken in den Bank-
5703 bilanzen, die weitere Stärkung des Abwicklungsregimes und der Erhalt der Institutssicherung der Spar-
5704 kassen und Volksbanken – mit dem klaren Ziel wirtschaftliche Zusatzbelastungen der ihnen angehören-
5705 den kleinen und mittleren Banken zu vermeiden. Darüber hinaus sind Schritte zu vereinbaren, um den
5706 Staaten-Banken-Nexus zu begrenzen und eine übermäßige Konzentration von Staatsanleihen in den
5707 Bankbilanzen wirksam vorzubeugen. Eine Vollvergemeinschaftung der Einlagensicherungssysteme in Eu-
5708 ropa ist nicht das Ziel. Wir wollen zudemermöglichen, dass innerhalb von EU-Bankengruppen Kapital und
5709 Liquidität flexibler eingesetzt werdenkönnen.

5710
5711 Wir setzen uns für einen leistungsstarken europäischen Banken- sowie Kapitalmarkt ein, der durch Wett-
5712 bewerb und Vielfalt der Geschäftsmodelle geprägt ist. Wir wollen die Kapitalmarktunion vertiefen. Dazu
5713 werden wir die Barrieren für grenzüberschreitende Kapitalmarktgeschäfte in der EU abbauen und den
5714 Zugang von KMU zum Kapitalmarkt erleichtern. Wir werden uns auf Ebene der EU dafür einsetzen, Un-
5715 terschiede im Insolvenz-, Steuer-, Verbraucherschutz-, Aufsichts- und Gesellschaftsrecht abzubauen. Wir
5716 werden bei der Überarbeitung der Finanzmarktregeln MiFID/MiFIRdie Markttransparenz stärken, um der
5717 Fragmentierung des europäischen Wertpapierhandels entgegenzuwirken.

5718
5719 ***Wagniskapitalfinanzierung, Finanzmarkt Deutschland***

5720
5721
5722



5723 Deutschland soll führender Start-Up-Standort in Europa werden. Der Zukunftsfonds wird denWag-
5724 niskapitalmarkt auch für institutionelle Investoren öffnen und die deutsche

5725 Finanzierungslandschaft über eine flexible Modulausgestaltung gezielt ergänzen. Wir werden
5726 Börsengänge und Kapitalerhöhungen sowie Aktien mit unterschiedlichen Stimmrechten (Dual Class
5727 Shares) in Deutschland gerade auch für Wachstumsunternehmen und KMUs erleichtern.

5728

5729 Wir werden Basel III/IV mit allen seinen zentralen Elementen umsetzen. Dafür ist der Ansatz der EU-
5730 Kommission eine gute Grundlage. Bei der Umsetzung achten wir auf investitionsfreundliche
5731 Rahmenbedingungen (Zugang zu Ratings und Erhalt des KMU-Faktors). Die im Zuge der COVID 19-
5732 Pandemie eingeführten Erleichterungen bei Eigenkapitalregelungen sollten systematisch evaluiert
5733 werden, um beurteilen zu können, ob und inwiefern die Erleichterungen beibehalten werden können.
5734 *Bankenaufsicht und -regulierung müssen dem Grundsatz der Proportionalität entsprechen.*
5735 Wettbewerbsnachteile für kleinere Banken wollen wir abbauen. Dafür setzen wir auf eine passgenaue
5736 Regulierung und substantielle Erleichterungen (*SREP-Prozess, Meldewesen*) für sehr gut kapitalisierte
5737 kleine und mittlere Banken mit risikoarmen Geschäftsmodellen. Wir werden eine Evaluation der
5738 Wirksamkeit von Finanzregulierung im Hinblick auf Proportionalität, Finanzstabilität, Verbraucherschutz
5739 und Bürokratie vornehmen.

5740

5741 Wir werden den Ausschuss für Finanzstabilität damit beauftragen, das makroprudentielle Instrumenta-
5742 rium auf Lücken zu untersuchen, die wir schließen wollen. Die bereits empfohlenen einkommensbasier-
5743 ten Instrumente führen wir ein.

5744

5745 „Schattenbanken“ sind angemessen zu regulieren und zu beaufsichtigen; dazu unterstützen wir die Ar-
5746 beiten des Financial Stability Board und werden die Kommission auffordern zeitnah Regulierungsvor-
5747 schläge vorzulegen.

5748

5749 Verzerrungen durch Hochfrequenzhandel wollen wir durch geeignete Marktregeln begrenzen. Die Spe-
5750 kulation mit Nahrungsmitteln wollen wir durch die Absenkung der Positionslimits auf europäischerEbene
5751 begrenzen.

5752

Finanzieller Verbraucherschutz und Altersvorsorge

5753

5754 *Wir wollen die Reform der deutschen Finanzaufsicht BaFin fortsetzen. Die Zusammenarbeit und der In-*
5755 *formationsaustausch zwischen den verschiedenen Aufsichtsbereichen der BaFin sowie mit anderen deut-*
5756 *schen und internationalen Behörden muss intensiviert werden. Die BaFin muss als Arbeitgeberin attrak-*
5757 *tiver werden. Die Gründung, Übernahme, Umstrukturierung oder Kapitalstärkung von Banken*



5758 *und Finanzdienstleistern soll zügiger als bisher möglich sein. Wir werden uns für eine stärkere Standardi-*
5759 *sierung für die Erstellung von Prospekten einsetzen. Wir werden die Fähigkeiten der BaFin bei der Prüfung*
5760 *von Vermögensanlageprospekten weiter stärken. Wir werden den Verbraucherbeirat der BaFin weiter*
5761 *stärken.*

5762 *Wir werden umgehend prüfen, wie die Transparenz beim Kredit-Scoring zugunsten der Betroffenen er-*
5763 *höht werden kann. Handlungsempfehlungen werden wir zeitnah umsetzen. Wir werden bei der BaFin eine*
5764 *Vergleichs-Website für Kontoentgelte einrichten.*

5765
5766 Wir werden die BaFin beauftragen, Regulierungslücken im Grauen Kapitalmarkt zu identifizieren.
5767

5768 Bei Restschuldversicherung, werden wir den Abschluss des Versicherungsvertrages und den Abschluss
5769 des Kreditvertrags zeitlich um mindestens eine Woche entkoppeln.
5770

5771 **Sustainable Finance**

5772 Wir wollen Deutschland zum führenden Standort nachhaltiger Finanzierung machen und uns dabei am
5773 Leitbild der Finanzstabilität orientieren. Angemessene Rahmenbedingungen für nachhaltige Finanzpro-
5774 dukte unterstützen wir. Nicht-risikogerechte Eigenkapitalregeln lehnen wir ab. Klima- und Nachhaltig-
5775 keitsrisiken sind Finanzrisiken. Wir setzen uns für europäische Mindestanforderungen im Markt für ESG-
5776 Ratings und die verbindliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in Kreditratings der großen Ra-
5777 tingagenturen ein.

5778
5779 Wir setzen uns dafür ein, dass auf europäischer Ebene ein einheitlicher Transparenzstandard für Nach-
5780 haltigkeitsinformationen für Unternehmen gesetzt wird. Ökologische und gegebenenfalls soziale Werte
5781 wollen wir im Dialog mit der Wirtschaft in bestehende Rechnungslegungsstandards integrieren, begin-
5782 nend mit Treibhausgasemissionen. Wir unterstützen deshalb das Vorhaben der Europäischen Kommis-
5783 sion, eine „Corporate Sustainability Reporting Directive“ zu entwickeln.

5784
5785 *Die Bundesregierung wird auf Basis der Empfehlungen des Sustainable Finance Beirats eine glaubwürdige*
5786 *Sustainable Finance Strategie mit internationaler Reichweite implementieren. Der Beirat soll als unabhän-*
5787 *giges und effektives Gremium fortgeführt werden.*

5788 **Geldwäsche**

5789 *Um Geldwäsche effektiv zu bekämpfen braucht es eine zwischen Bund, Ländern und EU abgestimmte*
5790 *Strategie. Hierbei sind auch die Zuständigkeiten zu überprüfen. Mögliche Empfehlungen aus der FATF-*
5791

5792



5793 Deutschlandprüfung werden wir wo nötig zügig in deutsches Recht umsetzen. *Bei besonders finanz-*
5794 *marktnahen Verpflichteten wird die Geldwäscheaufsicht auf die BaFin übertragen.* Für die laufende Be-
5795 wertung und Verbesserung der Effektivität der Geldwäschebekämpfung in Deutschland soll die notwen-
5796 dige Informations- und Erkenntnisgrundlage aufgebaut werden. Die Geldwäsche-Meldungen aus dem
5797 Nicht-Finanzbereich, wie z. B. dem Immobiliensektor, *wollen wir erleichtern* und im Vollzug deutlich er-
5798 höhen. Wir wollen die illegale Finanzierung von Immobilien durch geeignete Maßnahmen bekämpfen.
5799 Dazu gehört der Versteuernachweis für gewerbliche Immobilienkäufer aus dem Ausland sowie ein
5800 Verbot des Erwerbs von Immobilien mit Bargeld.

5801 Wir werden uns auf EU-Ebene dafür einsetzen, die zentralen Geldwäschevorschriften in eine Verordnung
5802 zu überführen. Ziel ist es, den Kampf gegen Geldwäsche europaweit effektiver zu gestalten und noch be-
5803 stehende Lücken zu schließen. Wir sind für eine effektive und unabhängige EU- Geldwäschebehörde wie
5804 von der Europäischen Kommission vorgeschlagen und setzen uns für deren Sitz in Frankfurt am Main ein.
5805 Die EU-Aufsichtsbehörde soll sich nicht nur um den klassischen Finanzsektor kümmern, sondern auch
5806 den Missbrauch von Kryptowerten für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verhindern.

5807
5808 Die FIU muss die notwendigen rechtsstaatlich abgesicherten Befugnisse bekommen sowie den Zugang zu
5809 allen nötigen Informationen. Wir werden Verbindungsbeamte aus den Landeskriminalämtern in der FIU
5810 einsetzen. *Wir wollen den risikobasierten Ansatz weiter verbessern. Ferner wollen wir die Qualität der*
5811 *Meldungen verbessern, indem die Verpflichteten verstärkt Rückmeldung bekommen.*

5812
5813 Wir wollen den Zoll moderner und digitaler aufstellen, damit er Schwarzarbeit und Finanzkriminalität
5814 effizienter verfolgen kann. Dafür sollen die notwendigen Aus- und Weiterbildungskapazitäten geschaf-
5815 fen werden und es braucht IT-Verfahren, die die Arbeit der Zöllnerinnen und Zöllner im Umgang mit den
5816 enormen Datenmengen erleichtern. Zudem sollen bürokratieärmere Verfahren umgesetzt werden.

5817
5818 Wir werden die Qualität der Daten im Transparenzregister verbessern, sodass die wirtschaftlich Berech-
5819 tigten in allen vorgeschriebenen Fällen tatsächlich ausgewiesen werden. Wir wollen die digitale Verknüp-
5820 fung mit anderen in Deutschland bestehenden Registern. Wir werden das

5821
5822
5823
5824 Datenbankgrundbuch mit dem Transparenzregister verknüpfen, um die Verschleierung der wahren
5825 Eigentümer von Immobilien zu beenden. Verknüpfung und Nutzung werden wir datenschutzkonform
5826 gestalten.

5827



5828 **Digitale Finanzdienstleistungen und Währungen**

5829 Für FinTechs, InsurTechs, Plattformen, NeoBroker und alle weiteren Ideengeber soll Deutschland einer
5830 der führenden Standorte innerhalb Europas werden. Es gilt, die mit den neuen Technologien, wie z. B.
5831 Blockchain, verbundenen Chancen zu nutzen, Risiken zu identifizieren und einen angemessenen
5832 regulatorischen Rahmen schaffen. Wir werden deshalb für effektive und zügige Genehmigungsverfahren
5833 für FinTechs sorgen. Digitale Finanzdienstleistungen sollten ohne Medienbrüche funktionieren; dafür
5834 werden wir den Rechtsrahmen schaffen und die Möglichkeit zur Emission elektronischer Wertpapiere
5835 auch auf Aktien ausweiten.

5836
5837 Den Prozess zur Einführung eines digitalen Euro als Ergänzung zum Bargeld, der als gesetzliches Zah-
5838 lungsmittel in Europa für alle zugänglich und allgemein einsetzbar ist, wollen wir konstruktiv begleiten.
5839 Europa braucht zudem eine eigenständige Zahlungsverkehrsinfrastruktur und offene Schnittstellen für
5840 einen barrierefreien Zugang zu digitalen Finanzdienstleistungen für alle Verbraucherinnen und Verbrau-
5841 cher sowie Händler.

5842
5843 Wir brauchen eine neue Dynamik gegenüber den Chancen und Risiken aus neuen Finanzinnovationen,
5844 Kryptoassets und Geschäftsmodellen. Wir setzen uns für ein Level-Playing-Field mit gleichen Wettbe-
5845 werbsbedingungen innerhalb der EU, zwischen traditionellen und innovativen Geschäftsmodellen und
5846 gegenüber großen Digitalunternehmen ein. Das europäische Finanzmarktaufsichtsrecht machen wir fit
5847 für die Digitalisierung und für komplexe Konzernstrukturen, um eine ganzheitliche und risikoadäquate
5848 Aufsicht über neue Geschäftsmodelle sicherzustellen. Wir brauchen für den Kryptobereich eine gemein-
5849 same europäische Aufsicht. Wir verpflichten Kryptoassetdienstleister zur konsequenten Identifikation
5850 der wirtschaftlich Berechtigten.

5851 **Versicherungen**

5852 Bei der Überprüfung von Solvency II werden wir darauf achten, dass der europäische Versicherungs-
5853 markt gestärkt und die Stabilität der Versicherungen noch besser gewährleistet wird, unter anderem
5854 indem Klimarisiken angemessen berücksichtigt werden. Wir wollen strikt evidenzbasierte und risikoori-
5855 entierte Kapitalanforderungen. In diesem Rahmen müssen auch die Bedingungen für langfristige Inves-
5856 titionen von Kapitalsammelstellen verbessert werden. Auch für kleine Versicherungsunternehmen und
5857 Pensionskassen wollen wir für eine stärker proportionale Regulierung sorgen.

5858
5859 **Wirtschaftsprüfung**

5860
5861



5862 Die Wirtschaftsprüfung ist von großem öffentlichem Interesse. Wir wollen die Unabhängigkeit der Wirt-
5863 wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer weiter stärken und der hohen Konzentration auf dem Ab-
5864 schlussprüfungsmarkt mit geeigneten Maßnahmen, beispielsweise bei der öffentlichen Auftragsvergabe,
5865 entgegenreten.

5866

5867

5868 **IX. Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen**

5869

5870 Als Bündnis dreier Partner mit unterschiedlichen Traditionen und Sichtweisen haben wir den Aufbruch in
5871 ein innovatives Bündnis verabredet, das Erneuerung, Fortschritt und Chancen bringt zur Lösung der gro-
5872 ßen Herausforderungen, vor denen unser Land steht.

5873

5874 Dafür bilden wir eine stabile und verlässliche Regierung, welche die Zukunft tatkräftig, innovativ und
5875 ergebnisorientiert gestaltet.

5876

5877 Wir wollen als Koalition in diesem Geist innerhalb der Bundesregierung, mit dem Deutschen Bundestag
5878 und dem Bundesrat sowie den Ländern zusammenarbeiten.

5879

5879 **Kooperation der Koalitionspartner**

5880

5881 Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 20. Wahlperiode. Die Koalitionspartner verpflichten
5882 sich, die getroffenen Vereinbarungen in Regierungshandeln umzusetzen. Sie tragen für die gesamte Po-
5883 litik der Koalition gemeinsam Verantwortung. Sie werden ihre Arbeit in Parlament und Regierung laufend
5884 und umfassend miteinander abstimmen und zu Verfahrens-, Sach- und Personalfragen Konsens herstel-
5885 len.

5886

5887 Die Koalitionspartner treffen sich monatlich zu Koalitionsgesprächen im Koalitionsausschuss, um grund-
5888 sätzliche und aktuelle politische Fragen miteinander zu diskutieren und die weitere Arbeitsplanung mit-
5889 einander abzustimmen. Darüber hinaus treffen sie sich zu allen Angelegenheiten von grundsätzlicher
5890 Bedeutung, die zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt werden sowie zu Angelegenheiten, deren
5891 Beratung einer der Koalitionspartner wünscht. Der Koalitionsausschuss bereitet die Leitlinien der Arbeit
5892 der Koalition vor. Der Koalitionsausschuss besteht aus ständigen Vertreterinnen und Vertretern der drei
5893 Koalitionspartner, darunter die Parteivorsitzenden, der Bundeskanzler und die Spitzen der Regierung,
5894 der Chef des Bundeskanzleramtes sowie die Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bun-
5895 destag. Sitzungen des Koalitionsausschusses werden gemeinsam vorbereitet.

5895

5896



5897

5898 **Kooperation der Fraktionen**

5899 Im Deutschen Bundestag und in allen von ihm beschickten Gremien stimmen die Koalitionsfraktionen
5900 einheitlich ab. Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten Politik sind. Wechselnde
5901 Mehrheiten sind ausgeschlossen.

5902

5903 Über das Verfahren und die Arbeit im Parlament wird Einvernehmen zwischen den Koalitionsfraktionen
5904 hergestellt. Anträge, Gesetzesinitiativen und Anfragen auf Fraktionsebene werden gemeinsam oder im
5905 Ausnahmefall im gegenseitigen Einvernehmen eingebracht. Die Koalitionsfraktionen werden darüber
5906 eine Vereinbarung treffen. Die Tagesordnungen der Kabinettsitzungen sollen den Koalitionsfraktionen
5907 vorab mitgeteilt werden.

5908

5909 Wir werden das Parlament als Ort der Debatte und der Gesetzgebung stärken.

5910

5911 Wir begrüßen, dass die Koalitionsfraktionen beabsichtigen, eine Kooperationsabrede zu treffen, um die-
5912 sem Anspruch gerecht zu werden: Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages soll reformiert, die
5913 Fragestunde und die Befragung der Bundesregierung dynamischer und interaktiver gestaltet, das Parla-
5914 ment bei internationalen Angelegenheiten insbesondere durch Regierungserklärungen gestärkt und für
5915 bestimmte Ausschüsse sollen öffentliche Sitzungen, die in Echtzeit übertragen werden, zur Regel wer-
5916 den. Ausschussdrucksachen und Protokolle, die nicht als Verschlussache mit Geheimhaltungsgrad ein-
5917 gestuft sind, sollen veröffentlicht und die Rechte der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse vor
5918 allem mit Blick auf die Rechtsbehelfe des Parlaments überprüft werden.

5918

5919 **Arbeit in der Bundesregierung**

5920 Im Kabinett werden Entscheidungen einvernehmlich getroffen, kein Koalitionspartner wird überstimmt.

5921

5922 In allen vom Kabinett beschickten Gremien, Beiräten und Ausschüssen sind die Koalitionsfraktionen nach
5923 ihren Kräfteverhältnissen vertreten. Die Besetzung erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen. Grundsätz-
5924 lich sind alle Koalitionspartner vertreten, sofern es die Anzahl der Vertreterinnen bzw. Vertreter des
5925 Bundes zulässt.

5926

5927

5928

5929



5930 Zur ressortübergreifenden Koordinierung besonderer Ziele des Koalitionsvertrages können Kabinetts-
5931 ausschüsse gebildet werden, deren Aufgaben und Mitglieder einvernehmlich zwischen den Koalitions-
5932 partnern festgelegt werden.

5933
5934 Ressort- und Kollegialitätsprinzip bleiben weiterhin grundlegend für das Regierungshandeln.

5935
5936 Die Koalitionspartner werden in der Bundesregierung eine gemeinsame Arbeits- und Umsetzungspla-
5937 nung der Vorhaben dieses Vertrages erarbeiten und fortlaufend aktualisieren. Die Bundesregierung wird
5938 die Umsetzung der Vereinbarung laufend dokumentieren.

5939
5940 Die Koalitionspartner vereinbaren, die Geschäftsordnung der Bundesregierung zu modernisieren und
5941 den veränderten nationalen wie internationalen Gepflogenheiten mit Blick auf die Effizienz des Regie-
5942 rungshandelns anzupassen.

5943
5944 Die Koalitionspartner treffen in der Bundesregierung Personalentscheidungen einvernehmlich. Dies gilt
5945 auch für Personalvorschläge der Bundesregierung bei internationalen Organisationen und bei EU-Insti-
5946 tutionen. Bei übergeordneten Personalfragen streben die Koalitionspartner eine insgesamt ausgewo-
5947 gene Lösung an, die allen drei Partnern gerecht wird und eine faire Verteilung abbildet. Für Personalfra-
5948 gen in den obersten Bundesbehörden selbst und nachgeordneten Behörden sowie mittelbaren und un-
5949 mittelbaren Bundesbeteiligungen gilt das Ressortprinzip, soweit nichts anderes vereinbart ist.

5950 **Pandemiebekämpfung**

5951 Wir werden das Krisenmanagement der Bundesregierung zu Bekämpfung der Corona-Pandemie neu
5952 ordnen. Hierzu setzen wir unverzüglich einen gemeinsamen Krisenstab der Bundesregierung ein, um die
5953 gesamtstaatliche Bekämpfung der Corona-Pandemie besser zu koordinieren.

5954
5955 Zur wissenschaftlichen Beratung wird ein interdisziplinär besetzter wissenschaftlicher Pandemierat beim
5956 Bundesministerium für Gesundheit geschaffen.

5957 5958 **Europapolitische Koordinierung**

5959 Um eine bestmögliche Vertretung deutscher Interessen auf europäischer Ebene zu erreichen, wird die
5960 Bundesregierung ein geschlossenes Auftreten gegenüber den europäischen Partnern und Institutionensi-
5961 cherstellen. Dazu werden sich die Koalitionspartner innerhalb der Bundesregierung eng abstimmen und
5962 zu regelmäßigen europapolitischen Koordinierungen zusammenfinden. Die

5963
5964



5965 Abstimmungsverantwortung wird durch die Bundesministerinnen und Bundesminister im Rahmen ihrer
5966 Fach- und Koordinierungszuständigkeiten und im engen Zusammenwirken mit dem Bundeskanzler wahr-
5967 genommen.

5968 Die Koalitionspartner treten bei der Europawahl gemäß der Zugehörigkeit zu ihren jeweiligen europäi-
5969 schen Parteienfamilien sowie in den kommenden Kommunal- und Landtagswahlen in einem fairen Wett-
5970 bewerb gegeneinander an.
5971

5972 **Ressortverteilung**

5973 Die Ressortverteilung der Bundesregierung aus SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und Freien Demokraten
5974 wird wie folgt festgelegt:
5975

5976 Die SPD stellt den Bundeskanzler.
5977

5978 Bündnis 90 / Die Grünen stellen die Stellvertreterin oder den Stellvertreter des Bundeskanzlers gemäßAr-
5979 tikel 69 GG.
5980

5981 Die SPD stellt die Leitung folgender Ministerien:

- 5982 i Innen und Heimat
 - 5983 i Arbeit und Soziales
 - 5984 i Verteidigung
 - 5985 i Gesundheit
 - 5986 i Bauen
 - 5987 i Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- 5988
5989

5990 Der Chef des Bundeskanzleramtes im Range eines Bundesministers wird von der SPD gestellt.
5991

5992 Bündnis 90 / Die Grünen stellen die Leitung folgender Ministerien:

- 5993 i Auswärtiges Amt
 - 5994 i Wirtschaft und Klimaschutz
 - 5995 i Familie, Senioren, Frauen und Jugend
 - 5996 i Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
 - 5997 i Ernährung und Landwirtschaft
- 5998

5999
6000
6001
6002
6003
6004
6005
6006
6007
6008
6009
6010
6011
6012
6013
6014
6015
6016
6017
6018
6019